

143. Sitzung

Donnerstag, den 28.03.2019

Erfurt, Plenarsaal

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtorganisatorischer Vorschriften

12321

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6960 -

ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz wird abgelehnt.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales

12321

Fiedler, CDU

12323,

12339,

12340

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

12326

Henke, AfD

12328,

12334,

12340

Kuschel, DIE LINKE

12329,

12335,

12336, 12336

Scheerschmidt, SPD

12332,

12336

Wirkner, CDU	12334
Ramelow, Ministerpräsident	12336
Gesetz zur Förderung und Anerkennung von Musikschulen im Freistaat Thüringen (Thüringer Musikschulgesetz)	12341
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD	
- Drucksache 6/6936 -	
ERSTE BERATUNG	
<i>Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien wird abgelehnt.</i>	
Muhsal, AfD	12341, 12349, 12352, 12353, 12355
Mitteldorf, DIE LINKE	12341, 12352, 12352, 12353
Kellner, CDU	12343, 12353
Dr. Hartung, SPD	12346
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12347, 12348
Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	12354
Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung in den Jahren 2019 bis 2021	12355
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
- Drucksache 6/6962 - 2. Neufassung -	
ERSTE BERATUNG	
<i>Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.</i>	
Dr. Pidde, SPD	12356
Floßmann, CDU	12356
Kräuter, DIE LINKE	12357
Kießling, AfD	12358
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12360
Taubert, Finanzministerin	12360
Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes – Schaffung eines forstwirtschaftlichen Vorkaufsrechtes	12362
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
- Drucksache 6/6963 -	

ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innen- und Kommunalausschuss, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz wird jeweils abgelehnt.

Kummer, DIE LINKE	12362, 12369, 12374
Malsch, CDU	12363, 12366
Becker, SPD	12365, 12366, 12367
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12367, 12367, 12367
Rudy, AfD	12369
Primas, CDU	12372
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	12374
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	12375

Fragestunde 12377

- a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Meißner (CDU)** 12377
Familie im Sinne des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der Familienförderung
 - Drucksache 6/6908 -

wird von Ministerin Keller beantwortet. Zusatzfrage. Ministerin Keller sagt der Fragestellerin Abgeordneten Meißner die schriftliche Beantwortung ihrer Zusatzfrage zu.

Meißner, CDU	12377, 12378
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	12377, 12378

- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)** 12378
Möglichkeiten zur Förderung der Sanierung der Zufahrtsstraße zur Krayenburg (Wartburgkreis)
 - Drucksache 6/6909 -

wird von Ministerin Keller beantwortet.

Kuschel, DIE LINKE	12378
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	12378

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Thamm (CDU)** 12379
Leistungen der Pflegeversicherung zur hauswirtschaftlichen Versorgung
 - Drucksache 6/6917 -

wird von Ministerin Keller beantwortet.

Thamm, CDU	12379
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	12379

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wirkner (CDU)** 12380
Zukunft des Stasi-Unterlagen-Archivs in Thüringen
 - Drucksache 6/6937 -
- wird von Minister Prof. Dr. Hoff beantwortet. Zusatzfragen.*
- Wirkner, CDU 12380,
12381
- Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei 12380,
12381,
12382
- Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12382,
12382
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kalich (DIE LINKE)** 12382
Widerspruch der Stadt Tanna (Saale-Orla-Kreis) gegen die Kreisumlage in den Jahren 2017 und 2018
 - Drucksache 6/6939 -
- wird von Staatssekretär Höhn beantwortet. Zusatzfrage.*
- Kalich, DIE LINKE 12382,
12384
- Höhn, Staatssekretär 12383,
12384
- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 12384
Erteilung elektronischer Aufenthaltstitel und Terminvergabe durch Ausländerbehörden in Thüringer Kommunen
 - Drucksache 6/6940 -
- wird von Minister Lauinger beantwortet. Zusatzfragen.*
- Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12384,
12385
- Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz 12384,
12385
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler (CDU)** 12385
Fusionsbestrebungen von Suhl und Schmalkalden-Meiningen
 - Drucksache 6/6967 -
- wird von Staatssekretär Höhn beantwortet. Zusatzfragen.*
- Fiedler, CDU 12385,
12386,
12386
- Höhn, Staatssekretär 12386,
12386,
12387
- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Holbe (CDU)** 12387
Fusionsbestrebungen von Eisenach und dem Wartburgkreis
 - Drucksache 6/6968 -
- wird von Staatssekretär Höhn beantwortet. Zusatzfragen.*
- Holbe, CDU 12387,
12387

Höhn, Staatssekretär	12387, 12387
i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pfefferlein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Freigabe der Jagd auf Wildschweine auch in der Schonzeit - Drucksache 6/6970 -	12388
<i>wird von Ministerin Keller beantwortet.</i>	
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12388
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	12388
j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung (DIE LINKE) Fort- und Weiterbildung der Familienrichterinnen und -richter in Thüringen - Drucksache 6/6972 -	12388
<i>wird von Minister Lauinger beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
Jung, DIE LINKE	12388, 12390
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	12389, 12390
Siebtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlge- setzes – Einführung der paritätischen Quotierung	12390
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 6/6964 - ERSTE BERATUNG	
<i>Der Gesetzentwurf wird an den Innen- und Kommunalausschuss – federführend –, den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbrau- cherschutz und den Gleichstellungsausschuss überwiesen.</i>	
Müller, DIE LINKE	12390, 12396
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12391, 12400, 12400, 12405, 12405, 12406
Höcke, AfD	12393
Kellner, CDU	12397, 12397, 12397, 12399, 12400, 12400, 12401
Leukefeld, DIE LINKE	12401
Marx, SPD	12401
Worm, CDU	12403, 12404, 12404, 12404, 12405, 12405, 12405
Stange, DIE LINKE	12405
Ramelow, Ministerpräsident	12407
Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Jagdgesetzes	12408
Gesetzentwurf der Landesregie- rung - Drucksache 6/6959 -	

ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten – federführend – und den Innen- und Kommunal-
ausschuss überwiesen.*

Eine beantragte Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz wird abgelehnt.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	12408, 12419
Primas, CDU	12410, 12418
Helmerich, SPD	12411
Möller, AfD	12412, 12419
Kummer, DIE LINKE	12414
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12416
Tasch, CDU	12421

Thüringer Gesetz zur Anpassung von Vorschriften aus dem Bereich des Dienstrechts 12421
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/6961 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Höhn, Staatssekretär	12421
Holbe, CDU	12422
Kräuter, DIE LINKE	12423
Marx, SPD	12426
Henke, AfD	12427
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12428

Keine neue Kultursteuer in Thüringen und Deutschland – Verhältnis zwischen dem Land und den Religionsgemeinschaften weiter auf der bewährten verfassungsrechtlichen und vertraglichen Grundlage gestalten 12429
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/6965 -

Minister Prof. Dr. Hoff erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Nummern II und III des Antrags werden in namentlicher Abstimmung bei 69 abgegebenen Stimmen mit 23 Jastimmen, 41 Neinstimmen und 5 Enthaltungen (Anlage) abgelehnt.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	12429
Kowalleck, CDU	12432
Marx, SPD	12434
Herold, AfD	12435, 12436,
	12436, 12437
Jung, DIE LINKE	12437
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12437
Mitteldorf, DIE LINKE	12439
Tasch, CDU	12440

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Diezel, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Dr. König, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Primas, Rosin, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Prof. Dr. Voigt, Walk, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Jung, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wagler, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Dr. Hartung, Helmerich, Hey, Lehmann, Marx, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Holter, Keller, Lauinger, Maier

Beginn: 9.01 Uhr

Präsidentin Diezel:

Guten Morgen, meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich begrüße Sie herzlich zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Zuschauer am Livestream sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für diese Plenarsitzung hat Frau Abgeordnete Müller als Schriftführerin neben mir Platz genommen, die Redeliste führt Herr Abgeordneter Zippel.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Abgeordneter Krumpe, Abgeordneter Rietschel und Frau Ministerin Werner.

Gestatten Sie mir noch folgende Hinweise zur Tagesordnung: Wir sind bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 2 am Freitag, den Tagesordnungspunkt 10 am Freitag als zweiten Punkt und den Tagesordnungspunkt 12 heute als ersten Punkt aufzurufen.

Zu Tagesordnungspunkt 18 wird ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/7008 verteilt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtorganisatorischer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 6/6960](#) -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Ja, bitte schön, Herr Minister Maier.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucherinnen und Besucher! Freiwilligkeit wirkt! Heute bringe ich das dritte Gemeindeneugliederungsgesetz in dieser Legislaturperiode ein, dies sogar innerhalb von zwei Jahren. Das ist ein großer Erfolg und ich möchte mich gleich zu Beginn bei allen Beteiligten, sei es auf kommunaler Ebene, bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales und den anderen Ressorts und natürlich auch bei Ihnen, den Abgeordneten

des Thüringer Landtags, ausdrücklich für Ihren Einsatz und für Ihre Unterstützung bedanken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem hier vorgelegten Gesetz wird vom Landtag die umfangreichste Neugliederungsmaßnahme der vergangenen 20 Jahre auf der gemeindlichen Ebene beschlossen. Fast 400 Gemeinden in Thüringen sind an dieser Neugliederung beteiligt. Was mir ganz besonders wichtig ist – und deswegen habe ich es auch ganz an den Anfang meiner Rede gestellt –: Dies erfolgte ausschließlich auf freiwilliger Grundlage mit vielfältiger Unterstützung des Landes, vor allem aber aufgrund eines außergewöhnlichen Engagements der kommunalen Vertreterinnen und Vertreter.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so ein Fusionsprozess ist ein Kraftakt. Es bedarf Mut, das anzugehen und umzusetzen, denn oft spielen emotionale Vorbehalte eine Rolle, die man mit Finger-spitzengefühl und Überzeugungskraft überwinden muss. Hierfür gebührt allen Beteiligten mein höchster Respekt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ergebnis kann sich – wie gesagt – sehen lassen. In Thüringen gab es zu Beginn dieser Legislaturperiode insgesamt 843 kreisangehörige Gemeinden. Etwa ein Viertel dieser zumeist sehr kleinen Gemeinden war mit dem Blick in die Zukunft bereit, sich zugunsten ihrer Neugliederung weiterzuentwickeln und hat die Eingliederung in eine andere Gemeinde oder die Bildung einer neuen Gemeinde beschlossen und beantragt.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Die Orte der aufgelösten Gemeinden bestehen natürlich weiter und das wird auch in Zukunft so sein, denn ihre Identität hängt eben nicht vom Sitz der Verwaltung ab, sondern von den Menschen selbst, der Nachbarschaft und den Vereinen, also dem Miteinander der Einwohnerinnen und Einwohner im jeweiligen Ort. Inzwischen haben die in dieser Legislaturperiode neu gegliederten Gemeinden damit begonnen, ihre neuen Strukturen mit Leben zu füllen. Wir alle wissen, kommunale Strukturänderungen schaffen zunächst nur die Voraussetzungen dafür, die vorhandenen Ressourcen und Potenziale bestmöglich zu nutzen. Inwieweit tatsächlich die Vorteile der kommunalen Strukturänderungen zum Tragen kommen, hängt in erster Linie von den Verantwortlichen vor Ort ab. Sie können nun die weiteren Prozesse

(Minister Maier)

selbst gestalten. Sie halten ihr Schicksal also jetzt selbst in ihren Händen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn mir jemand zum Zeitpunkt meiner Amtsübergabe gesagt hätte, dass die vermeintlich gescheiterte Gebietsreform gesetzliche Neugliederungen auf freiwilliger Basis in diesem Umfang und sogar noch zu diesem Zeitpunkt, nämlich kurz vor der Landtagswahl, erforderlich macht, hätte ich das, ehrlich gesagt, nicht für möglich gehalten. Nachdem das zweite Gemeindeneugliederungsgesetz auf den Weg gebracht war, riss der Strom der Gesprächsanfragen im Innenministerium noch immer nicht ab, eine Vielzahl von Gemeinden machte deutlich: Auch wir wollen noch Teil dieses Erneuerungsprozesses werden, um für die Zukunft gut aufgestellt zu sein, und wir wollen, dass die Strukturänderungen baldmöglichst in Kraft treten. Vor diesem Hintergrund hat sich die Landesregierung entgegen ihrer ursprünglichen Planung entschieden, noch in dieser laufenden Legislaturperiode einen dritten Gesetzentwurf zu erarbeiten und Ihnen heute zur Beratung vorzulegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf enthält 17 Regelungsvorschläge, an denen insgesamt 70 Gemeinden direkt beteiligt, von denen 11 Landkreise betroffen sind. Der vorliegende Gesetzentwurf folgt unverändert der Zielsetzung, leistungs- und verwaltungsstarke Gebietskörperschaften zu schaffen, die dauerhaft in der Lage sind, ihre Aufgaben sachgerecht, bürgernah, rechtssicher und eigenverantwortlich wahrzunehmen. Zur Umsetzung dieser Ziele dienen weiterhin die bekannten Leitlinien, insbesondere der Vorrang der Bildung von Einheits- und Landgemeinden, deren Mindesteinwohnergröße 6.000 Einwohner bezogen auf das Jahr 2035 betragen soll. Bei der Anwendung dieser Leitlinien soll dem Prinzip der Freiwilligkeit eine hohe Bedeutung eingeräumt werden. Daher beruhen auch die in diesem Schritt der Gemeindegebietsreform vorgeschlagenen rechtlichen Regelungen ausschließlich auf freiwilligen Neugliederungsanträgen von Städten und Gemeinden. Sie entsprechen aus Sicht der Landesregierung dem öffentlichen Wohl und können durch den Gesetzgeber umgesetzt werden. Der vorliegende Gesetzentwurf zielt darauf ab, dem Leitbild und den Leitlinien der Gemeindegebietsreform so weit wie möglich auf Basis von Konsens und Kooperation zu entsprechen. Diesem Ziel folgend, beinhaltet der Gesetzentwurf daher auch Neugliederungsfälle, in denen die anzustrebende Mindesteinwohnerzahl von 6.000 auf freiwilliger Basis bislang noch nicht erreicht werden kann. Solche Strukturveränderungen werden dennoch vorgeschlagen, soweit sie aus Gemeinwohlgründen gerechtfertigt sind, eine Steige-

rung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde erwarten lassen, eine weitere Neugliederung zu einem späteren Zeitpunkt möglich bleibt und die umliegenden Gemeinden dadurch nicht geschwächt oder in ihrer Entwicklung behindert werden. In diesen Fällen werden die beantragten Neugliederungen als ein erster Schritt einer stufenweisen Umsetzung der Leitlinien angesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einen Neugliederungsantrag hat die Landesregierung jedoch nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen: die kreisübergreifende Neugliederung der Gemeinde Katzhütte. Die ursprünglich von der Landesregierung vorgesehene Umsetzung der beantragten Gebiets- und Bestandsänderung war im Wesentlichen durch das Ergebnis des Bürgerentscheids in der Gemeinde Katzhütte am 6. Januar 2019 begründet. In diesem Rahmen hatten sich die Bürger mehrheitlich für eine kreisübergreifende Fusion mit der Stadt Großbreitenbach ausgesprochen. Allerdings wurden zwischenzeitlich nachvollziehbare rechtliche Bedenken gegen die Durchführung des Bürgerentscheids am 6. Januar 2019 vorgetragen, die bisher auch nicht ausgeräumt werden konnten. Damit bildet das Ergebnis des Bürgerentscheids in der Gemeinde Katzhütte nach Auffassung der Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine verlässliche Grundlage dafür, dem Landtag diese Neugliederung zur Entscheidung vorzulegen.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Entwurf des dritten Neugliederungsgesetzes sieht insgesamt die Auflösung von 41 Gemeinden vor. Aus den Gebieten der aufgelösten Gemeinden sollen fünf Einheits- oder Landgemeinden werden und elf Gemeinden vergrößert werden. Unter Berücksichtigung der in diesem Gesetz beteiligten 70 Gemeinden werden insgesamt bis zum Ende dieses Jahres voraussichtlich 390 Gemeinden aufgrund gesetzlicher Regelung in dieser Legislaturperiode neu geordnet sein. Hiervon sind mehr als 900.000 Einwohnerinnen und Einwohner des Freistaats, das heißt, über 40 Prozent, betroffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir ist bewusst, dass gerade auch die in Aussicht gestellten beträchtlichen Finanzhilfen ihre Wirkung für die breite Beteiligung an der Gemeindegebietsreform auf freiwilliger Grundlage nicht verfehlt haben. Zu diesem Zweck wurden sie ja schließlich auch bereitgestellt. Die vorausschauende Inanspruchnahme dieser Mittel zeugt aber meiner Auffassung nach vor allem von dem verantwortungsvollen Handeln der kommunalen Vertreter. Denn es ging hier-

(Minister Maier)

bei nicht nur um Neugliederungsprämien, die den Gemeinden als Anreiz angeboten und nach vollzogener Neugliederung zur freien Verfügung gestellt wurden, sondern vielerorts auch um Mittel zur Schuldentilgung. Besonders erfreulich ist, dass damit zahlreichen finanzschwachen Kommunen ein erfolgreicher Start in eine zukunftsfähige kommunale Struktur ermöglicht werden konnte.

Für alle drei Neugliederungsgesetze werden wir voraussichtlich fast 175 Millionen Euro an Finanzhilfen bereitstellen. Die Finanzhilfen für die in dem vorliegenden Gesetzentwurf enthaltenen Gebiets- und Bestandsänderungen werden nach den gleichen Bedingungen wie in den ersten beiden Runden ausgereicht. Insgesamt ist für das vorliegende Gesetz eine Ausreichung von etwa 24,7 Millionen Euro vorgesehen. Darüber hinaus verzichtet das Land auf rückzahlbare Bedarfszuweisungen in Höhe von etwa 1,5 Millionen Euro und leistet für die von der Neugliederung betroffenen Verwaltungsgemeinschaften und Gemeinden temporäre Kompensationszahlungen in Höhe von insgesamt 1,9 Millionen Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Gemeindegebietsreform in Thüringen ist in dieser Legislaturperiode weit vorangekommen – viel weiter, als wir alle gedacht haben. Vieles ist noch zu tun, aber weit mehr ist geschafft, als zunächst möglich schien. Ich bitte Sie nun, das Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 auf den Weg zu bringen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat Abgeordneter Fiedler von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Guten Morgen, sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden heute über das dritte Neugliederungsgesetz in dieser Legislatur und ich freue mich, dass wir über das Gesetz reden. Herr Minister Maier, ich saß auf meinem Platz, wenn man früh so langsam ankommt und dann hörte ich Ihre Worte: „Freiwilligkeit wirkt!“, sagt Minister Maier. Ich frage mich, warum diese Landesregierung das so spät erkannt hat,

(Beifall CDU)

mussten wir da doch erst nachhelfen und vor das Verfassungsgericht, anstatt gleich den Weg zu ge-

hen. Meine Fraktion hat immer gesagt: Freiwilligkeit tragen wir mit, Freiwilligkeit wird unterstützt, Freiwilligkeit werden wir auch mit begleiten. Deswegen: Der grundsätzliche Weg ist richtig, der gegangen wird, aber man muss auch sehen, dass man auch noch die Nase im Gesicht behält und nicht überreibt, was man denn da Gutes jetzt gemacht hat.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch voranstellen, weil das noch in der Erinnerung ist: Also dass die Gemeinden Teil des Erneuerungskonzepts sind, dass sie das gern gemacht haben und dass sie es gern mitmachen, das konnte ich aber nun im Lande wirklich nicht überall so erleben, sondern was wir alle wissen und was Sie auch wissen, was Sie ja vorhin gesagt haben: Natürlich hing da oben immer die ganz große Wurst mit dem vielen, vielen Geld. Die hing natürlich immer da oben: Also wenn ihr was davon haben wollt, dann jetzt oder nie. – Das ist so! Und es war ein großer Glücksfall für diese Landesregierung, dass seit Jahren die Steuerquellen sprudeln und dass genügend Geld da ist. Das muss man einfach nur festhalten, ohne jetzt in irgendeiner Form neidisch zu sein – es ist so, wie es ist.

(Beifall AfD)

Gut ist, wenn Geld reinkommt, und nicht, wenn wir kein Geld haben. Aber man muss das auch zum Gesamtkonzept mit sagen, dass es viele Umstände waren, die dazu geführt haben. Der Gebietsreformstaatssekretär hat sich große Mühe gegeben – teilweise. Wenn er vor Ort war, war es auch mal ein bisschen straff.

(Zwischenruf Höhn, Staatssekretär: Das gehört dazu!)

Ich entsinne mich nur, weil mir meine Kollegen erzählt haben, bei mir in Trockenborn-Wolfersdorf wollten sie einen Kreiswechsel machen. Am Ende, obwohl alle vor Ort waren, waren zwei Drittel dagegen.

(Zwischenruf Höhn, Staatssekretär: Wir hatten einen schönen Abend!)

Ja. Na ja, Wolfersdorf ist ja schön. Wir haben ja auch eine schöne Gegend.

Meine Damen und Herren, nachdem Rot-Rot-Grün die ersten Jahre der Legislatur mit der am Ende gescheiterten Gebietsreform – ich muss es einfach noch mal sagen, damit es in Erinnerung bleibt –, herumexperimentiert hat, liegt uns nunmehr das dritte Gesetz vor. Ich habe gesagt: Das ist gut so. Wie schon bei den beiden vorangegangenen Gesetzen hält sich die Landesregierung auch diesmal nur am Rande an das eigene Leitbild. Sie haben das so schön umschrieben, Herr Minister. Zur Erin-

(Abg. Fiedler)

nerung darf ich kurz aus diesem zitieren: „Vorrang hat die Bildung von Einheitsgemeinden als Urtyp der umfassend leistungsfähigen, sich selbst ohne Einschaltung Dritter verwaltenden Gemeinde oder von Landgemeinden, deren jeweilige Mindesteinwohnergröße 6.000 Einwohner bezogen auf das Jahr 2035 betragen soll.“ Ich will Sie nur an Ihr eigenes Leitbild erinnern.

Wenn man sich die im Gesetzentwurf enthaltenen Neugliederungen genauer betrachtet, wird man schnell feststellen, dass sich Rot-Rot-Grün in 6 der insgesamt 17 Fusionen nicht an die eben genannten Vorgaben des Leitbildes und die Mindesteinwohnergrößen hält.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Aber es sind die notwendigen Schritte in genau die richtige Richtung!)

Ja, Herr Ministerpräsident, es geht in die richtige Richtung, aber man macht in der Regel Leitbilder, damit sie in etwa eingehalten werden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Leitbild ist nicht Dogma, lieber Kollege Fiedler!)

Ich streite mich ja gern mit dem Ministerpräsidenten. Der hat ja neben dem Staatssekretär und dem Minister den meisten Einblick in die Gebietsreform. Da bin ich mir ganz sicher, dass wir wissen, wovon wir gemeinsam reden.

Meine Damen und Herren, damit führen Sie den Sinn und Zweck Ihres eigenen Leitbildes – darum geht es mir – selbst ad absurdum. Aber wenn man sich Ihre Politik insgesamt anschaut, überrascht mich das wirklich nicht, meine Damen und Herren. Es kommt mir vor allem so vor, als wolle man auf den letzten Metern der Legislatur noch so viele Fusionen wie möglich auf den Weg bringen, und dies wie immer bei Rot-Rot-Grün im Eiltempo, man kann auch sagen: Schweinsgalopp.

(Beifall CDU)

Das Wort ist ja mittlerweile auch schon etabliert. Ich will einfach daran erinnern und ich kann das mit Zahlen noch einmal deutlich machen. Dies zeigt auch wieder die Ansetzung einer Sondersitzung des Innenausschusses, um die Anhörung zu beschließen, damit wir dieses Gesetz noch in dieser Legislatur auf den Weg bringen können. In dieser Legislatur übrigens die 18. Sondersitzung des Innenausschusses von insgesamt 70 Sitzungen!

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Der arbeitet wenigstens, Wolfgang!)

Ja, wir arbeiten gern und wenn es etwas Richtiges ist, machen wir es auch. Aber wir würden uns auch manchmal wünschen, dass die Landesregierung

ein bisschen schneller arbeitet und uns das besser und schneller vorlegt, denn ich sehe überhaupt nicht ein – wenn ich den Einschub machen darf, wenn ich an Suhl, Eisenach und Co. denke –, dass die alle vor Ort denken, sie können hier mit uns machen, was sie wollen. Und dann schreiben sie uns große Briefe, wir sollen uns doch beeilen. Das sehe ich überhaupt nicht ein, damit das mal ganz klar ist.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da reden Sie mal mit Ihren Kollegen!)

Wer auch immer, das ist mir doch vollkommen Wurst.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich entsinne mich dunkel – die Linken sind ganz ruhig –, dass die linke Oberbürgermeisterin von Eisenach ja wohl die große Veränderung bis jetzt war.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist eine steile These!)

Ich entsinne mich aber ganz klar, dass das so war, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Deine Erinnerungen trügen!)

Meine Erinnerungen trügen mich hier überhaupt nicht. Ich bin körperlich vielleicht nicht mehr ganz so fit, aber der Geist ist halbwegs noch da.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Halbwegs!)

Der ist noch halbwegs da, meine Damen und Herren. Keine Bange: Solange ich diesem Hohen Hause noch angehöre, können Sie sicher sein, dass ich alles aufmerksam verfolge.

(Beifall CDU)

Als langjähriger Innenpolitiker meine ich, schon ein Stück weit von der Materie zu verstehen. Das muss mir ja nicht jeder zugestehen, aber ich habe schon ein paar Gebietsreformen gemacht. Ich erinnere noch mal daran: Zu unserer Zeit haben wir auch Gebietsreformen gemacht – ganz klar –, aber wirklich auf echter freiwilliger Basis. Was mir vor allen Dingen fehlt ...

(Zwischenruf Höhn, Staatssekretär: Was Gescheites ist nicht dabei rausgekommen!)

Gescheites ist nicht immer rausgekommen, das ist richtig, weil die SPD oft darin rumgemehrt und alles durcheinandergebracht hat.

(Heiterkeit im Hause)

(Beifall CDU)

(Abg. Fiedler)

Das ist so. Also wir waren gut vorbereitet. Auch das ist so, Herr Ehemalige-linke-Herzkammer, so ist die Welt, das ändert sich immer wieder mal. Ich will nur sagen: Es gab ja gute Ansätze. Wir sind doch in voller Übereinstimmung: Unser Land ist ein schönes Land – unser liebes Thüringen –, aber wir sind auch immer kleingliedrig gewesen. Wir waren nie ein Königreich Sachsen, weil mal da unser König war, sondern wir waren auch teilweise zänkische Bergvölker und alles.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Heute noch!)

Und heute noch.

Wenn ich nach Suhl und Meiningen schaue, da könnten mir noch ein paar einfallen. Nicht wahr, Herbert Wirkner? Bei Katzhütte und Co. fallen uns viele Dinge ein, die da sind. Aber was viele vergessen – deswegen will ich das nur noch mal sagen –: Wir haben uns ja gerade erst 1990 wieder neu gegründet. Ich will gern immer mal daran erinnern: Die Menschen sind damals auch auf die Straße gegangen, weil sie ihre eigenen Dinge in die Hand nehmen wollten.

(Beifall CDU)

Da gab es damals schon vom einen oder anderen die Bestrebung – ich will es noch mal in Erinnerung rufen –, mit Hessen oder anderen zusammenzugehen. Das war einfach vollkommen verfrüht und vollkommen unsensibel, weil eben die Menschen ihre Dinge hier selbst machen wollten, und vor allen Dingen auch kommunal vor Ort. Und das darf man bei dem Ganzen nicht vergessen: Was sind denn eigentlich 29 oder 30 Jahre? Das ist nichts. Da muss man die Menschen mitnehmen – und das ist mir das Entscheidende –, man muss sie mitnehmen in dieser ganzen Geschichte. Und das kommt mir bei einigen Dingen einfach zu kurz, weil die Zeitphasen zu kurz sind. Man versucht das dann mit allen Mitteln – koste es, was es wolle, da spielt Geld keine Rolle, obwohl die übrigen Kommunen gern Geld hätten.

Herr Minister, Sie wissen genauso gut wie ich: Bei uns beginnen wir bei Minister Voß – ich sage das immer vorneweg, damit gar nicht erst der Eindruck entsteht. Vor allen Dingen die Linken und die Grünen schreien ja gern: Was ihr uns alles hinterlassen habt. Wenn ich an gestern denke, an die Justiz: Mein Gott, viereinhalb Jahre regiert ihr, was habt ihr denn gemacht?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Leute eingestellt!)

Ihr hättet es doch ändern können!

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben wir doch!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Haben wir doch!)

Ach, schön! Wenn ich an den Personalvertretungsabbaupfad denke: Sie hätten ihn doch nicht übernehmen brauchen. Sie haben ihn übernommen und haben weiter daran gearbeitet, dann kann er doch gar nicht so schlecht gewesen sein.

Meine Damen und Herren, es ist eine Vorlage, die teilweise sehr spät kommt, aber wir machen gern eine Sondersitzung, wenn es den Kommunen vor Ort dient.

Meine Damen und Herren, mir ist vor allen Dingen wichtig, dass die Zwangsfusionen nun offenbar vom Tisch sind. Es ging ja lange Zeit durch die Medien, dass sowohl der Ministerpräsident als auch der Innenminister seit dem letzten Neugliederungsgesetz nicht mehr von einer späteren Pflichtphase – also Zwangsfusion – sprechen. Kollege Kuschel behauptet das frühs, mittags und abends noch. Jetzt liest er wahrscheinlich gerade die Bild-Zeitung.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Niemals!)

Ja, das ist ein ähnliches Blatt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich lese deine Rede mit!)

Ja, das ist gut.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Halte dich an deinem Manuskript fest!)

Aus meiner Rede kannst du immer etwas lernen. Das kann nicht schaden. Ich will darauf verweisen, dass er bis heute noch von Zwangsfusionen spricht. Deswegen erwähne ich das ausdrücklich, damit das auch im Protokoll schön festgehalten ist, dass der Ministerpräsident und der Innenminister von diesen Dingen – von Zwangsfusionen – nicht mehr sprechen. Wir werden es in guter Erinnerung behalten. Mal sehen, was sich Ende des Jahres entwickelt. Deswegen ist mir das wichtig, dass man hier noch einmal darauf hinweist.

Meine Damen und Herren, ich habe hier noch einige Dinge stehen. Die lasse ich alle weg, weil ich der Meinung bin, dass wir hier vor allen Dingen noch eines machen müssen: Wir müssen dieses Gesetz, weil es auch um die Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften geht, an den Justizausschuss überweisen, damit das dort mit behandelt wird. Wir werden das im Rahmen der Anhörung – da sind wir immer in guter gemeinsamer Form – durchziehen, damit das rechtssicher ist. Denn das

(Abg. Fiedler)

A und das O muss für uns hier im Hause sein: Nicht nur, dass wir das den Kommunen vor Ort ermöglichen wollen, wo die echte Freiwilligkeit da ist. Zwang mit Geld und Co. habe ich erwähnt. Gehen Sie mal hinaus, wenn Sie mal nicht ganz offiziell sind, und reden einmal mit den Leuten. Die sagen, und Sie wissen es, ich hatte es vorhin angedeutet, Voß hat leider angefangen, wir haben es abgebremst – massiv abgebremst –, aber Sie haben es weiter betrieben. Sie haben vor allen Dingen den kleinen Kommunen den Geldhahn immer weiter zugedreht, bis denen nichts anderes übrig blieb.

(Beifall CDU)

Das ist nämlich der Punkt: Bis denen nichts anderes übrig blieb. Finanzminister und Innenminister unterscheiden sich da nicht so sehr. Finanzminister sind beim Geld noch schlimmer als Innenminister, das muss man sagen. Wo ist denn meine Freundin Heike? Sie ist gerade nicht drin.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Doch, sie ist da!)

Oh – sie ist da. Da muss ich aufpassen.

Meine Damen und Herren, mir ist einfach wichtig, hier ist natürlich finanzieller Druck ausgeübt worden. Eines kann ich für meine Fraktion ganz klar sagen: Am Ende dieses Jahres stehen Wahlen an und wir kommen in Verantwortung – im Moment sieht es ja so aus, dass wir vorn dran sind, aber man muss heftig dran arbeiten –, da werden wir eines ganz sicher machen: Wir werden den kleinen Kommunen deutlich mehr Geld geben, damit sie nicht in die Ecke gedrängt werden.

(Beifall CDU, AfD)

Wir werden auch die Verwaltungsgemeinschaften erhalten, wo sie gewollt sind. Sie haben selbst Verwaltungsgemeinschaften aufgelöst, andere haben Sie wieder zugelassen. In dem Ganzen ist einfach keine Konsistenz. Meine Damen und Herren, wir wollen die Freiwilligkeit nicht verhindern. Deswegen werden wir es mitberaten. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fiedler. Es spricht jetzt Herr Abgeordneter Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen hier im Thüringer Landtag, liebe Gäste! Die Bildung zukunftsfähiger – damit meist auch größerer – Gemeinden ist der richtige Schritt. Deshalb ist auch dieses dritte Neugliederungsgesetz ein gutes Gesetz, ein Erfolg und ein richtiger Schritt in die Zukunft Thüringens.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

70 Gemeinden in 11 Landkreisen werden sich zusammengefasst in 17 Neugliederungsprozessen ganz unterschiedlicher Art zusammenschließen, weil es gemeinsam besser geht. Was mich besonders freut: Dass diesmal – ich glaube, das ist eine Premiere – das erste Mal eine Neugliederung oder ein Beitritt einer Gemeinde im Landkreis Greiz dabei ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich darüber, weil man jetzt auch im Landkreis Greiz, wo Frau Schweinsburg immer stramm das Gegenteil behauptet, lernen wird, dass niemand die Identität verliert, niemand in Neumühle/Elster wird seine Identität verlieren, wenn diese Gemeinde in die Stadt Greiz eingegliedert wird. Das ist eine wichtige Sache, die auch in Ostthüringen erkannt und gelebt werden kann. Deshalb ist dieses dritte Neugliederungsgesetz von ganz besonderer, beispielgebender Wirkung und wird noch lange in der Thüringer Geschichte der Gesetzgebung einen Platz behalten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Jetzt reicht es mit den Lobeshymnen!)

Warum ist es richtig, sich zusammenzutun? Da ist zum einen das, was Verwaltungswissenschaftlerinnen und Verwaltungswissenschaftler Skalierungseffekte nennen. Das ist ein großes Wort. Wenn man sich das genau anschaut, wird man sehen, dass sich das am besten so erklären lässt: An diesem Wochenende soll das Wetter hoffentlich ein bisschen besser werden, wenn Sie da den Rost für circa fünf Leute anzünden, dann werden Sie dafür – ich sage mal für ein bisschen Bier, eine Limo, Bratwurst, Brötchen, Senf, Ketchup, wer das will – ein bisschen Geld ausgeben müssen. Wenn Sie das Gleiche für 50 Menschen machen, werden Sie nicht zehnmal so viel ausgeben, und wenn Sie das Gleiche für 500 Thüringerinnen und Thüringer machen, werden Sie sehen, dass für alle noch was übrig

(Abg. Adams)

bleibt. Das sind Skalierungseffekte und daran sieht man,

(Beifall DIE LINKE)

dass eine Gemeindegebietsreform sinnvoll ist und auch Spaß machen kann genauso wie das Grillen am Wochenende, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Leistungsfähigkeit ist aber auch noch etwas anderes. Da geht es um Qualität und auch um Menge. Es gibt Dinge, die können Sie nicht tun, wenn Sie zu wenige Menschen in der Verwaltung haben. Ich habe immer das Beispiel vom Fußball genommen: Wenn sie nicht elf Mann haben – elf Frauen oder elf Männer –, dann brauchen sie nicht auf den Platz laufen. Da habe ich Anrufe und E-Mails von Schiedsrichtern bekommen, dass man sich auch einigen kann und mit weniger spielen darf. Okay, deshalb ein neues Beispiel: Wenn Sie zum Tauziehen gehen und auf der einen Seite nur vier Leute haben, also acht Hacken, die sich in den Rasen krallen können, und auf der anderen Seite sechs Leute, die also zwölf Hacken in den Rasen setzen können, dann werden Sie, egal, wie viel Kraft Sie haben, auf der Seite der vier Leute immer verlieren. Deshalb müssen wir unsere Kommunen fit machen für das Tauziehen um die besten Lösungen in der Gemeinde, um die beste Aufgabenerledigung für unsere Thüringerinnen und Thüringer. Und diese Aufgaben stehen vor der Tür: Das ist Digitalisierung, das ist eine Spezialisierung in verschiedensten Verwaltungsverfahren – und dafür müssen wir unsere Kommunen fit machen und wir wollen das auch tun. Und deshalb unterstützt der Freistaat Thüringen zum Beispiel allein in diesem Neugliederungsgesetz die Kommunen, die sich zusammenschließen, mit einer Neugliederungsprämie in Höhe von 11 Millionen Euro.

Herr Fiedler hat gesagt: Das ist die große Wurst, die irgendwo hingehangen wird, holt euch die. Aber wenn Sie sich in Ihrer Gemeinde, wo Sie auch Verantwortung tragen, Herr Fiedler, mal auf den Weg gemacht hätten, sich zusammenschließen, dann hätten Sie auch gemerkt, dass natürlich solche Fusionserfahrungen, solche Fusionen auch ein bisschen Geld benötigen. Man muss ein paar Sachen neu regeln und es macht auch nur Sinn, sich zusammenschließen, wenn man dann etwas neu macht, also Verfahren neu strukturiert, und dafür braucht man ein bisschen Geld. Und deshalb sind diese 11 Millionen Euro gutes Geld, das direkt an die Gemeinden geht, und die Gemeinden entscheiden selbst, was sie damit machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist natürlich allen Applaus wert. Zusätzlich gibt es fast 2 Millionen Euro Strukturbeihilfe und – besonders wichtig – Entschuldungshilfen, auch noch mal in Höhe von 11 Millionen Euro, fast 12 Millionen Euro. Das sind wichtige Hilfen, die unsere Gemeinden und Städte in Thüringen benötigen, besonders auch der ländliche Raum.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kollege Fiedler hat kritisiert, warum alle Neugliederungsgesetze immer, er sagt, so knapp oder im Schweinsgalopp durchgeführt werden. Weil wir Respekt vor kommunalen Abgeordneten haben. Die Frauen und Männer in unseren Gemeinderäten machen das alle ehrenamtlich, Herr Fiedler, nicht so wie wir hauptamtlich, den ganzen Tag lang. Die machen das nach ihrer Arbeit.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich mache das schon 29 Jahre, auch neben meiner Arbeit!)

Und wenn die in einem langen Prozess sagen: Wir müssen uns nächste Woche noch einmal treffen, dann ist es richtig, dass das Innenministerium nicht sagt: Ihr habt verloren, weil ihr einen bestimmten Zeitpunkt gerissen habt. Sondern das Innenministerium sagt: Dann trifft euch noch mal und wenn ihr uns danach den Antrag schreibt und danach euren Fusionsvertrag fertig habt, ist es auch immer noch gut.

Deshalb reizen wir die Zeit, um bestimmte Neugliederungen zu schaffen, immer aus. Ich finde, es ist auch in Ordnung, wenn wir dafür zum Beispiel morgen unsere Mittagspause opfern, um nicht mehr und nicht weniger zu tun, als die Anhörung zu beschließen. Wir beschließen ja nicht Ja oder Nein, sollten die Gemeinden zusammengehen, sondern wir beschließen, dass vor Ort angehört werden soll. Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube ich, kann man auch mal in der Mittagspause hier während des Plenums machen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

In dem Zusammenhang ist mir eine Sache ganz wichtig, und zwar, dass hier keine Mythen entstehen. In Eisenach ist die Fusion gescheitert an einem Bündnis, das man Schwarz-Rot nennen muss. Daran ist es gescheitert. Und als man sich Rot-Rot-Grün wieder zusammengesetzt hat, hat man sogar die CDU überzeugen können und dann ist es gut geworden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte merken Sie sich das für den Herbst dieses Jahres.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Adams)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gesetz hat aber auch noch ein paar Konflikte zu lösen. Es ist zum Beispiel alles das, was wir im Umfeld von Apolda machen. Wir bekommen im Augenblick Briefe aus Kindelbrück. Wir haben auch einen Fall Katzhütte, die sich seit Langem bemühen zusammenzugehen, aber es ist schwer festzustellen, was die Gemeinde wirklich will, was die Bevölkerung dort wirklich möchte. Deshalb ist die Gemeinde Katzhütte in diesem Entwurf der Landesregierung noch nicht enthalten. Von meiner Seite gibt es das klare Bekenntnis für Bündnis 90/Die Grünen: Wenn in den nächsten Tagen die Entscheidung der Kommunalaufsicht getroffen wird, dass der Bürgerentscheid erfolgreich war und zu einem guten Ergebnis geführt hat, werden wir sofort über einen Änderungsantrag auch die Gemeindegliederung und den Übergang in einen anderen Kreis für die Gemeinde Katzhütte auf den Weg bringen. Das ist die klare Aussage auch in Richtung Katzhütte, wenn es dazu eine klare Entscheidung geben wird. Im Augenblick liegt diese Entscheidung nicht vor und deshalb ist es auch richtig, dass diese Neugliederung hier noch nicht aufgenommen worden ist.

Wir werden auch diese Konflikte wie zum Beispiel Apolda, Kindelbrück, Katzhütte lösen. Das zeigen vor allen Dingen 380 Gemeinden, die wir in dieser Legislatur neu gebildet haben. Damit sind über 52 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer heute verwaltungsmäßig in neuen Zusammenschlüssen unterwegs. Das sind fast eine Million Thüringerinnen und Thüringer, die Einwohner in diesen neuen Gemeinden sind. Und es wird sich herumsprechen, dass es nicht zum Plattmachen des ländlichen Raums, dass es nicht zu Identitätsverlust kommt, sondern dazu kommt, dass unsere Kommunen leistungsfähig sind und mit einer guten Zukunft nach vorn schauen können. Das ist das Ziel von Bündnis 90/Die Grünen und damit auch von Rot-Rot-Grün. Diesem Ziel kommen wir mit diesem Gesetz ein gutes Stück weiter entgegen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Es spricht jetzt Herr Abgeordneter Henke von der AfD-Fraktion.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, werte Gäste, Neugliederungsgesetz, das dritte. Seitdem die rot-rot-grüne Landesregierung mit der Durchführung ihres Prestigeprojekts, nämlich der

groß angekündigten Gebietsreform, gescheitert ist, führt sie dies nun Schritt für Schritt durch die Hintertür ein. Unter dem Deckmantel der vermeintlich freiwilligen Neugliederung wird dieser Prozess mit dem hier vorliegenden Entwurf zum dritten, vorerst letzten Gemeindegliederungsgesetz abgeschlossen.

Selbstverständlich befürworten wir von der AfD grundsätzlich freiwillige Neugliederungen zur Schaffung von leistungsstarken und verwaltungsstarken Gemeinden, die in der Lage sind, ihre kommunalen Aufgaben dauerhaft und in geordneter Haushaltswirtschaft eigenständig und sachgerecht wahrzunehmen.

(Beifall AfD)

Allerdings lehnen wir die Vorgehensweise der Landesregierung, die in Wahrheit wenig mit Freiwilligkeit zu tun hat, ab. Staatssekretär Kuschel, der landauf, landab unterwegs ...

(Unruhe DIE LINKE)

Oh, Entschuldigung, Staatssekretär Höhn, der landauf, landab unterwegs war, um die Gebietsreform weiterzubringen ...

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das möchte er gern mal werden!)

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entschuldigung, kleiner Fauxpas.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wenn schon, dann Innenminister!)

Denn auch für die Durchführung der hier in Rede stehenden dritten Fusionsrunde nimmt sie wieder unzählige Millionen in die Hand. Im Ergebnis werden hier 24,7 Millionen Euro für Neugliederungsprämien, Strukturbegleithilfen sowie Entschuldungshilfen von der Landesregierung ausgegeben, um sich die Fusionsbereitschaft von den klammen Kommunen zu erkaufen. Zusammen mit den zwei bereits vorausgegangenen Fusionsgesetzen veranschlagte die Landesregierung somit knapp 217 Millionen Euro an Steuergeldern für die angeblich freiwillige Fusionsbereitschaft der Kommunen. Da muss ich doch wirklich einmal nachfragen: Was ist denn aus den geplanten Einsparungen geworden, die immer wie eine Monstranz vor sich hergetragen worden sind? Leitbild – ich sage nur in diesem Kontext dem Abgeordneten Fiedler Danke, dass er noch einmal darauf hingewiesen hat. Und nein, Herr Innenminister, es ist ein Erfolg, aber es ist ein erkaufter Erfolg.

(Abg. Henke)

Sie haben sich die Bereitschaft der Gemeinden erkaufte!

(Beifall AfD)

Man muss vielleicht auch einmal in der nächsten Legislatur evaluieren, was denn überhaupt aus den Erfolgen geworden ist, die Sie hier verkündet haben. Sind die Gemeinden leistungsfähig? Was ist mit den Geldern gemacht worden? Können die ohne diese Begleithilfen überhaupt überleben? Das sind alles Fragen, die mich einmal interessieren würden. Geld, das letztlich nur ausgegeben wurde, damit Rot-Rot-Grün am Ende der Legislaturperiode noch schnell ein positives Ergebnis ihrer Regierungsverantwortung vorweisen kann. Sie bringen hierbei aber zugleich auch Unruhe, Spannungen und Zwietracht in die Gesellschaft wie jetzt am Beispiel der Gemeinde Katzhütte oder Kaltennordheim. Es gibt viele andere Beispiele, ich erinnere mich an die Demo hier draußen, als die Gemeinden da waren und Sie mit ihnen gesprochen haben. Es gibt genug Redebedarf und das werden wir wahrscheinlich auch nutzen, wenn die Anhörung kommt. Es ist deutlich zu erkennen: Der Landesregierung ist das natürlich egal. Durch Ihre Entscheidung, den Antrag der Gemeinde auf Wechsel zu Großbreitenbach nicht in den vorliegenden Gesetzentwurf mitzunehmen, sieht Katzhütte sich nun in dem Gleichbehandlungsgrundsatz sowie in ihrer kommunalen Selbstbestimmung verletzt und will daher Verfassungsbeschwerde einlegen. An diesem Beispiel sieht man, dass die Betroffenen nicht in ausreichendem Maße in den gesamten Prozess mit eingebunden wurden. Mit dieser Politik, die über die Köpfe der Betroffenen hinweg gemacht wird, treiben Sie nur einen Keil in die Gesellschaft. Dieser Riss zieht sich wirklich durch ganz Thüringen. Ich war in Katzhütte. Ich war in vielen anderen Orten. Da ist alles fifty-fifty. Da haben Sie nicht viel gemacht, um die Bürger auf eine Linie zu bringen. Um zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen, hätte man besser vermitteln und miteinander verhandeln müssen. Wie man unschwer erkennen kann, steht noch eine Menge Arbeit im Ausschuss an, um ein für alle Mal für alle Beteiligten eine einvernehmliche Lösung zu finden. Wir als AfD-Fraktion werden uns nicht verschließen und werden daher einer Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss sowie den Justizausschuss zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Henke. Es spricht jetzt zu uns Abgeordneter Kuschel von der Linksfraktion.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Staatssekretär Kuschel!)

Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin gern Landtagsabgeordneter und habe nicht vor, in die Landesregierung zu wechseln oder Staatssekretär zu werden. Wolfgang Fiedler, herzlich willkommen wieder im Plenum!

(Beifall AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns kurz vor dem Plenum verständigt. Da hat er gesagt, er wird heute nur kurz reden. Für diese Ankündigung war es doch relativ lang, aber es war okay. Aber ich muss auf ein paar Dinge, die Wolfgang Fiedler hier gesagt hat, noch einmal kurz reflektieren und eingehen. Die erste These war, wir haben den kleinen Gemeinden den Geldhahn zugedreht und deshalb sahen sie sich jetzt sozusagen in einer ausweglosen Situation und haben die Chancen der Freiwilligkeit der Gebietsreform dementsprechend genutzt. In dem Zusammenhang will ich nur auf die Hilfsprogramme seit 2015 verweisen, die insbesondere auch einen Bezug auf die kleinen Gemeinden und den ländlichen Raum hatten, und selbst die Neuregelung im Finanzausgleich, was den § 7a betrifft, also Ausgleich für die Veränderung in der Hauptansatzstaffel für die kleinen Gemeinden, kommt zur Wirkung. Ich habe manchmal persönlich eine andere Auffassung, auch bezüglich § 7a FAG. Das gebe ich zu. Aber das hat Rot-Rot-Grün mehrheitlich so beschlossen und es ist deswegen keinesfalls so, dass die kleinen Gemeinden in irgendeiner Weise weniger Geld zur Verfügung haben als vor 2015. Es gibt andere Gründe, weshalb sie sich auf den Weg gemacht haben, darauf werde ich noch mal zurückkommen.

Die zweite These, die Wolfgang Fiedler aufgestellt hatte, war: Auch die CDU und die SPD haben in der vergangenen Wahlperiode Gebietsreformen gemacht. Das stimmt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: 300!)

Die Konsequenzen haben wir jetzt immer noch zu tragen, insbesondere raumordnerisch und landesplanerisch. Ich will mal ein paar Fälle nennen. Jetzt haben sich sogar Gemeinden von damals auf den Weg gemacht, das zu korrigieren. Es waren im Regelfall, was Sie gemacht haben, Abwehrfusionen gegen Städte. Ich darf da die Gemeinde Frankenburg im Landkreis Sonneberg nennen. Die diskutieren gegenwärtig, ob sie diese Gemeinde noch im Rahmen der Freiwilligkeit nach raumordnerischen und landesplanerischen Kriterien neu aufstellen im

(Abg. Kuschel)

Zusammenhang mit Sonneberg und Schalkau. Oder Amt Wachsenburg im Bereich Arnstadt oder Immelborn-Barchfeld im Bereich Bad Salzungen. Das waren alles Abwehrfusionen gegen Städte, die den Regionen nie gutgetan haben und wo heute noch Konflikte da sind, die wir Schritt für Schritt beheben müssen.

Dann war der Vorwurf „Eiltempo“ – dazu hat Dirk Adams schon was gesagt. Ich will weiter ergänzen: Es waren die Gemeinden, die auf uns zugekommen sind und gesagt haben: Könnt ihr das Anhörungs- und Auslegungsverfahren so gestalten, dass es nicht in die Sommerferien fällt, weil das immer kompliziert ist? Die CDU wären die Ersten, die diesen Vorwurf wieder erheben würden. Wir könnten das machen, wir könnten ganz normal zur nächsten planmäßigen Innenausschusssitzung die Auslegung und Anhörung beschließen, dann wäre diese aber zumindest in Teilen in den Sommerferien. Und um das zu verhindern, haben wir uns entschlossen, eine Sondersitzung am Rande dieses Plenums zu machen, sodass die Anhörung und Auslegung bereits im Juni stattfinden kann und damit vor den Sommerferien. Es ist keinesfalls so, dass wir hier irgendwie Druck aufgemacht haben, sondern wir reagieren einfach auf einen Wunsch der Gemeinden, meine Damen und Herren.

Die Rolle von Wolfgang Fiedler war heute eine schwere. Nachdem die CDU es niemals für möglich erachtet hatte, dass sich fast die Hälfte der Gemeinden im Rahmen der Freiwilligkeit neu gliedert, die Chancen nutzt,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Freiwilligkeit!)

ist damit das bisherige Argumentationsgeflecht der CDU zusammengebrochen. Ich muss also noch mal sagen – Sie sind selbst darauf eingegangen, wir reden immer von einem Leitbild –: Ein Leitbild ist kein Dogma oder eine enge gesetzliche Vorgabe, sondern Leitbild heißt im wahrsten Sinne des Wortes, dass man sich daran orientiert. Wir haben in jedem Einzelfall geprüft, auch in den sechs Fällen, die Sie jetzt hier benannt haben, wo Sie gesagt haben, da sind die Vorgaben des Leitbilds nicht erfüllt, ob das einer späteren leitbildkonformen Neuregelung im Wege steht oder nicht. Die Landesregierung ist zunächst zur Einschätzung gekommen: Nein. Wir als Parlament müssen ein eigenes Ermessen hier noch mal ausüben und dann werden wir sehen. Auch im ersten und zweiten Gesetz gab es an der einen oder anderen Stelle einen Änderungsantrag oder eine Neujustierung. Die Zeiten wie bei der CDU, dass ein Gesetzentwurf der Landesregierung eingebracht und durchgewinkt wird, sind vorbei, traditionell. Das hat nichts mit dem jet-

zigen Regelungsgegenstand zu tun, sondern das ist so.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Lass den Maier doch auch mal Erfolg haben!)

Ich darf mal auf ein Beispiel verweisen: In § 11 – das sind die zwei Verwaltungsgemeinschaften zwischen Erfurt und Sömmerda – ist im Gesetzentwurf dargestellt, dass alle Mitgliedsgemeinden das wollen. Inzwischen haben die Fraktionen ein Schreiben der Gemeinde Großrudestedt bekommen, dass sie dieser Sache noch nicht zugestimmt haben. Das heißt, da bleibt noch die Aufgabe im Gesetzgebungsverfahren, sich damit entsprechend zu beschäftigen. Wir müssen diesen Gemeinden deutlich sagen, dass das keine Vorwegnahme ist, was eine mögliche Abwehrfusion gegen Sömmerda und Erfurt darstellt, weil wir schon das Konfliktfeld in diesem Bereich sehen, und da wollen wir eine deutliche Ansage. Sie wissen, wir haben da das Instrument, dass wir das in der Begründung eines Gesetzentwurfs bereits reformulieren können. Das haben wir an anderer Stelle auch gemacht. Ich darf daran erinnern, bei der Bildung der Gemeinde Rosenthal in unmittelbarem Einzugsbereich von Lobenstein ist in der Begründung deutlich formuliert, dass das nur eine Übergangslösung sein kann, und das wissen auch alle Beteiligten. Da sollten wir schon hohes Vertrauen haben.

Meine Damen und Herren, es ist keinesfalls so, dass ausschließlich die finanzielle Förderung der Neugliederung das Hauptmotiv dafür ist, dass Gemeinden diese Chance der Freiwilligkeit nutzen. So billig lassen sich Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker nicht einkaufen, dass sie wegen 200 Euro Fusionsprämie pro Einwohner oder einer Teilentschuldung sozusagen die Eigenständigkeit aufgeben. Diese Aufgabe der Freiwilligkeit ist unstrittig ein großer Akt, aber es gibt andere Begründungen.

Ich will mal zwei Herausforderungen benennen, vor denen die Gemeinden stehen, gerade die kleinen Gemeinden, aber eben auch die Verwaltungsgemeinschaften. Das ist einmal die Umstellung auf die elektronische Akte. Das können Kleinstverwaltungen kaum lösen. Nicht einmal die Landkreise sehen sich in der Lage, das eigenständig zu lösen, sondern suchen nach Kooperationen sogar über die Landesgrenzen hinaus und fünf Landkreise wollen sich einem Zweckverband in Sachsen anschließen, weil sie sagen: Alleine schaffen wir das gar nicht. Wie sollen denn die Verwaltungsgemeinschaften, bei denen man im Regelfall neun Vollbeschäftigten-einheiten hat, meist im mittleren Dienst, das bewerkstelligen? Die große Zauberformel der CDU, kommunale Gemeinschaftsarbeit, entfaltet eben

(Abg. Kuschel)

diese Wirkung nicht. Sie scheitert noch zu oft am Ortseingangs- oder Ortsausgangsschild. Von daher ist das die große Herausforderung.

Oder die Datenschutzverordnung – diese umzusetzen, bindet personelle Ressourcen, das ist so, und die sind in den Kleinstverwaltungen eben nicht vorhanden. Das sind die Herausforderungen, deswegen machen sich Gemeinden auf den Weg und schaffen leistungsfähigere Verwaltungsstrukturen, weil sie sagen, dann können wir diese neuen Herausforderungen wahrnehmen.

Wir müssen noch aufpassen, dass die hohe Dynamik der gesellschaftlichen Entwicklung nicht an der Kommunal- und der Landesverwaltung vorbeigeht. In der Landesverwaltung bestehen andere Herausforderungen, aber in den Kommunalverwaltungen ist die Kleingliedrigkeit eines der entscheidenden Hindernisse, was also die Wahrnehmung dieser Herausforderung betrifft, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Auch ich will mich dem Dank des Innenministers gern anschließen, insbesondere bitte ich, das auch der Fachabteilung noch mal mitzuteilen. Ihre Fachabteilung steht vor großen Herausforderungen – dafür sorgen auch wir zum Teil, das ist so – und sie haben das aus meiner Sicht beispielhaft gemeistert. Wir gehen davon aus, dass auch in der Begleitung des jetzigen Verfahrens zum dritten Neugliederungsgesetz die Fachabteilung weiterhin für uns als eine Art Dienstleister wirken wird. Also noch mal unseren Dank dafür!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zahlen sind schon durch meine Vorredner genannt worden, deswegen will ich darauf nicht noch mal explizit eingehen. Dirk Adams hat sich auch schon mal zur – ich sage mal – Katzhütte-Problematik geäußert und ich bin ihm dankbar, dass er einen Teil unserer Verständigung schon benannt hat. Einen Teil hast du weggelassen, das ergänze ich jetzt. Wir halten es auch für möglich, dass ein neuer Bürgerentscheid stattfindet, eine neue Abstimmung – das hast du jetzt nicht benannt – und dass wir uns auch an dieses Ergebnis dann politisch gebunden fühlen, auch wenn die Rechtslage manchmal anders ist. Aber wir haben eine politische Aussage getroffen. Das setzt natürlich voraus – das ist mein Appell an das Ministerium –, dass die untere Rechtsaufsicht, die als nachgeordnete Behörde zum Bestandteil des Ministeriums gehört, jetzt schnell entscheidet und dann liegt es an der Gemeinde, ob sie gegen diese Entscheidung rechtlich vorgeht – dann müssen wir davon ausgehen, dann war es das wahrscheinlich für das jetzige Gesetzgebungsverfahren – oder ob sie sagt, wir akzeptieren die Entscheidung der Rechtsaufsicht, wenn es zu einer Bean-

standung kommt, und wiederholen die Abstimmung. Dazu wäre bis Mitte Juni noch ausreichend Zeit, sodass wir das dann noch geordnet ins Gesetzgebungsverfahren einspielen könnten.

In diesem Zusammenhang möchte ich nur noch mal darauf verweisen: Unstrittig sind bei der Abstimmung Fehler gemacht worden, aber nicht jeder Fehler muss zwingend zur Beanstandung führen. Aber das muss die untere Rechtsaufsichtsbehörde entscheiden. Da sind wir nur „Zaungast“. Die Gemeinde vor Ort ist geteilt und wir müssen eine Lösung finden. Ich warne nur davor, einfach zu sagen, den Bürgerentscheid für nichtig zu erklären und das war es – würde diese Konflikte nicht lösen.

Wir sind dort weiterhin im Dialog. Wir haben eine Beschlussfassung und wir haben schon mehrere Fälle gehabt, die sich im Gesetzgebungsverfahren verändert haben. Ich darf daran erinnern, die Gemeinde Masserberg hat zwei Wochen vor der Beschlussfassung zur Fusion mit Schleusegrund den Beschluss aufgehoben. Das mussten wir akzeptieren, obwohl die Gemeinde unter die Regelung des § 46 Abs. 3 Kommunalordnung fällt, also unter 3.000 Einwohner hat und auch eigentlich nicht mehr selbstständig sein dürfte und auch keine Verwaltungsgemeinschaft da ist. Wir hätten entscheiden können: Rechtlich betrachtet ist dieser Beschluss nicht unumstritten, weil er zu einer rechtswidrigen Situation führt. Trotzdem haben wir entschieden: In der Phase der Freiwilligkeit müssen wir eine solche Entscheidung hinnehmen.

Das heißt, es ist nichts Neues, dass sich bestimmte Dinge im Laufe eines Gesetzgebungsverfahrens entwickeln – und das trifft eben auch auf Katzhütte zu. Aber ich bin überzeugt, wir können nicht einfach sagen: Die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde ist dann der Endpunkt der Debatten, sondern es muss weitergehen und eine vernünftige Entscheidung getroffen werden. Wir hatten schon immer knappe Entscheidungen, auch bei Bürgerentscheiden: Mönchenholzhausen und Erfurt, 52 Prozent, das waren wenige Stimmen, die sich gegen Erfurt ausgesprochen haben und es muss akzeptiert werden. Denn wo will man denn die Grenze bei einer Abstimmung ziehen? Mehrheit ist Mehrheit. Ob sie jetzt deutlich oder weniger deutlich ist, kann man politisch bewerten, aber man kann sie dann nicht rechtlich noch mal einer Extrabewertung unterziehen. Ich will nur ergänzend auch noch mal darauf verweisen: Wir hatten auch gerade im zweiten Gesetzgebungsverfahren die Fälle, dass wir als Gesetzgeber bereits gehandelt haben, obwohl parallel noch Bürgerbeteiligungsmaßnahmen liefen – Judenbach und Sonneberger Unterland war so ein Fall oder Tiefenort und Bad Salzungen. In beiden

(Abg. Kuschel)

Fällen waren Bürgerentscheide zugelassen, aber noch nicht vollzogen. Insofern ist das auch kein Neuland, was wir betreten.

Wir müssen auch so offen und ehrlich sein: Verbleibt Katzhütte als eigenständige Gemeinde im Schwarzatal, bedarf es eines Plans B für die Gemeinde Katzhütte, weil die Eigenständigkeit gegenwärtig dazu führt, dass sie handlungsunfähig ist. Die zuständige Rechtsaufsicht kann das Haushalts-sicherungskonzept nicht einmal genehmigen, weil trotz aller Einsparungsoptionen und Ausnutzung aller Einnahmeoptionen ein Fehlbetrag da ist. Im letzten Jahr hat Katzhütte alle Voraussetzungen für eine Bedarfszuweisung erfüllt, aber keine bekommen, weil der Landesausgleichsstock begrenzt ist, die Mittel begrenzt sind. Das heißt, da muss dann für Katzhütte auch eine Perspektive her, ein sogenannter Plan B. Einfach zu sagen: Katzhütte bleibt im Schwarzatal und das war es, das ist es nicht. Das ist auch mein Appell an die Verantwortlichen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: die Gemeinde dann in diesem Fall nicht alleinzulassen, weil daran niemand Interesse haben kann.

Meine Damen und Herren, auch das hat der Minister schon gesagt: Es laufen weitere Initiativen vor Ort, die gern noch Neugliederungen vollzogen haben wollen. Ich habe schon Sonneberg, Schalkau und Frankenblick genannt. Aber gestern haben auch Martinroda und Neusiß eine Fusion beschlossen. Die gehören beide zur Verwaltungsgemeinschaft Geratal/Plaue, sie wollen also innerhalb dieser VG auch noch fusionieren. Wir haben beim zweiten Gesetz als Koalition hohe Flexibilität bewiesen und haben noch Sachen ins Verfahren reingenommen, solange die Verfahrensschritte, was Auslegungen, Anhörungen, Beschlussempfehlungen im Innenausschuss betrifft, dadurch nicht blockiert werden, also das Gesetz – ich sage es mal umgangssprachlich – nicht angehalten wird. Von daher auch heute noch mal der Appell an die Gemeinden, die tatsächlich noch was wollen: Irgendwann ist verfahrenstechnisch einfach Schluss. Es besteht noch irgendwie Spielraum, das muss dann immer die Koalition entscheiden. Die Landesregierung ist sozusagen mit der Übergabe des Gesetzentwurfs an den Landtag außen vor und kann selbst nichts mehr verändern, aber wir als Koalition können das durchaus noch machen. Aber das entscheiden die Gemeinden selbst, die sich jetzt noch mit dem Gedanken tragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir halten eine Überweisung des Gesetzes an den Justizausschuss für nicht erforderlich. Deshalb beantrage ich, dass wir den Gesetzentwurf an den Kommunal-

und Innenausschuss zur weiteren Beratung überweisen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kuschel. Es spricht jetzt Frau Abgeordnete Scheerschmidt für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Gäste auf der Tribüne und auch zu Hause am Livestream, mit diesem Neugliederungsgesetz diskutieren wir das letzte in dieser Wahlperiode. Es wurde bereits gesagt: 70 Gemeinden, die die Möglichkeit zum einvernehmlichen Zusammenschluss mit ihren Nachbargemeinden nutzen wollen. Ich persönlich hätte nicht gedacht, dass es jetzt im dritten Gesetz doch noch mal 70 Gemeinden werden. Es freut mich umso mehr. Alle bereits beschlossenen und auch jetzt dieses zeigen, dass man hier wirklich nicht mehr von einem Reförmchen sprechen kann. Denn am Ende sind es – und auch das wurde bereits gesagt – 390 Gemeinden, die sich zu Einheits- und Landgemeinden zusammengeschlossen haben. Und das heißt, über 900.000, also fast die Hälfte aller Thüringer, profitieren von den vom Land bereitgestellten Fusionsprämien und Strukturbegleithilfen. Also nahezu fast jeder zweite Bürger in Thüringen hat definitiv etwas von diesen Fusionsmitteln gehabt.

(Beifall SPD)

Natürlich – das wurde bereits gesagt – sind auch in diesem Gesetz wieder Gemeinden, die im Moment noch nicht die Einwohnerzahl von 6.000 im Jahr 2035 erreichen. Aber sie haben die Möglichkeit, sich in Zukunft zu leitbildgerechten Strukturen entwickeln zu können. Wir haben deswegen auch nicht Gemeinden abgewiesen, die im Moment diese Parameter noch nicht erfüllen. Denn wichtig ist doch, dass diese Gemeinden perspektivisch die Möglichkeit haben, sich zu leitbildgerechten Formen zu entwickeln.

Ein Beispiel: Wir haben in diesem Gesetz Kölleda. Kölleda war bereits im vorhergehenden Gesetz und hat sich zum 01.01.2019 mit der Gemeinde Beichlingen zusammengeschlossen. Jetzt haben wir Kölleda wieder im Gesetz, und zwar werden Großneuhäuser, Kleinneuhäuser und Ostramondra in die Stadt Kölleda eingegliedert und damit erreicht Kölleda im Jahr 2035 prognostiziert 6.468 Einwohner. Das heißt, es muss die Perspektive gegeben sein,

(Abg. Scheerschmidt)

dass sich in Zukunft aus den Gemeinden, die den Parametern jetzt noch nicht entsprechen, leitbildgerechte Kommunen gründen können. Das halte ich für wichtig. Das Beispiel zeigt auch, dass in vielen Gemeinden die Fusionen noch nicht abgeschlossen sind, sondern dass da immer noch Gesprächsbedarf besteht und auch Gespräche mit Nachbargemeinden geführt werden.

Das Beispiel Katzhütte ist bereits von meinen Vorrednern erläutert worden. Wir wissen im Moment noch nicht, wie es ausgeht, wie dieser Bürgerentscheid bewertet wird. Ob er für gültig oder für ungültig erklärt wird. Deshalb halte ich es für richtig, dass Katzhütte nicht mit in dem Gesetz steht.

(Beifall CDU)

Sollte der Bürgerentscheid für rechtskräftig erklärt werden, dann werden wir den natürlich akzeptieren. Sollte er für nicht rechtmäßig erklärt werden und die Gemeinde führt bis zur Verabschiedung des Gesetzes einen neuen Bürgerentscheid durch und sollte dieser so ausgehen, dass sich die Gemeinde zu Großbreitenbach hinbewegen möchte, dann werden wir auch das akzeptieren. Aber im Moment ist die Lage so, dass wir es nicht wissen. Deswegen bin ich der Meinung, es ist richtig, Katzhütte aus diesem Gesetz herauszulassen. Es sind im Mai Kommunalwahlen, man weiß überhaupt noch nicht, wo dann der Weg vielleicht hingeht. Deswegen plädiere ich dafür, dass Katzhütte vorab in der VG verbleibt.

Es wurde auch schon auf die Probleme kleinerer Gemeinden eingegangen. Meine Vorredner haben das ausführlich erwähnt, ich will das gar nicht noch mal wiederholen. Mir ist eines wichtig: Wir hatten zwei Neugliederungsgesetze, die umgesetzt worden sind. Ich habe auch mit vielen Einheits- und Landgemeinden gesprochen. Für mich war – ich sage das ja hier immer gebetsmühlenartig – erschreckend, dass das größte Problem, das allergrößte Problem bei allen Fusionen die Software der einzelnen Kommunen war. Wir haben festgestellt, in den seltensten Fällen passt was zueinander. Das war auch das größte Problem. Man muss sich vorstellen, in manchen Kommunen sitzen die Mitarbeiter und übertragen händisch – händisch! – die Daten, sei es vom Steueramt, sei es aus den Melderegistern. Händisch! Das ist für mich erschreckend. Herr Kuschel hat es gesagt, wir stehen vor der Herausforderung: Einführung der E-Akte, Digitalisierung der Kommunen. Ich darf gar nicht daran denken, wenn die Einführung der Mehrwertsteuer kommt. Das ist ein Punkt, an dem sollten wir jetzt ganz verstärkt arbeiten und uns dafür einsetzen – wir haben ja auch das neue Förderprogramm zur Digitalisierung für die Kommunen –, damit wir das

auf den Weg bringen und unsere Kommunen wirklich hier fit machen und auch darauf hinwirken.

Noch ein Wort zum erwähnten „Schweinsgalopp“: Natürlich haben wir gesagt, wir machen morgen eine Sondersitzung für die Anhörung. Ich halte es für ganz wichtig, dass diese Anhörung nicht in die Sommerferien fällt. Denn auch in der Vergangenheit, im ersten und im zweiten Neugliederungsgesetz, haben wir sehr, sehr viele Gespräche vor Ort geführt und es hat sich gezeigt, dass das wichtig war. Viele Probleme sind dort angesprochen worden. Wir haben gesehen, dass auch große Kommunikationslücken da waren, dass teilweise auch Missverständnisse da waren, die ausgeräumt werden konnten. Ich halte es für ganz wichtig, dass wir diesen Kommunikationsprozess im Anhörungsverfahren haben. Denn es wird sich sicherlich das eine oder andere im Anhörungsverfahren noch entwickeln, Dinge werden noch rein, Dinge vielleicht verändert werden müssen. Deswegen denke ich, das sind wir auch unseren Kommunen schuldig, dass wir da die eine oder andere Sondersitzung machen.

(Beifall SPD)

Aber ich halte es für sehr wichtig, dass wir diesen Kommunikationsprozess führen, und das nicht in der Ferienzeit. Dafür ist es einfach zu wichtig.

Der AfD möchte ich empfehlen: Wenn Sie mal sehen wollen, ob das den Kommunen etwas bringt oder nicht, besuchen Sie das Föritztal – mehr kann ich dazu nicht sagen –, da werden Sie sehen, wie so etwas funktionieren kann.

Uns ist gleichwohl bewusst, dass auch mit diesem dritten Neugliederungsgesetz die Gemeindeneugliederung in Thüringen nicht abgeschlossen sein kann und das ein erster Schritt in die richtige Richtung ist – hin zu leistungsfähigen Strukturen auf der gesamten Gemeindeebene. Meine Fraktion wird diesen Weg konsequent weitergehen und wir werden dabei an dem Prinzip der Freiwilligkeit weiterhin festhalten.

(Beifall CDU)

Sehen Sie, Herr Fiedler!

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist schon mal gut!)

Ich wäre gern noch auf ein paar Punkte eingegangen, die Sie hier vorgetragen haben, aber

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Zur zweiten Lesung!)

– genau – ich sage heute einfach mal: Ich habe Ehrfurcht vor schneeweißen Haaren. Deswegen

(Abg. Scheerschmidt)

lasse ich das heute und wir werden uns im Diskussionsprozess im Innenausschuss und in der

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Bei Herrn Hoff trifft das zu, aber bei mir noch nicht!)

Anhörung dazu noch verständigen. Ich bin sicher, auch dieses Gesetz wird nicht so verabschiedet werden, wie es in den Landtag hineingekommen ist – ich denke, zum Positiven; das hoffe ich –, und dafür möchte ich auch den Diskussionsprozess nutzen. Ich wünsche uns viel Erfolg, vor allen Dingen den am Gesetz beteiligten Kommunen und dass wir auch dieses dritte Neugliederungsgesetz dann zu einem guten Abschluss führen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Scheerschmidt. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte schön, Herr Abgeordneter Henke. Und dann Herr Wirkner.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich bin nur noch mal ganz kurz vor, Frau Scheerschmidt, weil ich nur noch mal klarstellen wollte: Was die Evaluation betrifft, da ist natürlich klar, es müssen ein paar Jahre ins Land gehen; wir müssen sehen, wie sich die Haushalte entwickeln. Das ist klar. Aber bei den bereitgestellten Finanzmitteln, die die Kommunen alle bekommen haben, muss man doch wirklich mal hinschauen, was denn mit diesen Mitteln erreicht worden ist. Da muss man doch genau in die Haushalte reinschauen: Hat es die Wirkungen gebracht, die man braucht, oder nicht? Und da muss man nachsteuern. Dazu braucht man eine Evaluation. Das wollte ich eigentlich nur mal klarstellen. Vielen Dank. – Wie das funktioniert, weiß ich.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Es spricht zu uns Herr Abgeordneter Wirkner für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema „Katzhütte“ rührt mich auf und verpflichtet mich natürlich als Abgeordneter in diesem Wahlkreis, hier nach vorn zu gehen und noch mal eine Meinung darzustellen zum Thema „Katzhütte“. Ich freue mich auch, dass der Abgeordnete Kuschel noch anwesend ist, weil es im Großen und Ganzen vieles betrifft, was ihn selbst betrifft.

Die Gemeinde Katzhütte hat einen Bürgerentscheid herbeigeführt, der rechtlich bedenklich ist. Das wurde hier schon mehrmals ausgeführt.

(Beifall AfD)

Und letzten Endes, wenn es heute in das neue Neugliederungsgesetz aufgenommen worden wäre, hätte der Landkreis ohnehin dagegen geklagt. Insofern ist es gut, dass es schon mal nicht im Neugliederungsgesetz drin ist. Unbestritten ist, dass Katzhütte Hilfe braucht.

(Beifall DIE LINKE)

Die finanzielle Not und viele Investitionsmängel haben sie gezwungen, den Blick in Richtung Großbreitenbach zu richten. Das Ergebnis ist: Der vermeintliche Bürgerentscheid hat mit knapper Mehrheit dazu beigetragen, dass Katzhütte nach Großbreitenbach kommen sollte. Unbestritten ist, dass der Ort seit dieser Zeit gespalten ist und genau das nicht erreicht wird, was eigentlich eine Gemeinde- und Gebietsreform erreichen soll, nämlich dem Wohl der Menschen in der entsprechenden Region zu dienen und die Region starkzuhalten. Herr Kuschel hatte das vorhin angeführt: Wenn sie nicht nach Großbreitenbach kommt, braucht sie Hilfe – das ist nach wie vor unbestritten.

Aber wie ist denn so ein Beschluss zustande gekommen, dass man nach Großbreitenbach will? Da muss ich den Kollegen Kuschel konkret angreifen. Im Januar dieses Jahres war er auf Werbetour für Großbreitenbach in der Gemeinde Katzhütte. Ich habe mir die Mühe gemacht, zu dieser Veranstaltung zu gehen, um zu sehen, wie so etwas abläuft. Da muss ich sagen: Ich war schwer enttäuscht. Durch eine Äußerung wurde Angst geschürt, die letzten Endes dafür gesorgt hat, dass noch mehr Unsicherheit zustande kam, indem er Folgendes gesagt hat – ich lese vor –: Kuschel verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass seine Landesregierung, falls Sie nicht nach Großbreitenbach wollen, ohnehin bei der Aufstellung des künftigen Haushalts beabsichtigt, die Kriterien für Bedarfszuweisungen zu verschärfen, um künftig nur jenen Gemeinden eine Bedarfszuweisung zu geben, die gemäß Leitbild zur Gemeindereform die entsprechende Einwohnerzahl haben.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Hört, hört!)

Und ich muss sagen – das sage ich hier noch mal öffentlich, das habe ich auch in der Presse kundgetan –: Das hat mich schwer enttäuscht. Mit so einer Angststrategie kann man Menschen in der heutigen Zeit nicht beeinflussen, es sei denn zum Nachteil. Ich bedaure sehr, dass es heute solcher Methoden bedarf, um Menschen zu überzeugen, das eine

(Abg. Wirkner)

oder andere richtig zu machen. Das ist für mich eine verwerfliche Politik und eines Abgeordneten unwürdig.

(Beifall CDU, AfD)

Damit hier kein Zweifel entsteht: Wir als CDU-Fraktion wollen immer die Freiwilligkeit und ich – speziell als Person – trete dafür ganz vehement ein. Aber diese Freiwilligkeit muss immer unter der Maßgabe erfolgen, dass dies dem öffentlichen Wohl dient und nachhaltig zur Stärkung der Region beiträgt. Das war auch, wenn ich das richtig verstanden habe, die Intention der Landesregierung. Wenn Katzhütte weggeht, ist die Region der neuen Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal wieder maßgeblich geschwächt. Mit jedem Weggang aus einer Region ist eine Verwaltungsgemeinschaft geschwächt. Was bleibt, ist natürlich die Sorge: Was wird mit den Ortschaften, was wird mit Katzhütte, was wird dann mit der Region? Ich möchte nur erinnern, dass diese Region eigentlich einmal zu den schönsten von Thüringen zählte und heute noch zählt.

(Beifall DIE LINKE)

Schwarzburg – 100 Jahre Weimarer Verfassung –: Geldnot.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Friedrich Ebert!)

Sitzendorf, bis hoch nach Katzhütte – eine wunderschöne Region. Was wir brauchen, ist finanzielle Unterstützung. Wir brauchen – und das ist meine persönliche Meinung – ein Investitionsprogramm für den ländlichen Raum. Ich persönlich würde mir wünschen, dass das Schwarzatal eine Musterregion für diese politische Strategie wird. Wir brauchen finanzielle Hilfe. Mein Kollege Fiedler hat das ja heute schon angekündigt: Sollte die CDU in Regierungsverantwortung kommen – und ich nehme das jetzt mal beim Wort –, dann werden die Kommunen auf jeden Fall mit mehr Geld ausgerüstet.

Fakt ist eines: Auch der Abgang zu Großbreitenbach wird dem Ort Katzhütte und der Region nicht dauerhaft helfen. Deswegen plädiere ich jetzt hier dafür: Lassen Sie um Himmels Willen Katzhütte in dieser Region und schaffen wir dort gemeinsam die Bedingungen, dass die finanzielle Voraussetzung geschaffen wird, dass die Gemeinden selbstständig leben und arbeiten und überzeugen können, dass sich eine Gemeinde- und Gebietsreform positiv auf eine Region auswirken kann. Sollte der Versuch unternommen werden, Katzhütte noch einmal nach Großbreitenbach anzuschließen, würde ich das als einen eklatanten Fehler betrachten.

Also, lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass diese Regionen finanziell so ausgestattet werden, dass sie solche Vereinigungen und solche Zusammenlegungen mit anderen Gemeinden nicht nötig haben. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wirkner. Eine Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Kuschel und dann Frau Scheerschmidt. Bitte, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. In meinem politischen Leben musste ich schon immer mit solchen Mythen leben. Wolfgang Fiedler ist in den 90er-Jahren nicht müde geworden, mir zu unterstellen, alle Bürgerinitiativen, die vor dem Landtag demonstriert haben, waren von dem Kuschel gesteuert. Jetzt ist so eine ähnliche Situation, deswegen muss ich nur mal klarstellen: Es war eine Veranstaltung der Gemeinde, wo Sie auch eingeladen waren, Herr Kräuter war auch eingeladen, und die Gemeinde hatte mich und den Landrat und die Kommunalaufsicht eingeladen. Da wurde das ganze Spannungsfeld für alle Beteiligten aufgemacht – also es war keine Werbetour, keine einseitige Veranstaltung, sondern beide Seiten haben dort ihre Positionen dargestellt. Und was Sie zitiert haben, stand in der Zeitung. Da wissen wir inzwischen: Nicht alles, was in der Zeitung steht, muss mit dem zu tun gehabt haben, was in der Veranstaltung gesagt wurde.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb möchte ich noch mal sagen, was ich denn gesagt habe. Ich habe dargestellt, dass die Gemeinde Katzhütte im Jahr 2018 alle Voraussetzungen für Bedarfszuweisungen erfüllt hat. Trotzdem hat die Gemeinde Katzhütte keine Bedarfszuweisungen erhalten. Das ist exekutives Handeln. Da habe ich gesagt, das muss die Landesregierung begründen. Ich habe nachgefragt und die Begründung war nicht, weil man irgendwie Katzhütte nicht mag, sondern weil der Landesausgleichsstock eben begrenzt ist. Wir hatten über 100 Anträge, davon sind nur 12 Anträge bei Bedarfszuweisungen in der beantragten Höhe genehmigt worden und rund 20 Gemeinden haben null bekommen, obwohl alle Voraussetzungen zutrafen. Da habe ich gesagt: Diese Situation bleibt bei Katzhütte, während, wenn der Gemeinderatsbeschluss umgesetzt wird, der Vertrag mit Großbreitenbach abgeschlossen ist, in Großbreitenbach ein sogenannter Doppelleffekt eintritt. Großbreitenbach ist abundante Gemeinde, die

(Abg. Kuschel)

zahlen in den Landesausgleichsstock mit ein. Da würden sie sparen und durch die Einwohnerveredlung kämen mehr Schlüsselzuweisungen in die Region, wie sozusagen die Gemeinden jetzt einzeln erhalten. Das müssen Sie mir zugestehen, dass ich als Abgeordneter den Betroffenen die Wirkungen des Finanzausgleichs erläutere. Und dann kam der Landrat und der ist gefragt worden, was denn mit dem Haushaltssicherungskonzept ist. Der hatte den Chef der Kommunalaufsicht dabei, der hat gesagt, ich kann das Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigen, weil nach wie vor ein Fehlbetrag von 400.000 Euro da ist. Dann wurde er gefragt: Wo sehen Sie denn Einsparungsmöglichkeiten oder Verbesserungen der Einnahmesituation? Da haben der Chef der Kommunalaufsicht und der Landrat gesagt: Wir haben kommunale Selbstverwaltung, das müsst ihr selbst machen. Da ist der Bürgermeister aufgestanden und hat gesagt: Wir haben das selbst gemacht, wir haben uns einen leistungsstarken Partner gesucht. Im Boot ist übrigens auch noch Goldisthal, auch eine abundante Gemeinde, die gesagt hat: Wenn Katzhütte sich für Großbreitenbach entscheidet, gehen wir auch; ins Schwarzatal wollen wir nicht. – Das habe nicht ich zu entscheiden. Das ist eine freiwillige Entscheidung, die gemacht wurde. – Dann hat der Chef der Kommunalaufsicht doch noch einen Vorschlag gemacht. Da hat der Saal dann gelacht. Da kann ich nichts dazu. Er hat gesagt, man könnte die Regelraumtemperatur der Sporthalle von 14 auf 12 Grad runterfahren. Damit kann man natürlich einen Fehlbetrag von 400.000 Euro deckeln! Da habe ich großes Verständnis. Und der Landrat wirkte hilflos, wobei ich ihm mehrfach die Brücke gebaut habe: Dann sagen Sie doch diesen Plan B. Wie kann der Landkreis die Gemeinde unterstützen, wenn sie als eigenständige Gemeinde im Schwarzatal bleibt?

Jetzt noch mal zu den rechtlichen Dingen: Jeder Kreistag kann klagen. Der Wartburgkreis hat das auch beschlossen.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Kuschel, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Die Verfassungsklage, wissen Sie, wie die ausgegangen ist. Und das VG Meiningen hat im Übrigen auch zu Kaltennordheim entschieden: Wenn Verträge abgeschlossen sind, ist es fraglich, ob ein Bürgerentscheid überhaupt noch Wirkung erzielt. Das muss alles mit berücksichtigt werden. Aber wir haben uns darauf verständigt.

Aber ich danke Ihnen, dass Sie mir so eine Bedeutung beimessen, dass Argumente von mir so überzeugen. Danke.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ich danke für Ihr Verständnis.

Präsidentin Diezel:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Scheerschmidt von der SPD-Fraktion, bitte schön.

Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Wirkner, es treibt mich noch mal nach vorne, und zwar: die Änderungen der Parameter für die Bedarfszuweisungen. Es ist mir nicht bekannt, dass es Änderungsanträge zum FAG gibt bezüglich der Änderung der Parameter für den Erhalt von Bedarfszuweisungen. Und ich sage das hier ganz deutlich: Das wird es mit der Fraktion der SPD auch nicht geben. Danke schön.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Landesregierung hat sich der Ministerpräsident zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Ramelow.

Ramelow, Ministerpräsident:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Herr Wirkner, wenn wir gemeinsam auf das Schwarzatal schauen und die Potenzen der touristischen Entwicklung sehen, bin ich völlig bei Ihnen. Das Schwarzatal ist ein touristisches Schwergewicht und es hatte vor hundert Jahren eine Bedeutung, die von Berlin bis nach Thüringen mit der Bahnanbindung ein unglaubliches Gewicht hatte. Die heutigen, immer noch großen Häuser und Hotels dort sind ein Zeichen dafür. Dasselbe war, das Schwarzatal hatte ein großes Gewicht an industrieller Entwicklung. Die großen leeren Gebäude zeigen heute noch, welche Bedeutung das Schwarzatal mal hatte. Historisch hat es eine Bedeutung, weil Friedrich Ebert dort die Verfassung unterschrieben hat.

Herr Wirkner, Sie wissen, die Landesregierung hat viel Geld in die Hand genommen – und nicht nur die jetzige, sondern auch die vorherige –, um im

(Ministerpräsident Ramelow)

Schwarzatal viele markante Dinge in Gang zu setzen. Das Schloss, das instand gesetzt wird, die Waffensammlung, die in einem neuen Glanz entstanden ist. Und wir sind uns einig, Herr Wirkner, das hängt auch mit den Bürgerinitiativen zusammen, die sich um diese Objekte gekümmert haben, weil Landesregierungen aller Art der Meinung waren, wir haben noch dringendere Sachen zu tun, als diese Dinge so in Gang zu setzen. Mittlerweile haben wir einen Veränderungsprozess und unsere Landesregierung – und deswegen habe ich mich jetzt noch mal nach vorn begeben –, Kollegin Keller hat zum Beispiel das IBA-Projekt damit verbunden und sagt, das Schwarzatal und die Sommerfrische sind Teil des IBA-Projekts. Die Insider wissen, wir haben dasselbe mit dem Thüringer Meer gemacht, also der touristischen Entwicklung Hohenwarte, Bleilochtalesperre, basierend auf dem regionalen Entwicklungskonzept der beiden Landkreise, der Gemeinden, die sich alle beteiligen.

Warum erzähle ich das? Weil wir jede Menge Initiativen unterstützen, womit Bewegung in eine Region kommt. Das Kuriose ist, dieses endet immer dann, wenn wir an die Frage der Gebietsneugliederung kommen. Dann wird es auf einmal ganz anders. Dann kommen auf einmal tausend Argumente, die gegen den daneben Stehenden sprechen, weil sich Leute nicht riechen können, weil auf der Kirmes eine Schlägerei stattgefunden hat, wie mir zugetragen wurde, und damit auf einmal Bürgermeister nicht mehr miteinander reden und all diese Kuriositäten. Und jetzt kommt die Schwierigkeit, wenn wir das Prinzip Freiwilligkeit durchhalten wollen, wir als Landesregierung – und Wolfgang Fiedler hat mich ja zitiert, deswegen kann ich es jetzt auch noch mal im Original aussprechen –: Ich habe für mich eine Konsequenz gezogen aus dem Versuch, die Landesverwaltung zu reformieren, die Kreisverwaltungen mit zu reformieren und mit der Gemeindegebietsreform zu verbinden. Dieser Versuch hat zu einer Überkomplexität geführt, weil es bei Menschen Ängste ausgelöst hat. An dem dahinter liegenden Problem hat sich trotzdem nichts geändert, die Frage des öffentlichen Gesundheitsdienstes, die Frage der fehlenden Amtsärzte, die Frage der fehlenden Bauingenieure, die Leistungsfähigkeit der Verwaltungen, damit ein BlmschG-Verfahren abgearbeitet und zeitnah erledigt werden kann. Ich war gerade in Hildburghausen, Grundsteinlegung bei Alupress – die Südtiroler Firma schwört auf Hildburghausen

(Beifall DIE LINKE)

und sagt, ihre Erfahrungen in Thüringen sind, dass innerhalb weniger Wochen die Voraussetzungen geschaffen werden, davon würden sie in Südtirol nur träumen. Sie hätten in Südtirol für den gleichen

Projektantrag ein Jahr mehr verbraucht, wenn sie sich mit ihrer Verwaltung auseinandergesetzt hätten. Das heißt, das sind alles unsere Vorteile, wenn sie funktionieren.

Und wenn an einer anderen Stelle – ich nenne den Namen nicht, weil ich das mal bei uns auf dem Parteitag gemacht habe und mich auch mit meinen eigenen Leuten mal richtig gestritten habe in der Frage –, wenn in unseren eigenen Reihen eine Zuständigkeit besteht und ein Betrieb von A nach B umzieht und die Mitarbeiterin im Bauamt krank ist und daran auf einmal ein ganzer Betriebsumzug zu scheitern droht, dann merkt man, dass wir in der Verwaltung etwas zu optimieren haben, etwas zu verbinden haben. Das war die Frage, die mich immer bewegt hat und warum ich dafür war, dass wir den Versuch unternehmen, die Landesverwaltung, die Kreisverwaltung im übertragenen Wirkungsbereich – und da geht es nicht um die Selbstständigkeit der Landkreise, da geht es um den übertragenen Wirkungsbereich, da geht es um Aufgaben des Landes, die zugunsten der Bürger zu erledigen sind. Und am Ende haben wir gemerkt: Das, was wir uns alles an klugen Argumenten überlegt hatten, was wir auf Parteitagen auch alles beschlossen hatten und, meine Damen und Herren von der CDU, was wir im Übrigen auch in alle Wahlprogramme geschrieben haben – also man kann den Bürgern nicht erzählen, dass wir aus heiterem Himmel, um Bürger zu ärgern, auf einmal angefangen hätten, das zu machen, sondern wir haben immer gesagt, es gibt Notwendigkeiten, den Veränderungsprozess anzugehen.

Und um das noch mal deutlich zu sagen, lieber Wolfgang Fiedler: Ich habe dazugelernt, dass man in der Überkomplexität nicht drei Sachen gleichzeitig versuchen kann, wenn dabei die Menschen, um die es geht, Angst entwickeln, wenn sie nicht wissen, dass auf einmal E-Government – und insoweit hat die Digitalisierung sehr wohl was damit zu tun – zu Verbesserungen und Bürgerservice und Bürgerfreundlichkeit führen kann, wenn die Menschen über die Elektronik auch an die Aufgabenerledigung rankommen, die notwendig ist. Also warum sollen der Reisepass und der Personalausweis nicht auch in der Gemeinde ausgegeben werden können? Warum sollte das nicht anders vorbereitet werden können? Das mit der Pkw-Zulassung haben wir auch erledigt. Und die eigentlich früher immer emotionalste Frage – auch in Thüringen – war das Autokennzeichen. Das spielt mittlerweile keine Rolle mehr. Wegen mir kann sich jeder sein Autokennzeichen malen, wenn er die gesetzlichen Vorschriften einhält, damit unsere schönen Jenoptik-Geräte auch alles gut erfassen können, falls es mal darum geht, dass bezahlt werden müsste.

(Ministerpräsident Ramelow)

Insoweit, meine Damen und Herren, wiederhole ich gern, dass wir oder dass ich persönlich sage: Eine Gebietsreform macht nur Sinn, wenn sie freiwillig untersetzt ist und auch in Zukunft freiwillig untersetzt ist. Das ändert nichts an all den Fragen, die Kollege Kuschel gerade aufgeworfen hat, nämlich die Frage der abundanten Gemeinden, die auf der einen Seite sind und sich möglicherweise noch eine Seilbahn über das Oberbecken vom Pumpspeicherkwerk erlauben können und wo nebdran eine Gemeinde ist, die wir für die touristische Entwicklung und für die Bäderentwicklung, also für die Kurgäste, dringend brauchen und aufgrund der Fehler, die vor 20, 30 Jahren gemacht worden sind, bis heute leiden, weil man sein Rathaus verkauft hat an einen Hedgefonds, an Fußballer, die damit ein Schweigegeld verdient und sich hinterher alle verantwortungslos vom Platz gemacht haben.

Insoweit ist es manchmal schwierig, als Land in Verantwortungssituationen einzusteigen, wenn sich die Akteure selbst völlig anders auf den Weg machen. Das führt zu dem, was Sie gerade beschrieben haben. Deswegen wollte ich das noch mal etwas deutlicher machen – und das sage ich jetzt nicht zur Gebietsreform und nicht zur Gebietskulisse –, aber wenn ich unter touristischen Aspekten Thüringen zu entwickeln habe, dann sage ich: Das Schwarzatal muss als Ganzes entwickelt werden, weil es sich nicht danach orientiert, ob es sich an der Stadt- oder Gemeindegrenze A, B, oder C entwickelt.

(Beifall CDU)

Das gilt im Übrigen auch für Eisenach und den Wartburgkreis, Suhl und die Region Schmalkalden-Meinungen, das gilt im Prinzip für alle diejenigen, die sich aufmachen, in die Diskussion zu gehen. Und dann muss man auch an die Ehrlichkeit aller Beteiligten appellieren und sagen: Was wollt ihr erreichen? Geht es um den Selbstzweck des Formalen oder geht es um den inhaltlichen Prozess der Veränderung und wollen wir den gut gestalten?

Und deswegen, Wolfgang Fiedler, ich schätze die Arbeit des Urgesteins in diesem Parlament, nämlich deine Arbeit, aus all den Wirrungen vor 30 Jahren sehr und sage, dass uns da eine gewichtige Stimme in diesem Landtag in der nächsten Legislatur verloren geht, weil Zeitzeugen, die dabei waren, die ganzen Turbulenzen zu erleben, sind wichtige Menschen, die wir brauchen, um auch die Entwicklung selbst immer wieder voranzubringen, auch wenn wir an vielen Stellen unterschiedlicher Meinung sind.

Nur in einem Punkt, Wolfgang Fiedler, da kannst du dich mit deiner Nachbarin dann unterhalten, aber

die Fusion von Sonneberg und Spechtsbrunn war wohl wirklich nicht der Weisheit letzter Schluss. Nur um das mal in Erinnerung zu rufen: 20 Kilometer.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Das haben die Bürger entschieden!)

Ja, da werden Sie ganz munter. Nachher sind Sie zwischen all den Dingen gefangen gewesen, die Sie selbst vor Ort erzählt haben. 20 Kilometer auseinanderliegende Orte zu einer Einheitsgemeinde zu verbinden und sich um den Rest drum herum nicht zu kümmern, scheint mir nicht der Klugheit letzter Entscheidungsprozess zu sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Innenminister Georg Maier hat mich beiseitegenommen und gesagt, er traut sich zu, ein drittes Neugliederungsgesetz noch aufzunehmen. Da war es nach unserer Einschätzung fast nicht mehr möglich, dass wir es hinbekommen. Georg Maier sagte, wenn wir alle hochkonzentriert arbeiten, dann schaffen wir das. Deswegen, lieber Georg Maier, will ich ausdrücklich Danke sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Kraft gehabt, das dritte Gemeinde-neugliederungsgesetz auf den Weg zu bringen. In der Situation, wo wir es entschieden haben, hat uns nicht jeder geglaubt und nicht jeder war der Meinung, dass wir es schaffen. Da habe ich gesagt: Und wenn wir nur fünf schaffen. Und was haben wir jetzt? Eine Debatte, die sich in die richtige Richtung bewegt mit all den Irrungen und Wirrungen, die im Detail dabei sind.

Zu Katzhütte äußere ich jetzt keine Meinung. Aber die Frage, ob die Abstimmung richtig oder falsch war, ob sie zu beanstanden ist oder nicht, ist keine Frage, die ich von hier aus zu beurteilen habe. Die haben die Zuständigen, die das zu prüfen haben, zu prüfen und am Ende zu bewerten. Dann muss man das sagen, was hier eben auch klar gesagt worden ist: Es gibt eine politische Zusage. Sollte es eine neue Abstimmung geben, wird sich die Landesregierung an der Abstimmung orientieren.

Eine letzte Bemerkung, meine Damen und Herren: Dieses dritte Gemeindeneugliederungsgesetz funktioniert nur, weil die Abgeordneten hier im Landtag ein hohes Maß an Verantwortung übernommen haben, weil wir es als Landesregierung allein über den normalen gesetzgeberischen Weg gar nicht mehr ohne die aktive Unterstützung der Abgeordneten schaffen würden. Zeitlich wäre es gar nicht möglich. Insoweit erinnere ich mich ziemlich gut daran, weil das vorhin so ein bisschen im Raum

(Ministerpräsident Ramelow)

stand: Es gab ein Freiwilligkeitsverfahren zwischen Eisenach und dem Wartburgkreis. Es gab einen verhandelten Vertrag. Diesem verhandelten Vertrag haben die Akteure, die verhandelt haben, zugestimmt. Ich danke ausdrücklich Prof. Hoff, der es auf sich genommen hat, diese ewigen Diskussionsrunden zu führen, zu begleiten, zu unterstützen

(Beifall SPD)

und der es geschafft hat, tatsächlich auf allen Seiten Gehör zu finden, einschließlich der CDU. Ich danke auch Raymond Walk, dass er dann als Fraktionsvorsitzender im Stadtrat von Eisenach, nachdem sie es vorher abgelehnt haben, noch einmal einen neuen Anlauf genommen und gesagt hat, wir trauen es uns zu. Über diesen Prozess sind wir überhaupt in die Lage versetzt worden, dass wir heute darüber entscheiden könnten – also nicht heute, denn Eisenach ist heute nicht auf der Tagesordnung, weil es die Zweidrittelmehrheit zur Änderung der Tagesordnung nicht hergegeben hat. Deswegen bin ich froh, wenn der Diskussionsprozess erhalten bleibt. Wenn es klappt, würde ich mich sehr freuen. Und wenn es dann noch gelingt, dass es die Akteure in Suhl und in Schmalkalden-Meinungen schaffen, die Ängste zu überwinden, was sie eventuell verlieren, und die Kraft der Ausstrahlung mobilisieren, was sie gemeinsam gewinnen – denn am Ende werden sich die Regionen sowohl im Wartburgkreis mit Eisenach und dem Leuchtturm Eisenach als touristischem Highlight als auch Suhl als zukünftiges Oberzentrum mit Zella-Mehlis und der ganzen Region. Wir werden uns da viel besser aufstellen. Deswegen kommt es jetzt darauf an, es auch nicht kleinzureden.

Ich sehe den Südthüringer Raum als ganzen und ich sehe den Erfolg von Südthüringen. Das muss man einfach einmal ganz nüchtern sagen. Südthüringen ist im Moment die Lokomotive unseres Freistaats, wenn es um die Fragen von Arbeitsplatzentwicklung, Produktion, Innovation geht. An dem Beispiel Neuhaus-Schierschnitz kann man es immer wieder sagen: 2.400 Einwohner, 1.200 Industriearbeitsplätze. Eine derartige Quote, was man dort in Südthüringen gemeinsam auf den Weg gebracht hat, würde ich gern mal in Westdeutschland von Städten oder Gemeinden gezeigt bekommen. Aber das geht eben nur in einem Miteinander und nicht in einem Gegeneinander. Deswegen Danke an alle, die sich aufgemacht haben, den heutigen Tag zu ermöglichen.

Und jetzt auf an die Arbeit, in die Ausschüsse und in die nächsten Schritte. Ich glaube, dass wir in dieser Legislatur noch einiges erledigen könnten, was uns viele nicht mehr zugetraut haben. Deswegen können wir dann getrost sagen: Die Häme, an was

wir gescheitert seien, kann man ja gern immer wiederholen, aber die Kraft, die wir gerade gemeinsam ausstrahlen, von denen, die sich freiwillig aufmachen, das ist unser gemeinsamer Erfolg. Ich würde über die Kollegen vor Ort und die Menschen vor Ort, die Verantwortung tragen, jetzt nicht eine Häme ausschütten, denn im Moment dient die Anerkennung all denen, die sich aufgemacht haben, den Prozess gut zu gestalten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Herr Abgeordneter Fiedler hat sich erneut zu Wort gemeldet. Herr Fiedler: 2 Minuten 50.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

2 Minuten, das reicht. Meine Damen und Herren, nicht weil ich nach dem Ministerpräsidenten nun noch mal reden will, das liegt mir fern. Mir geht es noch mal darum, auf zwei, drei Dinge hinzuweisen. Nummer 1: Ich habe es vorhin versucht zu sagen, Herr Kollege Kuschel, Sie kennen sich ja auch aus. Es ging um die Hauptansatzstaffel. Die Hauptansatzstaffel sollte zurückgefahren werden. Da haben die Landesregierung und die Koalitionäre richtig entschieden: Sie haben sie gelassen. Aber sie haben den anderen mehr gegeben, das muss man dazusagen, dass man – ich will jetzt nicht auf Zahlenbeispiele eingehen – ihnen einfach nicht mehr Geld gegeben hat, aber den anderen mehr Geld gegeben hat.

Zweiter Punkt – Digitalisierung: Wenn wir Digitalisierung bei den kleinen Kommunen einfordern, sollten wir bei uns im Landtag aber auch mal schauen, wo wir stehen, und nicht nur auf die kleinen Kommunen da unten schauen. Das sollten wir bei der ganzen Diskussion nicht vergessen. Da war der Einwurf richtig: Viele Ehrenamtler sind da auch am Wirken.

Herr Ministerpräsident, es gibt ja auch noch Dinge, deswegen war mir das so wichtig, das noch mal zu sagen: Was Kuschel und Co. hier sagen und was der zuständige Ministerpräsident und der Innenminister sagen – damit das auch deutlich noch mal hier gesagt wird –, man kann nie ganz sicher sein, was hinten rauskommt. Deswegen muss man das schon noch mal deutlich hier mitbringen.

Ich will noch mal darauf verweisen, Sonneberg, Spechtsbrunn und Ähnliches, was hier von Bodo Ramelow genannt wurde: Meine Damen und Herren, da ich ja nun Urgestein oder grau oder was auch immer bin, ist mir vollkommen egal, mir geht

(Abg. Fiedler)

es darum: Als wir damals die erste Gebietsreform gemacht haben, ist Franz Schuster, damals Innenminister, in Sonneberg – da haben wir CDU – mit Eiern beworfen worden. Da unten ist ein zänkisches Bergvolk, aber ich will nur sagen, das war schon immer so. Aber die haben vor Ort entschieden und das ist das Entscheidende. Sonneberg ist der Kreis, der keine VGs hat. Die haben immer schon die Orte hochgehalten.

Ein Letztes noch, damit ich es nicht vergesse: Jena, SHK. Man muss nicht immer nur fusionieren wie Suhl, Schmalkalden und Co., sondern Jena – neuer OB und die arbeiten jetzt gemeinsam zusammen, entwickeln gemeinsam das Umland. Die einen haben keine Fläche, die anderen haben die Fläche, entwickeln es gemeinsam. Ich muss nicht immer eine Gebietsreform machen, ich kann die Dinge dann auch gemeinsam machen.

Das Letzte: Ich glaube ja an vieles, aber der Wahlkampf nähert sich. Was die einen versprechen und die anderen versprechen. Ich habe durchlitten – und jetzt geht es um Verfassungsschutz – in der ParlKK und woanders, dass der Verfassungsschutz durch die Linke bis zum Gehnichtmehr gebremst wird, und erst jetzt sagen alle: Verfassungsschutz müssen wir erhalten, müssen wir stärken usw.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
Ich sage das nicht!)

Das fordere ich aber vom Ministerpräsidenten ein. Wir müssen wehrhaft bleiben und sein.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja, sofort, Frau Präsidentin. – Deswegen sage ich das in dem Zusammenhang. Kuschel sagt das, der sagt das, am Ende ist mir wichtig, dass etwas Richtiges hinten rauskommt. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Herr Abgeordneter Henke von der AfD-Fraktion möchte sprechen, bitte schön.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich muss noch mal nach vorn. Herr Ministerpräsident, Sie haben von der Entwicklung der touristischen Region im Schwarzatal gesprochen. Ja, Sie haben viel Geld in die Hand genommen, um das Schloss Schwarz-

burg touristisch aufzuwerten. Was Sie nicht machen: Sie entwickeln die angrenzenden Regionen nicht weiter. Da kommen Sie mit der Gebietsreform um die Ecke, das kann ich nicht verstehen. Und wozu brauchen wir überhaupt eine Gebietsreform? Sie hätten das Geld nehmen können und hätten es den Kommunen auch so geben können.

(Beifall AfD)

Aber nein, Sie haben es verknüpft: Gebietsreform mit Geld. Das bringt die Leute im Land auf die Barrikaden – und das verstehen Sie nicht. Deswegen bin ich noch mal nach vorn, das muss ganz klar gesagt werden: Das Geld wäre da, Sie hätten es den Kommunen auch so geben können. Nein, Sie haben es mit der Gebietsreform verknüpft und das bringt die Leute im Land auf! Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter Henke. Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Wünscht die Landesregierung noch mal das Wort? Das sehe ich auch nicht.

Dann kommen wir zur Ausschussüberweisung. Ich habe mehrfach Innen- und Kommunalausschuss gehört. Gibt es weitere Ausschüsse, die beantragt werden?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ja, der Justizausschuss, weil die Gerichtsstrukturen auch dabei sind!)

Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz? Gut.

Dann stimmen wir über die Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der AfD, der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke und der fraktionslose Abgeordnete Gentele.

Wir stimmen jetzt über die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Der fraktionslose Abgeordnete Gentele, die Fraktion der AfD, die Fraktion der CDU – keine weiteren. Wer stimmt dagegen? Die Fraktion der SPD, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? Es gibt keine Enthaltungen. Damit ist die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz abgelehnt und an den Innen- und Kommunalausschuss bestätigt.

Ich beende diesen Tagesordnungspunkt und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

(Präsidentin Diezel)**Gesetz zur Förderung und Anerkennung von Musikschulen im Freistaat Thüringen (Thüringer Musikschulgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/6936 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die AfD-Fraktion das Wort zur Begründung? Ja. Bitte schön, Frau Abgeordnete Muhsal.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Abgeordnete, liebe Gäste! „Wer Musik nicht liebt, verdient nicht, ein Mensch genannt zu werden, wer sie liebt, ist erst ein halber Mensch, wer sie aber treibt, ist ein ganzer Mensch.“ Meine Damen und Herren, ob wir alle uns diesem Zitat von Johann Wolfgang von Goethe mit gleichem Herzblut anschließen wollen, das lasse ich offen. Fest steht aber, Thüringen kann in der Musik, aber auch in der Kultur im Allgemeinen auf eine reiche und vielfältige Tradition zurückblicken, auf die wir zu Recht stolz sind.

(Beifall AfD)

Nicht umsonst ist die Kultur fest in der Verfassung unseres Landes verankert. Die Präambel spricht vom kulturellen Reichtum und in Artikel 30 Abs. 1 heißt es ausdrücklich – ich zitiere –: „Kultur, Kunst, Brauchtum genießen Schutz und Förderung durch das Land und seine Gebietskörperschaften.“ Damit ist die Kultur ein Staatsziel des Freistaats Thüringen und dieses Staatsziel Kultur umfasst eben auch den Schutz und die Förderung der Musik.

Musik wird in Thüringen auf höchstem Niveau gelebt. Das zeigt sich zum Beispiel an unseren vielen Chören und Orchestern. Das zeigt sich an Institutionen mit internationalem Renommee wie der Hochschule für Musik „Franz Liszt“ in Weimar oder auch dem Musikgymnasium Belvedere. Zu dem Musikland Thüringen gehören vor allem aber auch die zahllosen Laienmusiker. Viele Erwachsene, Jugendliche und Kinder musizieren gemeinsam oder allein in ihrer Freizeit. Sie gestalten Konzerte und sie leben so unsere musikalischen Traditionen fort. Denn wie Kultur überhaupt, so lebt natürlich gerade die Musik vom Mitmachen, vom Selbstmachen. Das hat schon Johann Wolfgang von Goethe auf den Punkt gebracht und in diese Tradition sollten wir uns hier in Thüringen stellen.

(Beifall AfD)

Diese lebendige Musikkultur wäre ohne das segensreiche Wirken der öffentlichen und der freien

Musikschulen hier in Thüringen nicht möglich. Kommunale und freie Musikschulen leisten in unserem Freistaat einen unentbehrlichen Beitrag zum Kulturlernen und damit zur kulturellen Bildung, und zwar in der Stadt wie auch auf dem Land. Kulturelle Bildung meint dabei nicht nur, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene ein Instrument erlernen. Kulturelle Bildung meint auch, dass sich die Menschen in ihrer Musik begegnen, dass sie miteinander musizieren und dadurch auch ihre Persönlichkeit in kultureller Hinsicht ausbilden. Ohne eine solche kulturelle Bildung, die möglichst in jungen Jahren beginnen sollte, kann es kein Fortleben des kulturellen Lebens geben. Darum sind unsere Musikschulen so wichtig. Ihre Bedeutung und ihr Beitrag zum kulturellen Leben im Freistaat sind unbestritten und, Frau Henfling, ich hoffe, dass das auch heute so bleibt. Allerdings hat es das Land Thüringen bislang nicht vermocht, auch ein Musikschulgesetz auf den Weg zu bringen. Deswegen legen wir heute ein Musikschulgesetz vor und dieses Musikschulgesetz legt die staatliche Anerkennung und die Förderung der Musikschulen sowie entsprechende Qualitätsstandards eben auch gesetzlich fest.

Wichtig ist uns auch, dass der Förderanspruch der Musikschulen gesetzlich festgeschrieben wird, denn auch daran fehlt es. Unser Gesetzentwurf trägt der bislang unbefriedigenden Lage der Musikschulen Rechnung und greift auch die entsprechenden Forderungen der Betroffenen auf. So wie der Thüringer Gesetzgeber durch das Thüringer Sportfördergesetz dem Verfassungsrang aus Artikel 30 Abs. 3 nachgekommen ist, so sollte er auch mit Blick auf die Musikschulen endlich auch dem Verfassungsauftrag aus Artikel 30 Abs. 1 nachkommen und ein längst überfälliges Musikschulgesetz erlassen.

Ich freue mich auf eine angeregte Debatte und bitte schon jetzt um die Überweisung unseres Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich eröffne die Aussprache und als Erste spricht Abgeordnete Mitteldorf von der Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die AfD-Fraktion hat in dieser Legislaturperiode das erste Mal ein kulturpolitisches Thema auf die Agenda gehoben. Die Tatsache, dass sie es kurz vor den Wahlen noch

(Abg. Mitteldorf)

versucht, finde ich zumindest spannend, will mich aber, weil ich mir tatsächlich intensiv durchgelesen habe, was die AfD-Fraktion in ihrem Gesetzentwurf aufgeschrieben hat, inhaltlich damit auseinandersetzen.

Vielleicht vorweg so viel: Dass die Musikschulen im Freistaat Thüringen – sowohl die kommunal getragenen als auch die privat getragenen – einen essenziellen Bestandteil in der Kulturlandschaft als auch der Bildungslandschaft einnehmen, ist unbenommen. Nicht umsonst ist auch die Arbeit der Musikschulen im Thüringer Bildungsplan als außerschulischer Lernort für kulturelle Bildung verankert. Das trifft in gleichem Maße allerdings auch – und das wird gern vergessen und das hat leider die AfD-Fraktion hier nicht mit aufgenommen – auf die Jugendkunstschulen des Freistaats Thüringen zu, weswegen wir uns auch schon im Koalitionsvertrag darauf verständigt haben, dass wir auf die Gleichstellung von Musikschulen und Jugendkunstschulen bezogen auf die wichtige Arbeit, die sie im Bereich kulturelle Bildung leisten, eingehen wollen. Schon deshalb, sage ich, greift für mich der Gesetzentwurf zu kurz und wir – dazu komme ich später noch – haben natürlich innerhalb der Koalition auch darüber gesprochen, welche Möglichkeiten wir sehen, die Musikschulen und die Jugendkunstschulen im Freistaat Thüringen besser zu fördern.

Sie beziehen sich auf – und völlig zu Recht – die Verfassung des Freistaats Thüringen; Sie haben das in der Einbringung eben auch noch mal vorgelesen. Dabei möchte ich aber auf eines noch mal besonders eingehen, und zwar: „Sie genießen Schutz“ – also Kunst und Kultur – „und Förderung durch das Land und seine Gebietskörperschaften.“ Und da greift zum einen der Punkt, wie Sie auch angesprochen haben, dass die Musikschulen im Freistaat Thüringen zu großen Teilen, aber nicht nur kommunal getragen sind. Dann schaut man sich Ihren Gesetzentwurf an und stellt fest, die kommunalen Träger spielen in Ihrem Gesetzentwurf keine Rolle. Das halte ich für schwierig, zumal, wenn man sich mal ansieht, was Sie in den Vorbemerkungen zu Ihrem Gesetzentwurf unter „D. Kosten“ schreiben: „Durch das Gesetz entstehen dem Freistaat Thüringen keine zusätzlichen Kosten.“ und dann in Ihrem Gesetzentwurf unter § 4 Abs. 2 steht: „Neben der Förderung zur Abdeckung des Grundbedarfes stellt das Land Mittel für die Projektarbeit der Musikschulen bereit.“ Wenn man sich anguckt, wie jetzt die Finanzierung ausgestaltet ist, dann stellt man fest – und auch darauf verweisen Sie in Ihrem Vorblatt –, dass es keine zweckgebundene Förderung im KFA mehr gibt, wie es das bis zum Verfassungsgerichtsurteil gab, und demzufolge der Freistaat Thüringen über Projektförderung die

Musikschulen und Jugendkunstschulen unterstützt. Wenn man jetzt also diesen § 4 liest und dann liest, dass Sie schreiben „Durch das Gesetz entstehen dem Freistaat Thüringen keine zusätzlichen Kosten.“, dann ist das schlichtweg falsch. Demzufolge müsste man also mal ganz ernsthaft darüber nachdenken und sich auch ein bisschen ernsthafter angucken, wie die Zusammensetzung der Finanzierung der Musikschulen aussieht. Ich sage ganz ehrlich, ich lege sehr, sehr großen Wert darauf, dass die kommunalen Träger zum einen auch dafür gewürdigt werden, dass sie, obwohl auch Musikschulen und Jugendkunstschulen eine freiwillige Aufgabe sind, zu großen Teilen auch in angespannten Haushaltslagen für die Musikschulen und Jugendkunstschulen eintreten und die Förderung bereitstellen, inklusive bei kommunalen Musikschulen natürlich auch dafür sorgen, dass Musikschuldozentinnen und -dozenten, Lehrerinnen und Lehrer und auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendkunstschulen bezahlt werden, wenn auch – und das stimmt – leider nicht in der Form fest angestellt, im Verhältnis zu Honorarkräften, wie auch ich mir das wünschen würde. Aber man darf nicht vergessen, dass die Kommunen bereits jetzt einen großen Anteil leisten und dass sie das aus meiner Sicht aber eben auch weiterhin leisten müssen, denn nur zusammen in der Verbindung Freistaat Thüringen und Kommunen ist es aus meiner Sicht sinnvoll, die Musikschulen und eben die Jugendkunstschulen zu finanzieren. Auch deshalb haben wir innerhalb der Koalition sehr lange darüber diskutiert, welche Möglichkeiten wir aufgrund des Wegfalls der Zweckbindung im KFA – wobei das Geld, das schreiben Sie richtig hier rein, weiterhin in der Schlüsselmasse verblieben ist – auch aus Sicht des Freistaats schaffen können, damit das Land wieder offiziell mitfinanziert. Dabei ist es so, dass natürlich eine Finanzierung aus dem KFA dann wenig sinnvoll ist – und das ist auch die Argumentation der Kommunen selbst –, da das Geld, was damals zweckgebunden war, weiterhin in der Schlüsselmasse verblieben ist. Wir haben keinen Einfluss darauf, wofür die Kommunen es ausgeben. Aber ich unterstelle den meisten Kommunen, die die Träger von Musikschulen, auch einiger Jugendkunstschulen sind, dass sie natürlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Geld genau dafür verwenden. Deswegen haben wir darüber geredet, wie wir trotzdem mitfinanzieren können, und haben – das werden Sie gesehen haben – im Entwurf des Landeshaushalts bereits einen neuen Haushaltstitel eingeführt, in dem 3 Millionen Euro stehen. Wir haben uns als Koalition bereits darauf verständigt, dass wir im Zuge der Haushaltsberatung noch mal eine deutliche Steigerung in diesem Bereich hinbekommen wollen.

(Abg. Mitteldorf)

Jetzt haben Sie in Ihrem Gesetzentwurf auch Dinge beschrieben, was Musikschulen sind. Und das ist sicherlich auch alles richtig und nicht falsch. Die Frage ist nur: Das, was Sie in dem Gesetzentwurf schreiben, ist im Endeffekt nichts anderes als der Status quo jetzt. Und man muss sich tatsächlich die Frage stellen, welchen Mehrwert ein Gesetzentwurf oder ein Gesetz hat, wenn man es beschließen würde, wenn es eigentlich nur den Status quo beschreibt und quasi keine tatsächliche Verbesserung oder in irgendeiner Form bessere Rahmenbedingungen oder Verpflichtungen hibekommt, wenn in diesem Gesetzentwurf auch davon geredet wird, dass alles laut Haushaltslage ist. Laut Haushaltslage bedeutet natürlich auch immer im Umkehrschluss in Zeiten, in denen man keine sprudelnden Steuereinnahmen und guten Rahmenbedingungen hat, Sie bekommen weniger Geld. Demzufolge ist aus meinem Dafürhalten der Gesetzentwurf nicht dafür geeignet, das Ziel, was Sie verfolgen, tatsächlich umzusetzen. Das finde ich eben sehr schade.

Wie bereits gesagt fehlt mir in diesem Gesetzentwurf auch die Rolle der Kommunen oder der Träger. Sie haben zu Recht in diesem Gesetzentwurf geschrieben und formuliert, dass es neben den kommunalen Trägern auch private Träger gibt. Und davon gibt es nicht wenige. Aber Sie haben eines so ein bisschen vergessen oder weggelassen, wenn sie über die Qualitätsstandards schreiben, wozu Sie jetzt in Ihrer Einbringung gesagt haben, dass Sie die im Gesetz verankern. Da steht nicht drin, was Sie für Qualitätsstandards verankern wollen. Die Qualitätsstandards, die bereits jetzt eine ganz wesentliche Rolle spielen, sind durch den Verband der Musikschulen sowohl festgelegt als auch werden sie, was die Mitgliedsmusikschulen in dem Verband betrifft, angewandt. Das heißt, die Punkte, die Sie in Ihren Gesetzentwurf hineinschreiben, ohne dezidiert zu sagen, welche Qualitätskriterien für Sie gelten, existieren bereits jetzt in der Umsetzung.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, finde ich zwar das Ansinnen komplett richtig und ich sage auch, dass das, was wir innerhalb der Koalition jetzt vereinbart haben, für mich persönlich nur ein erster Schritt sein kann. Aber allein die Tatsache, dass es einiges an Zeit gebraucht hat, sich darauf zu verständigen, zeigt, dass es mehrere unabwendbare rechtliche Vorbehalte auf allen Ebenen gibt, um tatsächlich zu einer Situation zu kommen, die den Musikschulen und den Jugendkunstschulen – und ich betone, dass es für mich da immer nur ein Zusammengehen geben kann und eine Gleichbehandlung und nicht das eine gegen das andere auszuspielen ist –, dass ein Gesetzentwurf nur

dann Sinn macht, wenn er zum einen die kommunale Selbstverwaltung nicht nur unterstützt, sondern auch die Verantwortung der Kommunen beschreibt. Und zum anderen, kann man nicht aus meiner Sicht mit ein paar durchaus nett formulierten Artikeln, ohne dass man sich mit den Verbänden, die es ja gibt und die seit geraumer Zeit auch in der Verhandlung darüber sind, wie die Musikschulfinanzierung des Freistaats Thüringen gewährleistet werden kann, sodass die Schulen selbst etwas davon haben, kann man aus meiner Sicht nicht einfach so hinschreiben. Wie gesagt, das Problem ist, es gibt keinerlei Neuerung in diesem Gesetzentwurf und ich finde das sehr schade, weil es kurz gesprungen ist und es sich aus meiner Sicht nicht mal wirklich lohnt, weiter darüber zu reden, weil es – und das habe ich versucht darzustellen – essenzielle Teile innerhalb dieses Gesetzentwurfs und im Kern in der Frage Musik- und Jugendkunstschulen gibt, die hier überhaupt keine Rolle spielen und demzufolge ich nicht erkennen kann, dass es in irgendeiner Form eine Besserstellung oder eine größere Anerkennung oder eine bessere Förderung geben kann. Demzufolge, sage ich gleich, bin ich nicht für eine Ausschussüberweisung. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Mitteldorf. Ich rufe Abgeordneten Kellner von der CDU-Fraktion auf. Sie haben das Wort, Herr Kellner.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuschauer auf der Tribüne! Ja, ich kann die Worte von Frau Mitteldorf, die gerade vor mir gesprochen hat, vollumfänglich mit unterstreichen. Da sind wir uns einig, auch wenn wir in der Opposition sind.

(Beifall DIE LINKE)

Aber an der Stelle geht es um Inhalte, wie gesagt, und da muss ich ganz einfach sagen: Da hat sie in vielen Fällen recht. Auch ich habe mir das Gesetz angeschaut und – ich sage mal – das ist so ein typisches AfD-Gesetz; man nehme ein Problem, was jetzt gerade mal vor der Wahl interessant sein könnte, nimmt zwei, drei Paragraphen und fertig ist die Lösung. Ich habe mir das angesehen, so stelle ich mir vor, was bei Ihnen in der Fraktion so vorgegangen ist. Aber Sie sind am Thema wirklich – Sie haben da eins aufgerufen, was wichtig und richtig ist – Meilen vorbei. Es ist unkonkret, oberflächlich

(Abg. Kellner)

und was das Schlimmste ist: Die Musikschulen haben dadurch überhaupt keine Planungssicherheit, in keiner Weise.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Es ist einfach schlecht!)

Und genau das, was die Musikschulen wollen, erreichen Sie mit dem Gesetz nicht. Sie erwecken zwar Hoffnungen, dass Sie für die Musikschulen etwas tun wollen, aber wenn man sich das Gesetz anschaut, das Sie hier vorgelegt haben, muss ich sagen, enttäuscht es doch sehr und die Musikschulen werden es sicherlich auch so entsprechend zu werten haben.

Ich komme gleich auf das Gesetz konkret zurück, und zwar auf Ihren Entwurf. Sie sprechen zu Recht das Verfassungsgerichtsurteil an, das im Juli 2005 gefällt wurde und letztendlich verboten hat, die zukünftigen zweckgebundenen Mittel durch die Landesregierung auszureichen. Das haben wir letztendlich dann 2008 korrigiert und die Mittel wurden im KFA eingebunden. Jetzt kann man natürlich sagen: Die Mittel sind vorhanden und die Kommunen können sie eigentlich auch ausgeben. Das wird zum großen Teil gemacht, das muss ich an der Stelle auch sagen. Auch die Kommunen, die habe ich hier in Ihrem Gesetzentwurf vermisst, spielen überhaupt keine Rolle, die aber in der Regel die Träger von den Musikschulen sind, aber auch die Jugendkunstschulen. Das, was die Frau Mitteldorf gesagt hat, kann ich nur unterstreichen. Die fehlen mir an der Stelle auch. Die Jugendkunstschulen sind in keiner Weise erwähnt und die Kommunen ebenso nicht und die leisten ihren Beitrag. Ich sage jetzt mal, wenn ich jetzt vom Landkreis Gotha ausgehe, finanzieren wir die Musikschulen mit 700.000 Euro jährlich. Das kann natürlich mehr sein, da bin ich auch bei den Musikschulen. Das reicht nicht, wenn man – ich sage mal – noch mehr an Leistungen anbieten will oder ganz einfach das anbieten möchte, was man erwartet. Da ist sicherlich auch Bedarf, aber der ist in erster Linie in den Kommunen zu regeln, sprich bei den Trägern. Die kommunalen Träger sind hier natürlich auch aufgefordert, zu schauen, was möglich ist. Und ein wesentlicher Fakt besteht darin, dass der Kommunale Finanzausgleich so ausgestattet werden muss, dass die Kommunen genügend Spielräume für freiwillige Leistungen erhalten. An der Stelle muss man sagen: Zukünftig sollte der KFA an der Stelle mehr Spielraum für die Kommunen geben, damit sie freiwillige Leistungen nicht als Erstes zusammenstreichen, wenn Pflichtaufgaben überhandnehmen bzw. zu teuer werden. Also hier auf jeden Fall – die Ausstattung über den KFA ist nach meiner Meinung der wesentliche und wichtigere Punkt an der Stelle, wie

man die Musikschulen in erster Linie entlasten kann bzw. wie man Musikschulen fördern kann.

Dann habe ich noch § 3 – staatliche Anerkennung –: Auch das hat Frau Mitteldorf schon kritisiert. Sie schreiben das hier zwar rein, die staatliche Anerkennung von Musikschulen, aber das ist bei uns weitestgehend verankert, und wenn ich eine staatliche Anerkennung haben will, also Musikschulen in den Wettbewerb treten – und es geht ja in erster Linie darum, Qualitätssicherung zu haben; deswegen sage ich ja, wir machen die staatliche Anerkennung, ein Prädikat, um das man sich letztendlich bemühen muss und kann und woran auch entsprechende Qualitätskriterien gekoppelt sind –, dann macht das auf jeden Fall Sinn, da bin ich auch ganz bei Ihnen, aber was ich dann nicht mehr verstehe, ist, dass man dies an zukünftige Förderung koppelt und gleichzeitig in § 4 aber sagt: „[...] Die Anerkennung als staatliche Musikschule ist nicht Fördervoraussetzung.“ Also was nun: Braucht man die staatliche Anerkennung, damit man Fördergeld bekommt, wie es in § 3 suggeriert wird, oder nehme ich jetzt den § 4, wo man sagt, dass es nicht Voraussetzung ist, dass ich letztendlich eine staatliche Anerkennung habe? Also mit anderen Worten: Das kann eigentlich jeder machen, jeder kann die Fördermittel kriegen, wenn er nur einen Antrag stellt, unabhängig davon, welche Kriterien er letztendlich erfüllt oder nicht erfüllt. Ansonsten macht das ja alles keinen Sinn, wenn ich vorneweg etwas fordere und hinterher das letztendlich gar nicht berücksichtigt. Also hier habe ich nicht verstanden, was Sie damit meinen oder wie Sie das dann umsetzen wollen.

Dass Sie die privaten Musikschulen genauso mitfördern und gleichstellen wollen, halte ich auch für problematisch. Letztendlich richten sich private Musikschulen darauf aus, dass sie auch Geld verdienen und Gewinn erwirtschaften – sie sind letztendlich ein Unternehmen. Das wollen Sie jetzt mit kommunalen Aufgaben gleichstellen. Dabei muss man auch sehen: Private Musikschulen suchen sich natürlich Schüler aus und die müssen das auch gut bezahlen, während unsere Musik- und Jugendkunstschulen schon diesen auch sozialen Anspruch haben, dass jedes Kind die Möglichkeit und den Zugang haben muss, ein Musikinstrument zu lernen, zu malen oder sich ähnlich kulturell ausbilden zu lassen. Unser Anspruch ist ja, dass dies unabhängig vom Geldbeutel der Eltern passieren kann. Also ich denke, da ist noch mal zu überdenken, was Sie letztendlich damit meinen und wie Sie es sich vorstellen, wenn Sie auch private Unternehmen damit fördern wollen. Also dem – das muss ich sagen – können wir an der Stelle nichts abgewinnen.

(Abg. Kellner)

In erster Linie geht es uns um die Musik- und Jugendkunstschulen, die in kommunaler Trägerschaft sind oder auch in Vereinen – das schließt es ja nicht aus. Wir haben auch Vereine, die sich dieser Aufgabe annehmen; auch die müssen wir zukünftig berücksichtigen. Bei so einem komplexen Thema bedarf es natürlich einer entsprechenden Vorbereitung und vor allen Dingen einer entsprechenden Analyse: Was brauchen wir tatsächlich? Was können die Kommunen tatsächlich leisten? Was kann man über den KFA zur Entlastung beitragen und wo ist das Land gefragt, zusätzlich Mittel in die Hand zu nehmen? Vor dieser Aufgabe stehen wir und wir haben uns als CDU-Fraktion auch schon intensiv damit beschäftigt.

Wir waren ja auch zum Podium mit den Musikschulverbänden in Arnstadt. Wir waren alle da, außer der AfD. Mich hat auch gewundert, dass gerade Sie das Thema aufrufen, aber bei so einem Podium, bei dem alle Musikschulen Thüringens vertreten sind, nicht anwesend waren. Aber gut, dann kam die Erkenntnis bei Ihnen vielleicht jetzt erst, dass es doch vielleicht ganz wichtig sein könnte.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Nein, ich konnte nicht kommen! Ich war schwanger und konnte mich nicht bewegen!)

Dafür gibt es ja Vertretungen. Die AfD war nicht anwesend. Ich habe nicht gesagt, Sie waren nicht anwesend, sondern die AfD war dort nicht vertreten. Es war letztendlich auch der kulturpolitische Sprecher von der SPD nicht vor Ort gewesen, sondern eine Kollegin. Also nur, damit man das auch sieht: Das Interesse hat sich ja wohl an der Stelle in Grenzen gehalten.

Also auch wir haben uns natürlich Gedanken gemacht, wie wir zukünftig auch da eine Entlastung bringen bzw. was wir machen können. Wir haben natürlich jetzt nicht diese Möglichkeit, wie das gerade Frau Mitteldorf gesagt hat: Wir geben mal 3 Millionen Euro ins System. Jetzt habe ich gerade gehört, es kann auch noch mehr sein. Ich war ja schon in Arnstadt sehr verwundert, dass man mal so gesagt hat: Wir unterstützen die Musik- und Jugendkunstschulen mit 5 Millionen Euro. Eine Rechtsgrundlage gab es dafür auch noch nicht, aber man hat das Prinzip Hoffnung geweckt und wir haben natürlich auch ein Stück weit Wahlkampf vor der Haustür gehabt. Also ich denke mal, das spielt alles ein bisschen zusammen. Ich habe das heute auch in der Presse gelesen, wo die 5 Millionen Euro noch mal untersetzt werden. Das fand ich sehr interessant. Aber ich habe mich natürlich auch gefragt: Warum hat man die letzten vier/fünf Jahre nichts gemacht? Das Thema ist nicht neu, das ist schon eine ganze Weile alt. Da habe ich mich

schon gefragt: Hängt das dann doch mehr mit dem Wahlkampf zusammen? – Wenn sie erst 2020 die Mittel kriegen und nicht 2019 oder 2018 gekriegt hätten, was bei der Finanzlage auf jeden Fall möglich gewesen wäre.

Unser Ansatz ist natürlich auch, Musik- und Kunstschulen zu unterstützen, der Ansatz ist fordern und fördern. In erster Linie sind es die Kommunen, die dafür zuständig sind, das darf man nicht vergessen. Die Kommunen haben die Aufgabe und wir können unterstützen. Wir müssen sehen, wie man die Förderung und auch die Forderung gegenüber den Kommunen gestaltet.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wir haben keinen Vorschlag?!)

Für das Gesetz haben Sie vorgeschlagen, darin steht aber nichts. Entschuldigung, darin steht nicht allzu viel.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie haben keinen Vorschlag!)

Doch, ich habe einen Vorschlag. Der wird Ihnen auch noch zur Kenntnis gegeben werden, mit Sicherheit. Wir haben auf jeden Fall den Ansatz, die Kommunen und die Träger mitzunehmen und auch die Träger zu fordern. Wir reden zwar von einer freiwilligen Leistung, aber es ist doch eine Pflichtaufgabe der kommunalen Träger, dort stärker mit zu fördern. Da werden wir sie letztendlich in die Pflicht nehmen. Es gibt verschiedene Modelle. Ich erinnere zum Beispiel an das Lastenausgleichsgesetz, das ist auch so ein Fordern und Fördern: Ihr kriegt Geld, wenn ihr mehr dafür tut. Wir nehmen sie also mit. Wenn ich das hier sehe: Wir bezahlen alles. Da schreiben Sie auch etwas von einem Grundbedarf. Haben Sie denn definiert, was der Grundbedarf ist? Gibt es da eine Definition von Ihnen? Gibt es eine Analyse? Was ist der Grundbedarf? Was geht über den Grundbedarf hinaus? Reicht der Grundbedarf? Ist der Grundbedarf, was wir jetzt haben oder geht es tiefer? Das ist alles unkonkret. Sie haben gerade gesagt, Herr Möller, Sie haben einen Vorschlag gemacht. Da muss ich sagen, Sie hätten ihn vielleicht weglassen sollen, hätten noch einmal darüber nachgedacht, hätten das ordentlich analysiert und auf den Weg gebracht, dann hätten wir auch ernsthaft darüber diskutieren können. An der Stelle muss ich sagen, fehlt mir da ein Stück weit die Ernsthaftigkeit im Gesetz. Deswegen besteht aus meiner und aus Sicht der Fraktion auch nicht unbedingt der Drang, darüber noch länger zu diskutieren oder das noch mal im Ausschuss zu behandeln.

Ich möchte noch ein, zwei Sätze verlieren, was die Koalitionsfraktionen anbelangt. Heute gibt es ja so

(Abg. Kellner)

einen interessanten Artikel – auch in der TA –: „Mehr Geld für Musikschulen. Koalitionsfraktionen wollen die Förderung“. Das ist alles richtig, wir haben es auch eben schon gesagt.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben wir letztes Jahr schon gesagt!)

Frau Henfling wird hier auch erwähnt und stellt doch glattweg fest, dass diese Förderung – diese Zweckbindung, die wir laut Verfassungsgerichtsurteil nicht mehr an Musikschulen geben dürfen – unter CDU-Regierungszeiten gestrichen worden sei. Es gibt einen Grund: Das Verfassungsgerichtsurteil zwingt uns. Wenn Sie natürlich Verfassungsgerichtsurteile nicht interessieren, wundert mich das nicht.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie hätten die Fördermittel auch anders ausreichen können!)

Es wundert mich überhaupt nicht. Das zeichnet Sie ja aus, dass Sie das letztendlich nehmen, wie Sie es gern hätten. Ob Recht oder Gesetz, das ist uninteressant. Es muss letztendlich nur in Ihrem Interesse und ideologisch geprägt sein. Dann ist alles gut.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Können Sie mal ein Beispiel nennen?)

Das wollte ich richtigstellen. Die CDU-Regierung hat es damals streichen müssen, weil das Verfassungsgericht das gefordert hat. Wenn Sie meinen, das war nicht richtig, dann hätten Sie das doch spätestens 2015 machen können. Hätten Sie die Zweckbindung doch wieder eingeführt. Wenn ich das lese, finde ich das unfair und nicht in Ordnung. Das trägt auch nicht zum Klima bei und hilft auch den Musikschulen nicht, wenn ich so eine Feststellung treffe, die an der Realität vorbei ist. Das finde ich nicht in Ordnung. Das wollte ich nur an der Stelle richtigstellen. Nicht die Landesregierung hat es gestrichen, weil sie keine Lust mehr hatte, sondern weil es ein Verfassungsgerichtsurteil gibt. Dem haben wir uns zu beugen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben eine Alternative für die Förderung gesucht!)

Dem haben wir uns zu beugen. Sie hätten alles anders machen können. Sie haben es bis heute nicht gemacht. Sie sagen, Prinzip Hoffnung, 2020 wird für euch alles besser. Vorgelegt haben Sie es auch noch nicht, wie es gehen soll. Ich habe auch noch nicht festgestellt, ob es da eine Analyse gibt, was tatsächlich gebraucht wird, ob 5 Millionen oder

3 Millionen oder 7 Millionen, oder reichen 2 Millionen? Das ist purer Populismus und Wahlkampf pur: Ihr kriegt 3 Millionen, ihr kriegt 5 Millionen, aber wir wissen gar nicht, ob es reicht. Ich finde das abenteuerlich. So kann man auch mit Musikschulen nicht umgehen, muss ich ganz klar sagen. Die wollen ganz konkrete verlässliche Zahlen haben, die wollen genau wissen, wie sie unterstützt werden. Das setzt voraus, dass man vorher eine Analyse macht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir wollen 2 Millionen mehr, ist das nicht abenteuerlich?)

Das ist aber jetzt nicht das Thema, ich habe es nur erwähnen wollen, weil heute die Presse genau in diese Richtung gegangen ist. Den Schwarzen Peter wieder der CDU zuzuschieben, ist nicht in Ordnung. Das stimmt einfach nicht. Sie hätten lange Zeit gehabt, dieses zu ändern.

Kommen wir zurück zum Gesetzentwurf der AfD. Ich hatte es schon angekündigt, wir werden es nicht unterstützen, ihn an den Ausschuss zu überweisen. Dann haben Sie vielleicht noch mal die Chance, darüber nachzudenken und ein anderes, ein besseres Gesetz vorzulegen. Dann sind wir sicher immer gern bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren. Aber diesen Entwurf können wir so nicht mittragen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Dr. Hartung, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich versuche es kurz zu machen, das Gesetz muss auch nicht so lange kommentiert werden. Auch die SPD ist natürlich der Überzeugung, dass die Musikschulen in kommunaler Trägerschaft ein wichtiges Kultur- und Bildungsangebot unterbreiten. Wir sind der Überzeugung, dass es unverzichtbar ist. Wir wissen hier, das haben wir uns auch gerade gegenseitig bestätigt, dass dieses Bildungsangebot in Stadt und Land unverzichtbar ist, um Menschen jeden Alters in die Lage zu versetzen, selbstbestimmt ihre Kenntnisse, ihre Fertigkeiten oder Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Wir sind uns auch darüber im Klaren, dass diese Musikschulen eine wichtige Aufgabe haben, indem sie das Bildungsangebot, was durch die staatlichen Schulen und Kitas unterbreitet und angelegt wird und auch an weiterführenden Schulen vermittelt wird, weiter untersetzen und er-

(Abg. Dr. Hartung)

gänzen. Im Rahmen unserer kultur- und bildungspolitischen Verantwortungspartnerschaft mit den Kommunen sind wir auch der Überzeugung, dass wir unabhängig vom Verfassungsgerichtsurteil als Freistaat sehr wohl in der Lage sind, Musikschulen gezielt zu fördern,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– genau – und wir sehen es ebenso. Wenn wir es im KFA unterbringen, ist es entweder in der Schlüsselmasse untergegangen oder wir würden uns nicht mehr verfassungskonform verhalten. Deswegen gibt es jetzt schon im Einzelplan 02 einen Haushaltstitel über 3 Millionen Euro. Wir haben uns geeint als Koalitionsfraktionen, dass aus diesen 3 Millionen Euro 5 Millionen Euro werden. Es mag jetzt diskutiert werden, ob die CDU nicht lieber 7 oder 9 oder gar nur 2 oder 3 Millionen Euro haben würde. Aber definitiv können wir heute sagen: Wir geben ein Signal an die Musikschulen im Land

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE:
Und die Kunstschulen!)

und an die Kunstschulen, ja. Wir geben 5 Millionen Euro zur weiteren Förderung und Unterstützung eurer Arbeit. So weit zum Statusbericht.

Was ist jetzt zum Gesetzentwurf der AfD zu sagen? In § 2 möchten Sie den Inhalt des Gesetzes auch auf private Musikschulen auslegen und nach §§ 4 und 5 diese auch fördern. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Das heißt, wir sollen institutionell das Gewinninteresse privater Musikschulen fördern. Das machen wir mit Sicherheit nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir wollen, dass unser Geld, das Steuergeld, was wir haben, an kommunale, an nicht gewinnorientierte Bildungsangebote fließt. Alles andere würde ja die kommunale Verantwortung ad absurdum führen, wenn wir sagen, wir nehmen das bisschen Geld – und jetzt zitiere ich die CDU –, das vielleicht sogar zu wenig ist, und verteilen es nicht nur an die Kommunen, sondern auch noch an Private, wo es dann im Prinzip Gewinnerzeugungsinteressen untergeordnet wird. Das wollen wir nicht, das werden wir auch nicht mittragen.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern ist dieser ganz wesentliche Punkt in diesem Gesetz für uns überhaupt nicht verhandel- oder besprechungswürdig. Ich glaube, schon allein aus diesem Grund kann dieses Gesetz im Ausschuss auch nicht besser werden, und lehne jegliche Überweisung an den Ausschuss ab. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Henfling das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne! Ich würde trotzdem gern noch mal ganz kurz ausholen, weil Herr Kellner jetzt hier gerade so ein paar Sachen in den Raum gestellt hat, die vermuten lassen, dass er die Diskussion der letzten Jahre nicht mitbekommen hat. Wir haben in dieser Legislaturperiode in einem sehr langen Prozess zusammen mit unseren Koalitionspartnern nach einer gesamtgesetzlichen Lösung, einem sogenannten Kulturgesetz, gesucht. Das hätte unter anderem auch beinhaltet, dass wir dort die Musikschulen und Jugendkunstschulen mit diskutieren. Damit wollten wir ein Stück weit die vielen Einzelgesetze ablösen und eben nicht noch einmal ein extra Musikschulgesetz auflegen. Dafür haben wir auch einen Dialogprozess mit diversen Kulturakteurinnen und -akteuren geführt. Im Ergebnis wurde allerdings ersichtlich, dass die grundlegenden Fragen nach Kultur als Pflichtaufgabe – ist da immer wieder diskutiert worden –, die Bewertung der bestehenden Regelungsmechanismen und die Erwartungen an ein einheitliches Kulturgesetz sehr, sehr unterschiedlich waren, in den Kultureinrichtungen sehr, sehr unterschiedlich beantwortet worden sind und besonders die unterschiedlichen Sichtweisen der großen und kleinen Einrichtungen hierbei zum Tragen kamen. Der Diskussionsprozess muss auch innerhalb der Kulturschaffenden dahin gehend noch weitergeführt werden, das sehen wir definitiv auch so. Wir wollten aber kein Gesetz gegen die Beteiligten machen und haben uns entschieden, daher die bestehenden Strukturen zu stärken und auch die Strukturen der Jugendkunstschulen und Musikschulen sind in dieser Legislatur gestärkt worden.

Was wir jetzt machen – und das ist der Unterschied übrigens zu einer Zweckbindung, deswegen ist das überhaupt nicht verfassungswidrig, was wir da machen. Ich möchte gern mal – Herr Kellner, wenn Sie hier so etwas in den Raum stellen, dass wir uns gegen Verfassungsgerichtsurteile stellen, dann hätte ich gern ein konkretes Beispiel. Ansonsten tue ich das erst mal als – na ja – nicht die Wahrheit ab, die Sie da in den Raum stellen.

(Abg. Henfling)

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Müssen Sie noch mal lesen, was Sie gesagt haben!)

Wie bitte? Ja, ich weiß, was ich gesagt habe, das ist aber nicht verfassungswidrig, was ich gesagt habe und es stellt sich auch nicht gegen ein Verfassungsgerichtsurteil. Sie haben anscheinend nicht verstanden, was der Unterschied zwischen einer Zweckbindung und einer Förderung durch das Land ist. Das ist, glaube ich, das Problem, was wir hier gerade haben. Zweckgebunden das Geld an die Kommunen zu geben, das ist das, was das Verfassungsgerichtsurteil bemängelt hat. Wir stellen aber in den Haushalt der Staatskanzlei das Geld ein und lassen es den Musikschulen und Jugendkunstschulen zugutekommen. Das ist aus meiner Sicht ein anderer Weg. Aber gut, das kann man jetzt sehen, wie man will, es ist aber nicht verfassungswidrig an der Stelle.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Das hat auch keiner gesagt!)

Der Vorwurf an die CDU ist relativ konkret: Sie haben sozusagen dieses Verfassungsgerichtsurteil bekommen und dann haben Sie das zur Kenntnis genommen und dann haben Sie nichts gemacht.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Wir haben es dem KFA gegeben!)

Ja, genau. Aber, Herr Kellner, ganz ehrlich, wir alle wissen, was mit dem Geld im KFA passiert, wenn es um die freiwilligen Aufgaben geht.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Warum haben Sie es nicht 2015 geändert, Sie haben fünf Jahre Zeit gehabt?)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, also Frau Henfling hat als Abgeordnete das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe das ja gerade versucht, ich habe Ihnen gerade versucht zu erklären, Herr Kellner, dass wir einen Diskussionsprozess mit den Kulturakteurinnen und Kulturakteuren hatten, der sozusagen erst im letzten Jahr ergeben hat,

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Fünf Jahre haben Sie Zeit gehabt!)

dass wir nicht zu einem Kulturgesetz kommen. Und dass wir eventuell neu über einzelgesetzliche Lösungen diskutieren müssen, das steht sicherlich auf unserer Agenda. Das werden wir aber nicht kurz vor Ende der Legislatur hier noch anfangen, denn dazu gehört aus unserer Sicht tatsächlich ein or-

dentlicher Diskussionsprozess, den die AfD ja in ihrem Papier hier anscheinend nicht geführt hat, sonst wären diese groben Schnitzer, die da drin sind, nicht drin.

Noch ganz kurz zwei Sätze zum AfD-Gesetz – Herr Kellner, ich weiß, Sie wollen mich nicht verstehen und Sie wollen das jetzt wieder so labeln, wir machen da ein Wahlgeschenk und bla und blubb. Ja, auf dem Niveau bewegt sich die CDU, das wissen wir ja alle, aber auf diesem Niveau bewegt sich R2G eben nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben darüber nachgedacht und wir haben mit Akteurinnen gesprochen, das brauche Zeit und es ist eben zu einem anderen Ergebnis gekommen, was sie sich vorstellen. Was ist mit den 5 Millionen? Ja, was ist denn damit? Finden Sie das jetzt doof, dass die 5 Millionen Euro bekommen, sollen wir ihnen weniger geben, weil die CDU das doof findet?

(Unruhe CDU)

Sollen wir dann draufschreiben, die CDU wollte übrigens, dass wir Ihnen nicht 5 Millionen geben? Das können wir gern machen. Dann haben wir einen schönen Wahlkampf. Nein, also Herr Kellner, wirklich, ich verstehe es einfach nicht, ich verstehe es nicht. Wir bemühen uns hier tatsächlich, dort mehr Geld in das System reinzugeben und Sie stellen sich hier hin und finden das auch immer noch dumm. Das können Sie gern so finden, ich glaube, dass das in der momentanen Situation der richtige Weg ist. Dann können wir gern in der nächsten Legislatur in Ruhe darüber reden, ob wir da gesetzlich noch nachbessern müssen. Aber ich glaube, der Minister Hoff wird nachher vielleicht auch noch was zu den momentan vorliegenden Richtlinien sagen. Daran werde ich mich jetzt nicht abarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Gesetz, das hier vorliegt – das hatte die Kollegin Miltendorf schon gesagt –, lässt eben zum Beispiel die Jugendkunstschulen komplett aus. Sie haben ja – das ist ja immer schön überprüfbar, es lebe das Internet – aus anderen Bundesländern wie immer abgeschrieben. Ich weiß, das mit dem Abschreiben können Sie immer ganz gut, das funktioniert dann aber eben nur dann, wenn man auch weiß, was man abschreiben muss.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das haben wir früher auch gemacht!)

Das haben Sie früher gemacht, Herr Fiedler. Das ist auch nicht grundsätzlich schlecht, andere Landesparlamente machen ja durchaus auch gute Dinge. Man muss nur beim Abschreiben darauf achten,

(Abg. Henfling)

dass man die Sachen abschreibt, die auch sinnvoll sind und nicht die, die an dieser Stelle entbehrlich wären. Sie haben eben die Jugendkunstschulen einfach mal vergessen, die sind Ihnen komplett hinten runtergefallen, da schweigt sich das Gesetz komplett aus. Und wir haben auch schon gehört, dass die hier aber mit dazugehören.

Beim Gespräch mit den Musik- und Jugendkunstschulen haben wir als R2G diese Besserstellung in der Vergangenheit zugesagt. Wir haben also übrigens auch schon im letzten Jahr, Herr Kellner – vielleicht haben Sie das nicht mitbekommen; obwohl, wir saßen doch auf dem gleichen Podium, wenn ich mich recht erinnere, in Arnstadt. Eigentlich müssten Sie mitbekommen haben, dass wir auch da schon über eine Besserstellung der Musik- und Jugendkunstschulen gesprochen haben und es uns da klar war, dass wir uns in dem folgenden Haushalt dafür einsetzen werden.

Die Rahmenlehrpläne sind hier auch schon erwähnt worden, die in dem AfD-Gesetz nicht wirklich drinstehen. Die werden in anderen Bundesländern vom zuständigen Ministerium geprüft und pädagogische Zielstellungen eingepflegt. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Frau Muhsal, wollen Sie, dass da jeder machen kann, was er möchte. Das ist erstens pädagogisch nicht sinnvoll und zweitens auch kulturpädagogisch nicht sinnvoll. Deswegen verstehe ich nicht so ganz, warum Sie das so im Ungefähren lassen. Diese Beliebigkeit steht aus meiner Sicht in einem ganz krassen Gegensatz zu den kulturpolitischen Stellungen der Musik- und Jugendkunstschulen. Das hat hier die Kollegin Mitteldorf auch schon ausgeführt. Die fügen sich in die Kulturlandschaft in Thüringen ein und natürlich auch in die kulturpädagogische Landschaft.

Eine Anerkennung als staatliche Musikschule ist im Entwurf der AfD nicht Fördervoraussetzung. Das hat der Kollege Hartung auch schon angesprochen. Damit sollen und können sich die Institutionen nach Vorschlag der AfD ganz aus dem bildungspolitischen Feld heraushalten, sodass es keine inhaltlichen Absprachen geben wird und keine gemeinsamen Zielsetzungen. Es scheint, dass genau das das Bild ist, was die AfD von Musik- und Jugendkunstschulen hat. Da hilft auch ein Intelligenzzitat von Goethe am Anfang der Rede nicht, wenn am Ende sozusagen das Gesetz nicht trägt.

All das zeigt, dass es angeraten gewesen wäre, mit den Beteiligten vorher ins Gespräch zu kommen und tatsächlich mit denen darüber zu sprechen, was für sie sinnvoll ist. Aus meiner Sicht spiegelt das Gesetz nicht einmal den Status quo wider, sondern wäre ein deutlicher Rückschritt. Diesen halb-

garen Entwurf können ich und auch meine Fraktion nur ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordnete Muhsal das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Gäste, verehrte Kollegen, ich muss sagen, ich finde es wirklich fast amüsant, wie angestrengt Sie sich drehen und winden, um ein Haar in der Suppe zu finden.

(Beifall AfD)

Ich weiß, ehrlich gesagt, gar nicht, wo ich anfangen soll bei all dem Unsinn, den Sie hier verzapft haben. Ich glaube, Frau Henfling, bis Sie einmal irgendetwas verstehen, was ich sage, wird es noch dauern.

(Beifall AfD)

Herr Kellner, vielleicht fange ich einfach einmal mit Ihnen an. Sie stellen sich hier hin, Sie kritisieren – meinetwegen zu Recht –, dass Rot-Rot-Grün noch nichts gemacht hat, das kritisiere ich auch, aber Sie sagen gleichzeitig, die CDU hat auch keinen eigenen Vorschlag. Sie sagen dann, die CDU hat keinen eigenen Vorschlag. Wenn Sie einen haben, dann legen Sie ihn doch vor!

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Wenn Zeit ist!)

Sie haben bis jetzt keinen eigenen Vorschlag vorgelegt und Sie sagen: Wir stehen parlamentarisch lieber mit nichts da, anstatt einen ordentlichen Gesetzentwurf an den Ausschuss zu verweisen. Und das ist schon sehr abenteuerlich.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist kein ordentlicher Gesetzentwurf!)

Dann finde ich es interessant, dass Sie sagen, es sei so ein typisches AfD-Gesetz, was dann eben vor der Wahl mal anstünde. Ich sage Ihnen etwas: Dieses Thema beschäftigt uns als AfD schon sehr lange. Das steht auch in unserem Wahlprogramm von 2014 drin. Das könnten Sie vielleicht einmal lesen. Da stehen noch andere schöne Dinge drin. Wir

(Abg. Muhsal)

freuen uns natürlich, dass wir das jetzt auch aufs Tableau bringen und in dieser Legislatur noch abarbeiten können.

Dann nehme ich mit Interesse zur Kenntnis, dass Sie Frau Mitteldorf von den Linken, zustimmen. Sie sind sich mit ihr einig, haben Sie gesagt. Ich sehe, die Einheitsfront steht. Das mag Sie von der CDU freuen. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich finde das bedenklich, insbesondere bedenklich im Hinblick darauf, dass es auch andere Länder gibt, die Musikschulgesetze haben. Und ich sage Ihnen, die wurden nicht unter Beteiligung der AfD beschlossen, ganz einfach, weil das vor unserer Zeit war, sondern die wurden unter Beteiligung mancher der hier anwesenden Fraktionen beschlossen. Und ob Sie sich da hinstellen würden und alles schlechtreden, verzweifeln nach dem Haar in der Suppe suchen würden, das wage ich mal zu bezweifeln.

(Beifall AfD)

Ich habe bereits in meiner Einbringungsrede hervorgehoben, dass die Musikschulen bedeutsame kultur- und bildungspolitische Aufgaben in unserem Land erfüllen, und dem wollen wir natürlich gern gerecht werden. Sie übernehmen in Kindergärten und in Schulen und oft natürlich auch in Kooperation mit diesen Institutionen eine wichtige pädagogische und kulturelle Rolle und die wollen wir stärken.

(Beifall AfD)

Ich betone auch noch einmal, dass unsere Musikschulen die Persönlichkeitsentwicklung, die persönliche Kreativität, Leistungsbereitschaft, Wettbewerbsgeist, Ausdauer und Konzentration fördern, und das ist ja in der heutigen Zerstreungsgesellschaft wahrlich nichts Schlechtes. Wegen ihrer kulturellen und gesellschaftlichen Bedeutung ist auch der Freistaat Thüringen in der Pflicht, die Musikschulen nach Kräften zu fördern und zu unterstützen, was durch das Staatsziel der Kulturpflege und Kulturförderung auch in unserer Landesverfassung festgeschrieben wird. Das ist mir auch noch mal wichtig zu betonen. Herr Dr. Hartung, wenn Sie sagen, die Musikschulen seien unverzichtbar, dann sage ich: Nicht nur reden, sondern auch machen!

(Beifall AfD)

Ich gebe auch zu, dass es mir persönlich ein großes Anliegen ist, dass wir ein Musikschulgesetz auf den Weg bringen, weil ich selbst in meiner Kindheit/Jugend sehr viel musiziert habe, mich in verschiedenen Ensembles einbringen konnte und deswegen auch um den Wert dieser ganzen Aktivitäten weiß. Frau Mitteldorf, ich verstehe da, ehrlich gesagt, Ihre Zögerlichkeit nicht. Sie kritisieren einzelne Dinge, da bin ich Ihnen auch sehr dankbar, dass

Sie das teilweise sachlich gemacht haben, aber ich verstehe Ihre Zögerlichkeit nicht. Sie hätten jetzt die Gelegenheit, was zu tun und tun aber nichts.

Bisher wurde das verfassungsrechtliche Ziel der Förderung der Kultur in Bezug auf die Musikschulen eben auch noch nicht konkretisiert, und auch das kann man in einem Gesetz tun. Das wirkt sich negativ auf unsere Musikschulen aus. Nicht umsonst gibt es die Probleme und nicht umsonst wird die Arbeit der Musikschulen seit Jahren durch nicht ausreichende finanzielle Zuwendung bedroht. Zugespitzt hat sich die Situation der Musikschulen bereits 2005 – das wurde auch erwähnt –, denn damals wurden die damaligen zweckgebundenen Zuweisungen an die Musikschulen durch das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs für unvereinbar mit der Verfassung des Freistaats Thüringen erklärt und deswegen gehen die Mittel für die Musikschulen seither in die Schlüsselmasse ein, also seit 2008, und sind also nicht mehr zweckgebunden. Herr Kellner, da müssen Sie sich die Frage auch schon gefallen lassen: Warum hat die CDU einfach zugeguckt und nichts gemacht? Sie waren lange genug noch an der Regierung und haben es einfach schleifen lassen.

(Beifall AfD)

Das heißt, die Kommunen bzw. die Kreise können die Mittel an die Musikschulen dann ausgeben oder sie können es eben nicht, und de facto kommen zu wenig Mittel bei den Musikschulen an. Natürlich kann man sich hinstellen wie Frau Mitteldorf und sagen: Ich unterstelle mal, dass die Kommunen genug Geld für die Musikschulen verwenden. – Aber einen sachlichen Beleg dafür haben Sie nicht genannt. Nicht umsonst wurde ja auch selbst gesagt, dass Sie mit den Musikschulen im Gespräch sind.

Zwar gibt es zusätzlich eine Landesförderung, die sich auch im Haushaltsplan findet, aber das ist eben nur eine verordnungsgestützte Projektförderung und die bietet eben nicht genug Planungssicherheit für die Musikschulen. Ihr Einwand, Frau Mitteldorf, dass Sie im Gesetz stehen haben, dass das keine Mehrkosten verursachen würde, den verstehe ich jetzt, ehrlich gesagt, nicht, denn die Projektförderung, ja, dafür ist Geld eingestellt, aber es fehlt eben die gesetzliche Grundlage. Nichtsdestotrotz haben Sie recht, das Geld ist grundsätzlich da. Wir wollen, dass die gesetzliche Grundlage etabliert wird und das Geld auch tatsächlich dafür ausgeben wird.

Wir von der AfD wollen hier Abhilfe schaffen. Diese parlamentsgesetzliche Grundlage ist uns einfach wichtig. Das Gesetz legt die Kriterien der staatlichen Anerkennung von Musikschulen und die Krite-

(Abg. Muhsal)

rien der finanziellen Förderung auch fest sowie bestimmte Kriterien zur Sicherung der Qualität und den sozialen Zugang zu den Musikschulen. Es wurde, glaube ich, auch kritisiert, dass das zwei getrennte Verfahren sind. Auch da muss ich sagen, es kann Musikschulen geben, die sagen, ich möchte nur eine Anerkennung haben als staatlich anerkannte Musikschule. Es kann Musikschulen geben, die möchten eine Förderung haben und eben keine Anerkennung, das mag es geben. Insofern haben wir uns auch an dem, wie es in anderen Bundesländern gehandhabt wird, orientiert, das ist richtig. Ich finde das auch in Ordnung. Wer sagt, nein, das eine soll es ohne das andere nicht geben, das kann man herzlich gern diskutieren und warum nicht im Ausschuss?

(Beifall AfD)

Im Einzelnen gibt es in § 1 des Gesetzes eine rechtliche Begriffsbestimmung der Musikschulen und hier wird eben auch festgelegt, dass die Gebührenordnung der Musikschulen mittels Sozialtarifen allen Musikinteressierten unabhängig vom sozialen Hintergrund die Teilnahme am Musikleben ermöglichen können. Auch das finde ich wichtig, gesetzlich festzuschreiben. Besonders wichtig ist uns als AfD-Fraktion eine familienfreundliche Ausgestaltung der Gebührenordnungen, die nämlich dann für Familien mit mehreren Kindern eine Staffelung nach dem Kriterium der Kinderzahl vorzusehen haben. Auch da sehe ich nicht, warum Sie da einfach darüber hinwegsehen.

§ 2 legt fest, wie eine Musikschule das Prädikat der staatlichen Anerkennung erhält, § 3 regelt, wann eine finanzielle Förderung erfolgt. Die Kriterien für beide Verfahren, Anerkennung und Förderung, gibt dann § 5 an. In diesem Paragraphen geht es vor allem um die Gewährleistung einer hohen Qualität durch professionelles Lehr- und Leitungspersonal und durch strukturierte, nach Schwierigkeitsgraden aufgebaute Rahmenlehrpläne. Auch da finde ich, Frau Henfling, man kann das durchaus diskutieren. Ich finde aber, dass zum Beispiel der Brandenburger Gesetzentwurf deutlich überreguliert ist. Was die da alles im Einzelnen vorgeben, was Musikschulen machen sollen, das kann eben auch ein Hindernis sein. Ich glaube, dass es wichtig ist, den Rahmen gesetzlich festzulegen, und das tun wir mit unserem Gesetzentwurf.

(Beifall AfD)

Professionelles Lehrpersonal bedeutet – das vielleicht noch dazu –, dass die Lehrkräfte in der Regel über einen Hochschulabschluss in Musik oder Musikpädagogik verfügen müssen und dementsprechend dann auch eingesetzt werden können.

Meine Damen und Herren, ich finde, unsere Musikschulen stehen vor großen Herausforderungen, denen wir uns widmen müssen. Ich verweise auch – wenn auch nur nebenbei – auf die berühmte Digitalisierung, die auch an unseren Musikschulen nicht vorbeigehen wird und die natürlich dann auch mit neuen Kosten verbunden ist. Ich verweise auch auf die problematische Situation, dass die Musikschulen einen zu geringen Anteil fest angestellten Personals haben und vielfach eben auch mit Kräften arbeiten müssen, die nur auf Honorarbasis eingestellt werden können. Das ist natürlich besonders fatal, gerade wenn man sich die Musikschulen anschaut, dass da eigentlich der Ursprungsgedanke, warum man Honorarkräfte einstellt, derjenige war, dass man für Fächer, die nicht so oft benötigt werden, nicht so oft gelernt werden, wie beispielsweise Kontrabass, keine ganze Stelle schaffen kann, sondern dass da eben an verschiedenen Musikschulen im Ausnahmefall Dienst getan werden kann. Das wird vollkommen ausgehöhlt, wenn so viele Leute wie jetzt einfach nur auf Honorarbasis angestellt werden. Das ist für alle Beteiligten ein enormer Unsicherheitsfaktor und es ist dringend zu wünschen, dass hier gegengesteuert wird. Und dem dient unser Gesetzentwurf.

Dann möchte ich noch auf Ihren Gedanken eingehen, so eine Misstrauenskultur gegenüber freien Musikschulen zu pflegen. Ich kann das verstehen, dass man sagt, keine privaten Institutionen fördern zu wollen; bei der Asylindustrie halten Sie von Rot-Rot-Grün es ja teilweise anders.

(Beifall AfD)

Das finde ich bedauerlich. Ich finde, man kann das durchaus hinterfragen. Man kann auch fragen, ob man beispielsweise ein Gemeinnützigkeitskriterium hineinbringt, auch das kann man im Ausschuss diskutieren. Ich glaube aber auch, dass es sehr schwierig ist, die Förderkriterien einzuhalten und gleichzeitig eine Musikschule wirtschaftlich zu betreiben, denn sonst würden wir ja das Problem mit unseren kommunalen Musikschulen nicht haben. Die würden sich ja alle freuen, dass das Geld nur so fließt.

Dann allgemein zur finanziellen Ausstattung noch: Das Geld für die Musikschulen ist da, nur sollte es eben auch bei den Musikschulen ankommen. Es wurde auch schon erwähnt, dass im Haushaltsplan 2020, den wir ja derzeit beraten oder der sich in der Beratung befindet, ein neuer Punkt zur Förderung der Musikschulen vorgesehen ist. Ursprünglich sollten da 3 Millionen Euro bereitgestellt werden. Ich finde es interessant, dass wir jetzt unseren Gesetzentwurf einbringen und Herr Hartung plötzlich von 5 Millionen Euro redet.

(Abg. Muhsal)

(Beifall AfD)

Wenn das unser Gesetzentwurf schon gebracht hat, dann freut es mich, das zu hören.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist meinetwegen, wie gesagt, ein Signal, aber dieses Signal ist deutlich zu wenig; es fehlt die gesetzliche Untersetzung. Wir als AfD-Fraktion freuen uns, mit Ihnen im Ausschuss zu diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir nicht!)

Ich finde das schade, dass Sie sich so verboht dagegen wehren, denn es würde unseren Musikschulen helfen und vor allem den vielen jungen und alten Leuten, die sich dem Musizieren widmen. Deswegen würde ich Sie bitten, noch mal Ihre Haltung zu überdenken und diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss zu überweisen. Lassen Sie uns dort weiterdiskutieren. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Frau Abgeordnete Mitteldorf, Fraktion Die Linke, bitte.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnetenkolleginnen! Liebe Frau Muhsal, ich will es nur noch mal sagen, weil die 5 Millionen Euro Sie jetzt überrascht haben: Die 5 Millionen Euro haben wir übrigens im letzten Jahr auf dem Podium, bei dem die AfD-Fraktion nicht vertreten war, des Musikschulverbandes bereits bekannt gegeben. Frau Mühlbauer saß für die SPD-Fraktion auf dem Podium. Und einen Zusammenhang zu Ihrem Gesetzentwurf herzustellen, ist lustig, will ich mal sagen. Jetzt haben Sie ja zu mir gesagt, warum ich denn so zögerlich bin. Also erstens bin ich selten zögerlich und zweitens will ich nur sagen: Es ist so, dass partizipative Kulturpolitik mir mehr am Herzen liegt, ...

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Muhsal?

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Am Ende gern.

... und das bedeutet, dass bei einer partizipativen Kulturpolitik wir natürlich seit vielen Jahren im en-

gen Austausch sind mit dem Musikschulverband und mit der LAG Jugendkunstschulen.

Ich könnte jetzt auch sagen: Ich bin im Förderverein meiner Kreismusikschule, bin selbst durch Musikschularbeit sozusagen groß geworden, habe damals Klavierunterricht gehabt und bin Vorsitzende einer Jugendkunstschule in Nordhausen. Das heißt, die Akteurinnen und Akteure, die in diesem Bereich tätig sind und die mit uns darüber sprechen wollen, was aus ihrer Sicht sinnvoll ist für die Ausgestaltung auch der Finanzierung und der jeweiligen Rollen, die die Einzelnen, sowohl die Kommunen als auch das Land, einnehmen sollen, das sind die, mit denen wir reden. Das bedeutet nicht, dass ich oder R2G zögerlich sind, sondern dass wir uns sehr wohl nach einer durchaus auch für mich – und Frau Henfling hat es angesprochen – am Ende sehr schmerzlichen Erkenntnis nach einem zweieinhalbjährigen, sehr intensiven Prozess entschieden haben, dass eben nicht alle – und dazu gehörten auch Musikschulverband und LAG Jugendkunstschulen – grundsätzlich einer gesetzlichen Regelung, sei es als Rahmengesetz – was uns eigentlich vorgeschwebt hatte – oder als Einzelgesetz positiv gegenüberstehen. Diese Bedenken, die aus den einzelnen Verbänden und den Akteurinnen und Akteuren kommen, muss man natürlich ernst nehmen. Ich sage, ganz ehrlich, mein Ansinnen ist nicht, mich dann am Grünen Tisch hinzusetzen und entgegen den Bedenken der Beteiligten einen Gesetzentwurf aufzuschreiben und das durchzuboxen, weil ich nach wie vor der Meinung bin, dass das irgendwie gut oder richtig wäre und was da alles drinzustehen hätte. Das ist für mich kein Verständnis von partizipativer Kulturpolitik, das will ich auch noch einmal sagen. Dann tut es mir sehr leid, weil ich durchaus positiv davon überrascht war, dass Sie auch – dafür haben Sie mich ja scheinbar auch gelobt – sehr sachlich quasi auf die Argumente eingehen, die hier heute gekommen sind. Aber ganz ehrlich, wenn Sie es selbst bei einem Thüringer Musikschulgesetz nicht schaffen, das Thema „Asylindustrie“, wie Sie es immer nennen, irgendwie mal wegzulassen, dann frage ich mich ernsthaft, wie ernst Sie die Diskussion meinen, auch zu der Frage, was private

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Musikschulen betrifft, denn diesen Zusammenhang finde ich wirklich unredlich, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Jetzt – ich weiß gar nicht, ob ich noch Zeit habe – gern Ihre Frage.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Ja, vielen Dank für die Zulassung der Frage, und zwar erst die Frage zum Podium: Zunächst – Sie

(Abg. Muhsal)

haben recht, ich war dort sehr kurzfristig schwangerschaftsbedingt verhindert. Es ist nicht schön, wenn man sich plötzlich nicht mehr bewegen darf, aber es stimmt, ich habe gefehlt, es lässt sich manchmal leider nicht anders regeln. Nichtsdestotrotz wundere ich mich, wenn Sie damals angeblich schon die 5 Millionen Euro verkündet haben, warum steht das Ganze denn nicht im Haushaltsplan? Warum steht es im Haushaltsplan mit 3 Millionen Euro und plötzlich, wir reichen einen Gesetzentwurf ein, ziehen Sie es dann plötzlich raus und sagen, ach ha, ha, ha wir wollten doch 5 Millionen Euro.

(Beifall AfD)

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Liebe Frau Muhsal, also zumal ich noch mal wiederhole, es war niemand von der AfD-Fraktion da. Dass Sie nicht können, ist ja Ihre – alles gut. Aber es gibt – und das wissen Sie, Sie sind ja jetzt seit fast fünf Jahren auch im Parlament – das Haushaltsrecht. Die Königsdisziplin liegt nun mal im Parlament und wenn die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorlegt und wir uns als Koalition bereits im letzten Jahr darauf verständigt haben, dass uns die 3 Millionen Euro, die jetzt drinstehen, nicht reichen, dann weiß ich nicht, was die Problematik ist. Dann bessern wir das nach, so wie sich das für einen ordentlich arbeitenden Landtag gehört.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Kellner, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Muhsal, jetzt muss ich doch noch mal kurz vorkommen. Vielleicht haben Sie vorhin nicht richtig zugehört oder nicht alles verstanden oder gehört, was ich gesagt habe. Natürlich haben wir das Problem der Musikschulen auf dem Schirm, aber wir machen eines anders als Sie: Wir prüfen erst, wir sprechen mit den Verbänden, wir analysieren die tatsächlichen Kosten mit den Kommunen und daraus werden wir einen entsprechenden Vorschlag machen. Ich kann es nur wiederholen: Wir fördern und fordern. Wir nehmen die Kommunen mit und die Musikschulen und nur wenn die gemeinsam gestärkt werden, funktioniert das auch. Wir hätten natürlich ein Gesetz von Brandenburg vorlegen können, das hätten Sie ja abschreiben können, das wäre zehnmal besser gewesen. Also wenn wir über Ihr Gesetz noch im Ausschuss reden sollen – es wird nicht besser. Wenn ich die Hoffnung hätte, es

würde besser im Ausschuss, könnten wir ja darüber reden, aber das Gesetz kann man nicht verbessern. Es wäre das Beste, Sie hätten es nicht vorgelegt. Also, wir tun da schon eine ganze Menge, wir bereiten das auch ordentlich vor und Sie werden auch den Vorschlag bekommen. Den Vorschlag werden Sie alle bekommen, aber der muss belastbar sein und das ist für uns das Wichtige. Hier geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit, das sollten Sie vielleicht mal überlegen.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Henfling freut sich schon auf den Entwurf, wie man hört. Es wird Sie auch sehr erfreuen, wenn Sie den sehen, werden Sie schauen, was man da alles machen kann.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das wird der Hammer!)

Also an der Stelle kann ich Ihnen nur raten, die Gründlichkeit geht hier vor und das machen wir. Wir werden das auch tun und ich denke, wir werden da auf dem richtigen Weg sein, wenn wir beide Partner mitnehmen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Jetzt gibt es eine weitere Wortmeldung, Frau Abgeordnete Muhsal.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Also, Herr Kellner, nur ganz kurz. Ich finde, das ist an Dreistigkeit kaum zu überbieten. Sie sagen: Ja, wir machen alles ruhig, wir müssen alles prüfen. 2005 ist das Jahr, in dem es das Urteil gab. Danach war die CDU an der Regierung und danach hatten Sie auch schon in der Opposition genug Zeit, sich um die Musikschulen mal zu kümmern. Sie sitzen da und sagen: Ja, wir denken darüber nach. Es ist doch einfach Quatsch, das ist doch Quatsch.

(Unruhe CDU)

Wir legen einen ordentlichen Gesetzentwurf vor und Sie legen nichts vor – bis heute.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen. Herr Minister Hoff, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auch für diejenigen, die auf der Tribüne oder am Livestream zuhören, vielleicht wollen wir noch mal eine gewisse Quintessenz dieser Debatte ziehen. Also erstens: Der Förderung von Jugendkunst- und Musikschulen widerspricht in diesem Landtag niemand. Punkt 1, das ist schon mal eine gute Ausgangsgrundlage. Zweitens: Alle, die bisher gesprochen haben, sind sich darin einig, dass sowohl Musikschulen als auch Jugendkunstschulen wichtige Institutionen sind, die wir fördern und entwickeln wollen. Und es ist die Frage aufgerufen worden, Abgeordnete Muhsal spricht in ihrem normalen Duktus, in dem man eben dann gern den verletzenden Begriff der „Asylindustrie“ verwendet. Aber es gibt natürlich einen Zusammenhang zwischen Asyl und Musik- und Jugendkunstschulen. Sie sind unglaublich wichtige Orte der Integration.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich bin froh, dass sie diese Aufgabe von Beginn an wahrgenommen haben und sich von Anfang an als Institutionen, die auch einen Beitrag zur Integration leisten, verstanden haben und dort auch wichtig sind. Wer in die Musik- und Jugendkunstschulen schaut, wird dies auch sehen. Insofern können wir vielleicht den zum Fetisch erhobenen Asyl-Themenkomplex der AfD dann an der Stelle hier aus der Debatte mal draußen lassen.

Es ist dann die Frage gestellt worden – und das wird aus Sicht der AfD und zum Teil auch bei Herrn Kellner sehr vermengt diskutiert –: Was will man nun eigentlich konkret tun? Die Landesregierung hat in ihrem Haushaltsentwurf für 2020, den die CDU-Fraktion als Entwurf ja schon gar nicht wollte und auch nicht will, dass hier ein Haushalt beschlossen wird, festgelegt, dass 3 Millionen Euro für die Musik- und Jugendkunstschulen vom Land zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Koalitionsfraktionen haben einen Änderungsantrag angekündigt und haben gesagt, 3 Millionen Euro sind gut, aber 5 Millionen Euro sind besser. Deshalb soll die Förderung, wenn der Haushalt im Parlament so beschlossen wird, 5 Millionen Euro betragen. Das ist doch eine gute Ausgangsgrundlage, über die erst mal jeder – und da danke ich auch Herrn Kellner – zufrieden sein kann.

Dann ist die Frage gestellt worden – und das ist hier breit erörtert worden –: Warum kommt das erst jetzt, etc., etc.? Es ist tatsächlich so, dass die Frage diskutiert wurde, ob es in dieser Wahlperiode ein

Kulturgesetz geben soll. Ein Kulturgesetz hätte bedeutet, dass man für den Bereich der Kultur so eine Art Gesetzbuch macht und darin unterschiedliche Sparten mit einzelgesetzlichen Regelungen enthalten sind. Darüber hat die Koalition mit Kulturverbänden diskutiert. Dazu gab es unterschiedliche Auffassungen. Die einen haben gesagt, so ein Gesetz ist super. Dann haben andere gesagt, ein Gesetz ist ein Placebo, uns geht es ums Geld und das Materielle, also eine Idee wird materielle Gewalt, wenn sie die Kassen ergreift – das mal als Idee zugrunde gelegt. Ein dritter Teil hat gesagt, uns geht es um die Frage: Ist es eigentlich richtig, dass auf kommunaler Ebene die Kultur eine freiwillige Aufgabe ist? Muss die nicht eine Pflichtaufgabe sein?

(Beifall DIE LINKE)

Über diese Fragen wurde mehr als drei Jahre diskutiert. Irgendwann haben die Verbände gesagt, jetzt ziehen wir mal ein Fazit und haben gesagt, nein, es gibt bei uns keine Mehrheit für ein Kulturgesetz, aber auch nicht für eine einzelgesetzliche Regelung. Aber worauf sich alle verständigen konnten, ist: Gebt mehr Geld in das System und kümmert euch vor allem um die Zusammenarbeit von Musik- und Jugendkunstschulen. Musikschulen und Jugendkunstschulen sind kein unmittelbarer Zusammenhang. Die sind durch diese Debatte, die diese Koalition geführt hat, zu einem Zusammenhang geworden und haben sich als Verbände überlegt, wie sie künftig die Zusammenarbeit gestalten. Deshalb gibt es jetzt einen Entwurf einer Förderrichtlinie im Hinblick auf eine künftige Förderung, in der Musik- und Jugendkunstschulen gefördert werden sollen, übrigens trügerschaftsübergreifend. Wenn man sich dies anschaut, es gibt also eine lange Diskussion, es gibt große Einigkeit, dass man dies tun will. Wir wissen aber, dass unabhängig von den 3, künftig 5 Millionen Euro für die Musik- und Jugendkunstschulen die Kommunen trotzdem den relevanten Anteil der finanziellen Aufwendungen für diese Musik- und Jugendkunstschulen zu tragen haben. Das heißt, wir leisten einen Zusatzbeitrag. Das ist ein zusätzlicher Beitrag, um die Arbeit dieser unglaublich wichtigen Institutionen zu unterstützen –

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

neben der Unterstützung, die es an unterschiedlicher Stelle ja schon gegeben hat. Ich schaue jetzt gerade zu der verdienten Abgeordneten aus Suhl, Ina Leukefeld, weil dort beispielsweise für die Erneuerung von Instrumenten in der Musikschule in Suhl das Land auch stets Geld gegeben hat, wie auch private Akteure dafür gesucht haben.

(Minister Prof. Dr. Hoff)

Und dann ist der Bereich „Personal“ aufgerufen worden. Und der ist hier – sagen wir mal – doch etwas grobschlächtig behandelt worden. Klar ist: Es gibt im Bereich des Personals bei den Musikschulen viel zu tun. Es ist auch richtig, dass wir bei der Honorarordnung den Musikschulen die Möglichkeit geben müssen, auf der Ebene der Honorare mehr tun zu können. Das wird das Personalproblem an den Musikschulen aber nicht lösen. Warum? Zum einen weil wir auch hier Fachkräfte haben, die sich auch andere Tätigkeiten suchen – Punkt 1. Punkt 2: Weil durch den Umstand, dass dankenswerterweise diese Koalition nach vielen Jahren, in denen es in den Schulen keine Neueinstellungen gegeben hat, 3.000 Neueinstellungen vorgenommen hat, auch in den sogenannten Mangelfächern Kunst und Musik – das betrifft übrigens auch die Jugendkunstschulen –, sich bisherige Lehrkräfte der Jugendkunst- und der Musikschulen aus gutem Grund als Quereinsteiger, als Ein-Fach-Lehrerinnen und Ein-Fach-Lehrer an den Regelschulen bewerben. Das hat übrigens aber auch wieder einen Vorteil, weil auf einmal Kooperationen zwischen Schulen und Musik- und Jugendkunstschulen möglich werden, weil es Verknüpfungen zwischen ihnen gibt. Darüber spricht auch der Bildungsminister mit dem Musik- und Jugendkunstschulverband, um genau über diese Zusammenarbeit zu sprechen. Und wenn es irgendwo bei Kontrabass einen Bedarf gibt, dann gibt es drittens dankenswerterweise – und das ist auch einer der Gründe, warum wir viel Geld in die Orchesterstrukturen in Thüringen geben – viele Orchestermusikerinnen und Orchestermusiker, die als Lehrkräfte an Musikschulen nebenberuflich tätig sind. Und das wollen wir auch, weil die zum Beispiel auch Qualitätsscouts sind, die schauen: Wer ist denn in diesen Musikschulen ein wirkliches Talent und wie kriegen wir diese Talente in die Nachwuchsarbeit unserer Orchester?

Das heißt, nicht alles, was auf den ersten Blick ganz dramatisch aussieht, stellt sich, wenn man das fachkundig betrachtet, tatsächlich so dramatisch dar, sondern es ist eben in diesen Strukturen mit einer reinen Schwarz-Weiß-Sicht nicht alles zu machen. Insofern kann man zusammengefasst sagen: 1875 schrieb Karl Marx einen Brief an Wilhelm Bracke. Dort gab es einen Satz, der das festhält, was diese Koalition hier in der Debatte – Musikschulgesetz oder nicht – einfach gemacht hat: „Jeder Schritt wirklicher Bewegung ist wichtiger als ein Dutzend Programme.“ Und deshalb wird diese Koalition die Musik- und Jugendkunstschulförderung dann, wenn die Abgeordneten das so beschließen, mit 5 Millionen Euro wieder aufnehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung, Frau Abgeordnete Muhsal. Sie haben noch 1 Minute 20.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Herr Minister Prof. Hoff, ich möchte Ihnen an einer Stelle widersprechen, und zwar bei dem, was Sie zum Personal gesagt haben. Das ist ja alles gut und schön, aber die Kinder an den Musikschulen lernen nicht alle Kontrabass. Selbstverständlich gibt es auch bei den Instrumenten, die viele Kinder lernen, auch beispielsweise Orchestermusiker, die auf Honorarbasis unterrichten. Aber ich halte Ihnen mal Ihre Antwort auf eine Kleine Anfrage vor. Da steht, dass 67,91 Prozent aller Beschäftigten an den kommunalen Musikschulen im Jahr 2015 Honorarkräfte waren. Und das spiegelt doch das überhaupt gar nicht wider. Der Anteil an Honorarkräften spiegelt die tatsächliche Verteilung dessen, was unterrichtet wird, nach dem, was Sie gesagt haben, doch gar nicht wider. Und da müssen wir ran. Selbstverständlich soll es Honorarkräfte geben, aber nicht in dem Maße – zumal auch das Stundendeputat der normalen Lehrer immer weiter hochgeht. Das Stundendeputat geht immer weiter hoch, die Bezahlung wird nicht besser und es werden immer mehr als Honorarkräfte eingestellt. Und das kann eben nicht sein.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Ich schließe jetzt die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien beantragt worden. Wer der Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Gentele. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt und ich schließe die Beratung für heute.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung in den Jahren 2019 bis 2021

(Vizepräsidentin Jung)

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6962 - 2. Neufas-
sung -
ERSTE BERATUNG

Wünscht jemand das Wort? Herr Abgeordneter Pidde wünscht das Wort zur Begründung für die Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Lehrerinnen und Lehrer, die einen wesentlichen Beitrag zur Absicherung des Unterrichts und vollen Einsatz bei der Bildung unserer Kinder leisten, Polizisten, die bei Wind und Wetter, an Wochenenden und Feiertagen für Sicherheit auf unseren Straßen sorgen, Feuerwehrleute, die rund um die Uhr auf dem Posten und bei Gefahr zur Stelle sind, die vielen Fachbeamten in den einzelnen Behörden, die sich für die Organisation unseres Gemeinwesens ins Zeug legen – die Thüringer Beamten und Richter leisten in zahlreichen Arbeitsfeldern hervorragende Arbeit. Darüber sind sich die Koalitionsfraktionen einig.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb ist es geboten, die Beamten und Richter angemessen zu entlohnen.

Wir müssen aber auch noch weiterdenken, nämlich an den Wettbewerb um qualifizierte Beschäftigte. Auch im öffentlichen Dienst ist der Fachkräftemangel spürbar. Deshalb muss es unser Ziel sein, Einkommensunterschiede zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst zu verringern. Wir brauchen einen starken und handlungsfähigen Staat.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Einnahmeentwicklung des Freistaats stand vor uns wieder die Aufgabe, auszuloten, in welchem Umfang das Tarifergebnis auf die Beamten übertragen werden kann. Dahin gehend ist der vorgelegte Gesetzentwurf eine gute Nachricht an die rund 35.000 Thüringer Beamtinnen und Beamten im Landesdienst und in den Kommunen sowie die Richterinnen und Richter. Die Koalition aus Linken, Bündnisgrünen und SPD hat sich darauf verständigt, eine Übertragung des Tarifergebnisses zeitgleich und inhaltsgleich vorzunehmen, wobei natürlich jeder Insider weiß, dass inhaltsgleich nicht eins zu eins heißt, weil es im Beamtenrecht andere Regelungen gibt als im Tarifrecht.

Was beinhaltet nun der Gesetzentwurf konkret? Die Beträge der Grundgehälter in allen Besoldungsgruppen werden rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres um 3,2 Prozent angehoben. In weiteren Schritten werden die Grundgehälter zum 01.01.2020 um weitere 3,2 Prozent sowie zum 01.01.2021 um 1,4 Prozent erhöht. Die Anwärterbezüge werden in den Jahren 2019 und 2020 jeweils um einen Festbetrag in Höhe von 50 Euro angehoben. Die prozentualen Anhebungen erfolgen auch für den Kinder- und Familienzuschlag, die Amts- und allgemeine Zulage sowie für bestimmte Erschwerniszulagen und die Stundensätze der Mehrarbeitsvergütung. Ebenfalls erhöhen sich die Beträge der verschiedenen Zuschläge und des Überleitungsausgleichs. Durch diese systemgerechte Übertragung des Tarifergebnisses wird eine gleichmäßige Einkommensentwicklung von Tarifbeschäftigten sowie Beamten und Richtern sichergestellt.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss bedanke ich mich bei allen Beamten und Richtern in unseren Thüringer Landesbehörden. Sehen Sie die von Rot-Rot-Grün vorgeschlagenen Besoldungserhöhungen als Wertschätzung und Anerkennung Ihrer geleisteten Arbeit an! Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Abgeordnete Floßmann von der CDU-Fraktion.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren hier im Hause und am Livestream, werte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt ein Gesetzentwurf vor, der die Anpassung der Bezüge von Beamten, Richtern, Anwärtern und Versorgungsempfängern des Landes und der Kommunen vorsieht. Die Beträge der Grundgehälter in allen Besoldungsgruppen werden dabei in Anlehnung an das Tarifergebnis ab 1. Januar 2019 einheitlich um 3,2 Prozent angehoben. In weiteren Schritten werden die Grundgehälter zum 1. Januar 2020 um weitere 3,2 Prozent sowie zum 1. Januar 2021 um 1,4 Prozent erhöht. Prozentuale Anhebungen erfolgen auch für den Familienzuschlag, die Amtszulagen und die allgemeine Zulage sowie für bestimmte Erschwerniszulagen und die Mehrarbeitsvergütung. Ebenfalls erhöhen sich die Beträge der verschiedenen Zuschläge und des Überleitungsausgleichs in der Anlage des Thüringer Beamtenversorgungsgesetzes. Auch beim Kinderzuschlag, Pflegezuschlag

(Abg. Floßmann)

und beim Überleitungsausgleich wird es Besoldungsanpassungen geben.

Der Gesetzentwurf setzt das um, was die Landesregierung bei der Tarifrunde 2017 den Beamten noch verweigern wollte – die inhalts- und zeitgleiche Umsetzung des Tarifergebnisses. Inhaltsgleich, das haben wir schon gehört, da müssen wir gucken, welche Systematik im Beamtenrecht dann Anwendung findet. In der Vergangenheit konnten diese Regelungen erst im parlamentarischen Verfahren gefunden werden und auch erst unter Druck unserer Fraktion. Nun haben Sie die Forderung gleich aufgegriffen, das ist ja ein Lerneffekt.

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Man kann ja mal ein bisschen träumen!)

Es sind unsere Polizeibeamten, die sich täglich für unsere Sicherheit einsetzen, an die steigende Anforderungen durch das Versammlungsrecht gestellt werden, die zunehmend Gefahr für Leib und Leben in Kauf nehmen müssen und daneben noch wichtige vollzugsfremde Aufgaben erfüllen, wie beispielsweise die Betreuung der Patienten im Maßregelvollzug oder die Absicherung von Schwerlasttransporten.

Es sind unsere Lehrer, die nicht nur den Bildungsauftrag an unseren Kindern erfüllen, sondern darüber hinaus unseren Kindern und Jugendlichen mit Rat und Tat zur Seite stehen, sowohl in den Pausen als auch den Eltern nach dem Unterricht in vielen Gesprächen. Das ist gelebte Schule.

Es sind unsere Richter, die schwierige Entscheidungen treffen und den Rechtsstaat gewährleisten und es sind unsere Justizvollzugsbeamten, die versuchen, die Insassen in den Justizvollzugsanstalten wieder auf das Leben nach der Entlassung vorzubereiten. Hierbei müssen sie häufig improvisieren, sonst wäre vieles aufgrund bürokratischer Vorgaben nicht handelbar.

(Beifall CDU)

Die Tarifierhöhungen und damit auch die Besoldungsanpassungen dienen in erster Linie dazu, gestiegene Lebenshaltungskosten abzudecken und den Lohn der allgemeinen Preisentwicklung anzupassen. Das ist das eine, aber das andere ist, die Vergütung den tatsächlichen Leistungen anzupassen. Wer täglich hart für unser Gemeinwesen und unser Gemeinwohl arbeitet, hat auch – unabhängig vom Rechtsstatus – eine entsprechende Vergütung und Besoldung verdient.

Mit der aktuellen Vorgehensweise denken wir, hier wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den berechtigten Wünschen der Beamten einerseits und den finanziellen Möglichkeiten des Landes ge-

funden. Der Freistaat Thüringen steht hier im großen Konkurrenzkampf mit anderen Bundesländern um gut ausgebildete Lehrer und gut ausgebildete Polizisten und Richter. Wenn man dann in die Vergangenheit schaut und diese ständigen Diskussionen um eine zeitgleiche Anpassung hat, ob oder ob nicht, ist hier viel Vertrauen in den Dienstherrn – in den Freistaat Thüringen – verloren gegangen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Aber zu welchen Zeiten?)

Der Motivation unserer Beamtinnen und Beamten muss zwangsläufig auch mit Wertschätzung begegnet werden. Tut man dies nicht, dann wird das zerstört. Deshalb an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön meiner Fraktion an alle Beamtinnen und Beamten im Freistaat Thüringen für den täglichen Einsatz.

(Beifall CDU)

Die CDU-Fraktion wird darüber hinaus auch dem Anliegen des Thüringer Beamtenbundes nachkommen. Wir fordern deshalb eine zügige Bearbeitung. Wir stimmen der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zu und wünschen uns eine kurzfristige Anhörung und eine zweite Lesung im Parlament. Unsere Beamten haben es verdient. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Kräuter das Wort.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktionen der Regierungskoalition haben einen Gesetzentwurf mit dem Ziel eingebracht, sehr zügig die Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger per Beschluss des Gesetzgebers zu übertragen. Es ist im Übrigen das erste Mal in Thüringen, dass wir hintereinander das Tarifergebnis inhalts- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen des Freistaats übertragen wollen.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei der Landesregierung bedanken. Sehr schnell wurde nach Tarifabschluss der politische Wille bekundet, den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst der Länder auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Dazu sagte die Frau Finanzministerin am 03.03.2019: „Der Tarifabschluss für die Angestellten

(Abg. Kräuter)

der Länder soll eins zu eins auf die Beamten in Thüringen übertragen werden.“ Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Beamtinnen und Beamten, ist auch gut so. R2G liefert damit einen Beitrag für den öffentlichen Dienst, den ich Ihnen gern näher erläutere. Der öffentliche Dienst und der öffentliche Sektor spielen in unserer demokratischen Gesellschaft eine wichtige Rolle. Beide organisieren den sozialen Zusammenhalt und versichern und garantieren die Rechte von allen Menschen. Beide müssen gestärkt werden, um die Handlungsfähigkeit des Sozial- und Rechtsstaats in schwierigen Zeiten zu unterstützen. Dazu gehört auch eine angemessene Bezahlung und Besoldung. Besoldung ist das eine und andere Rahmenbedingungen sind das andere. Auch daran will ich einen Gedanken verschwenden. Wer sich einmal näher mit der Besoldung der vergangenen 25 Jahre befasst, wird feststellen, es gelang nicht immer, den Abschluss auf die Beamten zeit- und wirkungsgleich zu übertragen. Das stand nun nicht immer in der Verantwortung der Regierungskoalition, sondern das stand in der Verantwortung anderer politischer Parteien. Genau deswegen kann man auch mit Fug und Recht sagen, der öffentliche Dienst wurde in den letzten 25 Jahren durch die CDU strukturell und konsequent kaputtgespart.

(Beifall DIE LINKE)

R2G übernimmt einen wichtigen Beitrag, offene Baustellen im öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen zu übernehmen, zu reparieren und für andere Verhältnisse zu sorgen. Der Stellenabbau im öffentlichen Dienst muss aus meiner Betrachtung endgültig beendet werden. In den kommenden Jahren verlassen viele Kolleginnen und Kollegen altersbedingt den Landesdienst. Diese Situation gilt es durch mehr Ausbildung, proaktive Personalentwicklung, Wissenstransfer im Zuge von Wechseln und sehr guten Arbeitsbedingungen umzudrehen. Die Beschäftigten wollen nicht Objekt von Personalentwicklung sein, sondern Partnerinnen und Partner auf Augenhöhe. Es ist notwendig, dass an die Stelle des Abbaupfads eine andere Strategie tritt, welche die Anforderungen an die personellen Ausstattungen in einem handlungsfähigen Staat positiv beschreibt. Die Situation in den Schulen, bei der Polizei, im Justizvollzug und in weiteren Teilen der Landesverwaltung bedingt eine Strategie zur Gewinnung und Weiterbildung von Beschäftigten statt den weiteren Abbau. Das Land/Rot-Rot-Grün hat dabei die besondere Verantwortung für seine Beamtinnen und Beamten fest im Blick. Wir, die R2G-Regierungskoalition, hören genau hin, wenn DGB-Gewerkschaften die Situation beschreiben, Forderungen aufmachen. Dazu gehört auch die Forderung zur Übertragung des Tarifergebnisses, welche

wir nunmehr umsetzen wollen. Lassen Sie mich einige Worte zu den bundesweit uneinheitlichen Besoldungssystemen sagen, weil das den Wettbewerb zwischen den Bundesländern, den Wettbewerb um die besten Köpfe aus meiner Sicht erheblich verschärft. Dieses System, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss dringend überdacht werden. Die Landesregierung sollte sich für die Wiedereinführung einer einheitlichen Besoldung in der gesamten Bundesrepublik einsetzen. Von Wertschätzung wird viel gesprochen, allerdings hatten die vergangenen Landesregierungen in Zeiten knapper Haushalte bei ihren Beamtinnen und Beamten die Daumenschrauben angesetzt. Ich werbe dafür, dass wir dieses Tarifergebnis sehr schnell, sehr zügig auf die Beamtinnen und Beamten, auf die Richterinnen und Richter, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger durch schnelle Anhörung übertragen. Das war der Wille der Regierungskoalition, hier mit einem Fraktionsgesetz die parlamentarische Debatte zu eröffnen. Ich bedanke mich für ihr Zuhören und freue mich auf die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Kießling jetzt das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Abgeordnete, liebe Zuhörer und Zuschauer, auch liebe Gäste auf der Tribüne! Heute beraten wir den Gesetzentwurf der rot-rot-grünen Fraktionen zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung in den Jahren 2019 bis 2021, welche sich aus der gesetzlichen Verpflichtung von § 14 Thüringer Besoldungsgesetz ergibt. Auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai und vom 17. November 2015 zur amtsangemessenen Alimentation macht diese Anpassung notwendig – notwendig deswegen, da die Abweichung dieser Besoldungsentwicklung in den letzten 15 Jahren gegenüber der Entwicklung des Verbraucherindex um mehr als 5 Prozent auseinanderfällt und sich teilweise in manchen Besoldungsgruppen negativ entwickelt hat.

Die Besoldungsversorgung der Beamten und Angestellten in Thüringen ist wichtig und notwendig und so, wie bereits meine Vorredner zum Ausdruck gebracht haben, sind wir uns da alle einig, dass hier keine Fraktion in diesem Hause dieser Erhöhung entgegenstimmt. Auch wir als AfD-Fraktion danken

(Abg. Kießling)

unseren Polizisten, unseren Lehrern, Erziehern den ganzen Feuerwehrleuten, Richtern, Justizbeamten, Krankenschwestern usw.

(Beifall AfD)

– ich will jetzt hier keinen ausschließen –, die es wirklich verdient haben, entsprechende Tarifrunden auch durchgereicht zu bekommen. Wir hatten uns damals auch eingesetzt, da gab es noch die Diskussion, dass wir nicht zum 01.04. die letzte Tarifierhöhung hatten, sondern schon zum 1. Januar, da sind wir uns einig. Denn, wie gesagt, auch diese Tarifrunde hat ein entscheidendes Ergebnis gebracht: Es ist beschlossen worden, dass die Grundgehälter in allen Besoldungsgruppen zum 1. Januar 2019 einheitlich um 3,2 Prozent anzuheben sind, in weiteren Schritten werden die Grundgehälter zum 1. Januar 2020 um weitere 3,2 Prozent sowie zum 1. Januar 2021 um 1,4 Prozent erhöht. Ebenso erhöht werden der prozentuale Anteil des Familienzuschlags, die Amtszulagen und die allgemeine Zulage, weitere bestimmte Zuschläge sowie die Erschwerniszulagen und die Mehrarbeitsvergütungen. Ebenfalls erhöhen sich die Beträge bei den verschiedenen Zuschlägen wie zum Beispiel dem Kindergeldzuschlag, was sehr wichtig ist, und natürlich auch dem Überleitungsausgleich in der Anlage des Thüringer Beamtenversorgungsgesetzes. Auch die Amtsanwärterbezüge werden in den Jahren 2019 und 2020 jeweils um den Festbetrag von 50 Euro angehoben. Dieses Geld, was unter anderem unseren Polizeianwärtern zugutekommt, ist sehr gut investiertes Geld.

Diese Anpassungen sind notwendig, um die allgemeine jährliche Inflationsrate auszugleichen, die im Durchschnitt laut Europäischer Zentralbank knapp 2 Prozent pro Jahr betragen soll. Die Teuerungsrate kletterte in den 19 Ländern der Währungsunion im Juni 2018 auf genau 2,0 Prozent, was von der EZB als Etappensieg gefeiert wurde. Diese 2 Prozent Entwertung unseres Geldes mit Namen Euro ist Teil der sogenannten stabilen Eurogeldpolitik. Über den Kauf von Wertpapieren sind jüngst insgesamt 2,6 Millionen Euro in das Finanzsystem geflossen, um die Inflation weiter anzuheizen. Dieses Anheizen der Inflation und die Enteignung unserer Bürger ist jedoch ein Kaschieren an Symptomen, nicht das Beseitigen der Ursachen der falschen Geldpolitik der EU. Wir hatten auch bereits hier im Plenum den AfD-Antrag zur Abschaffung der kalten Progression eingebracht, der von den Regierungsfractionen Rot-Rot-Grün entschieden abgelehnt worden ist. Dies wäre auch eine kleine Möglichkeit gewesen, die Nettoeinnahmen unserer Beschäftigten zu erhöhen, ohne die kommunalen Haushalte und die Lan-

deshaushalte mit weiteren Mehrausgaben zu belasten, die nun logischerweise entstehen werden.

(Beifall AfD)

Somit ergibt sich nun eine Mehrbelastung für den Thüringer Landeshaushalt laut Gesetzentwurf im Jahre 2019 von 57,9 Millionen Euro. Im Jahre 2020 sind es 117,64 Millionen Euro und im Jahr 2021 144,1 Millionen Euro. Diese notwendigen Mehrausgaben schränken den Handlungsspielraum künftiger Landeshaushalte weiter ein – was leider auch für die Kommunen zutrifft, auch da steigen die Ausgaben entsprechend, auch hier wird der Handlungsspielraum kleiner. Wir haben schon mit dem normalen Landeshaushalt 2020 erstmalig die 3-Milliarden-Euro-Grenze überschritten. Die Personalkosten in den letzten vier Jahren sind um 12 Prozent gestiegen und werden systembedingt logischerweise weiter steigen.

Nehmen wir mal den Haushalt 2019 des neuen Stadtrats Ilmenau als Beispiel für die Kommunen: Hier sind die Personalkosten auf 120 Millionen Euro angestiegen – ohne die Steigerung, die wir hier beraten. Somit wird dort schon circa ein Drittel der Haushaltssumme für Personalkosten ausgegeben.

Ich darf an dieser Stelle auch an die Ausführungen von Herrn Dr. Dette vom Thüringer Landesrechnungshof im Jahresbericht 2018 erinnern bezüglich der in Summe zu hohen Personalkosten für dieses Land. Der größte Ausgabenblock im Haushalt sind die Personalausgaben. Hier lag die Steigerung gegenüber dem Vorjahr bei 35 Millionen Euro, plus 2,4. Im Vorjahr waren es 27 Millionen Euro bzw. 1,9 Prozent. Die Personalausgaben lagen 2016 noch bei 1,492 Milliarden Euro. In den Kommunen sind die Gesamtausgaben um 5,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen, die Einnahmen jedoch nur um 3,35 Prozent. Im Jahr 2011 war das Verhältnis von Einnahmen zu Ausgaben noch etwas anders. Da gab es noch das Verhältnis 11 zu 10 Prozent. Diese Risiken der Entwicklung müssen mehr Beachtung finden und zu richtigen Entscheidungen führen, da immer weniger Geld für Investitionen verbleibt.

(Beifall AfD)

Sehr gern stimmen auch wir einer möglichen Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zu, um hier weiter beratend mitwirken zu können. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Müller das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen und werte Gäste auf der Tribüne, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Tarifvereinbarungen im öffentlichen Dienst der Länder vom 2. März dieses Jahres auch auf die Landes- und Kommunalbeamten übertragen werden.

Die Vereinbarung sieht eine Erhöhung um 3,2 Prozent Lohnsteigerung rückwirkend zum 01.01. dieses Jahres und eine weitere Steigerung zum 01.01.2020 auch um 3,2 Prozent vor. Entgegen vorheriger Vereinbarungen ist die Laufzeit diesmal über den Zwei-Jahres-Turnus verlängert worden, wodurch zum 01.01.2021 wiederum eine weitere Erhöhung um 1,4 Prozent ansteht. Damit wird eine wirkungsgleiche Anpassung an die Landesbeamten vorgenommen. Eine Eins-zu-eins-Übernahme der Vereinbarung des TV-L ist aufgrund der Vorgaben in der bundesdeutschen Rechtsprechung, hier insbesondere zum Abstandsgebot zwischen den Besoldungsgruppen und Erfahrungsstufen, nicht möglich, wenn wir eine verfassungskonforme Anpassung durchführen wollen. Ich bin überzeugt, dass die Landesbeamten mit der wirkungsgleichen Übertragung der Tarifergebnisse gut leben können.

In der Begründung zu unserem Gesetzentwurf haben wir deshalb ausdrücklich noch einmal auf die verfassungsgemäße Alimentation abgezielt und im ersten Prüfungsabschnitt mit fünf Parametern die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nachvollzogen. Wie Sie sicherlich alle wohlwollend zur Kenntnis genommen haben, hat die Gesamtschau der besoldungsrelevanten Parameter ergeben, dass die bisherige Besoldung der Thüringer Landesbeamten unter verfassungsrechtlichen Aspekten angemessen gewesen ist, wenngleich ich darauf hinweisen möchte, dass erst seit der Regierungsübernahme durch die rot-rot-grüne Landesregierung auch eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung der Tarifergebnisse des öffentlichen Dienstes an die Landesbeamten erfolgt ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor allem die zeitgleiche Übertragung mit den Angestellten ist in der Vergangenheit keine Selbstverständlichkeit gewesen. Wir sind uns als Koalition weiterhin der hohen Verantwortung gegenüber den Beamtinnen und Beamten bewusst, weshalb wir diesen Schritt, den wir bereits mit der Besoldungsanpassung 2017 und 2018 gegangen sind, weitergehen. Es ist also keineswegs so, dass wir die zeit- und wirkungsgleiche Anpassung der Besoldung aus wahltaktischen Gründen vollziehen, so wie es in der Vergangenheit durch andere Landesregierungen

geschehen ist. Wir setzen nur den Weg fort, den wir bereits in der Vergangenheit erfolgreich bestritten haben. Ich möchte dabei erwähnen, dass wir den Beamten mit der Verwaltungsstrukturreform auch Erhebliches abverlangt haben. Deshalb halte ich persönlich die Erhöhung der Besoldung um die besagten Prozentpunkte für mehr als gerechtfertigt.

Ich beantrage für unsere Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat jetzt Ministerin Taubert das Wort.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete, zunächst einmal einen ganz herzlichen Dank an alle, die gesprochen haben, weil Sie ein Ziel vor Augen haben – ich habe jetzt keine Abweichungen gehört –, und auch an die Regierungsfractionen, weil sie den Gesetzentwurf einbringen. Das ist eine Absprache zwischen der Landesregierung und den Regierungsfractionen, weil wir damit natürlich Zeit gewinnen. Sonst müssten wir erst Kabinettsdurchläufe haben, zwei Anhörungen dazwischen. Das würde wesentlich mehr Zeit in Anspruch nehmen. Deswegen ganz herzlichen Dank, dass Sie für uns diese Gesetzgebung in den Landtag einbringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch die Kolleginnen und Kollegen hier im Raum ist schon ganz viel zum Inhalt des Gesetzes gesagt worden. Das möchte ich mir ersparen. Nun bin ich die Ministerin, die auch in der letzten Legislaturperiode in Regierungsverantwortung war und die auch am Anfang als Finanzministerin gesagt hat, wir machen immer inhaltsgleich. Das muss ich noch einmal betonen: Wir haben in den letzten zehn Jahren nie am Inhalt geschraubt, nie, sondern maximal an der Frage der Zeit, wann die Einführung gemacht wurde. Das haben wir in der letzten Legislaturperiode gemacht, weil das Geld auch knapp war, das muss man so sagen. Deswegen, Frau Floßmann, es liegt jetzt nicht nur an uns, ich habe übernommen, was Herr Voß gemacht hat. Und die Fraktionen haben sich dafür eingesetzt – und das ist völlig okay –, dass man das eben auch zeitgleich macht. Ich denke, die Beschäftigten, insbesondere die Be-

(Ministerin Taubert)

amtinnen und Beamten, haben das natürlich auch honoriert.

Für die jungen Leute auf der Besuchertribüne will ich noch mal klarstellen: Wir haben auf der einen Seite das Tarifrecht, das heißt, zwei Parteien verhandeln, am Ende gibt es ein Ergebnis, und wir haben auf der anderen Seite das sogenannte Besoldungsrecht für Beamtinnen und Beamte und da wird es eben nicht einfach übertragen, sondern wir müssen zusätzlich ein Gesetz machen, wo wir schauen, was von den Tarifeinigungen, die wir getroffen haben, übertragbar ist. Es ist in der Tat so – Herr Müller hat es ja angesprochen –, wir haben da verfassungsrechtliche Schranken, alles zu übernehmen. Zum Beispiel die sogenannten unteren Vergütungsgruppen sollen im Tarifrecht eine höhere Steigerung bekommen, eine Pauschale bekommen. Auf der anderen Seite die niederen Besoldungsgruppen, hier gilt es eben, wir haben die A 3 bis B 6 in der Besoldung, aber selbst wenn wir nur A 3 bis A 16 nehmen, da gilt es eben, immer Abstände zwischen diesen einzelnen Besoldungsgruppen zu haben. Wenn wir das nicht einhalten, gehen wir in die Verfassungswidrigkeit. Deswegen haben wir als Landesregierung gesagt, wir unterstützen das, was im Gesetzentwurf steht, dass wir eben linear anpassen, was die Besoldung betrifft, prozentual einen Durchschnitt gebildet haben, und damit profitieren alle Besoldungsgruppen davon. Aber das ist keine Frage, ob wir das dem einen gönnen oder dem anderen nicht gönnen, sondern es ist einfach schlicht eine Frage, ob wir im Beamtenrecht solche Spielräume haben oder nicht. Wir sehen da erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken, Herr Müller hat das in seiner Ansprache ausgedrückt.

Ich will noch mal eines sagen, weil die Finanzministerin ja immer im Verdacht steht, Geld für andere Dinge auch noch parat zu haben. Im Arbeitskampf ist es dann so: Die ist nur gegen uns, denn sie will das Geld im großen Sack behalten und damit nicht ausgeben. Aber darum geht es nicht. Was ich wirklich sehr ärgerlich finde, ist, wenn wir das in Beziehung zu Wertschätzung bringen. Ich schätze alle wert, die in Landes-, in Kommunalbehörden als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als Beamtinnen und Beamte arbeiten, und ich finde es auch nicht gerechtfertigt, der Finanzministerin vorzuwerfen, weil sie an der einen oder anderen Stelle eine andere Meinung hat als Tarifparteien oder Gewerkschaften, dass sie deswegen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keine Wertschätzung entgegenbringt. Das, finde ich, ist nicht richtig und wir können auch keinen Überbietungswettbewerb der Wertschätzung machen. Ich habe ja heute gehört, dass wir alle in die gleiche Richtung wollen, und damit ist es durchaus wichtig.

Herr Kräuter hat das Thema „handlungsfähiger Staat“ angesprochen. Aber auch da sage ich voller Überzeugung als Regierungsmitglied – Sie nehmen es mir bitte nicht übel und es ist auch kein Streit zwischen uns –: Natürlich müssen wir auf die Personalentwicklung schauen, denn wir bekommen das Geld pro Einwohner zugewiesen aus den Steuern, die die Bevölkerung bezahlt, und wir müssen gucken, dass wir mit den Steuern sowohl unsere Beschäftigten – Beamtinnen und Beamte, Tarifbeschäftigte –, aber eben auch andere Personengruppen unterstützen und Investitionen leisten. Dieses Ausbalancieren ist nicht immer ganz einfach, das heißt, es darf nicht zu viel an Personal geben, aber es darf auch nicht zu wenig Personal geben. Da sind wir völlig einig. Deswegen ist es gut, dass wir mit dem Personalentwicklungskonzept, das wir jetzt haben, das sich schon lange nicht mehr auf die 8.000-Abbau-Verpflichtung bezieht, das lange schon wieder die Hortnerinnen und Hortner stellenmäßig mit hineingenommen hat, dass im Bereich des Infrastrukturministeriums auch die Menschen jetzt endlich eine Stelle zugewiesen bekommen, ohne dass wir gleich rumschreien, die schon immer bei uns gearbeitet haben und die vom Bund bezahlt werden und die nie auf Stellen geführt wurden. Das sind Mangelerscheinungen aus der Vergangenheit – ich will die jetzt gar nicht weiter werten. Aber wir müssen einfach schauen, dass wir nach 2025 eben auch die personelle Entwicklung immer wieder im Auge behalten: Was können wir noch tun, was müssen wir noch tun und was ist tatsächlich möglich, an anderer Stelle zu leisten? Deswegen freue ich mich, dass Sie alle dafür sind, dass wir schnell hier zum Zuge kommen, denn wir könnten, wenn wir im Juni beschließen – darauf sind wir als Landesverwaltung eingestellt –, im Juli auch mit den Tarifangestellten die Beamtinnen und Beamten mit einer Nachzahlung am Ende dann auch zufriedustellen und sie wissen dann, dass sie diese Tarifierhöhung bekommen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Wir kommen zur Abstimmung – es ist Ausschussüberweisung beantragt worden –, zunächst über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? Kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen auch nicht.

Ich frage noch einmal, ob auch die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beantragt wird. Das kann

(Vizepräsidentin Jung)

ich nicht erkennen. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Waldgesetzes –
Schaffung eines forstwirtschaftlichen
Vorkaufsrechtes**
Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6963 -
ERSTE BERATUNG

Wünschen die Fraktionen das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Kummer, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Änderung des Waldgesetzes stand nicht im Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün, als dieser Koalitionsvertrag verabschiedet wurde. Nun bringen die Koalitionsfraktionen kurz vor Ende der Legislaturperiode trotzdem einen Waldgesetzentwurf hier in erster Lesung ein. Ich denke, da ist es notwendig zu erklären, warum das passiert.

Ein wesentlicher Grund ist ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts bezüglich der Waldgenossenschaften vom 4. April 2018, das es erforderlich machte, dass es neue Bestimmungen zum Gemeinschaftseigentum der Mitglieder von Waldgenossenschaften gibt, da mit diesem Urteil diese Waldgenossenschaftsanteile nicht mehr handelbar waren und hier neue Regelungen getroffen werden mussten.

Ich möchte in dem Zusammenhang einen ganz herzlichen Dank auch an das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft geben, das in sehr umfangreicher Arbeit hier einen komplizierten Regelungstatbestand mit bearbeitet hat und uns hier unterstützt hat, heute eine solche Regelung vorzulegen, die aus meiner Sicht die Probleme der Waldgenossenschaften wirklich lösen kann, ohne dass es hier allzu große Schwierigkeiten gibt.

Wir hatten weiterhin in dieser Legislatur das Problem zu verzeichnen, dass gerade auch aufgrund der Lage an den Finanzmärkten die Bodenspekulation immer mehr zugenommen hat. Aus diesem Grund gab es Überlegungen, inwieweit man Umgehungsstatbestände des landwirtschaftlichen Vorkaufsrechts, dadurch dass man land- und forstwirtschaftliche Grundstücke gemeinsam verkauft und dann das landwirtschaftliche Vorkaufsrecht nicht

mehr greift, durch eine analoge Regelung für ein forstwirtschaftliches Vorkaufsrecht beseitigen kann.

Auf der anderen Seite ist es, wenn man sich die Kleinteiligkeit von Waldeigentum in Thüringen ansieht, auch dringend erforderlich, dass zur Verbesserung der Bewirtschaftbarkeit gerade im kleinen Privatwald Möglichkeiten der Arrondierung geschaffen werden. Das gab es schon mal in der Vergangenheit im Zusammenhang mit einem forstwirtschaftlichen Vorkaufsrecht. Das ist vor dem Verfassungsgericht angefochten worden und das Verfassungsgericht hat aber klare Wege aufgezeigt, wie ein solches Vorkaufsrecht wieder geschaffen werden könnte. Diesen Weg haben wir mit diesem Gesetzentwurf beschriftet.

Ein weiterer Punkt, der zeigte, dass es notwendig ist, das Waldgesetz zu öffnen, ist die Frage des Umgangs mit Kommunalwaldverkauf. In der letzten Legislatur hat es den Versuch gegeben, den Verkauf von Kommunalwald gerade zum Zweck der Haushaltskonsolidierung zu verhindern. Dieser Versuch hat nicht wirklich gegriffen. Wir müssen feststellen, dass auch heute noch solche Dinge in Thüringen an der Tagesordnung sind. Deshalb soll mit dieser neuen gesetzlichen Regelung, wie sie hier von den Koalitionsfraktionen vorgelegt wird, dem Verkauf von Kommunalwald zum Zweck der Haushaltskonsolidierung ein Ende bereitet werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der auch in der Gesetzesnovelle bearbeitet werden soll, ist der Umgang mit der drohenden Borkenkäfermassenentwicklung. Wir hatten im letzten Jahr einen verheerend trockenen Sommer. Im Vorfeld gab es Stürme. Das führte dazu, dass die Borkenkäferaufkommen so hoch sind, wie sie selbst in den Nachkriegsjahren, als große Teile des Thüringer Waldes an einer Borkenkäfermassenentwicklung kaputtgegangen sind, nicht waren. Wir haben also eine Entwicklung zu befürchten, die massive Probleme mit sich bringen wird. Deshalb ist es notwendig, dass der Thüringer Landesforstanstalt Maßnahmen des Forstschutzes auch in erweiterter Form ermöglicht werden. Es ist notwendig, das Handeln unserer Forstleute auf der Fläche zu erleichtern, sodass auch die Frage der Information von Waldbesitzern vor Betreten des Waldes anders geregelt werden muss, als das bisher war. Und wir müssen auch darüber reden, wie künftig mit Wiederaufforstung und Waldumbau umgegangen wird. Auch das macht der Gesetzentwurf.

Ich will noch zu einem letzten Punkt kommen. Im Verwaltungsreformgesetz hatte die Landesregierung den Versuch gemacht, einen Fehler beim Radfahren im Wald zu heilen. Hier hat es auf der einen Seite in der Vergangenheit ein Verbot gegeben, das

(Abg. Kummer)

ist aber nicht richtig umgesetzt worden. Die Koalitionsfraktionen haben das zum Anlass genommen, Radfahren und Reiten im Wald wieder in einer Art zu regeln, wie sie vor 2003 in Thüringen bereits geregelt waren. Das sind die wesentlichen Inhalte des Gesetzentwurfs

(Beifall CDU)

und ich wünsche mir eine gute Debatte zu diesen Punkten, die hier vorgestellt wurden. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Abgeordneter Malsch, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Werte Präsidentin, wertee Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, liebe Schüler und Gäste auf der Tribüne! Wir sprechen heute über das Thüringer Waldgesetz. Der Thüringer Wald macht ein Drittel der Landesfläche von Thüringen aus. Deswegen ein wichtiges Gesetz und – der Kollege Tilo Kummer hat es vorhin angesprochen – es stand nicht im Koalitionsvertrag, von daher gehen wir auch bei den Änderungsansätzen, die wir da vorgelegt bekommen haben, von einer kleinen Wunschliste des Forstpolitikers aus. Ich muss auch im Vorhinein sagen, es sind nicht alle Vorschläge völlig unvernünftig, aber wir müssen die Vorschläge, insbesondere unter der Berücksichtigung der Auffassung der Anzuhörenden, also der Fachleute und der Betroffenen vor Ort, diskutieren. Ich will aber wenigstens kurz anreißen, was für uns gar nicht geht, wo wir große Bedenken sehen: Das ist das eben schon Angesprochene, die Änderungen und Regelungen zum Betreten im Wald, denn wir müssen an der Stelle aufpassen, dass Rot-Rot-Grün jetzt nicht mit dem Gesetzentwurf nahezu alle Freizeitbeschäftigungen für den Wald aufmacht.

(Beifall CDU)

Der Wald wird zur totalen Inanspruchnahme unter anderem auch der kommerziellen Reiterei, Krenserfahrten, Pilz- und Beerensammler, Mountainbiker, Motorrad- und Autofahrer freigegeben, und zwar abseits der Wege. Die grüne Illusion, die wir heute früh lesen konnten, die nämlich an ihre Sympathisanten gerichtet war: Wir machen den Weg frei für ein neues Waldgesetz. Damit könnt ihr unter anderem überall im Wald Rad fahren, auch auf unbefestigten Wegen.“

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es sind aber Wege, das ist nicht überall!)

Das ist auf unbefestigten Wegen. Frau Rothe-Beinlich, gehen Sie mal in den Thüringer Wald,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich bin da regelmäßig!)

das tut gut. Erkenntnislage, nehmen Sie Ihre Kollegen mit und dann werden Sie sehen, wer welche Wege auslegt als befestigt, als unbefestigt und da gilt es dann das auch deutlich zu regeln.

(Beifall CDU)

Fakt ist jedenfalls, dass Schäden dann an Waldwegen hingenommen werden, eine Ersatzpflicht nicht geregelt ist und der Beunruhigung des Wildes wird Tür und Tor geöffnet. Verbiss- und Schältschäden werden zunehmen, das Ergebnis von all dem: Die Koalition enteignet damit die Waldbesitzer. Wir müssen immer darüber nachdenken, wir haben nicht nur Kommunalwald, wir haben nicht nur Privatwald, wir haben auch den staatlichen Wald und das sind drei Formen, die hier zu berücksichtigen sind bei allen Gesetzgebungen, die wir machen, oder bei allen Änderungsbedürfnissen.

(Beifall CDU)

Die Einführung eines Vorkaufsrechts wurde unter Nummer 3 angesprochen, auch vom Kollegen Kummer, und da muss man sagen, es ist ja nichts Neues. Wenn das die Antwort darauf ist, was die Grünen hier vorher mal vorgetragen haben, um Vorkaufsrechte einzuführen, um bestimmte Absichten zu erfüllen, dann weiß ich nicht, ob das der richtige Weg ist, weil schon heute dem Land und auch den Kommunen bei diesen Geschichten ein Vorkaufsrecht gilt und jetzt wird so getan, als wenn generell erst jetzt ein Vorkaufsrecht eingeführt wird. So sinnvoll das Vorkaufsrecht an sich ist, so erklärungsbedürftig ist dann auch der Vorschlag, die Landgesellschaft nunmehr zu berechtigen. Schon jetzt kann das ja durch die Kommunen und auch durch das Land erfüllt werden. Auch deswegen dann die Diskussion im Ausschuss.

Bei Nummer 4 bin ich ein bisschen ratlos, wo es um die Wiederaufforstung erst nach fünf Jahren geht. Durch die Neuregelung muss eine Wiederaufforstung nur noch durchgeführt werden, wenn nach fünf Jahren keine flächendeckende Naturverjüngung vorhanden ist. Das mag praxisgerecht sein, vielleicht brauchen wir diese Verpflichtung ja auch gar nicht mehr. Das sollten wir auch direkt mit den Betroffenen diskutieren und die Fachleute um ihren Rat fragen und danach bitte an der Stelle dem Rat folgen und nicht mit der Brechstange durchgehen,

(Abg. Malsch)

wie wir das in der Vergangenheit öfter erlebt haben. Denn die Fachleute gilt es hier genau zu diesem Thema generell anzuhören.

Dabei stößt mir ein bisschen auf, dass § 23 Abs. 2 gestrichen werden soll, nämlich die Verpflichtung, Verjüngungen innerhalb von zwei Jahren flächendeckend mit der für eine künstlich angelegte Kultur geforderten baumartbezogenen Pflanzung zu ergänzen. Das widerspricht doch dem Ziel, einen standortangepassten Waldumbau mit den gewünschten Baumarten durchzuführen. Und das ist ja jetzt wieder völlig konträr zu dem, was eigentlich beabsichtigt ist. Auch das gilt es uns dann im Ausschuss zu erklären.

Dann komme ich noch zu Nummer 5 des Gesetzentwurfs. Der Waldumbau zur Anpassung an den Klimawandel soll künftig gesetzliche Aufgabe der Waldbesitzer werden. An der Stelle sei noch mal angemerkt: Es gibt nicht nur die Forstanstalt, sondern es gibt alle Waldbesitzarten, also auch den kommunalen und den Privatwald. Wir sind uns zwar über die Bedeutung des Waldes einig, was aber hier passieren soll, ist reine Symbolpolitik nach dem Motto: Waldumbau wird verpflichtend und vielleicht gibt das Land die erforderlichen Mittel dazu. Wenn wir das schon machen, dann muss auch ganz klar gesagt werden, wo das Geld dafür herkommt,

(Beifall CDU)

auch klar unter der Maßgabe, dass wir ja wissen, dass der Landesforstanstalt auch Geld weggenommen worden ist.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Es ist doch kein Geld weggenommen!)

Die Linkskoalition hat mit der Kürzung der Finanzzuführung die Landesforstanstalt sehenden Auges in eine Situation gebracht, in der sie ihre Aufgaben künftig entweder gar nicht mehr oder nicht mehr im bisherigen Umfang erfüllen kann. Und die Fehler müssen auch korrigiert werden. Wir wollen, dass die Finanzzuführung zur Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben wieder auf mindestens 30 Millionen Euro festgeschrieben wird.

(Beifall CDU)

Man muss nur mal Revue passieren lassen, was die letzten vier Jahre passiert ist. Der Landesforst wurde immer zur Vorbildwirkung hergenommen und da wurde gar nicht gescheut, Geld in die Hand zu nehmen, um irgendwo hinzufahren, sich Waldumbaumaßnahmen anzuschauen, FSC-Zertifizierungen anzugehen und es wurde auch nicht davor gescheut zu prüfen, ob nicht Wirtschaftswald aus der

Nutzung genommen wird. Überall war dafür Geld da. Und jetzt müssen wir an der Stelle schauen, wie kriegen wir gerade auch unter dem Thema der Schadereignisse Geld ins System, damit wir auch das umbauen können, das auch machen können, was eigentlich alle fordern. Da brauchen wir nicht ins Schaufenster zu stellen, sondern wir müssen schauen, dass wir die Finanzierung an der Stelle sicherstellen.

Dann haben wir noch in Nummer 7 des Gesetzentwurfs gesehen, dass die Beihilfen für Waldbrandschäden abgeschafft werden sollen. Da stellt sich mir schon die Frage, wie wir das zukünftig regeln wollen. Denn wenn der gesetzliche Anspruch auf eine Beihilfe im Waldbrandfall entfällt, dann wird ja vom Waldbesitzer erwartet, dass er Vorkehrungen dafür trifft, wie er gegen Waldbrände vorgehen könnte. Da frage ich mich schon, wie das funktionieren soll oder ob wir jedem Radfahrer oder Spaziergänger zukünftig einen Feuerlöscher in die Hand drücken, wenn er sich im Wald bewegt, damit er dann auch reagieren kann. Also das ist schon ein Thema. Wir haben es gesehen: Die Schadereignisse haben auch und gerade die Kleinwaldbesitzer ganz stark getroffen. Wir reden immer nur von Großwaldbesitzern. Aber letztendlich ist es so, dass es existenzgefährdend ist. Da müssen wir schon schauen, dass bei Schadereignissen und auch bei Großbrandereignissen keine Regelung eingeführt wird, die die Existenz dann gefährdet.

Ich hatte am Anfang gesagt, dass nicht alles schlecht ist, was der Kollege Kummer so in die Änderungen eingebracht hat. Dass die Kommunen Wald zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung verkaufen müssen, ist echt ein Unding. Wir begrüßen daher jede Regelung, die das unterbindet, wie das auch jetzt in der Nummer 8 des Gesetzentwurfs zur Veräußerung der Körperschaftswaldes vorgesehen ist. Die Festlegung, dass ein Genehmigungsvorbehalt erst ab einem Hektar besteht, ist nach Ihrer Auffassung ja eine Entbürokratisierung. Das mag theoretisch auch so sein, aber von vielen Fällen reden wir dann hier nicht. Wir sind dafür, dass keine Bagatellgrenzen festgelegt werden, denn der Wald ist der Wald und das fängt nicht erst ab einem Hektar an. Ich glaube, gerade in der aktuellen Situation um Hektare soll man da auch keinen neuen Punkt aufmachen.

Ich will auch noch mal meinen Kollegen Gruhner aufgreifen, der gestern in der Aktuellen Stunde schon zum Thema „Windräder im Wald“ gesagt hat – das will ich nur vorsorglich auch hier noch mal ankündigen –: In unseren Wald gehören keine Windräder.

(Beifall CDU)

(Abg. Malsch)

Die Attraktivität unserer Waldlandschaft zu erhalten, die Artenvielfalt zu bewahren, das hat für uns absoluten Vorrang. Windkraftanlagen im Wald entsprechen diesem Ziel nicht.

(Beifall CDU)

Deswegen wollen wir das Gesetz nutzen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass im Wald keine Windkraftanlagen errichtet werden können. Und zum Schluss danke ich noch mal Tilo Kummer für seine Beantragung und seine Änderungen zum Gesetz, die wir dann im Ausschuss gern beraten werden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Becker das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Darf ich Ihnen erst einmal einen Satz vorlesen, Herr Malsch? „Reiten und Radfahren ist auf festen und befestigten Wegen sowie auf Straßen [im Wald] gestattet.“ Also wir wollen nicht, dass jemand mit dem Mountainbike durch den Wald radelt

(Beifall DIE LINKE)

oder fernab von Straßen, sondern wir wollen genau das machen, was Herr Bühl auch in seiner Anfrage von 2015 schon gefragt hat, ob wir denn nicht die befestigten und festen Waldwege für Radfahrer wieder freigeben können.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Was heißt denn „fest“?)

Egon, das weißt du ganz genau. Ich will dir jetzt nicht erklären, was feste Wege im Wald bedeuten. Ich glaube, das weißt du ganz genau.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Ja, ich weiß das – Teer!)

Darüber haben wir im Jahr 2002 schon so vortrefflich gestritten und

(Beifall DIE LINKE)

ich bin sehr dankbar, dass wir es geschafft haben – es hat ein bisschen gedauert, gut Ding will Weile haben –, dass wir jetzt den Gesetzentwurf als rot-rot-grüne Fraktionen einbringen können und das, was wir 2002 versprochen haben, dass, wenn Rot-Rot-Grün denn mal regieren darf – und es ist ja auch gut so, dass wir das jetzt machen –, wir das, was damals gemacht wurde, die Beschilderung der Pferde – wunderbar, hat nie funktioniert. Also ich

habe hier so etwas da: EF 101. Christine Klaus – Egon, die kennst du auch noch – stand damals hier im Landtag mit dem Schild für Pferde. Das hat nicht funktioniert. Und auch die CDU muss mal einsehen, dass das, was nicht funktioniert, auch abgeschafft werden kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann doch nicht sein, dass wir ein Gesetz in Kraft hatten, bei dem wir alle wissen, dass die Reiter dagegen verstoßen, weil es nicht anders geht, und wo wir ihnen nicht die Freiheit geben, wieder so durch unseren schönen Thüringer Wald oder durch den Harz zu reiten, wie sie das möchten. Das Reitwegenetz war geplant, war vorgesehen, aber es ist nie umgesetzt worden. Es hat nur unnützes Geld gekostet. Fast eine halbe Million Euro, das haben Sie damals zugeben müssen, sollte das Reitwegenetz in Thüringen kosten, aber es ist nicht umgesetzt worden.

Und deshalb ist es gut so, dass wir es jetzt wieder abschaffen und rechtliche Rahmen setzen, dass alle, die sich frei auf festen und befestigten Wegen und auf Straßen im Wald bewegen wollen, dort reiten, Rad fahren und auch mit Kutschen fahren können. Ich finde das vollkommen in Ordnung und ich finde das gut.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Auch auf „festen“ Pferden?)

Mit Pferden auf festen Wegen, Herr Heym. Sie wissen auch, was feste Wege sind.

Das ist das eine, was wir in diesem Gesetz wieder auf einen guten Stand bringen wollen, was 2002 mal auf Abwege geraten ist. Und wir wissen natürlich, dass die privaten Waldbesitzer damit ihre Probleme haben, aber – Herr Malsch hat es gesagt – wir machen eine Anhörung, wir werden mit Ihnen darüber reden, wie man sich das vorstellt. Gesetze bestehen auch aus Kompromissen. So wenig, wie Sie sich damals, 2002, dafür interessiert haben, was die damalige PDS und SPD gesagt haben, so gehen wir nicht mit Ihnen um. Wir hören uns gern an, was Sie an Sachverstand mit einbringen, und dann werden wir auch sehen, was an dem Gesetzentwurf noch geändert werden muss oder was Sie einbringen können, was wir dann aufnehmen können. Aber es muss schon ein bisschen Sinn und Verstand haben. Die Kennzeichnung der Pferde von 2002 hatte wenig Verstand und war nicht umsetzbar.

(Beifall DIE LINKE)

Und ganz viele haben uns das damals schon gesagt, dass das nicht funktionieren wird. Es ist ja

(Abg. Becker)

nicht so, dass alle himmelhoch jauchzend waren: Oh, jetzt kennzeichnen wir unsere Pferde, und dann wird das alles super in unserem Wald. Nein, es gab ganz kritische Stimmen damals, die gesagt haben: Was macht Ihr denn da? Klar haben es andere Länder auch, das will ich nicht abstreiten. Es gibt Länder, die die Beschilderung der Pferde haben. Aber im Großen und Ganzen: Zehn Bundesländer in Deutschland haben es erst mal nicht. Ich glaube, wir machen dabei auch noch etwas Gutes, weil hier steht: Das Material der Schilder für die Kutsch- und Reitpferde soll biegsames Plastik sein. Also wir sparen, wenn wir die Schilder für die Pferde abschaffen, auch noch Plastik ein, wir machen umweltpolitisch gleich noch einen Schlag mit. Das ist doch eine gute Sache, Herr Primas, da müssen Sie doch voll auf unserer Seite sein, dass wir dabei gleich zwei Dinge mit einem Mal abhandeln können.

Auf den Borkenkäfer hat Tilo schon mal kurz hingewiesen. Das ist natürlich eine große Gefahr für unseren Thüringer Wald: der Hitzesommer vom letzten Jahr, das wenige Wasser – der Borkenkäfer vermehrt sich vehement. Es kommen große Aufgaben auf ThüringenForst zu. Auch da, Herr Malsch, bin ich an Ihrer Seite: ThüringenForst muss so ausgerüstet sein, dass sie das auch bewerkstelligen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen an der Seite von ThüringenForst sein und wir müssen ihn stärken, das ist doch ganz klar. Sie wissen: Rot-Rot-Grün steht zu ThüringenForst und wir werden an seiner Seite sein. Wir werden auch Maßnahmen ergreifen, wenn das im gegebenen Fall notwendig sein muss. Dabei haben wir die Ministerin an unserer Seite und wir stehen an der Seite der Forstanstalt, das ist doch überhaupt keine Frage. Mit diesem Gesetz wird auch das Gemeinschaftsforstamt noch mal gestärkt. Davon gehe ich voll aus und da waren wir parteipolitisch in Thüringen auch alle immer einer Meinung, dass wir das wollen, dass wir das Gemeinschaftsforstamt weiter erhalten wollen, und auch das wird durch diesen Gesetzentwurf gestärkt.

(Beifall DIE LINKE)

Auf das Vorkaufsrecht wird Herr Kummer dann noch eingehen. Aber das mit den Kommunen haben Sie schon angesprochen, das finde ich auch ganz gut. Ich fand das so furchtbar, wenn Kommunen aufgefordert wurden, ihren Wald zu verkaufen, um die Haushalte zu sanieren. Einheitlich sind wir einer Meinung, dass wir da etwas regeln müssen, das ist ganz wichtig. Das kann es nicht sein, dass

man sein Tafelsilber verscherbelt – das geht nur einmal, dann ist der Wald weg – und damit seinen Haushalt sanieren soll. Wir waren schon immer der Meinung, dass das nicht der richtige Weg ist, deshalb haben wir das jetzt auch als Änderung im Gesetz so vorgesehen.

Dann kommt natürlich die verpflichtende Wiederaufforstung. Darauf sind Sie auch schon eingegangen, dass wir jetzt die Jahreszahl von drei auf fünf Jahre erhöhen wollen, weil gerade „Kyrill“ auch gezeigt hat, wie sich der Wald wiederbelebt und eine eigene Dynamik bei der Aufforstung hat. Wir brauchen nicht loszugehen und viel Geld zu nehmen, um den Wald aufzuforsten, wenn sich zeigt, dass es der Wald auch von selbst schaffen kann. Natürlich müssen wir es immer im Auge behalten, damit es auch funktioniert. Aber da können wir über die Jahreszeit noch reden, wie das dann umgesetzt werden soll, Herr Malsch. Das ist gar keine Frage, das haben Sie auch angedeutet. Das werden wir dann in der Anhörung auch tun. Aber die verpflichtende Wiederaufforstung wollen wir rausnehmen und ich glaube, da sind wir auch auf einem guten Weg, dass wir dann gemeinsam eine Zahl oder ein Ziel bekommen, wo wir dann landen können. Ich glaube, da können wir auch Geld für die Forstanstalt einsparen, wenn wir das nicht weiter so starr im Gesetz festschreiben.

Im Großen und Ganzen sind wir auch vielmals einer Meinung gewesen – gerade was das Waldgesetz betrifft –, außer bei den Reitwegen, bei den Radfahrern und beim Wind im Wald, da haben wir unterschiedliche Meinungen. Ich glaube, das können wir bei guten Gesprächen und bei einer guten Anhörung dann auch so umsetzen und ich freue mich darauf. Ich bedanke mich auch bei Tilo Kummer, dass er uns immer weiter vorangetrieben hat und immer an dem Thema drangeblieben ist und wir jetzt den Gesetzentwurf so machen konnten.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Malsch?

Abgeordnete Becker, SPD:

Ja.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Ich habe ja jetzt genau zugehört. Liebe Kollegin Dagmar Becker, geben Sie mir denn recht, dass der von den Grünen veröffentlichte Satz – Wir machen den Weg frei für ein neues Waldgesetz. Damit könnt ihr unter anderem überall im Wald Rad fahren, auch auf unbefestigten Wegen. – nicht der

(Abg. Malsch)

Wahrheit entspricht und so nicht im Gesetz festgelegt ist?

Abgeordnete Becker, SPD:

Es steht drin: auf befestigten und

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Festen Wegen!)

festen Wegen. Gut, das kann ja mal passieren, dass da die Befestigung herausgefallen ist.

(Beifall CDU)

Da würde ich nicht von Unwahrheit reden, sondern das ist ein glücklicher Fachausdruck, der da vielleicht nicht ganz richtig ist, aber von Unwahrheit würde ich da auf gar keinen Fall reden. Außerdem redet ja Herr Kobelt noch, der sagt Ihnen, wie das gemeint war.

Ich freue mich aber ganz mächtig auf die Anhörung und freue mich auch auf die gute Zusammenarbeit. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Der Abgeordnete Kobelt hat jetzt das Recht, an das Rednerpult zu treten.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Thüringer Wald ist in Gefahr. Ich finde es auch nicht so richtig lustig, dann Witze zu machen mit Fahrradfahrern und Feuerlöschern, denn es ist eigentlich eine ernste Situation. Und wenn Sie mal zu den Schülerinnen und Schülern, die ich recht herzlich begrüße, sprechen würden und sich die Frage stellen, wie denn unser Wald in 20 oder 30 Jahren aussieht, dann werden Sie erkennen, dass es so, wie es jetzt läuft, nicht mehr weitergeht. Sie würden auch erkennen, dass ThüringenForst enorme Unterstützung braucht. Deswegen ist es für uns als Koalition vollkommen unverständlich gewesen, dass Sie in der letzten Legislatur in Ihrem CDU-Ministerium Kürzungen bis 2025 beschlossen haben, die die Handlungsfähigkeit infrage gestellt haben.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Erzählen Sie doch nicht so viel Blödsinn! Sie haben doch keine Ahnung!)

Wer immer schreit und beleidigt, ...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

... das ist ein deutliches Zeichen, dass man es auf den Punkt getroffen hat. Machen Sie mal weiter so!

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kobelt, ich habe jetzt das Wort. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich wirklich zu mäßigen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielleicht haben Sie sich ja damals – das will ich ja gar nicht in Abrede stellen, Herr Primas – nicht gegen Ihren Finanzminister durchsetzen können. Aber der Punkt ist, als wir die Regierung übernommen haben – die Ministerien –, dass es eine enorme Kürzung gegeben hat, einen Abbaupfad bis 2025. Das Erste, was wir gemacht haben, ist, dass wir dies korrigiert haben und die Zuschüsse von diesem Abbaupfad wieder erhöht haben. Das ist nun mal ein Fakt, Herr Primas, da können Sie poltern und schreien, wie Sie wollen. Das ist nun mal so.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Dummes Zeug!)

Aber jetzt lassen Sie uns darüber sprechen: Wie sieht denn unser Wald dann in 20 bis 30 Jahren aus? Wie können wir das besser gestalten? Dazu ist es notwendig, dass der Wald umgebaut wird. Da sind erste Schritte schon getan, aber so, wie Sie es vorgesehen haben als CDU – sprechen Sie mit der Landesforstanstalt! –, würde der Waldumbau in 50 Jahren abgeschlossen sein.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben keine 50 Jahre mehr, um uns einen Wald zu gestalten,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Oh doch!)

der klimaresistent ist, der auf trockene Sommer reagieren kann, der mehr Feuchtigkeit speichern kann.

(Unruhe CDU)

Wir können uns keine monotonen Fichtenwaldgebiete mehr leisten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist die Zukunftsaufgabe, der wir uns hier in dem Gesetz gestellt haben. Das ist für uns ein ganz klares Zeichen, auch zu sagen, wir stehen dazu als Koalition und wir wollen auch in den nächsten Jahren für den Waldumbau mehr Mit-

(Abg. Kobelt)

tel einstellen. Diese Aufgabe des Waldumbaus ist erstmals in das Gesetz hineingekommen und gibt die Möglichkeit, dass dort auch dank erhöhter Finanzmittel Förderungen aufgestellt werden können.

Wenn Sie das alles schon so gewusst haben, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, warum haben Sie es dann nicht in den letzten Jahren gemacht, frage ich mich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Des Weiteren ist ein wichtiger Punkt, dass wir im Waldgesetz erstmalig die Aufgabe des Klimaschutzes mit hineingebracht haben. An einer kleinen Maßnahme lässt sich ganz deutlich sehen, was man auch mit einer Veränderung erreichen kann. Wir haben nämlich ganz konkret – als Grüne haben wir das vor allem vorangebracht – in einem Musterrevier mal getestet, wie es aussieht, einen Wald etwas anders zu bewirtschaften, naturnaher, wie es andere Bundesländer auch schon machen. Da muss auch nicht unbedingt ein FSC-Label draufstehen, das können wir auch mit eigenen kleineren Schritten schon selbst tun. Aber es muss ein Waldumbau stattfinden. Dazu gehört zum Beispiel, dass wir den Wald nicht mehr in ganz dichten – die Zuhörerinnen und Zuhörer können vielleicht mit dem Begriff „Rückegassen“ nichts anfangen; das ist ungefähr so, dass die Maschinen in einem gewissen Raster in den Wald fahren, jetzt ist es so, alle 20 Meter. Wir haben am Ettersberg getestet mit Unterstützung/mit Landesgeldern aus dem Haushalt, wie das aussieht, wenn es alle 40 Meter getan wird. Das klingt jetzt so, als wenn das kein großer Unterschied ist, aber es bedeutet, dass dann auch Rückegassen wegfallen, diese wieder dauerhaft mit Wald bepflanzt werden können und dies auch einen gewissen Wert darstellt. Wir wären doch verrückt, jetzt in Zeiten, wo die Preise am Boden liegen, so viel wie möglich aus dem Wald herauszuholen, um uns dann zu ärgern, wenn die Preise wieder steigen, in fünf Jahren, in zehn Jahren, vielleicht auch wenn die nächste Generation Holz braucht, dann nicht mehr genug Wald zu haben, um daran zu partizipieren. Deswegen ist es ein besserer Ansatz, finden wir, mehr Bäume in dem Wald zu lassen, mehr Naturschutz, mehr für den Klimaschutz zu tun, weil es dort auch eine bessere Vernetzung gibt, eine bodenschonendere Bewirtschaftung. Wir haben das mal ausgerechnet, was das für Flächen sind. Alle 20 Meter was weglassen, klingt ja nicht so viel, aber wenn man das mal über die Flächen von Thüringen addiert und von ThüringenForst, kommen wir auf einen Klimateffekt, weil ja dann mehr Bäume auch CO₂ speichern können, in der Größenordnung von einem Braunkohlekraftwerk. Aber mit einer ein-

fachen Maßnahme, die erst mal etwas Geld kostet, weil nicht so viel aus dem Wald herausgeholt werden kann, aber langfristig sogar den Wert steigert, erreichen wir in Thüringen hier mit unserer Politik einen großen Effekt in der Größenordnung, dass ein Braunkohlekraftwerk abgeschaltet wird. Das muss natürlich zusätzlich getan werden, aber da sehen Sie mal die Dimension, was so ein Wald auch für eine Kraft hat als Klimaschutzmaßnahme. Und das sollte es uns auch wert sein. Deswegen stehen wir dafür, dass wir in den nächsten Jahren mehr Mittel für den Waldumbau, nicht pauschal für ThüringenForst, aber zielgerichtet einsetzen, damit andere Bewirtschaftungsformen, sanftere Bewirtschaftungsformen ausgebaut werden, die sowohl schon getestet werden, dass wir zum Beispiel auch andere Technologien wie Seilwinden oder bodenschonende Raupenfahrzeuge einführen, aber auch eine ökologische Bewirtschaftung unterstützen, die aus Pferden besteht. Da haben manche so ein romantisches Bild davon, Pferde schön im Wald, aber es gibt sie noch in Thüringen, die Bedingungen dafür waren lange Zeit nicht sehr gut, aber schrittweise haben wir durch den letzten Haushalt auch begonnen, diese Technik wieder mehr zu nutzen, ThüringenForst zu unterstützen. Und da muss man sagen, vielen Dank an ThüringenForst, dass sie diese Aufgabe ernst genommen haben und dort zum Beispiel am Ettersberg das auch verstärkt eingesetzt haben und jetzt ein Konzept erarbeiten, wie Pferderücker unterstützt werden können, damit die sich Pferde anschaffen können und damit sowohl den Wald schonen als auch mehr Arbeitsplätze schaffen. Und das ist doch ein Ziel, was wir erstmalig, den Begriff, mit ins Waldgesetz reinnehmen, was wir, glaube ich, alle unterstützen sollten. Wenn uns das so gelingt, wie wir das vorhaben, wie wir das auch gerade im Haushalt diskutieren, mehr Zuschüsse an ThüringenForst zweckgebunden zu geben, dann wird es möglich sein, dass diese Branche, die früher übrigens mal – Herr Primas, Sie werden es ja noch aus DDR-Zeiten kennen – sehr groß war, wieder zum Beispiel in sensiblen Naturräumen wichtige Aufgaben übernehmen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein Wort zu den Fahrradfahrern sagen. Das scheint ja ein sehr emotionales Thema gewesen zu sein. Und wenn man die Äußerungen dort auch von der CDU in den letzten Debatten, wo es um die Verwaltungsreform ging, gehört hat, dann kam es mir so vor, als wenn Sie das schon vorhätten, so weit, wie es geht, zu verhindern. Es war ja auch so zum Regierungswechsel, dass dort ganz eindeutig formuliert war: Radfahren ist nur auf befestigten Wegen möglich. Da können Sie sich jetzt vorstellen, das ist entweder asphaltiert – das wollen

(Abg. Kobelt)

viele im Wald nicht haben, asphaltierte Flächen, oder es sind Wege, die geschottert sind, zwei bis drei Meter oder größer, dort sollte Radfahren möglich sein. Herr Malsch, da empfehle ich Ihnen, mal wirklich einen Praxistest zu machen. Anscheinend sind Sie mehr mit dem Auto unterwegs, haben Sie ja auch gesagt – an abfälligen Bemerkungen über den öffentlichen Nahverkehr oder Radfahrer,

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Rennsteig-Radweg!)

da hat man das ja gemerkt –, aber probieren Sie es doch mal auf solchen Wegen ausschließlich mit dem Fahrrad zu fahren. Als Tourismusland Thüringen sind wir doch gerade interessiert, Fahrradfahren zu fördern, und da gehen auch Radwege durch den Wald und es sollte auch für die Freizeit und für die Erholungssuchenden möglich sein, sich großflächig im Wald zu bewegen. Und das heißt ja nicht, dass querfeldein wie ein Verrückter durch den Wald gefahren wird, das sagt ja überhaupt niemand, aber auf festen und befestigten Wegen, und ein fester Weg ist nicht an Breiten gebunden, der ist so – wenn er nicht gerade umgeackert ist –, dass man auf jedem Weg im Wald fahren kann. Das muss Ihnen ja nicht passen, Herr Malsch. Aber es sind viele, sowohl vom Landessportbund als auch von den Radfahrvereinen, an uns herangetreten und wir haben das gern aufgenommen. Es gab da eine Rechtsunsicherheit, es musste dort mit Bußgeld gerechnet werden und wir haben uns aufgemacht und haben jetzt eine eindeutige feste Regelung gefunden. Das kann ich nur sehr begrüßen und bin sehr dankbar, dass wir uns in der Koalition darauf geeignet haben, Thüringen auch tourismusmäßig und im Gesundheitsbereich voranzubringen, und dass mehr Radfahren dann auch wieder möglich ist. Vielleicht können wir ja mal eine Runde drehen nach der Gesetzesänderung und dann ganz offiziell die verschiedenen Wege testen, Herr Malsch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass wir mit unseren Koalitionspartnern SPD und Linke im letzten halben Jahr an dem Waldgesetz intensiv gearbeitet haben und auch ein bisschen stur geblieben sind und gesagt haben, wir wollen dort auch noch Veränderungen erzielen. Frau Becker hat einen Schwerpunkt gesetzt, ich freue mich jetzt auf den Redebeitrag von Tilo Kummer. Ich denke, in den einzelnen Fachbereichen ist klar geworden, es gibt vielleicht unterschiedliche Ausrichtungen, wie man den Wald sieht und was für einen wichtig ist, aber wir stehen als Koalition zusammen und haben hier ein gutes Waldgesetz vorgelegt. Ich freue mich sehr auf die Debatte in den Ausschüssen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Rudy für die Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste! Es freut mich zu sehen, dass im vorliegenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen dem Ansinnen der AfD-Fraktion, welches bereits in der Drucksache 6/6503 und einer Aktuellen Stunde formuliert wurde, Rechnung getragen wurde und dem verstärkten Ankauf durch forstwirtschaftsfremde Investoren in Thüringen ein Riegel vorgeschoben werden soll. Warum jedoch die Veräußerung von Körperschaftswäldern ab einer Größe von 1 Hektar von einer Genehmigung der obersten Forstbehörde abhängig gemacht werden soll, ist im Ausschuss noch zu klären, stellt die angedachte Regelung doch einen Eingriff in die gesetzlich garantierte Selbstverwaltung der Gemeinden dar. In keinem Fall darf der vorgelegte Gesetzentwurf jedoch dazu führen, dass sich die Thüringer Wälder zu einem Tummelplatz für Windkraftanlagen entwickeln.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Wie tummeln sich Windkraftanlagen?)

Einem solchen Ansinnen werden wir uns entschieden verschließen, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Insofern freue ich mich auf sicherlich sehr interessante Anhörungen im Ausschuss und beantrage die Überweisung des Entwurfs an den Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten unter Mitberatung des Kommunal- und des Finanzausschusses. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Kummer, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Rudy, wie sich Windkraftanlagen tummeln sollen, ist mir schleierhaft. Es steht in dem Gesetzentwurf auch kein Wort von Windkraftanlagen drin.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Noch nicht!)

(Abg. Kummer)

Aber wir können da gern mit Ihnen noch mal in Zukunft reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt einen ganz bösen Spruch: Wann ist die deutsche Einheit vollzogen? Wenn der letzte Ostdeutsche aus dem Grundbuch verschwunden ist. – Das ist eine Entwicklung, wozu ich sage, das wollen wir nicht. Wir haben in Thüringen bisher relativ wenig mit dem Phänomen des Land Grabbing zu tun gehabt, weil eben sehr wenig großflächige landwirtschaftliche Flächen zum Verkauf standen. Wir haben in Thüringen ein sehr kleinteiliges Grundeigentum. Der durchschnittliche Waldbesitz liegt bei etwa 1 Hektar pro Eigentümer und beim landwirtschaftlichen Besitz ist es auch so, dass er relativ klein parzelliert ist.

Unsere Agrarbetriebe haben relativ wenig eigene Flächen, die meisten Flächen sind gepachtet. Das heißt, wenn es Landverkehr in Thüringen gibt, wenn Grundstücke verkauft werden, dann ist es im Regelfall so, dass eine Erbengemeinschaft von einem ehemaligen Waldbauern land- und forstwirtschaftliche Grundflächen gemeinsam verkauft. Und das – wenn man sich die Frage Pflege im Moment ansieht – wird häufig notwendig, wenn dann nach dem Versterben eines Angehörigen die Kosten für die Pflege, die er in seinen letzten Lebensjahren brauchte, aufgetrieben werden müssen.

Wer kauft dann solche Flächen? Im Regelfall kein Thüringer, im Regelfall Menschen, die ihr Geld anlegen wollen und die außerhalb Thüringens nicht in land- und forstwirtschaftlichen Bereichen tätig sind. Das ist eine Sache, bei der wir lange darüber nachgedacht haben, was wir hier tun können. Das Problem ist eben, dass das landwirtschaftliche Vorkaufsrecht gerade dann nicht greift, wenn andere Flächen mitverkauft werden. Und das sind bei den typischen Thüringer Erbengemeinschaften eben forstwirtschaftliche Grundstücke, die mit drinliegen. Die Häuser werden im Regelfall einzeln verkauft.

Das führte zu der Überlegung, ob man nicht parallel zum landwirtschaftlichen Vorkaufsrecht ein forstwirtschaftliches Vorkaufsrecht in der gleichen Art und Weise schaffen kann. Deshalb steht in diesem Gesetzentwurf nur sehr kurz drin, dass es ein Vorkaufsrecht für die Landgesellschaft geben soll, nachdem das Land und die Gemeinden ihr Vorkaufsrecht wahrnehmen konnten, wobei man dazu sagen muss, dass Land und Gemeinden nicht das Vorkaufsrecht einfach zum Kauf von Wirtschaftswald wahrnehmen dürfen. Ein kommunaler Forstbetrieb, der gern seine Flächen arrondieren möchte, der seine Bewirtschaftbarkeit durch den Ankauf von benachbarten Waldflächen verbessern möchte, darf das also nicht. Das ist der Punkt, weshalb wir

gesagt haben, dann gehen wir den Weg, dass wir sagen, die Landgesellschaft soll forstwirtschaftliche oder landwirtschaftliche Flächen, auf denen auch forstwirtschaftliche Flächen mit liegen, aufkaufen dürfen, um sie anschließend an einen regional ansässigen Land- oder Forstwirtschaftsbetrieb zu verkaufen. Dann wird das Ganze noch mit einem Leitbild versehen für den Fall, dass es mehrere gibt, die Interesse bekunden, damit man sagt, demjenigen, dem es am meisten nutzt, demjenigen, wo wir die Bewirtschaftbarkeit am besten herstellen, dem soll das Vorkaufsrecht dann zuteilwerden. Das ist nicht einfach. In der zersplitterten Kleinprivatwaldstruktur, die wir haben, ist eine Bewirtschaftbarkeit kaum gegeben. Wenn Flächen unter einem Hektar groß sind, bekomme ich da keinen Unternehmer hin. Zum Teil komme ich nicht einmal auf mein Grundstück, ohne durch das Nachbargrundstück zu fahren. In diesen Fällen würde es uns helfen, weil der bewirtschaftende Waldbesitzer in die Lage versetzt wird zu erkennen, wenn ein Nachbar verkauft, um dann zu sagen: Hier, ich möchte kaufen, um meinen Betrieb zu arrondieren, um die Bewirtschaftbarkeit meiner Flächen herzustellen. Das ist der Hintergrund bei diesem Ansatz, den wir hier pflegen.

Die Alternative dazu: Wir haben Flurneuordnungsverfahren, die über 30 Jahre dauern. Wir haben das in Thüringen getestet. Das ist ein ausgesprochen schwieriger Weg, der ist ausgesprochen teuer. Der kostet uns im Regelfall mehr, als der Wald am Ende vom Preis her wert wäre.

Meine Damen und Herren, nun hat sich das Verfassungsgericht mit der Frage beschäftigt. Das Verfassungsgericht hat gesagt, das frühere Vorkaufsrecht, was es schon einmal gab, geht so nicht. Es gab früher ein Vorkaufsrecht für den benachbarten Grundstückseigentümer. Aber da hat niemanden interessiert, ob er diesen Wald bewirtschaftet und was er überhaupt macht. Deshalb hat das Verfassungsgericht gesagt, die Zielführung ist zufällig. Es hat gesagt, es ist legitim, ein Vorkaufsrecht zu schaffen, um die Bewirtschaftbarkeit von Wald zu verbessern oder herzustellen, aber die Zielführung war nicht gegeben. Das machen wir jetzt, indem das Vorkaufsrecht für die Landgesellschaft eingeführt wird. Damit wird die Zielführung gewährleistet. Ich denke, dass wir damit dem Verfassungsgericht auch Genüge tun.

Meine Damen und Herren, ich will zu der Frage „Eigentum von Mitgliedern von Waldgenossenschaften“ kommen. Es ist sehr wichtig, dass klar geregelt ist, wer welchen Anteil an einer Waldgenossenschaft hat. Da gibt es im Moment Defizite. Deshalb soll es künftig so sein, dass auf Ersuchen der

(Abg. Kummer)

obersten Forstbehörde oder auf Antrag aus der Waldgenossenschaft die Anlage eines Anteilsbuchs mit Anteilsblättern erfolgt, wo dann ein Bestandsverzeichnis erstellt wird, wer welchen Anteil vom Gesamteigentum, der Gesamthand, hat, wie es hier in diesem doch schon relativ historischen deutschen Antragstext formuliert ist. Es wird gleichzeitig geregelt, dass für den Fall, dass es Einwendungen gegen das neu erstellte Verzeichnis gibt, eine Mitwirkung der Waldgenossenschaften festgeschrieben wird. Es werden Veröffentlichungsregelungen getroffen, damit wir auf einem demokratischen Weg zu einem bestätigten Verzeichnis der Eigentümer der Waldgenossenschaft mit ihren Mitgliedsanteilen kommen, damit wir hier endlich eine Rechtsklarheit bekommen und damit auch diese Anteile wieder handelbar sind. Diese Sache ist sehr dringend. Ich denke, dass mit dem Gesetzentwurf, wie er hier vorliegt, ein guter Weg gegeben ist, um die dringenden Rechtsfragen zu klären.

Ich möchte im nächsten Punkt zum Kommunalwaldverkauf kommen. Ich schaue in die Richtung von Egon Primas. Nachdem eine Regelung im Kommunalrecht weggefallen war, wo von der Kommunalaufsicht Waldverkauf von Kommunen geprüft wurde, und dann die oberste Forstbehörde dabei mit zu beteiligen war, hat die ganze Frage „Prüfung von Kommunalwaldverkauf“ nicht mehr richtig funktioniert. Wir hatten in der letzten Legislatur versucht, das zu heilen, weil wir fraktionsübergreifend gesagt haben, es darf nicht sein, dass Kommunalwald zum Zweck der Haushaltskonsolidierung verkauft wird. Das bedeutet, wenn eine Kommune finanziell nicht mehr kann, dass ihr die Kommunalaufsicht sagen kann: So, jetzt müsst ihr euren Wald verkaufen. Ich bin froh, dass bei Eisenach noch keiner auf den Gedanken gekommen ist. Die haben 700 Hektar Kommunalwald. Das ist ein Vermögen von über 10 Millionen Euro. Wenn Kommunalaufsichten erst sagen, ihr müsst euren Wald verkaufen – ich hatte Bürgermeister, die mir das erzählt haben, da ist ein Brückenbau von den Kosten her aus dem Ruder gelaufen und da hat ihm die Kommunalaufsicht gesagt: Dann müsst ihr Wald verkaufen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: In Plaue war das! Plaue!)

Sehr schön, Frank. Ja, in Plaue ist das so gelaufen,

(Zwischenruf Abg. Thamm, CDU: Nein!)

obwohl das Waldgesetz schon gesagt hat, dass Kommunalwald nur verkauft werden soll zum Zwecke der Mehrung des Kommunalwaldes, nur für den Zweck des Kommunalwaldes. Trotzdem hat es diese Fälle gegeben. Unsere gegenwärtige Regelung

im Waldgesetz ist diesbezüglich ein zahnloser Tiger. Deshalb diese klare Regelung, denn die ist aus meiner Sicht nicht zu umgehen: Kein Waldverkauf zum Zweck der Haushaltskonsolidierung. Das ist aus meiner Sicht ein klares politisches Bekenntnis.

Meine Damen und Herren, noch mal ganz kurz zu der Frage der Borkenkäferproblematik, weil hier von Marcus Malsch gesagt wurde, hier gäbe es Widersprüche. Ja, wir legen den Vorrang auf Naturverjüngung und wir haben bei „Kyrill“ festgestellt, dass nach drei Jahren gepflanzt wurde und nach fünf Jahren die Naturverjüngung über die gepflanzten Pflanzen gewachsen ist, und die Naturverjüngung war keine schlechte. Auch eine Birke, auch eine Eberesche, die hochkommt im Thüringer Wald, ist erst mal hilfreich, denn sie sorgt auch für eine Bodenverbesserung mit ihrem Laub. Das ist nicht, wie man das früher mal so behandelt hat, Unkraut des Waldes, das sind auch Bäume, die man nutzen kann, und sie liefern eine Basis dafür, dass künftig andere wertvolle Baumarten auf der Fläche wachsen können. Wenn ich nach drei Jahren aber die Vorgabe mache, dass ich bepflanzt haben muss, dann wird in den betriebswirtschaftlichen Abläufen der großen Forstbetriebe diese dreijährige Pflanzung einkalkuliert, und die ist dann unabhängig von der Naturverjüngung durchzusetzen. Das wollen wir nicht mehr.

Die Frage, ob es jetzt ein Widerspruch dazu ist, dass wir die Verpflichtung zur Anlage einer Kultur streichen, Marcus Malsch, kann ich nur mit Nein beantworten. Unser Waldbauziel, das wir gegenwärtig haben, hat nichts mehr mit den Kulturen zu dem Zeitpunkt, wo dieses Waldgesetz geschrieben wurde, was wir jetzt haben, zu tun. Das war noch davon geprägt, dass man einen Kahlschlag gemacht hat, dann hat man wieder einen Wald angepflanzt, so war es früher mal. Wir wollen jetzt einen altersgemischten Wald haben, der viele Baumarten hat und der gleichzeitig auch eine Altersmischung hat. Von der Warte her ist diese klassische Kultur gar nicht mehr Sinn der heutigen Waldbewirtschaftung. Deshalb kann diese Passage gestrichen werden.

Was wir natürlich brauchen, ist, wenn die Naturverjüngung wieder eine reine Fichte ist, dass wir dort eingreifen und sagen, hier muss auch noch ein bisschen was anderes mit rein, zumindest dort, wo die Fichte perspektivisch keine Überlebenschancen hat. Wir müssen den Waldcharakter sichern, sonst werden wir gerade an den Südhängen in einigen Bereichen des Schiefergebirges und anderswo massive Probleme mit Erosionen kriegen, wenn wir den Wald verlieren. Das wird Auswirkungen auf das Kleinklima haben, wir werden mit der Bevölkerung

(Abg. Kummer)

Schwierigkeiten kriegen, wenn uns der Wald hier verloren geht. Dazu besteht dringender Handlungsbedarf.

Ich denke, gerade was die Frage der Finanzierung angeht: Wir müssen es bei der Programmierung des neuen ELER, des neuen europäischen Fonds, von vornherein mit bedenken, um die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, denn aus der Landeskasse allein können wir das nicht klären, meine Damen und Herren.

Noch ein kurzer Punkt zu dem Hauptstreitthema in der Öffentlichkeit bei unserem Gesetzentwurf, dem Radfahren. Ich will nur noch darauf eingehen, weil das bisher nicht passierte, wie es in anderen Ländern geregelt ist. Die Bayern zum Beispiel: Reiten auf geeigneten Wegen und Straßen, Radfahren genauso. Die Saarländer: das Gleiche. Rheinland-Pfalz: Reiten auf Straßen und Waldwegen. Selbst Hamburg hat solche Regelungen. Viele Bundesländer haben eine solche Regelung, wo das üblich ist. Klar ist, damals war es vor allen Dingen Prinz Michael, der gesagt hat, er will hier eine andere Regelung, weil ihn die Reiter im Wald gestört haben. Die Schäden, die uns in der Ausschussberatung damals vorgehalten wurden, waren Schäden, wo Reiter mitten durch den Wald geritten sind. Das sollen sie nicht und das wollen wir auch nicht. Aber das, was daraus geworden ist, dass Reiten auf geschotterten Wegen stattfinden soll: Wenn man sich mal anguckt, wie sich ein Pferd auf einem geschotterten Weg bewegt, dem tun einfach nur die Füße weh. Das ist der Punkt, weshalb man hier mal darüber nachdenken muss.

Roberto Kobelt ist vorhin auf das Radfahren eingegangen. Ich bin mal den Rennsteig-Radweg langgefahren, eine geschotterte Kurve nach unten. Ich habe dann anschließend beim Naturpark Thüringer Wald – da war ich noch nicht der Vorsitzende – gefragt, wie sich das denn auswirkt. Da wurde mir gesagt: Wir holen hier jede Woche einen raus, der gestürzt ist. Das ist doch nicht vernünftig. Das ist ein Punkt, über den wir einfach auch mal reden müssen. Ich verstehe, dass die Waldbesitzer sagen, es darf sich daraus keine gesonderte Verkehrssicherungspflicht ergeben. Das Urteil, das es gegen einen Förster gegeben hat, der einen Zaun gezogen hat, um einen Aufwuchs einzuzäunen, und da ist ein Radfahrer reingeknallt, finde ich auch nicht gut. Aber wir müssen darüber reden, ob wir nicht sagen können, okay, Einzäunungen von Naturverjüngungen und von Anpflanzungen gehören zu walddtypischen Gefahren. Dann könnten wir das aus meiner Sicht ausschließen.

Wir können auch darüber reden, wie breit soll denn der feste Weg sein, der für Radfahren oder Reiten

genehmigt wird. Baden-Württemberg hat zum Beispiel Regelungen getroffen, wo sie gesagt haben, zwei Meter Breite, drei Meter Breite. Auch darüber kann man aus meiner Sicht reden. Aber so, wie es jetzt ist, so kann es nicht gelassen werden. Dazu ist aber von den anderen Kolleginnen und Kollegen schon genug gesagt worden.

Zu der Frage „Waldbrandbeihilfe“ will ich noch ganz kurz sagen, hier schaffen wir einen Fördertatbestand. Die gegenwärtige Waldbrandbeihilfe aber sagt, 75 Prozent müssen verpflichtend bezahlt werden bis hin zu dem Punkt entgangener Zuwachs, Aufforstungskosten, entgangener Verlust, weil ich das Holz nicht ernten konnte. Also, das ist ein Paket, das für den Landeshaushalt oder die Forstanstalt, je nachdem, wer es gerade bezahlen soll, eine immense Gefahr in sich birgt.

Wir schaffen einen Fördertatbestand, wo wir genau das sagen, was vorhin auch von der CDU kam: Wir müssen sicherstellen, dass deshalb keiner in die Privatinsolvenz rutscht, dessen Unternehmen deshalb kaputtgeht. Das können wir mit der Förderung sicherstellen, aber diese Belastung des Landeshaushalts mit der drohenden Gefahr – wir haben im letzten Jahr in Brandenburg gesehen, wie Waldbrände entstehen, die wir in Deutschland gar nicht mehr für möglich gehalten hätten – geht aus meiner Sicht nicht. Hier müssen wir auch an die Zukunft unseres Landes denken.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir die Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten und im Justizausschuss und ich hoffe, dass wir ihn in dieser Legislatur noch zu einem guten Ende bringen. Wir brauchen es dringend, zum Beispiel für die Waldgenossenschaften. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Herr Abgeordneter Primas hat das Wort.

Abgeordneter Primas, CDU:

Ja, Frau Präsidentin, Herr Kollege Malsch hat das meiste aus CDU-Sicht schon dargestellt, aber ich möchte doch noch auf einiges eingehen. Herr Kobelt, wann waren Sie das letzte Mal im Wald?

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das war vor Kurzem!)

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Am Wochenende!)

(Abg. Primas)

Ja, dann haben Sie aber nicht die Augen aufgemacht, sondern beim Fahrradfahren vorne nur nach unten geschaut, sonst hätten Sie nämlich gesehen, dass nicht ein einziger Förster unterwegs ist und Fichten schlägt zum normalen Abholzen, sondern wenn sie nicht gerade Rehe totschießen, sind sie alle unterwegs und beseitigen vom Borkenkäfer befallenes Holz. Das ist deren Aufgabe, die sie machen. Und wenn Sie sagen, wir wollen das Holz stehen lassen, damit in fünf Jahren noch was ist – wenn die sich jetzt nicht um den Borkenkäfer kümmern, ist in fünf Jahren gar nichts mehr da.

Also einfach nur mal ganz normal in den Wald gehen, Ideologie beiseite und dann mal gucken, wie es wirklich ist. Nur die Wirklichkeit wahrnehmen, das wäre schon viel wert. Und wenn Sie sagen, wir wollen das in Zukunft naturnah mit den Pferden machen – das ist eine schöne Sache dort am Ettersberg, das haben wir ja alles unterstützt. Aber das flächendeckend hinzukriegen, ist doch eine pure Illusion.

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat doch keiner gesagt!)

Das geht doch überhaupt nicht. Heute hat Herr Gebhardt als Forstchef die Unfälle, die im Forst passiert sind, bekannt gegeben. Gott sei Dank nur ein tödlicher im vergangenen Jahr, aber alle Unfälle passieren zum größten Teil beim Fällen von Holz. Und jetzt wollen Sie das rücken und machen und tun und dass die nicht mehr mit Fahrzeugen reingehen und mit Harvestern. Ist Ihnen das Leben der Waldarbeiter so egal, dass Sie das flächendeckend nur mit Pferden machen wollen? Was soll das für eine Zukunft werden?

Also wenn man Sie als Grüne Forstpolitik machen, Waldpolitik machen lässt, dann bedeutet das aus meiner Sicht, Ihre Ideologie heißt Stilllegen. Stilllegen und das andere wird sich allein regeln. Wie das Stilllegen aussieht, sehen wir. Gehen Sie mal in den Nationalpark Harz, schauen Sie sich mal oben an, wie das aussieht, wie das übereinander, kreuz und quer liegt, so sieht das aus. Das ist aus meiner Sicht aber keine Forstpolitik.

Ich hatte das letzte Mal Frau Becker erklärt, wie das mit der Anstalt war mit dem Geld. Sie saßen zwar hier drin, haben das gehört und haben es heute wieder wiederholt. Ich erspare mir das aber auch, weil ich erkenne, es ist zwecklos, Ihnen das zu erklären. Sie wollen es einfach nicht und es kommt immer wieder. Es funktioniert nicht. Sie haben von Waldumbau gesprochen. 2009, im Koalitionsvertrag mit der SPD, haben wir schon 135.000 Hektar für den Waldumbau identifiziert. Damals haben wir schon gesagt, vieles davon ist in

der Fläche, wo die Fichte nichts mehr zu suchen hat. Das war damals schon, aber wir konnten es nicht umsetzen, weil schlicht und ergreifend nicht das Geld im Haushalt vorhanden war, um massiv Waldumbau machen zu können. Das war nicht möglich. Da will ich Ihnen noch eine Zahl sagen, damit Sie die Dimension kennen, was die Borkenkäfergeschichte jetzt anrichtet. Im Moment wird im Staatswald – ich sage einfach nur mal so eine Zahl – mit einem Schaden von 100.000 Millionen für dieses Jahr gerechnet und wir wissen nicht, was die Trockenheit in den nächsten Jahren noch anrichtet, da kommt noch viel mehr dazu. Wir wissen nicht, ob der Jungaufwuchs der Buche überhaupt kommt, ob das wieder da ist. Das werden wir erst alles in den nächsten Jahren sehen. Und es deutet sich so an, dass wir eine Wiederholung kriegen. Denn es müsste jetzt bis Juli durchgehend regnen, damit wir das Defizit aus dem letzten Jahr wieder aufholen. Also da sehen Sie, was für massive Probleme da sind. Das kann man nicht einfach sagen, das machen wir mal so.

Das Waldgesetz, Herr Kummer – das haben wir extra gesagt –, das ist gut, dass wir darüber reden. Denn in dem Zusammenhang haben ja mehrere Sachen im Ausschuss, jetzt müssen wir einen Zusammenhang sehen, wie kriegen wir Konzeptionen hin, dass wir mit den Kalamitäten hier zurechtkommen, mit den Folgen von Borkenkäfern und von Sturm. Da ist eine Riesenaufgabe vor uns und da müssen wir uns nicht streiten über Stilllegung oder irgend so einen Blödsinn. Das brauchen wir alles nicht. Ich denke, das können wir im Ruhigen machen. Aber das Vorkaufsrecht, was Kommunen und Land haben, beschränkt sich nicht, Herr Kummer, auf Naturschutz. Es beschränkt sich nicht auf Naturschutz.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

§ 17 Abs. 2 Thüringer Waldgesetz: Muss „der Walderhaltung oder einer Verbesserung der Leistungen des Waldes für die Allgemeinheit“ dienen. Da besteht schon jetzt das Vorkaufsrecht. Das heißt, wir müssen nicht zusätzlich noch die Landgesellschaft beauftragen, Wald zu kaufen. Also wenn wir schon darüber reden, dass wir so etwas auch noch einschalten, dann müssen wir darüber reden, dass die Anstalt, die für uns den Wald bewirtschaftet, die Forstanstalt, vielleicht das Vorkaufsrecht für uns ausübt, wie wir das regeln wollen. Aber noch eine zusätzliche Landgesellschaft, die sich bis jetzt um Wald nicht gekümmert hat, davon würde ich abraten, das zu machen. Also wir wollen darüber diskutieren, haben wir gesagt, und schieben es in den Ausschuss und reden vernünftig darüber, was die

(Abg. Primas)

beste Variante ist. Aber es ist auch jetzt schon geregelt, dass es möglich ist. Wir müssen es nicht tun, noch zusätzlich Verwaltungsaufwand organisieren, das kriegen wir vielleicht leichter hin.

Meine Damen und Herren, es ist ja schon gesagt worden, das Gesetz an unseren Ausschuss zu überweisen; es sind noch verschiedene andere Ausschüsse jetzt benannt worden, wir haben nichts dagegen, so viel wie möglich. Aber eigentlich reicht der Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Frau Abgeordnete Scheringer-Wright.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt gibt es gerade noch eine Debatte, über welche Ausschüsse. Ich glaube, da einigen wir uns ganz einfach.

Um mit dem Letzten anzufangen, was Herr Primas gesagt hat in Bezug auf das Vorkaufsrecht: Wer dann wie beauftragt wird, das können wir gern beraten. Wichtig ist, dass das Vorkaufsrecht für die gestärkt wird, die den Wald, die das Land bearbeiten wollen, und da muss man beim

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wald was machen und deswegen haben wir das auch in den Gesetzentwurf geschrieben. Es ist wichtig, dass es da erst mal verankert ist. Wie das dann umgesetzt wird, können wir gern beraten.

Ich möchte jetzt noch mal was zu den Rückegassen sagen, Herr Primas. Ich war am Montag oder am Sonntag, ich weiß gar nicht mehr, im Wald. Ich gehe oft in den Wald und in Nordthüringen ist es auch ein bisschen anders als im Thüringer Wald. Ich weiß nicht, wie es direkt bei Ihnen ist, aber zum Beispiel im Eichsfeld ist es noch ein bisschen anders mit der Waldzusammensetzung. Da haben wir viel Buche und Laubwälder. Aber da fällt mir auf, dass in den letzten 20 Jahren ein Anstieg von befestigten und festen Wegen im Wald zu verzeichnen ist, es also mehr feste und befestigte Wege im Wald gibt, und es gibt ein wahnsinnig enges Geflecht aus Rückegassen. Das ist so nicht nachhaltig. Da muss ich zugeben, da hat der Herr Kobelt recht, und da war mir das eigentlich nicht weit genug, was wir jetzt im Waldgesetz verankert haben, die Rückegassen auf 40 Meter zu machen. Aber – und Ihr Einwand ist ja nicht von der Hand zu weisen – man muss natürlich auch die Bearbeitung und diejenigen, die dann das Holz werben müssen, be-

rücksichtigen. Daher haben wir uns auf diesen Kompromiss geeinigt. Es ist schon so, Wald nimmt im Wald ab, weil immer mehr Wege hineingeschlagen werden. Im „Alten Holz“ in Hohengandern – ich lade Sie gern mal ein, da können wir das mal berücksichtigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch schlimmer ist es rund um die Teufelskanzel, wo es auch Tourismus gibt. Da sind ja ganze Riesenwege durchgeschlagen, wo natürlich die Holzwerbung gut stattfinden kann, die Leute können da auch gut marschieren, aber trotzdem ist das schon fast kein Wald mehr, das ist ja wie ein Park. Da kann ich dann nur sagen, da freue ich mich, dass insgesamt die Waldfläche in Thüringen ausgedehnt wird, weil wir dann im Baumbestand kompensieren können, was in den einzelnen Wäldern Wegen zum Opfer fällt. Wie gesagt, ich lade Sie gern in den Naturpark bei uns im Eichsfeld ein, denn auch da sind die Rückegassen enorm, da ist der Anstieg von festen und befestigten Wegen enorm, das ist eigentlich nicht im Interesse des Waldes und auch nicht im Interesse des Klimaschutzes. Deswegen ist der Vorschlag, den wir da gemacht haben, ein tragfähiger Kompromiss.

Noch ein letztes Wort zur Pferderückung: Niemand hat in diesem Waldgesetz geschrieben, dass überall Pferderückung stattfinden soll, sondern wir haben gesagt, das soll besonders gefördert werden, damit Pferderücker sich überhaupt etablieren können und die, die es gibt, auch überleben können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist alles, was wir wollen. Das ist eine gute Maßnahme und da hoffe ich doch, dass Sie das im Ausschuss unterstützen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner aus den Reihen der Abgeordneten erhält Kollege Kummer von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Einen Satz noch zum Kollegen Primas bezüglich der Frage, an wen das Vorkaufsrecht adressiert sein soll. Die Landgesellschaft haben wir deshalb gewählt, weil sie eine gemeinnützige Siedlungsgesellschaft nach dem Grundstücksverkehrsgesetz ist. Das ist der Punkt, wo man den Bezug entsprechend hergestellt hat, weshalb das aus meiner

(Abg. Kummer)

Sicht das Erforderliche ist, um diesen Weg zu beschreiten, wie ich ihn dargestellt habe.

Einen zweiten Satz: Ich habe vorhin die Überweisung an den Justizausschuss beantragt, das war ein Versehen von mir. Ich dachte, es wäre verpflichtend notwendig, weil es ein Gesetzentwurf der Fraktion ist. Mir ist aber gerade gesagt worden, dass das nicht so ist. Also, ich ziehe diesen Antrag zurück. Danke.

Vizepräsidentin Marx:

Ich frage jetzt noch mal: Gibt es Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das ist jetzt endgültig nicht der Fall. Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich glaube, schon die Debatte hat gezeigt, dass es doch zahlreiche Diskussionen geben wird in Bezug auf das Gesetz und zahlreiche Interessenlagen natürlich auch Berücksichtigung in diesem Gesetz finden müssen. Da werden natürlich eine Aussprache und Anhörung usw. vonnöten sein, was dann am Ende in einem guten Gesetz münden soll.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll im Wesentlichen Folgendes rechtlich neu geordnet werden: zum einen das Betretungsrecht des Waldes für Reiter und Radfahrer, das Vorkaufsrecht an Waldgrundstücken, die Pflicht zur Wiederaufforstung, der Verkauf von Körperschaftswald und die Verkehrsfähigkeit von Waldgenossenschaftsanteilen.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich auf den letztgenannten Aspekt als Erstes eingehen. Mit Beschluss vom 4. April 2018 hat das Thüringer Oberlandesgericht festgestellt, dass aufgrund von fehlenden Regelungen im Thüringer Waldgesetz, um das es hier gerade geht, die Anteile an Waldgenossenschaften derzeit nicht verkehrsfähig sind. Das heißt also, derzeit nicht veräußert werden können. Dadurch können gegenwärtig keine Grundstücks- bzw. Anteilskäufe grundbuchrechtlich vollzogen werden. Es besteht also akuter Regelungsbedarf, um die Verkehrsfähigkeit herzustellen und die Rechtssicherheit bei der Veräußerung von Anteilen an Waldgenossenschaften zu gewährleisten. Mit dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des § 54 wird diese Regelungslücke bei der grundbuchmäßigen Behandlung von Waldgenossenschaften geschlossen, es werden Regelungen zum Eintrag der aus den Mitgliedern der Waldgenossenschaft gebildeten Gesamthandsgemeinschaft und die An-

lage eines Anteilsbuchs mit Anteilsblättern geregelt. Die Änderung schafft somit Rechtssicherheit und Rechtsklarheit bei der Eigentümereintragung und führt dazu, den faktisch eingetretenen Antragsstau bei den Grundbuchverfügungen zu beseitigen. Im Ergebnis wird die eigentumsrechtliche Handlungsfähigkeit von über 300 altrechtlichen sowie neu gegründeten Waldgenossenschaften hergestellt. Ich freue mich sehr, dass wir für dieses drängende Problem jetzt eine Regelung im Waldgesetz vorliegen haben.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken, die an der Novellierung des Gesetzes in diesem Teil mitgearbeitet haben. Ich möchte aber noch Folgendes sagen: Sehr geehrte Damen und Herren, weitere Regelungen des Gesetzentwurfs betreffen die Veräußerung, die Nutzung und die Bewirtschaftung des Waldes, berühren also die Interessen der Waldeigentümer und gestalten die nach § 1 Thüringer Waldgesetz ermöglichte Erholung in Waldgebieten. Solche Regelungen bedürfen grundsätzlich eines Ausgleichs der Belange der Allgemeinheit und der Interessen der Waldeigentümer bzw. Waldbesitzer.

Ich will an dieser Stelle offen sein: Um einen solchen Interessenausgleich herbeizuführen, hätte ich mir auch einen breiten Diskurs und eine intensive Abstimmung dieser Interessenlagen im Vorfeld der konkreten parlamentarischen Befassung gewünscht. Umso wichtiger ist es nunmehr, in der zum Gesetzentwurf durchzuführenden Anhörung des Fachausschusses die vorgeschlagenen Regelungen mit allen Akteuren gründlich zu beraten, diese abzustimmen und dort vorgebrachte Anregungen aufzunehmen. Dies betrifft nach meiner Einschätzung und der Einschätzung der Fachleute insbesondere die vorgeschlagenen Änderungen der bisherigen Reitwegeregelung mit der Erlaubnis für Reiter und Radfahrer zur Nutzung auch von festen Wegen in § 6 und deren finanziellen Auswirkungen sowie die Änderung der Regelung zum Vorkaufsrecht in § 17, um einen – ich zitiere – „verstärkte[n] Aufkauf von Waldflächen durch forstwirtschaftsfremde Investoren“ in Thüringen zu verhindern.

Hinsichtlich einer Ausgestaltung des Vorkaufsrechts sind die engen verfassungsrechtlichen Grenzen im Zusammenhang mit der Eigentumsgarantie nach Artikel 14 des Grundgesetzes und Artikel 34 der Thüringer Verfassung zu beachten. Das ist eine Problematik, der wir uns in dem Zusammenhang stellen müssen. Der greift im Übrigen auch bei dem aktuell diskutierten Thema landwirtschaftlicher Nutzflächen, also dem sogenannten Land Grabbing, was wir hier auch im Parlament schon beraten haben.

(Ministerin Keller)

Die Verlängerung der Wiederaufforstungspflicht in § 23 kann vor dem Hintergrund der aktuell schwierigen Dürre- und Forstschutzsituation den administrativen Aufwand bei den Waldbesitzern und auch der Landesforstanstalt reduzieren. Allerdings bestehen infolge der Fristverlängerung auch Risiken. Auch darüber muss man reden, nämlich dass bei Standorten, die zur Verwilderung neigen, eine hinausgezögerte Wiederaufforstungsmaßnahme zu waldbaulich-technischen Mehraufwendungen führt. Das ist abzuwägen.

Der Waldumbau gemäß § 24 ist bereits Bestandteil der gesetzlichen Grundpflicht zur ordnungsgemäßen Forstwirtschaft als einer Wirtschaftsweise, die nach den gesicherten Erkenntnissen der Wissenschaft und den bewährten Regeln der Praxis den Wald nutzt, verjüngt, pflegt und schützt und somit die ökonomische und ökologische Leistungsfähigkeit des Waldes nachhaltig sichert. Gemäß § 19 des Thüringer Waldgesetzes ist eine standortgerechte Baumartenwahl dabei ausdrückliches Kennzeichen ordnungsgemäßer Forstwirtschaft. Als Entscheidungshilfe besteht deshalb seitens der Landesforstverwaltung seit Jahren ein Katalog standortgerechter Baumarten und Bestandsmischungen unter Berücksichtigung des Klimawandels, der dem Erkenntnisstand angepasst wird. Mit Hilfe der forstlichen Förderung werden finanzielle Anreize für eine entsprechende Baumartenwahl gesetzt.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle, tatsächlich diejenigen, die seit Jahren für Waldumbau sorgen – nämlich den Forstleuten –, dafür auch Danke zu sagen. Aber im Forst ist es nun mal so, dass die eine Generation pflanzt und die nächste Generation erst sieht, wie die Bäume in den Himmel wachsen.

Sehr geehrte Damen und Herren, eine gesetzliche Verankerung der finanziellen Unterstützung des Landes beim Waldumbau erscheint angesichts der notwendigen Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel aber selbstverständlich sachgerecht. Ich will an der Stelle auch noch einmal sagen, weil sich die Debatte hier auch wieder um die Stilllegungen drehte: Als einziges Bundesland, wenn man das mit anderen Bundesländern vergleicht, werden Stilllegungen – siehe Possen – tatsächlich auch finanziell unterstützt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nur an unsere Änderung im Gesetz und auch im Haushalt erinnern, dass die Stilllegung auf dem Possen und auch die Sicherung von Stilllegungen für die Anstalt öffentlichen Rechts finanziert wird. Das finden Sie in anderen Bundesländern nicht. Ich habe neulich mit den Abteilungsleitern der

anderen Bundesländer zusammengesessen und denen sind fast die Augen übergegangen. Das gehört zur Wahrheit auch dazu, das will ich an der Stelle auch betonen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, es wird jedoch noch zu diskutieren sein, ob die Umsetzung wie bisher der forstlichen Förderung vorbehalten bleiben sollte oder eine Rechtsverordnung erforderlich ist. Eine verschärfende Regelung bei der Genehmigung von Kommunalwaldveräußerungen wie in § 33 vorgesehen – auch davon war hier die Rede – kann den Gemeinwohlbezug des Waldes nur schützen. Der Thüringer Rechnungshof hat aber demgegenüber empfohlen, entsprechende waldgesetzliche Restriktionen aufzuheben. Auch hier gilt es, die verschiedenen Interessenlagen abzuwägen. Zudem ist die Neuregelung in Absatz 2, wonach der Verkauf von Kommunalwald zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung nicht zu genehmigen ist, mit dem verfassungsrechtlich verankerten Recht auf kommunale Selbstverwaltung in Einklang zu bringen.

Sie sehen also, sehr geehrte Damen und Herren, dass vor uns noch eine wirklich spannende Ausschussberatung liegen wird. Ich halte es sinngemäß mit den Worten Peter Strucks, wonach ein Gesetz das Hohe Haus nicht so verlassen muss, wie es eingebracht wurde. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und bedanke mich für die Debatte hier im Plenum.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wurden zahlreiche Ausschussüberweisungen beantragt, zunächst an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen des Hauses und der fraktionslose Abgeordnete Reinholz. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Es war der Antrag zur Mitberatung im Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz gestellt und dann wieder zurückgezogen worden. Eigentlich ist es Praxis, dass bei Gesetzentwürfen aus der Mitte des Landtags auch der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ...

(Vizepräsidentin Marx)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Das ist zwar Praxis, aber wir müssen darüber
abstimmen!)

Wenn es nicht gewünscht wird und es keiner beantragt, dann lasse ich es auch nicht abstimmen. Ich habe nur noch mal die Frage gestellt.

Weiterhin war beantragt, den Gesetzentwurf zur Mitberatung an den Innen- und Kommunalausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu? Die AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? Die restlichen Fraktionen des Hauses und der Abgeordnete Reinholz. Gibt es Enthaltungen? Dann ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Weiterhin war von der AfD beantragt, den Haushalts- und Finanzausschuss zu beteiligen. Wer ist für diese Überweisung? Wiederum die Fraktion der AfD. Wer ist gegen diese Überweisung? Die restlichen Fraktionen des Hauses und der Abgeordnete Reinholz. Gibt es Enthaltungen? Die sehe ich nicht, dann ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir haben jetzt diesen Gesetzentwurf lediglich an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Damit erledigt sich auch die Frage der Federführung, das macht dann dieser Ausschuss. Herr Abgeordneter Geibert.

(Zuruf Abg. Geibert, CDU: Den Umweltausschuss hatten wir noch beantragt!)

Die Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz war noch beantragt. Okay, dann habe ich das hier nicht notiert gefunden. Dann lasse ich noch darüber abstimmen, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz zu überweisen. Wer ist dafür? Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Wer ist gegen diese Überweisung? Das sind die Fraktionen der Linken, der SPD und der Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Reinholz.

Damit bleibt es bei der alleinigen Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten.

Ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt und wir treten in die Mittagspause ein. Es geht hier um 14.10 Uhr mit der Fragestunde weiter.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**

Fragestunde

Ich rufe die Mündlichen Anfragen auf und bitte die Abgeordneten, ihre Fragen vorzutragen. Die erste Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Meißner von

der CDU-Fraktion, mit Drucksache 6/6908. Frau Meißner, bitte.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Familie im Sinne des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der Familienförderung

In Artikel 2 § 2 des Thüringer Gesetzes zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen wird der Familienbegriff wie folgt definiert:

„Familie im Sinne dieses Gesetzes ist eine vom gewählten Lebensmodell unabhängige Gemeinschaft, in der Menschen Verantwortung füreinander übernehmen und füreinander da sind, unabhängig von einer Eheschließung oder der Form, in der sie zusammenleben, sowie der sexuellen Orientierung.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind Fußballmannschaften im Sinne des oben genannten Gesetzestextes Familien?
2. Sind Nachbarn im Sinne des oben angegebenen Gesetzes Familien?
3. Welche Kriterien müssen explizit erfüllt werden, damit eine Gemeinschaft gleichzeitig auch eine Familie darstellt?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet in Vertretung der erkrankten Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung und in Vertretung für Frau Werner beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Meißner wie folgt:

Die Antworten auf die Fragen 1 und 2 fasse ich aus dem Sachzusammenhang zusammen. Und die Antwort heißt: Nein.

Zu Frage 3: Damit eine Gemeinschaft als Familie im Sinne des Gesetzes angesehen werden kann, müssen weitere Kriterien erfüllt sein. Zum einen muss es eine wechselseitige Übernahme von Verantwortung geben. Diese Verantwortung ist natürlich eine andere Verantwortung als diejenige, die im Sportverein oder in Hausgemeinschaften üblich ist. Das hängt damit zusammen, dass Familie auch in ihrer Exklusivität verstanden werden muss, also als eine ganz besondere wechselseitige Verbindung zwischen Menschen. Zum anderen zeichnet sich

(Ministerin Keller)

Familie durch die Zusammengehörigkeit von zwei oder mehr Generationen aus. Hierbei ist jedoch nicht zwingend erforderlich, dass die Generationen im Sinne einer biologischen Abstammung miteinander verknüpft sind. Also auch Pflege- und Adoptivfamilien sind Familien. Ein weiteres hinzutretendes Merkmal ist, dass Familie auf relative Dauerhaftigkeit ausgerichtet ist. Zwischen Familienmitgliedern besteht eine wechselseitige soziale Beziehung, die in der Regel nicht nur kurzfristig wirkt. Andererseits wissen wir alle, dass viele familiäre Beziehungen – also Beziehungen zwischen Partnern oder auch Eltern-Kind-Beziehungen – heute nicht mehr automatisch bis zum Ende eines Familienmitglieds andauern.

Zusammenfassend kann man sagen, dass Familie in ihrer Vielfältigkeit verstanden werden muss, wobei der Familienbegriff auch einem gesellschaftlichen Wandel unterliegt. Niemand wird bestreiten, dass neben den traditionellen Familienbegriffen wie Mutter, Vater, Kinder inzwischen eine ganze Reihe weiterer Familienmodelle getreten sind, die von ihren Mitgliedern täglich gelebt werden. Genau diesem gesellschaftlichen Wandel sind wir mit dem von Ihnen eingangs zitierten Familienbegriff gerecht geworden.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Frau Meißner, bitte.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Das tut mir ja jetzt leid, Frau Keller, aber ich habe eine Nachfrage. Da diese zusätzlichen Kriterien nicht Inhalt des Gesetzestextes sind, frage ich Sie: Wie wird durch die Landesregierung sichergestellt, dass diese Kriterien beispielsweise bei Förderanträgen für den Familienbegriff zugrunde gelegt werden?

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Meißner, wenn ich das wüsste, wäre ich Sozialministerin. Wenn Sie gestatten, ich würde das dann gern schriftlich beantworten lassen.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Wir kommen dann zur zweiten Frage. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Kuschel von der Fraktion Die Linke mit der Drucksache 6/6909. Herr Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Möglichkeiten zur Förderung der Sanierung der Zufahrtsstraße zur Krayenburg (Wartburgkreis)

Die Stadt Bad Salzungen beabsichtigt die Zufahrtsstraße zur Krayenburg (Wartburgkreis), welche der Unterhaltungspflicht durch ThüringenForst – Anstalt öffentlichen Rechts unterliegt, als Gemeindestraße zu übernehmen. Der Zustand der Straße ist desolat, weshalb diese bereits teilweise gesperrt werden musste. Die ermittelten Baukosten belaufen sich nach Kenntnis des Fragestellers auf circa 2 Millionen Euro. Diese Summe würde die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Salzungen übersteigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann soll nach Kenntnis der Landesregierung die Zufahrtsstraße zur Krayenburg, welche zurzeit der Unterhaltungspflicht durch ThüringenForst – Anstalt öffentlichen Rechts unterliegt, als Gemeindestraße durch die Stadt Bad Salzungen übernommen werden?

2. Welche Möglichkeiten zur finanziellen Förderung in welcher konkreten Höhe bestehen für die notwendige Sanierung der Zufahrtsstraße, beispielsweise aus dem Förderprogramm „Kommunaler Straßenbau“?

3. Welche Möglichkeiten zur finanziellen Förderung in welcher konkreten Höhe bestehen für die notwendige Sanierung der Zufahrtsstraße aus der Förderung touristischer Infrastruktur?

4. Welche Möglichkeiten zur finanziellen Förderung in welcher konkreten Höhe bestehen für die notwendige Sanierung der Zufahrtsstraße aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – vorausgesetzt die Krayenburg wird analog dem Vorgehen im Zusammenhang mit der Sanierung des Zuwegs zur Leuchtenburg in Kahla (Saale-Holzland-Kreis) als Gewerbegebiet umgewidmet?

Danke.

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abge-

(Ministerin Keller)

ordneten Kuschel beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Pläne zur touristischen Entwicklung der Krayenburg durch die Stadt Bad Salzungen haben erhebliche Auswirkungen auf die forstliche Bewirtschaftung des gesamten Waldgebiets Krayenberg. Das betrifft insbesondere die Verkehrssicherung und die damit verbundenen Haftungsrisiken. Aus diesem Grund ist zwischen der Stadt Bad Salzungen und ThüringenForst für das Jahr 2019 der wertgleiche Tausch des Waldgebiets Krayenberg gegen Kommunalwaldflächen aus dem Besitz der Stadt geplant. Die Flächenkulisse wurde einvernehmlich ausgewählt, der Stadtrat der Stadt Bad Salzungen hat dem geplanten Tausch bereits zugestimmt. Derzeit findet die für den Tausch erforderliche Waldbewertung statt, die Wertgutachten sollen in der ersten Aprilhälfte fertiggestellt sein und der Tausch soll im Anschluss vollzogen werden.

Die Fragen 2 bis 4 möchte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantworten: Welche Fördermöglichkeiten in welcher Höhe zur vollständigen Sanierung der Zuwegung zur Krayenburg in Anspruch genommen werden könnten, kann derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden. Zunächst sind der Übergang der Flächen in das Eigentum der Stadt Bad Salzungen und die künftige Widmung der Straße durch die Stadt abzuwarten. Von Belang sind außerdem Art und Umfang der künftigen gewerblichen Nutzung des Burgensembles. Zu gegebener Zeit ist zu prüfen, wie sich die dann gegebene Situation in die Förderrichtlinien des Landes einpasst.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur dritten Frage. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Thamm von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/6917. Bitte, Herr Thamm.

Abgeordneter Thamm, CDU:

Ich frage die Landesregierung nach Leistungen der Pflegeversicherung zur hauswirtschaftlichen Versorgung.

In der Pflegeversicherung werden die Leistungen einer Haushaltshilfe als „hauswirtschaftliche Versorgung“ oder „Hilfen bei der Haushaltsführung“ bezeichnet. Zur hauswirtschaftlichen Versorgung gehören ganz bestimmte Aktivitäten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist der Adressat der Leistungen einer Haushaltshilfe?

2. Welche Aktivitäten werden unter „hauswirtschaftlicher Versorgung“ und „Hilfe bei der Haushaltsführung“ subsummiert?

3. Welche Kriterien müssen Dienstleister erfüllen, damit sie eine landesrechtliche Zulassung bekommen, die eine Abrechnung mit der Pflegeversicherung ermöglicht?

4. Unter welchen Voraussetzungen sind welche Entlastungsbeiträge im Rahmen der Pflege übertragbar in Folgejahre?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet in Vertretung der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie erneut Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Thamm, Ihre Mündliche Anfrage beantworte ich in Vertretung der Frau Ministerin Werner für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach § 36 Elftes Buch Sozialgesetzbuch haben Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 auch Anspruch auf Hilfe bei der Haushaltsführung – häusliche Pflegehilfe –. Zudem haben Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 entsprechend des § 37 SGB XI einen Anspruch auf Pflegegeld. Mit dieser Leistung haben sie die Möglichkeit, Hilfen bei der Haushaltsführung selbst sicherzustellen – § 37 Abs. 1 Satz 1 SGB XI regelt das. Hinzu kommt, dass Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 bis 5 in häuslicher Pflege nach § 45b SGB XI Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich haben. Entsprechend des § 45a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SGB XI besteht die Möglichkeit, dass ambulante Pflegedienste oder Träger von sogenannten Angeboten zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag die Pflegedürftigen im Haushalt, insbesondere bei der Haushaltsführung oder bei der Organisation von Hilfeleistungen, unterstützen.

Zu Frage 2: Nach § 45a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SGB XI umfassen Angebote zur Unterstützung im Alltag Leistungen bei der Bewältigung von Anforderungen im Haushalt, insbesondere bei der Haushaltsführung oder bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen.

Zu Frage 3: Damit Träger die von ihnen erbrachten Leistungen aus der Pflegeversicherung erstattet bekommen, bedarf das jeweilige Angebot zur Unterstützung im Alltag einer Anerkennung nach der Verordnung über die Anerkennung und Förderung von

(Ministerin Keller)

Angeboten zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag. Die Voraussetzungen der Anerkennung werden in § 3 der eben genannten Verordnung definiert. Voraussetzung ist unter anderem, dass ein solches Angebot den Anforderungen der Empfehlungen des Spitzenverbandes und der Pflegekassen und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. nach § 45c Abs. 7 Satz 1 SGB XI entspricht. Erforderlich ist zudem, dass es sich um ein regelmäßiges und ein verlässliches Angebot zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag handelt, welches durch mindestens zwei Helfer oder Helferinnen erfolgt. Diese Helfenden müssen für ihre Aufgabe persönlich und fachlich geeignet sein sowie fachlich angeleitet werden.

Und zu Frage 4: Nach § 45b Abs. 3 Satz 3 können die Entlastungsbeträge innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres in Anspruch genommen werden. Wird die Leistung in einem Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, kann der nicht gebrauchte Betrag in das folgende Kalenderhalbjahr übertragen werden.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Wirkner von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/6937. Bitte, Herr Wirkner.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Zukunft des Stasi-Unterlagen-Archivs in Thüringen

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und der Präsident des Bundesarchivs haben am 13. März 2019 dem Deutschen Bundestag ein gemeinsames Konzept für die dauerhafte Sicherung der Stasi-Unterlagen durch Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv vorgelegt. Damit wurde einem entsprechenden Beschluss des Deutschen Bundestags in der Drucksache 18/8705 von Juni 2016 Rechnung getragen. Gemäß diesem Konzept ist es geplant, in jedem ostdeutschen Bundesland nur einen zukunftssicheren Stasi-Unterlagen-Archivzweckbau vorzuhalten, unter der Maßgabe, dass auch an den bisherigen Außenstellen, an denen kein neuer Archivzweckbau vorgehalten wird, Dienstleistungen, Informationen, Beratungen, Antragstellungen und Akteneinsichten entsprechend des jeweiligen Bedarfs angeboten werden können. Die Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten wurde bereits beauftragt, geeignete Objekte bzw. Standorte für den Neubau der jeweiligen Archivzweckbauten in den neuen Bundesländern auszuloten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es seitens der Landesregierung bereits Vorstellungen über den Standort für einen neuen Archivzweckbau in Thüringen und wenn ja, welche?
2. Gab es bereits erste Kontakte zwischen der Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten und der Landesregierung bezüglich der Standortwahl für einen neuen Archivzweckbau und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Gibt es bereits seitens des Bundes Finanzierungsvorstellungen für den weiteren Betrieb der bisherigen Außenstellen und die Errichtung eines neuen Archivzweckbaus und wenn ja, wie sehen diese aus, und wenn nein, wie will die Landesregierung die weitere Betreibung der Außenstellen und den Archivzweckbau finanziert wissen?
4. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, wann der Bundestag die entsprechende Abschlussentscheidung trifft und wenn ja, in welchem Zeitraum soll das vorgelegte Konzept umgesetzt werden?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet die Staatskanzlei, Herr Minister Prof. Dr. Hoff.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, lieber Herr Abgeordneter Wirkner, Sie gestatten, dass ich die Fragen in einem Kontext beantworte, weil die Fragen zwar logisch aufeinander aufbauen, aber die Antworten doch zu stark ineinandergreifen.

Grundlage für unsere Positionierung, die wir hinsichtlich des von den Ländern auch lange geforderten Konzepts zugrunde legen, ist erst einmal die Position, die der Landtag bereits im Mai 2017 beschlossen hat, die auch Drucksache dieses Landtags ist, nämlich 6/3875. Auf dieser Basis haben wir als Freistaat Thüringen immer gesagt: Wir wollen, dass in dem Konzept, das vorgelegt wird, alle drei bisherigen Stellen als Erinnerungsorte und auch Teile der Gedenkstättenstruktur aufrechterhalten bleiben, selbst wenn es nur noch einen aktentragenden Standort gibt. Wenn man sich das Konzept anschaut, dann stellt man fest, dass diese Forderung, die wir als Thüringen und als ostdeutsche Länder aufgemacht haben, in dem Konzept enthalten ist.

Vor diesem Hintergrund habe ich in einem persönlichen Gespräch mit Roland Jahn auch gesagt, dass ich es sehr begrüße, dass auf die Position der Län-

(Minister Prof. Dr. Hoff)

der in dieser Weise zugegangen worden ist. Ich habe Roland Jahn in dem Gespräch auch gebeten, in der kommenden Woche, wenn hier am Mittwoch die Ministerpräsidentenkonferenz Ost stattfindet, selbst dort zu sein und der Ministerpräsidentin und den Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder dieses Konzept noch einmal zu erläutern. Ich habe heute auch Herrn Wurschi als den Thüringer Beauftragten eingeladen, bei dieser Erörterung mit dabei zu sein, weil das – glaube ich – auch eine hohe Relevanz hat und auch zeigt, dass wir unseren Landesbeauftragten aus Thüringen in die weitere Diskussion über dieses Konzept und mit dem Bundesbeauftragten selbst mit hineinnehmen wollen, weil es um die zukünftige Gestaltung der entsprechenden Erinnerungsorte geht. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Es gibt noch keine konkreten Planungen, denn das Konzept ist jetzt an den Bundestag übergeben worden. Die Beauftragte für Kultur und Medien der Bundesregierung, Frau Staatsministerin Grütters, ist in dem Konzept aufgefordert, entsprechende Unterlagen für die Abstimmung mit der BImA zugrunde zu legen. Aber auch die BStU selbst hat diese Unterlagen noch nicht. Insofern sind die notwendigen, auch studienmäßigen Voraussetzungen noch nicht geschaffen, um die Frage eines aktentragenden Standorts und eines Neubaus zu entscheiden, und insofern kann ich Ihnen hierzu noch keine Aussagen machen.

Dritter Punkt: Es ist auch noch nicht klar, zu welchem Zeitpunkt die entsprechenden Informationen vorliegen. Ich erhoffe mir aus der Erörterung mit Roland Jahn in der kommenden Woche mehr Informationen dazu und würde dann auch unaufgefordert im Fachausschuss über dieses Thema berichten. Für uns ist klar – an den Bund gerichtet, der Bund ist in diesem Fall der Deutsche Bundestag, weil dem der entsprechende Bericht vorgelegt worden ist –, dass in der Haushaltsfestlegung des Deutschen Bundestags nicht nur Mittel für entsprechende Baumaßnahmen etc. vorliegen müssen. Auch das, was aus meiner Sicht bedauerlicherweise bisher immer als Außenstellen bezeichnet wird, sind bei uns – wenn wir uns Suhl, Gera und auch Erfurt anschauen – Teile unserer Erinnerungs- und Gedenkortestruktur bezogen auf die SED-Diktatur, sodass hierfür auch die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden müssen, damit alle drei Standorte – auch die, wo keine Akten sind – Teil der Erinnerungsorte- und Gedenkstättenstruktur sein können. Nichtsdestotrotz – und das ist ein Ergebnis des heutigen Gesprächs mit Herrn Wurschi – wird es auch für uns als Land bedeuten, nicht Aufgaben BStU-zu-finanzieren, sondern uns in der weiteren Entwicklung der Gedenkstättenstruktur darüber Gedanken zu machen, dass wir, wenn wir beispiels-

weise in der Amthor-Passage in Gera die vorhandene Ausstellungsfläche nutzen wollen, dann möglicherweise den Haushalt beim Beauftragten perspektivisch, eben ab dem Zeitraum 2021, für eine entsprechende pädagogische Fachkraft noch mal personell aufstocken. Darüber wird dann aber in der nächsten Wahlperiode zu reden sein. Insofern bin ich sehr zufrieden – das will ich noch mal sagen – mit dem Konzept, das jetzt vorgelegt wurde. Es ist am nächsten an dem dran, was wir wollten, und jetzt geht es darum, dieses Konzept auszugestalten.

Vizepräsidentin Marx:

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Herrn Wirkner das Wort.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Herr Professor Hoff, noch eine zusätzliche Frage: Könnten Sie sich vorstellen – Sie haben das ja eben selbst dargestellt, dass es uns wichtig ist –, an den Außenstellen in Gera und in Suhl Orte des Gedenkens nach wie vor vorzuhalten – ich sage jetzt mal – ähnlich wie hier in der Andreasstraße in Erfurt? Könnten Sie sich vorstellen, dass der Stiftung Ettersberg vielleicht zusätzliche Aufgaben übertragen werden könnten oder dass die Stiftung Ettersberg eventuell aufgrund des Erfahrungswerts hier in der Andreasstraße diese Betreuung an den Außenstellen zusätzlich übernimmt – natürlich auch unter Berücksichtigung des Vereins, der in der Amthorstraße in Gera tätig ist? Weil ich der Meinung bin, dass es hier quasi um hoheitliche Sachen geht, wenn Unterlagen eingesehen werden. Könnten Sie sich vorstellen, dass es hier eine zentrale Stelle gibt, die das insgesamt angeht, dass die Stiftung Ettersberg da mit eingebunden werden könnte?

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Ich danke Ihnen erst einmal für die Frage. Ich würde gern drei Dinge voneinander differenzieren wollen. Das erste noch mal ganz deutlich: Alle drei bisherigen Standorte sollen Teil unserer Erinnerungs- und Gedenkortestruktur bezogen auf die SED-Aufarbeitung sein – Punkt 1. Punkt 2: Aufgaben des BStU sind vom BStU zu finanzieren, das heißt also, durch den Bundeshaushalt, egal, ob die aktentragende Stelle nun in Suhl, Gera oder Erfurt ist, wobei die Kriterien, die jetzt dort bezogen auf die Bundesimmobilienanstalt genannt sind, nicht zwingend für Gera sprechen. Bei Suhl und Erfurt muss man sich das noch mal anschauen. Aber so weit kann

(Minister Prof. Dr. Hoff)

man das vielleicht schon mal sagen, wenn man die bisherigen Kriterien sieht.

Es ist so, dass hier der Bund die Mittel bereitstellen muss. Der Bund hat in dem Konzept gesagt, dass dort, auch wo keine aktentragende Stelle ist, entsprechende Anlaufstruktur bestehen soll. Das ist keine Landesaufgabe, das ist eine Aufgabe, die der Bund zu finanzieren hat. Dritter Punkt: Wir haben an diesen Orten der bisherigen Außenstellen Vereinsstrukturen und wir haben darüber hinaus eine Struktur – Bürgerkomitee etc. –, in der auch Aufgaben im Bereich Aufarbeitung des SED-Unrechts gemacht werden. Wir werden in zunehmendem Maße, auch vor dem Hintergrund des Alters der entsprechenden Beteiligten, in den nächsten – sagen wir mal – 10, 15, maximal 20 Jahren dazu kommen, dass wir mit dem Problem konfrontiert sind, dass uns Zeitzeugen verloren gehen. Vor diesem Hintergrund geht es darum, wie wir diese Arbeit der sozialen Beratung, aber eben auch der pädagogischen Beratung von Veranstaltungen etc. gewährleisten.

Hier würde ich gern im weiteren Gespräch auch mit dem Landesbeauftragten eruiieren wollen, was sinnvoll ist und was nicht. Mich jetzt auf eine Institution wie Stiftung Ettersberg zu kaprizieren, würde dazu führen, dass wir unglaublich viele Konflikte mit Akteuren wie beispielsweise dem Verein Amthor durchgang haben würden, die unglaublich gute Ideen haben, die auch viel machen und die sich dadurch einfach zurückgesetzt fühlen würden. Den Eindruck will ich gar nicht erwecken. Ich glaube auch, dass Sie das nicht intendiert haben, sondern Sie haben nur gefragt, was die professionellste Struktur ist, die wir schon haben. Aber ich sage, dass die Andreasstraße in den bundesweiten Standorten von entsprechenden Erinnerungsorten einen Maßstab gesetzt hat. Diesen Anspruch hatte Amthor nicht. Insofern müssen wir hier aufpassen, dass wir uns auch auf das kaprizieren, was die entsprechenden Institutionen tun. Das würde eben beispielsweise das, was ich schon angesprochen habe, Ausstellungsflächen etc., bedeuten.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Marx:

Zu einer weiteren Zusatzfrage hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wenn ich darf, würde ich gern gleich die zwei Nachfragen stellen.

Vizepräsidentin Marx:

Bitte.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Erstens: Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie selbstverständlich davon ausgehen, dass auch die Servicestellen – die ja so benannt sind im Konzept, sprich die Orte, wo sich nicht direkt die Aktenlagerung befindet, die ja nach den Standards des Archivgesetzes erfolgen soll – Aufgabe des Bundes sind und durch diesen quasi auch mitgetragen werden müssen?

Und zweitens: Gehe ich richtig in der Annahme, dass die historischen authentischen Orte wie am Amthor beispielsweise in Gera, was ja auch schon außerschulischer Lernort ist und ein Begegnungsort, Bildungsstätte gleichermaßen, genauso wie authentische Orte in Suhl, die wir ja haben, selbstverständlicher Bestandteil des Thüringer Gedenkstättenkonzepts sind oder auch weiterhin bleiben?

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Zu 1: Eindeutig ja. Und zu 2: Grundsätzlich ja. Ich glaube nur, dass wir, möglicherweise auch in Abstimmung mit dem BStU, in eine engere Verflechtung kommen, indem wir das, was der Bund auch an Anlaufstellen bezahlt und auch weiterhin als Mittel zur Verfügung stellt – dass wir hier auch mit den landesspezifischen, authentischen Erinnerungsorten in eine engere Verflechtung eintreten sollten, weil sich der Charakter dieser Stellen ändert. Deshalb will ich auch nicht mehr von Servicestellen oder Außenstellen sprechen, sondern ich will von Thüringer Erinnerungsorten der SED-Diktatur sprechen und das ist das, was ich als landes- und bundespolitische Verknüpfung meine. Aber die Aufgaben, die der Bund zu tun hat, hat der Bund zu finanzieren, dafür haben wir eine entsprechende Aufgabenverpflichtung im föderalen Bundesstaat.

Vizepräsidentin Marx:

Wir kommen zur nächsten Frage. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Kalich, Fraktion Die Linke, mit der Drucksache 6/6939. Bitte, Herr Kalich.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Widerspruch der Stadt Tanna (Saale-Orla-Kreis) gegen die Kreisumlage in den Jahren 2017 und 2018

(Abg. Kalich)

Laut einem Beitrag der „Ostthüringer Zeitung“ Bad Lobenstein vom 11. Februar 2019 hat die Stadt Tanna wie im Vorjahr auch für das Haushaltsjahr 2018 Widerspruch gegen die Kreisumlage eingelegt. Laut dem Beitrag gibt es noch keine Klärung zur strittigen Kreisumlage im Jahr 2017. Die Stadt Tanna und der Saale-Orla-Kreis unterliegen der Rechtsaufsicht des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann hat die Stadt Tanna gegen die Kreisumlage im Jahr 2017 mit welcher Begründung beim Landesverwaltungsamt Widerspruch eingelegt?
2. Wie gestalten sich nach Kenntnis der Landesregierung Inhalt und Stand der Bearbeitung des Widerspruchs?
3. Wann hat die Stadt Tanna gegen die Kreisumlage im Jahr 2018 mit welcher Begründung beim Landesverwaltungsamt Widerspruch eingelegt?
4. Wie haben sich die Zuweisungen von Schlüsselzuweisungen und die Steuerkraftmesszahl der Stadt Tanna im Zeitraum von 2016 bis 2019 entwickelt?

Danke schön.

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Höhn, bitte.

Höhn, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kalich beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Stadt Tanna hat am 4. Januar 2018 Widerspruch gegen den Kreisumlagebescheid für das Jahr 2017 des Landratsamts Saale-Orla-Kreis vom 8. Dezember 2017 eingelegt. Der Widerspruch wurde gegenüber dem Landratsamt eingelegt, im Wesentlichen wird der Widerspruch wie folgt begründet:

Der Kreisumlagebescheid sei rechtswidrig und verletze die Stadt in ihrer durch Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 91 Landesverfassung geschützten Selbstverwaltungsgarantie. Die Bestimmung der Kreisumlage sei schon deshalb rechtswidrig, weil der Landkreis Kosten auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt habe, die tatsächlich vom Land zu tragen seien und die Haushaltssatzung des Saale-Orla-Kreises sei nichtig, da der Landkreis die Bedeutung des ihn treffenden Abwägungsgebots vor Festsetzung des Umla-

gesolls und des Umlagesatzes in der kreislichen Haushaltssatzung verkannt habe.

Nach erfolgloser Abhilfeprüfung durch den Saale-Orla-Kreis wurde das Widerspruchsverfahren mit Schreiben vom 18. Januar 2019 an das Thüringer Landesverwaltungsamt abgegeben.

Zu Frage 2: Im Thüringer Landesverwaltungsamt sind derzeit rund 180 Widersprüche von Gemeinden, die die Festsetzung von Kreis- oder Schulumlagen betreffen, anhängig. Die Bearbeitung ist nach Datum des Eingangs vorgesehen. Der Widerspruch der Stadt Tanna wurde bislang noch nicht bearbeitet. Hintergrund der Vielzahl von Widersprüchen ist die in den letzten Jahren ergangene höchstrichterliche Rechtsprechung zur Kreis- und Schulumlagenfestsetzung.

Ausgehend von den beiden Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts aus den Jahren 2013 und 2015 hat das Thüringer Oberverwaltungsgericht mit seinem rechtskräftigen Urteil vom 07.10.2016 einen Paradigmenwechsel vollzogen und stellte klar, dass die verfassungsrechtliche Garantie der Gemeinden auf eine aufgabenadäquate Finanzausstattung auch im Verhältnis der kreisangehörigen Gemeinden zum Kreis gilt. Weiterhin hat das OVG wesentliche Aussagen zur Bemessung und dem Verfahren zur Festsetzung und Erhebung der Kreisumlage getroffen. Zwischenzeitlich hat das Thüringer Oberverwaltungsgericht im vergangenen Jahr betreffend die Kreis- und Schulumlage des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreis auf Basis seines Grundsatzurteils noch zwei weitere Urteile gesprochen. Diese beiden Urteile des OVG sind jedoch noch nicht rechtskräftig, da der Landkreis hiergegen Nichtzulassungsbeschwerden erhoben hat, die zwischenzeitlich beim Bundesverwaltungsgericht anhängig sind. Es ist ungewiss, ob das Bundesverwaltungsgericht im Rahmen der Nichtzulassungsbeschwerden die rechtlichen Anforderungen des Thüringer Oberverwaltungsgerichts zur Kreisumlagenfestsetzung und -erhebung in diesem Umfang teilen wird.

Die dadurch nicht abschließend geklärten Rechtsfragen haben aber auch unmittelbare Auswirkungen auf die Rechtslage der zu entscheidenden anhängigen Widerspruchsverfahren. Wesentlichen Einfluss auf die Möglichkeit einer umfassenden Abarbeitung des Bestands der Widerspruchsverfahren hat auch die Frage, ob und inwieweit eine nachträgliche Heilung fehlerhafter Haushaltssatzungen durch die Landkreise möglich ist. Die hierzu bestehende Rechtslage ist auch durch das jüngst ergangene Urteil des Oberverwaltungsgerichts des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23.07.2018 aufgrund des damit verbundenen Rückabwicklungsge-

(Staatssekretär Höhn)

schehens einerseits und Vertrauensgesichtspunkten andererseits sehr komplex. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat daher ein diesbezügliches Rechtsgutachten erstellen lassen, das derzeit ausgewertet wird. Ziel muss es sein, die Widersprüche auf weitestgehend gesicherter rechtlicher Grundlage entscheiden zu können, um für die Landkreise und die kreisangehörigen Gemeinden Rechts- und Planungssicherheit zu gewährleisten.

Zu Frage 3: Ein Widerspruch der Stadt Tanna gegen den Kreisumlagenbescheid für das Jahr 2018 liegt dem Thüringer Landesverwaltungsamt bislang mit Sachstand 22.03.2019 nicht vor.

Und zu Frage 4: Die Stadt Tanna erhielt in dem nachgefragten Zeitraum folgende Schlüsselzuweisungen: 2016 477.211 Euro, 2017 598.448 Euro, 2018 412.192 Euro und 2019 315.132 Euro. Der Berechnung der Schlüsselzuweisungen in den nachgefragten Jahren liegen folgende Steuerkraftmesszahlen zugrunde: Für 2016 2.291.328 Euro, für 2017 2.248.649 Euro, für 2018 2.438.541 Euro und für 2019 2.578.924 Euro.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es Nachfragen des Antragstellers?

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Danke erst einmal für die Antwort. Wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, liegen 180 Widerspruchsverfahren vor und die sind alle insgesamt bis jetzt nicht bearbeitet bzw. abschließend entschieden auf der Grundlage dessen, dass die gesetzlichen Grundlagen oder die Rechtsprechung der Gerichte noch nicht vorliegen?

Höhn, Staatssekretär:

Die sind entsprechend des Eingangs sehr wohl in der Bearbeitung, wobei die aktuelle Rechtsprechung, so wie von mir ausgeführt, bei der Bearbeitung der jeweiligen Widersprüche natürlich mit zu berücksichtigen ist und das ist derzeit ein Vorgang, der noch im Fluss ist.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann danke ich und ich rufe die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich, Bündnis 90/Die Grünen, in Drucksache 6/6940 auf.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Erteilung elektronischer Aufenthaltstitel und Terminvergabe durch Ausländerbehörden in Thüringer Kommunen

Nach dem Aufenthaltsgesetz werden Aufenthaltstitel als eigenständige Dokumente mit elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium, kurz: elektronischer Aufenthaltstitel, ausgestellt. Dennoch stellen nicht alle Landkreise und kreisfreien Städte diese in elektronischer Form aus. Auch bei der Terminvergabe seitens der Ausländerbehörden gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen. So erfolgt seitens der Stadt Erfurt die Terminvergabe lediglich online und nur mit derzeit acht bis zehn Wochen Vorlauf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche kommunalen Ausländerbehörden stellen derzeit warum Aufenthaltstitel nicht in elektronischer Form aus?
2. Was tut die Landesregierung, um bei den Ausländerbehörden auf die Erstellung der elektronischen Aufenthaltstitel hinzuwirken und die Rechtsicherheit für die Betroffenen zu schaffen?
3. Nach welchen Maßgaben, zum Beispiel in welchen Formen und mit welchen maximalen Fristen, erfolgt die Terminvergabe an Geflüchtete seitens kommunaler Ausländerbehörden?
4. Mit welchen Maßnahmen sorgt die Landesregierung dafür, dass die Erteilung der Aufenthaltstitel sowie die Vergabe von Terminen durch die Landkreise und kreisfreien Städte nach einheitlichen, rechtskonformen und praxistauglichen Maßstäben erfolgt?

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Minister Lauinger.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Antwort auf Frage 1: Nach den der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen stellt die Landeshauptstadt Erfurt Aufenthaltstitel teilweise nicht in elektronischer Form aus. Begründet wird diese Verfahrensweise vonseiten der Stadt Erfurt insbesondere mit der Überlastung des eingesetzten Perso-

(Minister Lauinger)

nals sowie unzureichender technischer Ausstattung.

Antwort auf Frage 2: Das Migrationsministerium hat die Ausländerbehörde über das Landesverwaltungsamt ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Aufenthaltstitel grundsätzlich in elektronischer Form auszustellen sind. Die Ausstellung von Klebeetiketten hat für die Betroffenen zumindest keinen rechtlichen Nachteil, da diese ebenso als rechtswirksame Aufenthaltstitel anzusehen sind. Durch Vertreter der Stadtverwaltung Erfurt wurde inzwischen zugesagt, das bisherige Verfahren ab November dieses Jahres auf die Ausstellung elektronischer Aufenthaltstitel umzustellen.

Antwort auf Frage 3: Nach den dem Migrationsministerium vorliegenden Erkenntnissen gibt es bei den Ausländerbehörden keine einheitliche Verfahrensweise. Die Stadt Gera vergibt beispielsweise Termine per Telefon und am Servicepoint. Die Ausländerbehörde der Stadt Eisenach vergibt wiederum grundsätzlich keine Termine. Jeder Kunde der Ausländerbehörde bekommt die Möglichkeit zur Vorsprache. Die Ausländerbehörde des Landkreises Weimarer Land vergibt Termine telefonisch und per E-Mail. Eine Vorsprache ist zudem auch ohne Termin möglich.

Antwort auf Frage 4: Die Ausländerbehörden sind an Recht und Gesetz gebunden. Die Einhaltung dessen durch die Ausländerbehörden steht für die Landesregierung außer Frage. Das Migrationsministerium wie auch das Landesverwaltungsamt unterstützen die Ausländerbehörden beim Vollzug des Ausländerrechts. Dies erfolgt insbesondere durch Hinweise und Erlasse, aber auch im Rahmen der regelmäßig mit den Ausländerbehörden stattfindenden Dienstberatungen.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Frau Rothe-Beinlich, bitte.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Genau genommen hätte ich zwei Nachfragen. Die erste: Sie hatten ja eben gesagt, dass in Erfurt nach Ihrer Information die Ausstellung elektronischer Aufenthaltstitel ab November erfolgen soll. Warum erst ab November?

Und zum Zweiten: Erachtet die Landesregierung das Online-Terminvergabe-System der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Erfurt als rechtmäßig?

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Die Antwort auf diese erste Zusatzfrage: Zum einen sieht das BMI vor, dass ab November dieses Jahres der elektronische Aufenthaltstitel in einer neuen, den EU-Vorgaben entsprechenden Form auszustellen ist. Wie gesagt, die Stadt Erfurt beruft sich auch darauf, dass es technische Probleme gibt, und für die Ausstellung der neuen elektronischen Aufenthaltstitel seien dann erst tatsächlich die technischen Voraussetzungen geschaffen, um mit der Bundesdruckerei diese auch zu erfüllen.

Zur Frage, ob die Landesregierung das Terminvergabe-System der Stadt Erfurt für rechtmäßig hält: Ich räume ein, dass ich an dieser Stelle tatsächlich – ich drücke es mal so aus – rechtliche Bedenken habe, ob das auch tatsächlich ordnungsgemäß ist. Wir haben deshalb auch noch mal insoweit nachgefragt und die Stadt Erfurt teilt mit, dass sie nicht ausschließlich online, sondern auch telefonisch, mündlich oder per E-Mail erreichbar wäre und auch auf diesem Weg Termine vergeben würde.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Wir kommen dann zur siebenten Frage. Fragesteller ist Abgeordneter Fiedler von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/6967. Bitte schön, Herr Kollege Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Danke schön, Frau Präsidentin. Jetzt will ich mal die Landesregierung stören.

Fusionsbestrebungen von Suhl und Schmalkalden-Meiningen

Nach mir vorliegenden Informationen finden seit einigen Monaten zwischen der Stadt Suhl und dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen Gespräche und Verhandlungen im Hinblick auf eine mögliche Fusion statt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Informationen liegen der Landesregierung zum aktuellen Stand der Fusionsbestrebungen beider Gebietskörperschaften vor?
2. Wie und in welcher Höhe beabsichtigt die Landesregierung die im Raum stehende Fusion finanziell zu unterstützen, sollte ein Zusammenschluss erfolgen?
3. Sind der Landesregierung laufende oder beabsichtigte Bürgerinitiativen im Hinblick auf die gegenständliche Fusionsbestrebung bekannt und falls ja, welche Bedeutung wird einer derartigen Initiative beigemessen?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Höhn.

Höhn, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler beantworte ich sehr gern für die Landesregierung wie folgt:

Gestatten Sie mir noch eine Vorbemerkung. Bei der angestrebten Veränderung der beiden Körperschaften handelt es sich um eine Einkreisung der Stadt Suhl in den Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Insofern ist der Begriff „Fusion“ zumindest missverständlich.

Zu Frage 1: Die Landesregierung begleitet die Einkreisungsbestrebungen der Stadt Suhl in den Landkreis Schmalkalden-Meiningen seit November letzten Jahres. Die Sondierungsgespräche wurden in diesem Jahr fortgesetzt. Gesprächsgegenstände waren insbesondere die künftige Aufgabenverteilung zwischen Stadt und Landkreis, der künftige Status der Stadt Suhl sowie finanzielle Fragen und deren Auswirkungen. Zwischenzeitlich haben sowohl der Landkreis Schmalkalden-Meiningen als auch die Stadt Suhl zur möglichen Einkreisung Suhls Grundsatzbeschlüsse gefasst. Der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen hat am 19. März 2019 beschlossen, der Einkreisung der Stadt Suhl in den Landkreis zuzustimmen. Dies erfolgte unter der Maßgabe, dass die Stadt Meinigen Kreisstadt bleibt, alle kreislichen Aufgaben der Stadt Suhl auf den Landkreis übertragen und die Bürgerinnen und Bürger angemessen beteiligt werden. Zudem steht der Kreistagsbeschluss unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Suhl einen in diesen Punkten übereinstimmenden Beschluss fasst und dass ein auszuhandelnder Einkreisungsvertrag von beiden Gebietskörperschaften bis zum 31. Mai 2019 unterzeichnet wird. Der Stadtrat der Stadt Suhl hat mit Beschluss vom 20. März 2019 den Oberbürgermeister beauftragt, auf der Grundlage der Sondierungsgespräche konkrete Verhandlungen mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen und Gespräche mit dem Freistaat Thüringen zu führen mit der Maßgabe eines möglichen Inkrafttretens des Neugliederungsgesetzes zum 01.01.2024. Über das Verhandlungsergebnis sollen die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Suhl in einem Bürgerentscheid abstimmen.

Zu Frage 2: Auf Basis der bisherigen Beratungen würde die Landesregierung vorschlagen, diese Ein-

kreisung ebenso wie die Einkreisung Eisenachs in den Wartburgkreis mit Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 46 Millionen Euro zu unterstützen.

Und zu Frage 3: Der Landesregierung sind bis auf die eben von mir bezüglich der Stadt Suhl offerierten Bestrebungen keine laufenden oder beabsichtigten Bürgerinitiativen im Hinblick auf die Einkreisungsbestrebungen der Stadt Suhl in den Landkreis Schmalkalden-Meiningen bekannt.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Kollege Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Staatssekretär Höhn, zu Frage 2 interessiert mich Folgendes: Sie haben geantwortet, 46 Millionen Euro sind vorgeschlagen und das Datum steht – 01.01.2024. Wie soll das mit laufenden Haushalten zusammengehen, da es ja erst 2024 passiert? Ich bin kein Finanzler, deswegen will ich nachfragen: Werden da Rückstellungen gebildet, oder wie geht denn das Ganze vonstatten?

Höhn, Staatssekretär:

Rein technisch gesehen ist es ja so, dass die beiden Beschlüsse, wie eben von mir auch erläutert, unschwer erkennbar nur unwesentliche Übereinstimmungen aufweisen. Insofern ist – zumindest, was einen möglichen Gesetzentwurf für die Einkreisung Suhls in den Landkreis Schmalkalden-Meiningen betrifft – diese Phase noch gar nicht erreicht. Der Vorschlag der Landesregierung lautet lediglich: Wenn ihr euch einigt, dann würden wir auf eine solche Summe wie im Fall Eisenach–Wartburgkreis zurückgreifen. Wie gesagt, so weit ist es derzeit noch nicht. Deshalb erübrigen sich eigentlich alle anderen Fragestellungen diesbezüglich.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es eine weitere Nachfrage? Herr Kollege Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Für mich erübrigt sich die Frage leider noch nicht, weil ich mir nicht vorstellen kann, wie dann abfinanziert wird, wenn man das Datum im Jahr 2024 setzt. Wie das vonstattengeht, würde mich interessieren.

Höhn, Staatssekretär:

Lieber Herr Kollege Fiedler, das Datum 01.01.2024 ist ein Verhandlungsauftrag des Stadtrats an den Oberbürgermeister. Ob am Ende der Verhandlungen zwischen beiden Partnern dieses Einkreisungsdatum wirksam wird, kann ich Ihnen nicht sagen. Wenn ich es könnte, müsste ich woanders stehen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir sehen uns ja noch öfter!)

Genau.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Holbe von der CDU-Fraktion und die Anfrage trägt die Drucksachennummer 6/6968. Bitte, Frau Holbe.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Danke, Frau Präsidentin. Bevor ich meine Mündliche Anfrage vortrage, will ich noch vorausschicken, dass sie am 20.03.2019 gestellt wurde. Mit gestrigem Datum vom 27.03.2019 ist ein Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen in unsere Fraktion geschickt worden – „Gesetz zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach“ –, sodass ich die Fragen 1 und 2 als beantwortet sehe und mich jetzt nur noch auf die Frage 3 konzentrieren würde.

Nach den mir vorliegenden Informationen haben die im Dezember 2018 gescheiterten Fusionsbestrebungen zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis inzwischen eine positive Wendung erhalten.

Meine Frage: Sind der Landesregierung laufende und beabsichtigte Bürgerinitiativen im Hinblick auf die gegenständlichen Fusionsbestrebungen bekannt und falls ja, welche Bedeutung wird einer derartigen Initiative beigemessen?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Höhn.

Höhn, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Holbe beantworte ich für die Landesregierung wie folgt – auch hier eine Vorbemerkung: Bei den angestrebten Veränderungen der beiden Kör-

perschaften handelt es sich um eine Einkreisung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis. Insofern ist der Begriff „Fusion“ zumindest missverständlich.

Die Fragen 1 und 2 kann ich nach Ihren vorherigen Ausführungen insoweit weglassen.

Zu Frage 3 möchte ich Ihnen antworten: Der Landesregierung sind keine laufenden oder beabsichtigten Bürgerinitiativen im Hinblick auf die hier genannte Einkreisungsbestrebung bekannt.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es dazu eine Nachfrage? Frau Kollegin Holbe, bitte.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Die zugesagten Finanzhilfen sind ab dem Zeitpunkt 2022 bis 2026 auch konkret eingestellt worden. Wir kennen die Haushaltssituation der Stadt Eisenach. Meine Frage ist: Wird es denn im Vorfeld noch aus dem Landeshaushalt, dem Landesausgleichsstock Zuweisungen an Eisenach geben?

Da ja hier das Datum feststeht – meine zweite Frage, 2021 für diese Einkreisung –, ist meine Frage, ob jetzt die Gelder, die vorgesehen sind, in den Landeshaushalt noch eingestellt werden mit Verpflichtungsermächtigungen.

Höhn, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, ich gehe davon aus, Sie meinen den Überbrückungszeitraum von diesem Jahr an bis zur Wirksamkeit der Fusion.

(Zuruf Abg. Holbe, CDU: Ja, genau!)

Unter der Voraussetzung, dass die Stadt Eisenach entsprechende Anträge bei der oberen Rechtsaufsicht – sprich Landesverwaltungsamt – stellt, ist es natürlich möglich, es ist kein Rechtsanspruch, aber es ist natürlich möglich, dass in diesem Falle für diese Zwischenjahre noch Bedarfszuweisungen ausgereicht werden. Das hängt jeweils von der konkreten Jahresrechnung oder von der konkreten Planung der Stadt Eisenach für die entsprechenden Haushaltsjahre ab.

Zu Ihrer zweiten Nachfrage: Mit dem Gesetz, das Sie eben erwähnt haben, mit dem Gesetzentwurf – wir gehen davon aus, dieser Gesetzentwurf wird noch im Verlaufe dieser Legislatur verabschiedet – wird für die nächsten Jahre die gesetzliche Grundlage gelegt, wie die Auszahlungen der jeweiligen Jahrestanchen dann vorgenommen werden müssen. Der Haushaltsgesetzgeber der nächsten Legislatur ist an diese gesetzliche Vorgabe, die jetzt geschaffen wird, gebunden.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Pfefferlein, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, mit der Drucksache 6/6970. Frau Pfefferlein, bitte.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Freigabe der Jagd auf Wildschweine auch in der Schonzeit

Aufgrund der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in den Nachbarländern wurde die Jagd auf Wildschweine verstärkt. In einem Artikel im Lokalteil Sondershausen der „Thüringer Allgemeinen“ vom 6. März 2019 entsteht der Eindruck, dass dies auch für Bachen mit Jungen der Fall sei. Unter anderem steht hierin unter einem Bild mit einem Frischling: „Auch wenn sie jetzt gerade Frischlinge aufziehen, haben Wildschweine selbst in den Frühjahrsmonaten keine Schonzeit mehr.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Bedingungen können Wildschweine in Thüringen gejagt werden?
2. Ist die Schonzeit auch für führende Bachen aufgehoben?
3. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob die intensivierete Bejagung der Wildschweine tatsächlich zu einer Abnahme des Infektionsdrucks bei der Afrikanischen Schweinepest beiträgt?
4. Gibt es neben der Afrikanischen Schweinepest weitere Gründe für die intensivierete Bejagung der Wildschweine?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pfefferlein beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Wildschweine dürfen nach § 21 Abs. 2 Bundesjagdgesetz ohne Abschussplan und nach der Jagdzeitenverordnung bundesweit ganzjährig bejagt werden.

Zu Frage 2: Ja, die nach § 2 Abs. 1 Buchstabe e) der Thüringer Jagdzeitenverordnung vom 1. Juli bis 31. August bestimmte Schonzeit für Bachen wurde, außer für die befriedeten Bezirke, befristet bis zum 31. März 2021 aufgehoben. Eine Schwarzwildrotte bestehend aus Bachen, Überläufern und Frischlingen wird im Allgemeinen von einer erfahrenen Bache geführt. Allerdings dürfen gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 Bundesjagdgesetz in den Setz- und Brutzeiten bis zum Selbstständigwerden der Jungtiere die für die Aufzucht notwendigen Elterntiere – auch die Elterntiere von Wild – ohne Schonzeit nicht bejagt werden. Das heißt, dass beim Schwarzwild die Bachen in den Setzzeiten bis zum Selbstständigwerden der Frischlinge nicht bejagt werden dürfen.

Zu Frage 3: Die Absenkung der Wildbestandsdichte durch eine verstärkte Bejagung führt erwiesenermaßen zur Abnahme des Risikos, dass sich Wildschweine mit der Afrikanischen Schweinepest infizieren.

Zu Frage 4: Wildschweine haben bei entsprechend guten Lebensbedingungen eine sehr hohe Vermehrungsrate. Mit hohen Schwarzwildbeständen steigen die Schäden, die diese Tiere verursachen können. Dies gilt sowohl für die landwirtschaftlichen Kulturen als auch für stadtnahe Gebiete. Zudem erhöht sich im Straßenverkehr das Risiko von Wildunfällen.

Danke schön.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur zehnten Frage. Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Jung, Fraktion Die Linke, mit der Drucksache 6/6972. Frau Jung, bitte.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin.

Fort- und Weiterbildung der Familienrichterinnen und -richter in Thüringen

In der Antwort der Landesregierung in Drucksache 6/6600 auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange (Die Linke) mit dem Titel „Zum sorgerechtlchen ‚Wechselmodell‘ in Thüringen – Rolle der Familiengerichte“ (Drucksache 6/6543) heißt es in der Antwort der Landesregierung zur Frage der notwendigen fachlichen Qualifizierung von Richterinnen und Richtern an Familiengerichten in Thüringen unter anderem – ich zitiere –: „Im Laufe ihrer Berufstätigkeit sind Richter grundsätzlich gehalten, sich tätigkeitsbegleitend fortzubilden. Dazu werden seitens des Justizministeriums und der von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Deutschen

(Abg. Jung)

Richterakademie umfangreiche Fortbildungsangebote bereitgehalten.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Fortbildungsangebote wurden bzw. werden beginnend vom 1. Januar 2019 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage mit Bezug auf die Tätigkeit von Familienrichterinnen und -richtern sowohl vom Thüringer Justizministerium als auch von anderen Bildungsträgern beziehungsweise Anbietern bei der Deutschen Richterakademie oder in anderen Einrichtungen angeboten bzw. veranstaltet?

2. Welche Informationen liegen der Landesregierung hinsichtlich der tatsächlichen Nutzung bzw. der Teilnahme an diesen Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen durch in Thüringen tätige Familienrichterinnen und -richter vor?

3. Wie rechtlich verbindlich und hinsichtlich der Nutzung dieser Angebote verpflichtend sind die Regelungen zur Fort- und Weiterbildung für Richterinnen und Richter im neuen Thüringer Richter- und Staatsanwältegesetz ausgestaltet?

4. Inwiefern entsprechen in Diskussionen zum Wechselmodell bzw. zu Sorgerechtsthemen gegebene Hinweise, die besagen, dass viele mit Familienrecht befasste Richterinnen und Richter in Thüringen per Geschäftsverteilungsplan zur Übernahme dieser inhaltlichen Aufgabe verpflichtet werden, der tatsächlichen Situation an Thüringer Gerichten?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Herr Minister Lauinger.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Seit 1. Januar 2019, das heißt innerhalb der letzten drei Monate, fanden zwei Tagungen an der Deutschen Richterakademie statt, die sich im Besonderen auch an Familienrichter wandten. Dabei handelte es sich um eine Tagung zum Thema „Familienrecht für Fortgeschrittene“ und eine Tagung zu dem Themenkreis „Gewalt in der Familie – Familien- und strafrechtliche Aspekte, Glaubhaftigkeitsbeurteilung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch“. Diese Tagungen wurden allen Thüringer Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten im Rahmen des Fortbildungspro-

gramms der Deutschen Richterakademie angeboten. Bundesweit gibt es darüber hinaus eine Vielzahl von Fortbildungsangeboten von verschiedenen Einrichtungen und Veranstaltungen. Diese können in ihrer Gesamtheit jedoch nicht erfasst werden. Aus Gründen der Qualitätssicherung und auch aus haushalterischen Gründen werden von uns in erster Linie eigene Veranstaltungen und die Tagungen an der Deutschen Richterakademie angeboten und auch in Anspruch genommen.

Zu Frage 2: Zu den beiden in der Antwort auf Frage 1 benannten Tagungen wurden durch das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz insgesamt fünf Teilnehmer entsandt. Dabei handelte es sich um drei Familienrichter, die an der Tagung „Familienrecht für Fortgeschrittene“ teilnahmen, und um zwei Staatsanwälte bei der Tagung „Gewalt in der Familie – Familien- und strafrechtliche Aspekte, Glaubhaftigkeitsbeurteilung bei Verdacht auf sexuellem Missbrauch“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass über den in der Fragestellung erfassten sehr kurzen Zeitraum hinaus in diesem Jahr noch eine Vielzahl von Tagungen stattfinden werden. Dabei handelt es sich insgesamt um sechs familiengerichtliche Tagungen an der Deutschen Richterakademie sowie um den zweitägigen Familienrichtertag der Thüringer Familiengerichtbarkeit, an dem erfahrungsgemäß alle Thüringer Familienrichter teilnehmen werden. Zudem findet am 25. Mai dieses Jahres eine vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz initiierte Besprechung bezüglich der Folgerungen aus dem Pakt für den Rechtsstaat im Hinblick auf die Fortbildung in der Justiz statt. Dabei geht es darum, die im Pakt für den Rechtsstaat getroffenen Festlegungen zu konkretisieren. In diesem Pakt haben sich der Bund und die Länder unter anderem verpflichtet, gemeinsame Konzepte zur Vermittlung psychologischer Kompetenz vor allem im Umgang mit Kindern und Eltern im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren zu entwickeln. Ziel wird es sein, weitere qualitativ anspruchsvolle Fortbildungen in diesem Bereich dann auch anbieten zu können.

Zu Frage 3: Mit Inkrafttreten des Thüringer Richter- und Staatsanwältegesetzes am 1. Januar 2019 ist eine gesetzliche Fortbildungspflicht erstmals in § 9 Satz 1 des Gesetzes verortet worden. Die Regelung greift eine entsprechende Absicht der Bundesregierung auf, welche eine solche Pflicht vor der Föderalismusreform, mit der die Zuständigkeit für die richterliche Fortbildung auf die Länder übergegangen ist, im Deutschen Richterrecht verankern wollte – ich betone: wollte. Dabei ist hervorzuhe-

(Minister Lauinger)

ben, dass die Fortbildungspflicht gegenüber den Richterinnen und Richtern allerdings nur dem Grunde nach gelten kann, während diesen im Rahmen der richterlichen Unabhängigkeit in eigener Verantwortung die Entscheidung verbleibt, wie sie dies tatsächlich im Einzelnen umsetzen. Diese gesetzliche Pflicht löst daher keine Pflicht zur Teilnahme an einer bestimmten Veranstaltung aus, die weiterhin freiwillig bleiben müssen vor dem Hintergrund der richterlichen Unabhängigkeit.

Zu Frage 4: Die Verteilung der richterlichen Geschäfte an einem Gericht obliegt gemäß § 21e GVG den Präsidien der Gerichte in vollständiger richterlicher Selbstverwaltung. Eine Einflussnahme der Justizverwaltung auf die Verteilung der Geschäfte in einem Gericht ist ausgeschlossen. Im Rahmen dieser Selbstverwaltung und Gestaltungsfreiheit haben die Präsidien der einzelnen Gerichte, die sich ja aus gewählten Richtern zusammensetzen, die Einsatzfähigkeit sowie die Leistungsstärke der richterlichen Spruchkörper zu berücksichtigen. Hierzu zählt auch – allerdings weder vorrangig noch abschließend – die Bereitschaft der einzelnen Kollegen, eine Aufgabe am Gericht freiwillig zu übernehmen. Mit anderen Worten ausgedrückt: Die Frage, wem an welchem Gericht welche Arbeit obliegt, ist Teil der Selbstverwaltung der Justiz und wird von den Richtern am Gericht selbst geregelt. Vor der Beschlussfassung über die Verteilung der Geschäfte sind allerdings die betroffenen Richterinnen und Richter gemäß § 21e Abs. 2 GVG anzuhören. Wenn sie mit einer Entscheidung nicht einverstanden sind, steht ihnen auch grundsätzlich der Rechtsweg zur Verwaltungsgerichtsbarkeit gegen die Beschlüsse des Präsidiums offen, vergleiche insoweit eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, abgedruckt in der Deutschen Richterzeitung von 1991, Seite 100 mit weiteren Nachweisen.

Vor diesem Hintergrund bestehen für das Ministerium keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht oder weniger geeignete Richterinnen und Richter Aufgaben der Familiengerichtsbarkeit durch die Präsidien zugewiesen bekommen haben.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es eine Nachfrage? Frau Kollegin Jung.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Danke. Ich habe nur eine Nachfrage: Würden Sie es aufgrund der Komplexität dieser Themen im Sorgerecht aus Ihrer Sicht für sinnvoll halten, dass es speziellere Ausbildungen auf diesem Gebiet für Familienrichter gibt, als es sie jetzt gibt?

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Ich glaube, ich stimme Ihnen zu, dass es die Komplexität der Materie notwendig macht, da gute Fortbildungsangebote anzubieten. Ich glaube, dass es auch notwendig ist, dass in der Ausbildung das Thema „Familienrecht“ eine wichtige Rolle spielt. Aber dass wir jetzt ein spezielles Auswahlkriterium bei der grundsätzlichen Einstellung von Richtern anwenden, da würde ich Ihnen nicht zustimmen. Richter, die von uns neu in den Staatsdienst in Thüringen eingestellt werden, müssen grundsätzlich ihre Kompetenz in dem gesamten juristischen Bereich durch besonders gute Examen nachweisen.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt für heute und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Siebttes Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes – Einführung der paritätischen Quotierung

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6964 -
ERSTE BERATUNG

Zur Einbringung ist das Wort gewünscht worden. Zur Begründung des Gesetzentwurfs erhält Frau Kollegin Müller von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, Grundprinzip der parlamentarischen Demokratie ist, dass ein Parlament möglichst viele gesellschaftliche Gruppen angemessen repräsentiert. Heute ist ein guter Tag für die parlamentarische Demokratie in Thüringen, denn Ihnen liegt ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen vor, der die Quotierung der Landeslisten aller Parteien zur Landtagswahl zum Ziel hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Thüringer Verfassung steht geschrieben: „Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Das Land, seine Gebietskörperschaften und andere Träger der öffentlichen Verwaltung sind verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen des öffentlichen Lebens durch geeignete Maßnahmen zu fördern und zu si-

(Abg. Müller)

chern.“ – Artikel 2 Abs. 2. Dieser wichtige Baustein zur Beseitigung bestehender gesellschaftlicher Diskriminierungen und einer starken Selbstvertretung dieser unserer Personengruppen ist urdemokratisches Prinzip; denn wie heißt es so schön? Nicht über uns und nicht ohne uns.

Im Grundgesetz steht auch dazu geschrieben: „Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ – Grundgesetz Artikel 3 Abs. 2. Aber trotz dieser Vorgaben ist die tatsächliche gleichberechtigte, das heißt, paritätische Vertretung von Frauen in den Parlamenten immer noch nicht erreicht. Das wirkt sich auch auf den Inhalt mancher politischen Entscheidung aus.

Ich will mal zitieren: „Die Fachkompetenz und die politischen Themen der Frauen sind besonders wichtig in einer demokratischen Partei, um das breit gefächerte Spektrum an Themen und Inhalten vollumfänglich abdecken zu können.“ Das schrieb der CDU-Landesvorsitzende Sachsen-Anhalts, Holger Stahlknecht, in einem Brief an seine Frauenunion.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf einladen zu einer breit gefächerten Diskussion. Machen Sie mit, bringen Sie Ihre Ideen und vor allem bringen Sie sich da mit ein, hin zu einem Weg zu mehr Parität auch im Thüringer Parlament! Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner Kollegen Adams von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag! Jutta Limbach, die erste und bislang einzige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, hat es ausgesprochen – ich zitiere –: „Frauen haben in der Demokratie ein selbstverständliches Anrecht auf Teilhabe an politischer und wirtschaftlicher Macht. Erst wenn das Ziel erreicht ist, sind wir in Deutschland in guter Verfassung.“ Nimmt man das als Leitspruch, dann muss man sagen, dass sich Deutschland eben noch nicht in guter Verfassung befindet. Denn mit der Teilhabe von Frauen an politischer Macht ist es nicht weit her.

Symptomatisch dafür ist der außerordentlich geringe Anteil von Parlamentarierinnen. Nach der Bundestagswahl 2017 gelangten gerade noch 30,7 Prozent Frauen in den Deutschen Bundestag, so wenig, wie vor 20 Jahren das letzte Mal im Deutschen Bundestag vertreten waren. In den meisten Landesparlamenten sieht es ähnlich aus. Und es kann uns leider nicht trösten, dass Thüringen eine rühmliche Vorreiterin ist, denn im Thüringer Landesparlament haben wir einen Anteil von 40,6 Prozent Frauen. Das kommt aber vor allen Dingen aus den innerparteilichen Paritätsregeln der SPD, der Linken und eben auch von uns, Bündnis 90/Die Grünen. Um die Wählerinnenstimmen hier in Thüringen bewerben sich aber nicht nur Parteien, die solche innerparteilichen Kriterien ansetzen, um den Landtag paritätisch zu besetzen, sondern auch Parteien, die hinsichtlich des Gebots aus Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes und der korrespondierenden Regelung, die Kollegin Müller gerade eben aus der Thüringer Landesverfassung vorgelesen hat, nicht so voranschreiten wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts ist es leider eben nicht parteipolitische Realität geworden, dass wir uns von allein in den Parteien darum kümmern, Frauen in gleicher Zahl und Weise mit auf unsere Landeslisten aufzunehmen. Deshalb ist es – und davon sind wir bei Rot-Rot-Grün überzeugt – zwingend erforderlich, dass wir in unserem Wahlgesetz eine solche Paritätsregel verankern, wie wir sie hier mit diesem Gesetz vorschlagen. Uns ist dabei vollkommen bewusst, dass dieser Gesetzentwurf – und das wird sicherlich als eine der ersten Kritikpunkte genannt werden – natürlich nur ein erster kleiner Baustein sein kann. Parität ist noch viel mehr, Parität muss viel weiter gehen. Aber dieses Gesetz ist ein erster kleiner, aber umso wichtigerer Schritt, den wir auf jeden Fall gehen wollen.

Warum ist das so wichtig, meine sehr verehrten Damen und Herren? Frauen stellen nur 9 Prozent der Vorstände in den 200 umsatzstärksten Unternehmen Deutschlands. Nur 4 Prozent dieser Unternehmen werden von einer Frau geführt. Selbst an der Spitze der sechs deutschen großen Wohlfahrtsverbände, bei denen Tausende Frauen arbeiten, stehen fünf Männer. Nur ein Wohlfahrtsverband, das Deutsche Rote Kreuz, wird von einer Frau geführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Pflicht zum Handeln wird hier sehr deutlich, auch wenn wir in die Wissenschaft schauen: Es gibt eine Vielzahl von Wissenschaftlerinnen und dennoch werden nur 25 der 121 deutschen Universitäten von einer Frau geführt. Auch hier wird dringend Handlungsbedarf notwendig. Wir in Thüringen können an

(Abg. Adams)

dieser Stelle mit einem sehr positiven Beispiel aufwarten, denn es ist unserem Justizministerium gelungen, alle in dieser Legislatur zu besetzenden Stellen von Bundesrichterinnen – wo Thüringen jemanden entsenden darf – mit Frauen zu besetzen. Es ist nicht nur erfreulich, dass wir besonders viele höchste deutsche Richterinnen entsenden konnten, sondern auch dass es in jedem Fall Frauen gewesen sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Frauen werden natürlich dafür sorgen, dass in einer der letzten ganz großen Männerdomänen – nämlich den Bundesgerichten – mehr Frauen dabei sind, und auch dafür sorgen, dass dieser Beruf für Frauen attraktiv wird, weil es dort auch Netzwerke von Frauen geben kann. Aber es zeigt auch, wie wichtig es ist, dass man engagierte Leute hat, die sagen: Wir wollen da Frauen. Nicht: Die Frau mögen doch kommen und wenn sie sich nicht melden – wir haben es ihnen auch nicht gesagt –, dann sind wir damit froh, sondern ganz klar zu sagen: Wir wollen, dass Frauen in dieser Gesellschaft sichtbar werden und auch mehr an der Macht partizipieren können. Zumindest ist unser Ziel damit am besten beschrieben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am 18. März fand der Aktionstag Equal Pay Day statt. Das ist der Tag, der verdeutlichen soll, dass Frauen rein rechnerisch fast drei Monate länger arbeiten müssen, um das gleiche Bruttoeinkommen zu erzielen, das Männer schon am Ende des Vorjahres erzielt haben. Frauen müssen länger arbeiten, weil sie weniger verdienen. 21 Prozent weniger Bruttolohn im statistischen Mittel ...

(Zwischenruf Abg. Herold, AfD: Herr Adams, das stimmt nicht!)

(Unruhe CDU, AfD)

Ah, das klappt wunderbar! Herr Worm und die AfD, die CDU-und-AfD-Koalition sind hier angesprungen. Sie ertragen die Wahrheit nicht: Frauen verdienen weniger.

(Zwischenruf Abg. Worm, CDU: Schwachsinn!)

Und das ist genau diese konservative Ecke, aus der das kommt.

(Zwischenruf Abg. Worm, CDU: Das ist trotzdem Schwachsinn, was Sie da erzählen! Warum ist das denn so?)

Wir konnten es alle lesen, am 18. März haben ja manche Zeitungen getitelt: Warum ist denn das so? Und eine ganz berühmte schnell durchzulesende

Zeitung – weil vor allen Dingen Bilder drin sind – in Deutschland hat ja auch die Erklärung gehabt: Die Dummchen wählen die falschen Jobs. Das ist die Erklärung der berühmten deutschen Zeitung. In den Kommentaren vieler Konservativer: Die haben die falschen Jobs. Die Frauen haben halt die schlechter bezahlten Jobs, bekommen genau das Gleiche, was der Mann bekommen würde, nur dass sie massenhaft in den falschen Jobs sind.

(Zwischenruf Abg. Herold, AfD: Na klar, im Kindergarten verdient man weniger als bei der Müllabfuhr!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer sich das genau anschaut, stellt fest, dass Frauen und Männer eher in geschlechertypischen Berufen arbeiten. So entscheiden sie sich. Und dennoch sind die geschlechertypischen Berufe für Männer immer besser bezahlt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zufall?)

Wenn man zum Beispiel Handwerksberufe nimmt: drei Jahre Ausbildungszeit; Pflegeberufe: drei Jahre Ausbildungszeit. Da sind gleiche Voraussetzung für den Einstieg. Bei den Männern wird das dann immer begründet: Die haben ja auch einen harten Job. Wer hart arbeitet, soll auch gut verdienen. Richtig, dabei wird aber vollkommen übersehen, was eine Pflegekraft, eine Frau in der Pflege an körperlicher Arbeit leistet.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wüssten Sie, hätten Sie einmal jemanden, der nicht so mobil ist, umbetten müssen. Dann wüssten Sie das. Genau diese unterschiedliche Bezahlung in diesen geschlechertypischen Berufen ist die Ungleichbehandlung zwischen Frauen und Männern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und sie entspringt eben der männerdominierten Macht in den Parlamenten. Die statistischen Werte, die Sie vorgelegt bekommen, ertragen Sie nicht. Sie sagen, das darf ja gar nicht sein, weil wir das nicht hören wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe es in der Debatte um die Parität oft formuliert: Vor 100 Jahren war eine Frau am Rednerpult – so hieß das nämlich damals noch – genauso ungewöhnlich und hat genauso viel Widerspruch aus der konservativen und nationalen Ecke geerntet wie heute ein paritätisch besetztes Parlament.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Adams)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen, dass es dabei weiter vorwärtsgeht und das eben gemachte Beispiel zeigt ja nur sehr deutlich, dass in der Politik ein männlicher Blick dominiert. Das sind keine neuen Erkenntnisse, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, denn Heiner Geißler, und den zitiere ich an der Stelle mal ganz besonders gern, hat es ja bereits im Jahr 1980 erkannt und gesagt: „[...] die Benachteiligungen der Frauen [...] sind das Resultat einer Politik, die sich im Wesentlichen am Mann orientiert.“

An dieser Stelle, meine sehr verehrten Damen und Herren, brauchen wir ein Umdenken, brauchen wir einen Wechsel in der Zielstellung. Nicht einfach weiter so, sondern wie können wir Frauen getreu dem Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 unserer Verfassung dann auch wirklich fördern und nach vorne bringen? Das ist das Ziel dieses Gesetzes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was für die Bundespolitik gilt, ist gleichermaßen auch für die Landespolitik gültig. Erst gleichberechtigte Parlamente mit einem ausgewogenen Anteil von Parlamentarierinnen und Parlamentariern werden die Politik und Gesetzgebung ändern und den männlichen Blick durch einen gleichberechtigten Blick ersetzen. Thüringen geht mit dem nun vorgelegten Paritätsgesetz einen Schritt in die richtige Richtung. Selbstverständlich wäre es konsequenter gewesen, eine Regelung für Wahlkreise mit einzubeziehen. Aber vergessen wir nicht, wir betreten an dieser Stelle verfassungsrechtliches Neuland. Und wir sind uns auch sicher und würden das auch gar nicht schlimm finden, wenn jemand sagt: Da will ich mal schauen, was der Verfassungsgerichtshof dazu sagt. Nun, wohlan, diesen Streit wollen wir. Wir sind der Meinung, dass wir mit unserem Gesetz zeigen, dass das verfassungsrechtlich konform geregelt werden kann. Thüringen ist neben Brandenburg das erste Bundesland, welches sich auf diesen Weg begibt und deshalb ist das ganz wichtig für uns, sagen zu können, Rot-Rot-Grün wirkt auch an dieser Stelle. Wir sind Top-Runner in der Entwicklung der Demokratie, wir sind Top-Runner bei der Frage der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wir sind Top-Runner, wenn es darum geht, moderne Politik zu gestalten. Dieses Paritätsgesetz ist ein vernünftiger Beitrag dazu. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Als nächstem Redner erteile ich Abgeordnetem Höcke von der Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Herr Adams, Frauen verdienen in Deutschland für denselben Beruf genauso viel wie Männer.

(Beifall AfD)

Die Kindergärtnerin verdient genauso viel wie der Kindergärtner, die Friseurin verdient genauso viel wie der Friseur und die Grundschullehrerin verdient genauso viel wie der Grundschullehrer. Es gibt keinen Unterschied in der Bezahlung für dieselbe Leistung in diesem Lande. Das ist meine feste Überzeugung.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das ist alles öffentlicher Dienst! Da gelten Tarifverträge!)

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: In der freien Wirtschaft sieht das alles anders aus!)

Und ich kann Ihnen auch noch Weiteres mit auf den Weg geben, lieber Herr Kollege Adams. Frauen brauchen keine Quote. Ich habe mich in den letzten Monaten und Jahren mit vielen Führungskräften weiblichen Geschlechts unterhalten und gerade die Leistungsträger, die weiblichen Geschlechts sind, die sagen mir immer wieder: Herr Höcke, wir brauchen keine Quote, wir wollen nämlich nicht als Quotenfrauen abgestempelt werden. Wir wollen, dass unsere Leistungen adäquat gewürdigt werden, egal was wir für ein Geschlecht haben.

(Beifall AfD)

Dass ein Ideologieprojekt wie das Paritätsgesetz kurz vor Ende der Legislatur dann noch in das Hohe Haus hier eingebracht wird, das verwundert uns als AfD-Fraktion nicht. Sie rühren tatsächlich mit diesem Paritätsgesetz an den Grundfesten unseres Staats. Warum das so ist, lieber Kollege Adams, sehr geehrte Kollegen von Rot-Rot-Grün,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das will ich Ihnen gern jetzt ausführen und erklären.

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Die Idee der Repräsentation im demokratischen Verfassungsstaat beruht auf dem Gedanken der Volkssouveränität. Das Volk ist dabei die Gemeinschaft der freien und rechtlich gleichen Bürger. Die Freiheit und rechtliche Gleichheit kommt den Bürgern als solchen zu, und zwar ungeachtet anderer Kriterien wie etwa Vermögen, Beruf, Bildungsstand oder auch Geschlecht. Dieses Verständnis der fundamentalen Freiheit und rechtli-

(Abg. Höcke)

chen Gleichheit der Angehörigen eines Volkes fundiert auch die Wahlrechtsgrundsätze des Grundgesetzes und der Thüringer Verfassung. Es sind fünf Prinzipien, die sich hieraus ableiten, von denen in diesem heute aktuellen Zusammenhang zwei von Interesse sind, nämlich erstens das Prinzip der Freiheit von Wahlen und zweitens das Prinzip der Gleichheit von Wahlen – Freiheit von Wahlen und Gleichheit von Wahlen. Wahlen zu den Parlamenten, auch zum Thüringer Landtag, müssen nach unserer Verfassungsordnung freie und gleiche Wahlen sein. Das heißt, niemand darf aufgrund irgendeines Kriteriums bevorzugt oder benachteiligt werden – und ich wiederhole es an dieser Stelle gern –, sei es wegen seines Vermögens, seines Berufs, seines Bildungsstands oder seines Geschlechts.

(Beifall AfD)

Die Wahlrechtsgrundsätze der Freiheit und Gleichheit sind auch für die Zusammensetzung von Wahllisten, etwa von Landeswahllisten, konstitutiv. Auf jeden Platz einer solcher Liste darf grundsätzlich jeder Bürger aufgestellt werden, unabhängig von irgendwelchen anderen Merkmalen. Oder noch einmal anders gewandelt: Jeder Bürger – jeder Bürger! – hat das gleiche Recht, auf irgendeinen Listenplatz gewählt zu werden wie jeder andere. Eben dies, sehr geehrter Herr Kollege Adams, nennt man Gleichberechtigung und zu dieser Art von Gleichberechtigung sagen wir als AfD-Fraktion aus vollem Herzen Ja.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sieht man ja an Ihrer Fraktion!)

Die Kehrseite der freien und gleichen Wahl besteht im freien Mandat, also darin, dass jeder Abgeordnete Abgeordneter des ganzen Volkes ist – ich betone: des ganzen Volkes. In Artikel 38 Abs. 1 des Grundgesetzes heißt es: „Die Abgeordneten [...] sind Vertreter des ganzen Volkes.“

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind bestimmt nicht mein Vertreter!)

Und im korrespondierenden Artikel 53 Abs. 1 der Thüringer Verfassung lautet die entsprechende Passage: „Die Abgeordneten sind die Vertreter aller Bürger des Landes.“

(Beifall AfD)

So einfach, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, ist das also: freie Wahl und gleiche Wahl einerseits,

freies Mandat und Repräsentation des ganzen Volkes andererseits.

Das jetzt von den rot-rot-grünen Koalitionsfraktionen eingebrachte Gesetz will diese für den freiheitlichen Staat fundamentalen Zusammenhänge – deswegen sagte ich, dass hier tatsächlich die Axt an die Grundlagen unseres Staats gelegt wird – beseitigen. Dabei bedient sich Rot-Rot-Grün nicht nur der Umdeutung unserer Verfassungsbegriffe, sondern gibt zu erkennen, dass unser ganzes Gemeinwesen auf eine ganz neue Grundlage gestellt werden soll.

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, lassen Sie mich das noch mal etwas eingehender erläutern.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das mag für Sie ganz neu sein! Für uns ist das schon länger Realität!)

Erstens ist hier die Umdeutung unserer Verfassungsbegriffe zu nennen. Zentral ist hier der Begriff der Gleichberechtigung. Gleichberechtigung bedeutet, ich wiederhole es, gleiches Recht für gleiche Person bzw. gleiches Recht für gleiche Sachverhalte. Rot-Rot-Grün aber deutet Gleichberechtigung um in Proportionalität bzw. proportionale Gleichheit. So wird in dem Gesetzentwurf, den Sie eingebracht haben, mit Blick auf das Wahlrecht aus Gleichberechtigung paritätische Gleichheit. Dabei wird schlicht unterstellt, dass genau dies von Verfassung wegen gefordert sei. Begründet wird dies übrigens nicht. Das lässt sich im Übrigen auch nicht begründen.

(Beifall AfD)

Wie aber kommt man dann auf so einen Einfall? Das fragen sich alle vernunftbegabten Menschen, die sich diesen Gesetzentwurf einmal etwas zu Gemüte geführt haben. Diese Frage führt uns dann zum zweiten Punkt, nämlich dazu, dass Rot-Rot-Grün unsere Verfassungsordnung auf den Kopf stellen will. Was nämlich hinter dem Gesetzentwurf steht, ist nicht der Gedanke der freien Repräsentation, wie sie für unsere Verfassungsordnung fundamental ist – hören Sie gut zu, vielleicht wissen Sie es noch gar nicht. Vielleicht hat derjenige, der diesen Gesetzentwurf formuliert hat, tatsächlich im Hintergrund gearbeitet. Auch wenn das nicht die Abgeordneten der Regierungskoalition gewesen sein sollten, sondern nur ein Referent im Hintergrund: Hinter dem Gesetzentwurf steht der Gedanke der ständischen Repräsentation. Nach diesem Konzept sind bestimmte Bevölkerungsgruppen entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung quasi spiegelbildlich bzw. proportional auch in die Vertretungskörperschaften zu setzen. Das kann man aber nur fordern, wenn man glaubt, dass die Interessen

(Abg. Höcke)

dieser Gruppen – das ging aus Ihrer Rede hervor, Herr Adams, dass Sie diesen Glauben besitzen – auch nur von ihnen selbst repräsentiert werden können. Genauso steht es auch in Ihrem Gesetzentwurf. Demnach kann die für Frauen richtige Politik auch nur von Frauen betrieben werden. Das nämlich ist der Sinn der Formulierung, eine nicht paritätische Besetzung der Parlamente wirke sich wörtlich, ich zitiere kurz mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, „auf den Inhalt politischer Entscheidung aus, insbesondere auf die Rechtssetzung.“ Oder der Formulierung, dass die Qualität der politischen Entscheidung vom, wörtlich, „subjektiven Vorverständnis der an der politischen Entscheidung Beteiligten“ abhängen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das wollen Sie doch nicht bestreiten!)

Mit anderen Worten: Interessen von Frauen können in Ihrer Denke nur von Frauen wahrgenommen werden, Interessen von Männern nur von Männern, Interessen von Armen nur von Armen, Interessen von Rothaarigen nur von Rothaarigen, Interessen von Vegetariern nur von Vegetariern usw. usf.

Meine Damen, meine Herren, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, das ist natürlich nicht nur offenkundig absurd, weil die Repräsentation aller Gruppen zu Ende gedacht zum Kollaps der staatlichen Institutionen führen muss, sondern es zerstört die Voraussetzungen der Freiheit und Gleichheit aller Bürger als Bürger und die freie Repräsentation als Entsprechung zur Volkssouveränität. Es zerstört unsere Verfassungsordnung. Da machen wir als AfD nicht mit.

(Beifall AfD)

Ich weiß sehr wohl, dass wir in unserer Staatsordnung bereits Schritte hin zur positiven Diskriminierung um der angeblichen Gleichberechtigung willen unternommen haben. Ich erwähnte das eingangs schon. Das können wir etwa in der Einstellungspolitik im öffentlichen Dienst sehen, wo männliche Bewerber bei gleicher Qualifikation das Nachsehen haben, wenn sich eine Frau auf die Stelle beworben hat. Wir sind also bereits auf einer schiefen Ebene unterwegs – leider, muss ich sagen. Aber dieses Paritätsgesetz geht in seiner Vorstellung einer ständischen Repräsentation von Gruppenrechten einen unerhörten – ich betone: einen unerhörten – Schritt weiter. Noch mal: Dieses Modell, das Sie hier präferieren, ist rückwärtsgerichtet, denn wir leben nicht mehr – und ich muss sagen, Gott sei Dank – in einer ständischen Gesellschaft, sondern in einem auf der Volkssouveränität beruhenden Nationalstaat.

(Beifall AfD)

Übrigens war, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, die ständische Repräsentation das Modell, das auch dem – es wundert uns ja gar nicht – DDR-Parlamentarismus zugrunde lag. Daran möchte ich im 30. Jahr der Friedlichen Revolution gern noch mal anlassbezogen erinnern.

(Beifall AfD)

Ziemlich genau vor 30 Jahren, meine Damen und Herren, nämlich am 23. Februar 1989, wenige Monate vor dem Untergang der DDR und wenige Wochen vor den manipulierten DDR-Kommunalwahlen, stand auf Seite 2 des „Neuen Deutschlands“ – ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin –: „Unsere Volksvertretungen“ – also die Vertretungen der DDR, das ist meine Ergänzung – „repräsentieren in ihrer Zusammensetzung weitgehend die Bevölkerung im jeweiligen Bereich, die Klassen und Schichten, politischen Parteien und Massenorganisationen, Geschlechter, Berufs- und Altersgruppen.“ So steht es da und so klingt es, wenn man von ständischer Repräsentation spricht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ständig oder ständisch?)

In dem Artikel wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass das Wahlrecht der DDR dies schon durch die Kandidatenauswahl sichert. Natürlich war die Volkskammer nicht mit den heute bekannten 60 Geschlechtern paritätisch besetzt.

(Beifall AfD)

Von deren Existenz war damals natürlich noch nichts bekannt. Aber dass man diese Volkskammer schön in Gruppen aufgeteilt hat und die auch einen entsprechenden von vornherein zugewiesenen Anteil an den Sitzen hatten, das ist bekannt. So sah der Ständestaat DDR aus.

Meine Damen und Herren, wir sehen also, wes Ungeistes Kind der vorliegende Gesetzentwurf ist. Es ist ein Gesetzentwurf aus dem Arsenal der Rückständigkeit und der Diktatur.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was denn sonst? Man kann gewiss der Meinung sein – und das möchte ich abschließend betonen –, dass Frauen zum Beispiel im öffentlichen Leben, etwa in der Politik, präsenter sein sollten, dass mehr Frauen mitwirken sollten oder beispielsweise mehr Frauen in Parlamenten sitzen sollten. Das kann man durchaus als Meinung vertreten.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da sind Sie ja in Ihrem Metier!)

(Abg. Höcke)

Was im freiheitlichen Staat aber nicht geht, ist, diese berechnete Forderung per gesetzlichem Zwang umsetzen zu wollen.

(Beifall AfD)

Deshalb ist dieser Gesetzentwurf verfassungswidrig und deswegen werden wir ihn, falls er verabschiedet wird, mit allen juristischen Mitteln angreifen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächste spricht Abgeordnete Müller von der Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Dass dieser Gesetzentwurf für Spannung oder für Diskussionsfreude sorgt, das haben wir uns gedacht, aber dass so eine Partei am Anfang schon ihr Frauenbild deutlich zur Kenntnis bringt, das hat mich noch mal erschreckt. Ja, man sieht es an Ihrer Partei, Herr Höcke, Stadtratsliste der AfD Erfurt, ich glaube, 14 Kandidierende, davon eine Frau ganz weit hinten. Das zeigt doch, wie notwendig es ist, dass wir Frauen stärker in die Parlamente oder Parteien dazu bringen sollten,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist doch so! Sie, Frau Herold, kommen ja auch fast nie zum Stadtrat!)

dieses stärker anzugehen.

Noch mal etwas zur Thüringer Verfassung: Darin steht – ich wiederhole es gern noch mal –: „Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Das Land, seine Gebietskörperschaften und andere Träger der öffentlichen Verwaltung sind verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen des öffentlichen Lebens durch geeignete Maßnahmen zu fördern und zu sichern.“ Das ist Auftrag an uns alle. Dass nun nicht jeder eine Clara Zetkin wird, das weiß ich auch, aber das Parlament soll sich mit der Gleichberechtigung der Frauen auch in dieser Legislatur beschäftigen und da ist das Paritätsgesetz ein Einstieg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bekanntermaßen sind so ziemlich die Hälfte der Erdbevölkerung, also auch der Bevölkerung in Thüringen, Frauen. Durch Abwanderung kann sich das manchmal zeitweise verschieben. Das haben wir alle erlebt. So gab es eine Zeit lang auch in Regionen in Thüringen einen leichten Männerüberschuss, da uns die jungen, qualifizierten Frauen verlassen haben. Dass Frauen immer noch in unserer Gesellschaft benachteiligt sind, brauche ich wenige Tage

nach dem jährlichen Equal Pay Day – den Sie alle verfolgt haben, das habe ich eben mitbekommen – nicht weiter zu vertiefen. In vielen Gremien, auch hier in Aufsichtsräten und Einrichtungen, sind Frauen immer noch unterrepräsentiert. Das hat dann nicht nur seine Ursache in familienunfreundlichen Arbeitsabläufen.

Für den Thüringer Landtag sieht die Frauenrepräsentanz ganz gut aus – über 40 Prozent. Dann könnte man provokant sagen: Wozu brauchen wir es dann? Wir brauchen es, weil es im Moment daran liegt, dass wir drei wunderbare Parteien im Thüringer Landtag vertreten haben, die diese Listenaufstellung schon paritätisch besetzen. Daran liegt das und nicht daran, dass Frauen aus Ihren Reihen irgendwie einen vorderen Listenplatz bekommen haben.

Nach Artikel 2 der Thüringer Verfassung – das habe ich eben schon gesagt –, der in diesem Punkt einer langjährigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und von Verfassungsgerichten folgt, dürfen Frauenfördermaßnahmen ergriffen werden, solange noch eine gesellschaftliche Diskriminierung bzw. Schlechterstellung von Frauen besteht. Das ist die verfassungsrechtliche Begründung für eine gesetzliche Quotierung. Gesellschaftspolitisch soll sie ein Hebel sein – auch bei Parteien, die der Gleichstellung von Frauen bisher nicht so offen gegenüberstehen. Der Gesetzentwurf ist nach Ansicht unserer Fraktion ein wichtiger Einstieg; das hat auch Herr Adams eben schon mal gesagt. Und ja, langfristig sollten und müssen wir vielleicht auch über eine Quotierung der Wahlkreismandate nachdenken.

(Beifall DIE LINKE)

Das wäre dann eine ganz große Lösung. Doch jeder Reformweg beginnt mit vielen kleinen einzelnen Schritten. Natürlich ist es eine berechnete Frage, ob nicht auch Quoten für andere Bevölkerungsgruppen wie Migrantinnen oder behinderte Menschen ins Auge gefasst werden müssen, wenn es um die Beseitigung von sozialer Diskriminierung und von Unterrepräsentanz geht. Außerdem müssen wir auch über eine Schutzklausel für Parteien zur verfassungsrechtlichen Prüfung diskutieren, die aus programmatischen Gründen nicht quotieren wollen, weil es vielleicht reine Frauen- oder reine Männerparteien sind. Aber – wie eben schon erwähnt – es ist als ein erster Baustein und Instrument für mehr Geschlechterparität geformt, nicht aber als fundamental feministisches gesetzliches Zwangswerkzeug. Das würde in solcher Zuspitzung auch zum verfassungsrechtlichen Crash führen.

(Abg. Müller)

Uns als Linke-Fraktion ist bewusst, dass die Quotierung – wie gesagt – ein kleiner Schritt der Emanzipation ist, aber kein Allheilmittel, schon gar nicht das alleinige. Für eine emanzipierte und emanzipatorische Gesellschaft braucht es viele unterschiedliche Schritte. Und es geht bei einer solchen um möglichst große Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der auf einzelne Personen zielenden Gesellschaft, nicht nur um die Emanzipation im Verhältnis der Frauen zu den Männern. Doch – wie gesagt – der Gesetzentwurf ist ein wichtiger Baustein und er sollte und muss in den Ausschüssen diskutiert werden, auch mit einer öffentlichen Anhörung. Daher beantrage ich die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss als federführenden Ausschuss, an den Gleichstellungsausschuss und an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz.

Ich will zum Schluss noch mal sagen: Wir haben alle die Festlichkeiten zu „100 Jahre Weimarer Verfassung“ erleben dürfen, wir haben die Feierlichkeiten im Deutschen Bundestag dazu verfolgen können. Dort hat die ehemalige Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth aufgerufen: Ja, wir brauchen ein Paritätsgesetz. Von daher lade ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, gern zur Diskussion dazu ein und ich würde mich über Ihre Vorschläge richtig freuen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Kellner das Wort.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer auf der Tribüne, bevor ich zum Gesetzentwurf komme: Herr Adams, ich habe vorhin das Gefühl gehabt, Sie reden gar nicht über Ihren Gesetzentwurf, den Sie eingebracht haben. Hier steht nämlich: Siebtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes – Einführung der paritätischen Quotierung. Sie haben im Rundumschlag in alle Richtungen ausgeholt. Das haben Sie nur gestreift, deswegen habe ich mich etwas gewundert, ob ich vielleicht hier nicht den richtigen Text vorliegen habe.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe es begründet und Sie haben es genau verstanden!)

Aber gut, das hat sich jetzt geklärt. Ich habe ja gehört, es scheint doch um dieses Gesetz zu gehen. Dann komme ich auch gleich darauf zu sprechen: Der Frauenanteil in Thüringen beträgt 50,5 Prozent und wir haben ja von Vorrednern gehört, dass unser Landtagsparlament mit 40,6 Prozent Frauenanteil gut bestückt ist.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dank Rot-Rot-Grün!)

In der ganzen Bundesrepublik ist das die höchste Quote, die wir hier im Landtag in Thüringen haben, was sicherlich ein Verdienst aller Fraktionen ist, weil sich in allen Fraktionen Frauen befinden. Die werden ja alle zusammengezählt. Es sind nicht drei Fraktionen, wie ich gerade von Frau Müller gehört habe, die das alles alleine machen. Damit tut man den anderen Fraktionen Unrecht.

An der Stelle möchte ich auch auf unsere Bedenken zu sprechen kommen, was letztendlich mit diesem Gesetzesvorschlag, wenn der wirklich eintreten sollte, passieren kann, denn auch wir haben verfassungsrechtliche Bedenken. Ich möchte den Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz kurz zitieren, Frau Präsidentin: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Gleiches steht ja in unserer Thüringer Verfassung in Artikel 2 Abs. 3.

Nicht zuletzt werden unsere Bedenken ja auch geteilt, und zwar von den Kollegen in Brandenburg. In Brandenburg – haben wir gehört – haben sie das Gesetz auf den Weg gebracht.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Kellner, CDU:

Am Ende.

Präsidentin Diezel:

Am Ende.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Auch hier wurden verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet. Die wurden letztendlich auch vom Beratungsdienst des Brandenburger Landtags so gesehen. Da gibt es auch ein entsprechendes Gutachten. Ich zitiere nur einen entscheidenden Satz: „Der Gesetzentwurf verstößt gegen das Verbot der

(Abg. Kellner)

Ungleichbehandlung wegen des Geschlechts“. Das war im Prinzip die Aussage des Beratungsdienstes des Brandenburger Landtags.

Ich denke, das wäre schon Grund genug gewesen, dass sich die Fraktionen mal darüber Gedanken machen, ob man nicht erst mal die Entscheidung abwartet, wenn das Gesetz verfassungsrechtlich angegriffen wird, und nicht einfach ein Gesetz von einem Bundesland abschreibt, das hier einbringt, wohlwissend, dass es verfassungsrechtlich doch bedenklich erscheint.

(Beifall CDU, AfD)

Da muss ich sagen, das verstehe ich nicht, dass man uns damit beschäftigt, bevor man letztendlich an der Stelle auch Rechtsklarheit hat, zumal genau dieses Gesetz in einem anderen Bundesland gerade zur Diskussion steht. Das kann ich nicht nachvollziehen.

Aber wir haben es heute zur Diskussion und da müssen wir schauen, wie wir letztendlich weiter damit umgehen. Ich werde noch ein paar Ausführungen machen, wie wir das sehen. Wir sehen das sehr kritisch, was die Einmischung in innerparteiliche Angelegenheiten anbelangt. Hier geht es ja um das Landeswahlgesetz. Herr Adams ist kaum darauf eingegangen, er wird sicherlich auch seine Gründe dafür gehabt haben, aber da komme ich am Ende noch mal darauf zurück,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihre Interpretationen sind echt nervig heute!)

wo ich das vielleicht auflösen kann, warum man sich an der Stelle nicht so vertieft hat. Wir reden hier vom Landeswahlgesetz. Es geht um Listenaufstellungen. Jeder, der damit zu tun hat, weiß, wie hochkomplex diese Frage ist, eine Liste aufzustellen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So komplex ist das jetzt nicht!)

Jeder weiß das, wer damit zu tun hat.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Wir haben damit zu tun!)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Scheinbar haben Sie daran schwer zu tragen!)

Ja, Entschuldigung, ich nehme die Aufgabe auch ernst, weil das nämlich eine Entscheidung ist, die nicht leicht ist, weil man nämlich verschiedene Gruppen einbinden muss, wenn ich eine Liste aufstelle, ob das Kreistag, Gemeinderat, Stadtrat oder

Landtag ist. Da gibt es natürlich mehr Befindlichkeiten als Mann und Frau. Da gibt es letztendlich auch innerparteiliche Abstimmungen. Da gibt es letztendlich auch, ich sage mal, bei den Grünen sind es die Realos und die Fundis, die wollen sich hier alle 50 zu 50 wiederfinden. Ob Mann oder Frau ist egal, aber die Flügel müssen berücksichtigt werden.

In vielen Parteien ist es ja ähnlich, dass es unterschiedliche Strömungen gibt, und die müssen sich letztendlich auch wiederfinden. Das ist meiner Ansicht nach auch Aufgabe der Partei, unabhängig davon, welches Geschlecht das ist.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wollen Sie, Herr Kellner, etwa behaupten, dass es Absprachen gab?)

Da ist es völlig egal, ob das Mann oder Frau ist; wenn die Mitglieder Vertrauen in diese Person haben – und das ist die Grundvoraussetzung, dass man letztendlich eine Wahl gewinnt und auch letztendlich entsprechend die Liste aufstellt –, spielt das nicht die übergeordnete Rolle. Das will ich an der Stelle deutlich sagen. Hier geht es um Leistung und hier geht es um Fähigkeiten. Da ist es völlig unabhängig vom Geschlecht.

(Beifall AfD)

Dann haben wir heute auch gehört, dass es, wenn wir über Quoten reden, immer diesen Begriff „Quotenfrau“ gibt. Den gibt es ja schon eine ganze Weile, der wird ja überall diskutiert, weil auch Frauen sich dagegen verwahren, als „Quotenfrau“ bezeichnet zu werden.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Weil Sie uns immer wieder als „Quotenfrau“ bezeichnen!)

Quotenfrau – ich finde das auch diskriminierend an der Stelle. Aber das suggeriert nichts anderes als: Ich bin auf der Stelle, weil ich Frau bin; ich bin nicht auf der Stelle, weil ich die Leistungsfähigkeit habe. Das versteht man dann darunter und darüber sollte man auch nachdenken. Man kann hier viel reinterpretieren, welche Geschlechtergerechtigkeit richtig oder falsch ist, aber in erster Linie sollte letztendlich die Leistung entscheiden und das Leistungsprinzip und nicht eine Quote.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das war noch nie euer Ding!)

Es setzt das Leistungsprinzip außer Kraft – an der Stelle muss ich es deutlich sagen. Aber ich weiß ja, die drei Parteien sehen das sicherlich etwas an-

(Abg. Kellner)

ders, aber da werden wir nachher vielleicht mal dazu kommen, über die Listenaufstellung der einzelnen Parteien zu sprechen, wie letztendlich Leistung, Quote und Geschlechterverteilung aussieht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Die CDU hätte mehr Frauen aufnehmen sollen!)

Wir brauchen das nicht und wir haben den Beweis schon erbracht an der Stelle, an zwei Stellen, ohne Quotenregelung. Wir hatten eine Ministerpräsidentin und wir haben eine Landtagspräsidentin, ganz ohne Quote.

(Beifall CDU)

Und das sind Spitzenposten, die letztendlich auch gewählt wurden.

(Unruhe DIE LINKE)

Also an der Stelle sieht man doch, es geht auch so. Und Frauen werden bei uns nicht benachteiligt, ganz im Gegenteil, sie kommen auch an die Stelle, wo sie hinmöchten, und wenn sie die Leistungsfähigkeit dazu haben, ist das auch kein Problem.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das ging nur, weil eine Frau zurückgetreten ist! Haben Sie das vergessen?)

Also wir kommen nachher darauf zurück. Ich bin direkt gewählter Abgeordneter in meinem Wahlkreis und da ist es völlig egal ...

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, das verstehen Sie freilich nicht, das weiß ich, weil Sie wahrscheinlich auch nie da hinkommen,

(Heiterkeit DIE LINKE)

hoffe ich. Was ich damit sagen wollte, es spielt keine Rolle, ob Mann oder Frau, es spielt keine Rolle,

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Doch!)

als Abgeordneter ist man für alle da, für alle Bürger, ob Mann oder Frau, und das ist doch letztendlich das Entscheidende.

Anschließend!

Präsidentin Diezel:

Anschließend – ja!

Abgeordneter Kellner, CDU:

Wenn ich höre, dass Frauen nur die Frauen besser verstehen und Männer besser Männer verstehen, dann verstehe ich das nicht mehr.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich möchte mich nicht durch Sie vertreten lassen!)

Ich kann jedenfalls für mich sagen, dass ich sehr wohl weiß, welche Probleme auf dem Tisch liegen

(Beifall CDU)

und welche Auswirkungen das hat, unabhängig vom Geschlecht, es hat immer Auswirkungen auf den Bürger.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber nur die Bürger, nicht die Bürgerin?)

Und Bürgerin natürlich, Bürger und Bürgerin – Entschuldigung.

Wenn wir jetzt mal dazu kommen, was die Grünen oder auch SPD und Linke immer einfordern und sagen, wie schlimm das alles ist, dann will ich mal sagen: Man fängt ja nicht im Landtag an, man fängt ja weiter unten an. Man fängt im Gemeinderat, Stadtrat, Kreistag an, letztendlich da schon Zeichen zu setzen, was man mit Parität eigentlich meint, und da geht es los, und dann kommt man auf die Landtagsebene und weiter. Und jetzt habe ich mir mal die Mühe gemacht nachzuschauen, wie so die Listenaufstellung bei den einzelnen Parteien war. Da beginne ich mal – wen nehmen wir da mal? – bei der Kreistagsliste Altenburger Land. Kandidaten insgesamt 46.

(Zwischenruf Abg. Lehmann, CDU: Welcher Partei?)

SPD Altenburg. Von den 46, die aufgestellt werden für den Kreistag, sind 39 Männer und sieben Frauen.

(Beifall CDU, AfD)

Aber es geht noch besser. Saale-Holzland-Kreis – SPD, insgesamt 28 werden hier aufgestellt, Kreistagswahl,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann suchen Sie mal die Listen der Kommunalwahlen heraus, da finden Sie sie nicht wieder!)

(Unruhe DIE LINKE)

5 Frauen, 23 Männer. Das ist Ihr Gesetz, Entschuldigung. Wir haben ja da eine andere Sicht der Dinge.

Wir reden über das, wir reden im Moment über Anspruch und Wirklichkeit.

(Beifall CDU, AfD)

(Abg. Kellner)

Jetzt komme ich zu den Linken, Saale-Orla-Kreis. 29 sind nominiert:

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Sieben Frauen sind nominiert!)

7 Frauen, 22 Männer. Und es geht, glaube ich, noch besser, und zwar Sömmerda, Kreistagsliste Sömmerda: 21 aufgestellt, 20 Männer, eine Frau.

(Unruhe CDU)

Aber wir wollen ja die Grünen nicht vergessen, denn sie sind ja auch kommunal unterwegs und aktiv. Bei den Grünen haben wir das Weimarer Land.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fragen Sie mal in Erfurt nach!)

Wir können ja immer welche raussuchen, die uns gefallen. Ich suche die raus, die uns gefallen

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall CDU)

und woran man auch deutlich sieht, wie weit man hinter eigenen Ansprüchen und Zielen weg ist. Also wir bleiben mal beim Weimarer Land.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Können Sie auch mal was zum Gesetz sagen?)

Kreistag, sieben Mandate: sechs Männer, eine Frau.

(Beifall CDU)

Oder ich nehme den Stadtrat Suhl: fünf Männer, zwei Frauen. Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man so ein Gesetz ernsthaft auf den Weg bringen will – und ich will das jetzt wirklich nicht kleinreden –, wenn man es ernsthaft will, sollte man aber auch anfangen, frühzeitig genau dieses einzusetzen und umzusetzen, was man hier fordert. Nur so wird man auch glaubwürdig an der Stelle.

(Beifall CDU)

Ich kann nur appellieren: Ein Gesetz aus einem anderen Bundesland auf den Weg zu bringen, was schon umstritten ist, wozu verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet wurden, trotzdem hier in dieses Hohe Haus einzubringen, finde ich schon bemerkenswert.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Warum haben Sie denn so viel Angst davor?)

Wir lehnen dieses Gesetz natürlich ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Sie hatten versprochen, dass die beiden Zwischenfragen gestellt werden können. Bitte schön, Herr Abgeordneter Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Kellner, ich bin ans Mikro gekommen, um eine Zwischenfrage zu stellen. Als Sie das Grundgesetz zitiert haben, Sie haben zitiert den Artikel 3 Abs. 3: Niemand darf wegen seines Geschlechts usw. behindert oder eingegrenzt werden.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Absatz 3.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Absatz 3, exakt, genau, richtig. Der davor stehende Satz, nämlich Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 lautet: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

(Beifall DIE LINKE)

Wie passt der zu Ihrer gerade eben 20-minütig ausgeführten Diskreditierung dieses Gesetzentwurfs?

Abgeordneter Kellner, CDU:

Ich habe in der ganzen Zeit nichts anderes gesagt. Ich habe das nicht infrage gestellt, in keiner Weise.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Sie wollen es nur nicht umsetzen!)

Unsere Partei fördert das nach wie vor. Wenn bei uns jemand antreten möchte als Frau, bekommt sie auch jede Unterstützung. Wir sehen das aber auch bei Listen; ich sage mal, von 50 auf der Kreistagsliste bei mir sind 30 Prozent Frauen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auf welchem Platz?)

Aber nicht, weil wir keine Frauen haben wollten, sondern weil letztendlich nicht mehr Frauen zur Verfügung standen, die sich darum beworben haben. Auch das ist die Realität.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Genauso ist es!)

(Unruhe DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Die Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Leukefeld, bitte schön.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herr Kellner, Sie haben von Anspruch und Wirklichkeit gesprochen. Glauben Sie denn wirklich, dass das im Selbstlauf passiert? Sie haben jetzt also verschiedene Fraktionen auf kommunaler Ebene benannt. Ein Blick auch in Ihre Fraktion zeigt ja, dass es im Alleingang offensichtlich nicht gelungen ist – auch der CDU nicht –, eine Gleichstellung paritätisch herzustellen, was die Besetzung der Plätze angeht. Meinen Sie nicht, dass Frauen, wenn man diese Brücke einer Quote nutzt, zeigen können, was sie draufhaben und dass das wirklich zu einer lebendigen Veränderung auch von Demokratie hier im Thüringer Landtag führen würde, wenn hier mehr Frauen sitzen würden?

Abgeordneter Kellner, CDU:

Ja, ob es dadurch lebendiger wird, wenn mehr Frauen hier drinsitzen, das kann ich nicht beantworten. Ich könnte mir vielleicht vorstellen, das eine oder andere würde anders diskutiert werden, aber ob es lebendiger wird, weiß ich nicht. Wir haben letztendlich auch innerparteilich eine Quote, indem jeder dritte Platz mit einer Frau besetzt werden soll. Und daran halten wir uns auch so lange, wie sich letztendlich Frauen zur Wahl stellen. Aber wenn sich keine stellt, können wir das natürlich nicht erfüllen. Was sollen wir denn sonst machen? Das ist das Problem.

Also, noch mal: Es ist doch hier in diesem Raum keiner frauenfeindlich, der sagt, ich möchte keine Frau in diesem Parlament sehen. Das ist ja absurd, also ich kann es mir nicht vorstellen, ich bin es bestimmt nicht. Aber wir sollten doch ein paar Regeln einhalten, wir sollten auch daran denken, dass das Wahlrecht ein hohes Gut ist und die Mitglieder entscheiden zum Schluss darüber. Die müssen wirklich das Vertrauen in den Kandidaten/die Kandidatin haben, die sie ins Rennen schicken. Ich denke, das ist auch ein hohes Gut in der Demokratie und da hilft eine Quote an der Stelle nicht unbedingt weiter und schon gar nicht so, wie hier versucht wird, sie einzuführen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer hat uns denn maßgeblich zu dieser Diskussion motiviert? Das ist der Deutsche Frauenrat. Der Deutsche Frauenrat ist die politische Interessenvertretung von rund 60 bundesweit aktiven Frauenorganisationen und damit die größte Frauenlobby Deutschlands. Die haben lange über Paritätsgesetze diskutiert und haben sich dann entschlossen, eine solche Forderung in die Welt und auch in die deutsche Welt zu setzen. Auf das Thema hat sich dann die Mitgliederversammlung des Deutschen Frauenrats nur mit Jastimmen und einer einzigen Enthaltung geeinigt. Das war bemerkenswert einhellig für einen Dachverband, der fast 12 Millionen Frauen repräsentiert und in dem Organisationen fast aller Parteien, religiöse Verbände, Verbände von Landfrauen, Ärztinnen, Müttern, Sportlerinnen und Ingenieurinnen vertreten sind. Zu den Erstunterstützerinnen, aber auch Erstunterstützern – da waren nämlich auch Männer dabei – dieses Aufrufs, Parität gesetzlich zu verankern, gehörte – ich richte mich mal an die Kollegen der CDU – Yvonne Magwas, die Vorsitzende der „Gruppe der Frauen“ in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Da war auch Prof. Dr. Rita Süssmuth, die vormalige Bundestagspräsidentin, dabei.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Und da war aber auch – da komme ich zum ersten Mann – Thomas Krüger dabei, das ist der Präsident der Bundeszentrale für Politische Bildung – ich kann Ihnen gleich noch mal näher erklären, wie der möglicherweise darauf gekommen ist –, aber auch eine Journalistin, nämlich Anne Will, die wir alle kennen und die auch viele von uns schätzen.

Jetzt kommen wir auch in Thüringen mit diesem Paritätsgesetzvorschlag, der erste Schritt, Landeslisten hier für unsere Landtagswahlen zu quotieren. Und ja, das ist neu, das ist unbequem, aber die Realität, wie gesagt, kann uns doch nicht zufriedustellen. Das war das, was ich an Herrn Kellner jetzt auch so ein bisschen merkwürdig fand. Sie schildern, dass das regional in den kommunalen Parlamenten noch so unschön aussieht, auch bei Teilen von unseren eigenen Parteiuntergliederungen. Da muss man sich aber fragen, woran das liegt. Gerade das kommunale Ehrenamt ist speziell etwas, was strukturell vielleicht eher männliche Bewerber anzieht. Solange wir zum Beispiel auch eine schlechte Vereinbarung von Familie und Beruf haben, solange eben Frauen zum Beispiel auch schlechter für ihren Job bezahlt werden, haben sie auch mehr oder weniger Möglichkeiten, zum Beispiel in Jobs zu arbeiten, wo man ohne Weiteres

(Abg. Marx)

vom Arbeitgeber freigestellt wird. All das führt zu den Schwierigkeiten.

Wir wollen – ja, und das ist auch ein Eingriff in die Autonomie von Parteien, wenn die Zulassung der Landeslisten für die Landtagswahl ab der übernächsten Wahl daran geknüpft werden soll, dass Listen weitgehend geschlechtergerecht quotiert werden sollen – diese Gleichheit befördern, nachdem es von alleine nicht funktioniert. Der Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes ist jetzt schon mehrfach vorgelesen worden, aber ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass das ursprüngliche westdeutsche Grundgesetz nur den ersten Satz zum Inhalt hatte, nämlich: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Und der zweite Satz – der jetzt schon öfter vorgelesen worden ist: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ – ist 1994 ergänzt worden, und zwar im Rahmen der Debatten um die Einheit und wie jetzt die Verfassungsgrundsätze überarbeitet werden müssen und was denn auch die sogenannten neuen Länder, also die ostdeutschen Länder, mit reinbringen. Da waren nämlich zum Beispiel auch viele starke Frauen dabei, die gesagt haben: Da muss noch ein bisschen mehr kommen als einfach nur dieses formale Bekenntnis. Entsprechend enthält auch die Thüringer Landesverfassung einen Handlungsauftrag – der wurde auch schon verlesen –, dass es nämlich Aufgabe des Landes, seiner Gebietskörperschaften und anderer Träger der öffentlichen Verwaltung ist, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen des öffentlichen Lebens durch geeignete Maßnahmen zu fördern und zu sichern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Handlungsauftrag. Dann muss man doch, wenn man sieht, dass in Parlamenten die Anteile von Frauen über die Jahre nicht nur nicht wesentlich zugenommen haben, sondern sogar teilweise im Abnehmen begriffen sind, schauen, was wir denn da machen müssen. Wir haben nun jahrzehntelang vieles versucht. Wir haben einen Wandel der politischen Kultur angemahnt. Wir haben versucht, speziell Frauen zu ermutigen und ihnen die Fähigkeiten zu vermitteln, in einer Männerparlamentswelt zu bestehen und hier aufzusteigen, aber das hat eben auch nicht gereicht. Deswegen kam Iris Bohnet, eine Verhaltensökonomin und Harvard-Professorin, zu dem wunderbaren Schluss: Nicht die Frauen müssen sich ändern, sondern die Spielregeln. An diesem Punkt sind wir heute.

(Beifall DIE LINKE)

Ein einziges Argument würde ich gegen unser Gesetz vorbehaltlos akzeptieren: Alle Parteien machen das doch von allein schon so. Aber so ist es ja nicht. Dann kommt – Herr Kellner, auch Sie haben es wieder gebracht – der Einwand: Aber es gibt doch längst Frauen in Führungspositionen, die haben es doch auch geschafft. Jetzt mal Hand aufs Herz, wenn wir uns mal unsere berühmten Führungspersönlichkeiten ansehen, wie kam man denn bisher nach oben? Die meisten von denen, die große Karrieren gemacht haben, gehören so ein bisschen zum Typ Trümmerfrau. Ich erkläre Ihnen das jetzt auch: Angela Merkel kam in dem Moment nach oben, als Helmut Kohl eigentlich schon zum Austausch anstand und sich von den männlichen Bewerbern keiner so richtig getraut hat, nach vorn zu springen. In London – darüber haben wir gestern diskutiert –, im Brexit befindet sich eine Theresa May, klassische Trümmerfrau. Die hat sozusagen das Brexit-Votum übernommen, obwohl sie dem eigentlich selbst kritisch gegenübergestanden hat und sagte, jetzt findet sich keiner von euch Luschen, die das umsetzen wollen, jetzt mache ich das mal, und wenn ich es gemacht habe, dann bin ich sogar bereit, wieder ins Glied zurückzutreten. Klassische Trümmerfrau. Jetzt ist ja vorhin – jetzt wage ich mich vielleicht ein bisschen weit vor, nehmen Sie es mir bitte nicht übel, jetzt haben Sie ja auch das Duo Christine Lieberknecht und Birgit Diezel ins Spiel gebracht und da gab es sehr viele mediale Stimmen, die damals gesagt haben, na ja, das System Althaus ist aus vielerlei Gründen zusammengebrochen: Die Jungs waren nicht schnell genug, aber die beiden Mädels haben das Heft in die Hand genommen, die Gunst der Stunde genutzt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns darüber gefreut und ich persönlich freue mich auch, dass Birgit Diezel wieder da ist. Aber, wie gesagt, das allein ist noch nicht der gleichberechtigte Stand, den wir in den Parlamenten brauchen. Im Übrigen – das wird Sie überraschen, aber denken Sie mal länger nach, dann stimmt der Satz nämlich: Eine Quote für Frauen eröffnet auch die Möglichkeit für mehr Wettbewerb unter Frauen, und das ist auch wichtig. Jetzt natürlich der wichtigste Einwand: Ist ein Paritégesetz verfassungswidrig? Über die Verfassung haben wir jetzt viel gesprochen, aber jetzt möchte ich auch noch mal hier an die Rechtsstellung der Parteien erinnern. Die ist im Parteiengesetz des Bundes konkretisiert und da steht etwas über die verfassungsrechtliche Stellung und Aufgaben der Parteien. Die sind kein Selbstzweck, sind natürlich von der Vereinigungsfreiheit gewährleistet, frei und je-

(Abg. Marx)

der kann sich zusammenschließen, natürlich auch in Parteien, aber dann kommt in Absatz 2 des § 1 des Parteiengesetzes: „Die Parteien wirken an der Bildung des politischen Willens des Volkes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens mit, indem sie insbesondere auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung Einfluss nehmen, die politische Bildung anregen und vertiefen, die aktive Teilnahme der Bürger am politischen Leben fördern, zur Übernahme öffentlicher Verantwortung befähigte Bürger heranbilden, sich durch Aufstellung von Bewerbern an den Wahlen in Bund, Ländern und Gemeinden beteiligen, auf die politische Entwicklung in Parlament und Regierung Einfluss nehmen, die von ihnen erarbeiteten politischen Ziele in den Prozess der staatlichen Willensbildung einführen und für eine ständige lebendige Verbindung zwischen dem Volk und den Staatsorganen sorgen.“ Das finde ich einen besonders schönen Satz. Ist die ständige und lebendige Verbindung zwischen dem Volk und den Staatsorganen, frage ich Sie, eigentlich gewährleistet, wenn ein Geschlecht dauerhaft unterrepräsentiert ist, und das seit Inkrafttreten des Grundgesetzes? Die zweite Frage, die ich an Sie richten muss: Gibt es nicht schon jetzt jede Menge Regeln für die Zulassung von Wahlvorschlägen? Das ist ja nicht so, dass das das Allererste wäre, was uns jetzt hier einfällt. Wir haben das ja jetzt gerade durch, Sie und ich, wir stellen ja jetzt gerade kommunal unsere Listen für die Städte- und Gemeinderäte auf, für die Kreistage, wir füllen gefühlte 25.000 Formblätter aus, wir müssen alles Mögliche bestätigen – dass die Versammlung ordnungsgemäß geleitet war, dass wir frei und geheim gewählt haben, dass niemand beeinflusst war. Es ist auch richtig, dass es diese Regeln gibt, denn an die Zulassung von Wahlvorschlägen werden bestimmte Voraussetzungen geknüpft, nämlich dass da nicht hin- und hergemauschelt und getrickst und getäuscht und sonst was gemacht wurde. Deswegen darf der Staat den Parteien Regeln auferlegen, wie sie ihre verfassungsrechtliche geschützte Mitwirkung am politischen System ausüben müssen, um dann ihre Wahlvorschläge zugelassen zu bekommen. Da soll es jetzt verfassungswidrig sein, den Parteien für die Einreichung von Wahlvorschlägen die gleichberechtigte Berücksichtigung von Männern und Frauen aufzuerlegen? Das erschließt sich mir auf den ersten Blick nicht und es drängt sich auch in keiner Weise auf. Natürlich kann man das auch anders sehen und überprüfen, aber 100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts – darauf ist schon vielfach hingewiesen worden – haben wir immer noch die Situation, dass die Vertretung von Frauen in Parlamenten unterhalb ihres Anteils an der Bevölkerung liegt und teilweise sogar zurückgeht.

Das Ziel einer gleichberechtigten Vertretung in Parlamenten wird also ohne ein Parité-Gesetz nicht erreicht und deswegen sagen wir heute hier: Lieber gleich berechtigt als vielleicht erst nach weiteren 100 Jahren. Und selbst das ist ungewiss, wenn man die derzeitige Entwicklung anschaut.

Warum ist es denn so wichtig, dass Frauen gleichberechtigt in Parlamenten vertreten sind? Hier möchte ich Elke Ferner zitieren, die mit mir 1990 in den ersten gesamtdeutschen Bundestag eingezogen ist und im Frauenrat maßgeblich das Parité-Gesetz befördert hat. Ihr wunderbarer Satz lautet: „Wir Frauen wollen nicht die Hälfte vom Kuchen, wir wollen die Hälfte der Bäckerei!“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und genau das, liebe Kolleginnen und Kollegen, macht den Unterschied, für den wir uns mit unserer Koalition heute hier einsetzen. Machen Sie es mit, dann sind wir gemeinsam auf einem guten Weg.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Frau Abgeordnete. Als Nächster spricht Abgeordneter Worm von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, werte Kollegen Abgeordnete, verehrte Gäste, wir beraten heute das Siebte Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes und in diesem die Einführung der sogenannten paritätischen Quoten. Und was sagt uns das Ganze? Die Parteilisten sollen für die Landtagswahl entsprechend abwechselnd mit Frauen und Männern besetzt werden. Dass das Gesetz möglicherweise verfassungswidrig ist, weil es unzulässig in das Wahlrecht eingreift,

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Habe ich gerade erklärt!)

wird von Ihnen, liebe Kollegen von Rot-Rot-Grün, hierbei völlig ignoriert.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben die Rede von Frau Marx ignoriert!)

Ein politisch legitimes Ziel, nämlich die Gleichstellung von Mann und Frau, mit dem Bruch der Freiheit und der Gleichheit der Wahl erzwingen zu wollen,

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Wer sagt denn das?)

ich glaube, das ist der völlig falsche Weg.

(Abg. Worm)

(Beifall CDU)

Hier wird uns immer suggeriert, dass die derzeitige Praxis der Nominierung von Kandidaten und der Weg in den Landtag mit einem gewissen Unrecht einhergehen. Ich verweise an dieser Stelle mal auf das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes im Landtag von Brandenburg, welches insoweit zu dem Schluss kam, das zitiere ich: „Die Einführung eines paritätischen Wahlvorschlagsrechts stellt eine an das Geschlecht anknüpfende Ungleichbehandlung dar, die nicht durch das Gleichberechtigungsgesetz gerechtfertigt wird [...].“

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Und die Realität, was macht die?)

Und somit ist Ihr Gesetzentwurf mit Blick auf unsere Verfassung und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung also zumindest fragwürdig.

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Nein!)

Ebenso ignorieren Sie mit Ihrem Anspruch der moralischen Überlegenheit, dass Quoten nicht nur aus verfassungsrechtlicher Perspektive, sondern auch aus anderen Gründen ein Irrweg sind. Mit dem Gesetzentwurf wird das Leistungsprinzip außer Kraft gesetzt

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD)

und in der Zukunft werden allein ob der paritätischen Quotierung Personen in den Landtag gewählt, die ohne Quoten vielleicht gar keine Chance hätten, und ob der vielen handwerklichen Fehler in diversen anderen Gesetzentwürfen sollte Ihnen doch eigentlich auch an fähigen und geeigneten zukünftigen Abgeordneten gelegen sein.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind ja mutig, so etwas zu sagen!)

Ihr Anliegen ist wie aufgezeigt nicht nur schwierig, sondern es ist auch – wie heute schon in der Diskussion gesagt – rückwärtsgewandt und antiquiert. Sie machen aus einer Gemeinschaft gleichberechtigter Staatsbürger wieder konkurrierende Gruppen, die sich allein durch äußere Merkmale, nämlich das Geschlecht, und nicht durch ihre individuelle Leistung unterscheiden. Ich dachte, dass dies eher ein Thema vergangener Zeiten gewesen wäre.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Sie fallen gerade wieder zurück!)

Im Übrigen kann jede Frau sich in einer Partei engagieren und dort für einen Listenplatz auch kandidieren, und jeder Partei sollte es freistehen, so viele Frauen und Männer oder auch solche, die sich ihres Geschlechts nicht ganz sicher sind, zu nominie-

ren. Wir haben so viele Diskussionen im sozialen Bereich oder in anderen Fragen, wo bei jedem zweiten Wort das Thema die Gerechtigkeit ist. Da wird die Gerechtigkeitsfrage sofort in den Raum gestellt. Hier höre ich gar nichts davon. Was ist denn daran gerecht – und jetzt beziehe ich mich mal auf meine Partei –, wenn in der CDU 70 Prozent Männer organisiert sind und 30 Prozent Frauen, was ist denn daran gerecht, wenn jetzt die CDU beauftragt wird oder beauftragt wird durch Gesetz, 50 Prozent Frauen und 50 Prozent Männer aufzustellen? Das hat doch mit Gerechtigkeit überhaupt nichts zu tun.

(Beifall CDU, AfD)

Und wenn Sie nun für den Landtag – und da beziehe ich mich auf das, was mein Kollege Jörg Kellner gesagt hat – eine Quotierung fordern und dies ...

Präsidentin Diezel:

Herr Worm, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Worm, CDU:

Zum Schluss, bitte.

Präsidentin Diezel:

Zum Schluss, okay.

Abgeordneter Worm, CDU:

Wenn Sie eine Quotierung für den Landtag hier fordern, eine solche aber selbst in den Kommunen nicht schaffen, dann wäre es vielleicht besser, mit diesem Experiment ganz aufzuhören, denn – ich sage es jetzt mal ganz deutlich – der Landtag sollte nicht zum Versuchslabor der Unterscheidung nach äußeren Merkmalen umkonstruiert werden. Insofern freue ich mich, dass zumindest vom Unsinn – und das sage ich deutlich so, weil das Unsinn ist –, vom Unsinn der Quotierung und Halbierung der Landtagswahlkreise abgesehen wird, auch wenn damit der stetige Streit in der Koalition offenkundig wird. Denn zumindest scheint in der SPD Thüringen noch ein Mindestmaß an Vernunft vorhanden zu sein.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Ende.

Abgeordneter Worm, CDU:

Ja.

Kommende Generationen werden womöglich, sollte dieser Gesetzentwurf beschlossen werden, so fas-

(Abg. Worm)

sungslos auf dieses Gesetz zurückblicken wie wir auf so manche Gesetze der Vergangenheit. Ich kann nur hoffen, dass in der anschließenden Diskussion in den entsprechenden Fachausschüssen dann doch noch ein Stück weit die Vernunft zum Tragen kommt.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, wir haben zwei Zwischenfragen. Wir würden die Fragen noch stellen lassen.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Du kannst ja als Frau weitermachen!)

Abgeordneter Worm, CDU:

Nein. Eine Frage, ja.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Die Frau wird ignoriert!)

Präsidentin Diezel:

Eine Frage, ja. Bitte.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Kollege Worm, ich habe mich zu dieser Zwischenfrage gemeldet, als Sie ausgeführt haben, dass es ja ungerecht sei, wenn in der CDU 70 Prozent Männer und nur 30 Prozent Frauen sind. Dann wäre ja nach unserem Gesetz, so haben Sie es ausgeführt, die CDU verpflichtet, dennoch 50 Prozent Frauen aufzustellen. Ich frage mich, ob Sie das Gesetz gelesen haben. Hier steht in Artikel 1 Regelung zum § 29 in der Mitte, ich zitiere: „Das Geschlecht, das unter den Mitgliedern einer Partei in der Minderheit ist, muss mindestens entsprechend seinem zahlenmäßigen Verhältnis auf der Liste vertreten sein.“ Das heißt, dieses Gesetz ermöglicht der CDU weiterhin, weniger Frauen aufzustellen.

Abgeordneter Worm, CDU:

Ja, das ist richtig.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Und warum behaupten Sie hier am Rednerpult eben genau was anderes?

Abgeordneter Worm, CDU:

Nein, es ist nichts anderes. Sie wissen genau, dass Ihr Gesetz im Vorfeld ganz anders lautete, und ich habe heute mehrfach

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD)

gehört, dass das alles nur ein erster Schritt sein soll, ein kleines Stück auf dem Weg dahin zur Parität. Und wir wissen doch genau, was passiert.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Ein Schritt zur Gleichberechtigung!)

Das ist jetzt eine Einschränkung, die es dann in Kürze nicht mehr geben wird, und deswegen: Wehret den Anfängen!

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Stange.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Worm, Herr Kellner, Herr Höcke, ich will Ihnen mal etwas sagen: Ihr männerdominantes Gequatsche hier vorne, das geht frau total auf den Senkel.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie stellen sich hier hin und erklären Frau die Welt, wie Frau Politik betreiben sollte oder nicht. Wissen Sie, gehen Sie hinaus. Gehen Sie zu dem Landesfrauenrat, gehen Sie zu Vereinen und Verbänden, die sagen: Ja – endlich ist hier bei Rot-Rot-Grün ein erster Schritt gegangen worden, um die Parität herzustellen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe die Nase voll, laufend das Wort „Quote“ zu hören. Sie sind Quotenmänner, so herum wird es richtig, und nicht die Frauen sind Quotenfrauen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Männer sind Quotenmänner, will ich an der Stelle auch noch mal ganz deutlich sagen.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Beleidigung!)

Noch schlimmer geht es mir auf die Nerven, wenn ich hier höre,

(Unruhe CDU)

dass Herr Höcke davon spricht, dass mit diesem Gesetzentwurf an den Grundfesten des Staats gerüttelt wird.

(Beifall AfD)

Na also, das ist doch wohl das Allerletzte, was hier gesagt worden ist. In unserer Begründung steht: Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Wenn wir

(Abg. Stange)

diesen Gesetzentwurf umsetzen, dann stehen wir genau zu den Grundfesten des Staats.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss fragen, stehen Sie vielleicht nicht dazu? In Vertretung von Höcke kann ich auch den Möller angucken, ist vollkommen egal, alles eins.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich will noch ein Wort dazu sagen. Noch schlimmer, Herr Kellner, ist Ihre Bemerkung, wenn Sie noch mit der Kommunalliste anfangen. Ich habe mir in der Zwischenzeit die Mühe gemacht, kurz auf die Statistik zu schauen, wie viele Frauen in den Kreistag im Jahr 2009 und 2014 gewählt wurden. Das ist nachzulesen beim „MDR Thüringen“. Soll ich Ihnen etwas erzählen, bevor Sie hier etwas anderes sagen? Bei der CDU waren es 18 Prozent gewählte Frauen 2009 und in 2014 19 Prozent, bei der Linken waren es 2009 32 Prozent gewählte Frauen in Kreistagen und 2014 44 Prozent, bei den Grünen 27 und 30, bei der SPD 22, 24 Prozent.

(Beifall DIE LINKE)

Da sollten Sie einmal herangehen. Sie wissen auch: Die Kommunalwahlen gehen nach einem vollkommen anderen Prinzip. Da wird panaschiert und kumuliert. Das wissen Sie. Sie wissen auch, wenn Frauen sich zur Wahl stellen und die Chance in ihren Parteien auch ordentlich bekommen, auf den Listen zu kandidieren und dann Wahlkampf machen, dann haben sie auch die Möglichkeit, gut in den Kreistag zu kommen. Das Grundproblem liegt doch bereits hier, werte Kollegen. Ich erinnere nur an die doch schamhafte Diskussion, die wir vor gut einem Dreivierteljahr hier in dem Landtag gehalten haben, wo es darum ging, dass Frauen, die gerade entbunden haben, ihre Kinder mit hierherbringen können. Wie soll denn jemand animiert werden, hier in einem Landtag als junge Frau zu kandidieren, wenn weiterhin solche scharfen, schäbigen Diskussionen geführt werden? Ja, Babyzimmer, nein Babyzimmer,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

es müssen Bedingungen geändert werden, Kolleginnen und Kollegen, Bedingungen für die Politik.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Also Frau Stange, fällt Ihnen nichts Besseres ein?)

Ich sitze seit fast zwanzig Jahren im Stadtrat von Erfurt. Wissen Sie, was das Schlimmste ist? Das sind die ewigen Diskussionen, die vor allem von

Männern geführt werden. So was sollte man vielleicht ändern,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

damit einfach auch Frauen Chancen haben, hier anzufangen in Politik und sich zu entwickeln und nicht immer denken, nein, die Bedingungen sind so bescheiden, ich will gar nicht. Mit diesem Gesetzentwurf werden wir als rot-rot-grüne Koalition einen ersten Schritt machen zur wirklichen Gleichstellung, Gleichbehandlung, Gleichberechtigung von Frauen auch bei Wahlen. Ich sage, die große Lösung muss eigentlich perspektivisch kommen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster spricht Abgeordneter Adams von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, es ist grotesk, wenn Herr Kollege Kellner vom Leistungsprinzip, das er mir erst einmal in der Verfassung zeigen muss, hier spricht und sich selbst mit seinem Redebeitrag outet, dass er das Gesetz entweder nicht verstanden oder nicht gelesen hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kollege Kellner liest hier allen Ernstes vor, an welchen Stellen Linke, Grüne und SPD keine quotierten Listen vorgelegt haben in der Kreistagswahl, um zu dokumentieren, dass wir hinter unserem eigenen Anspruch, wie wir ihn in diesem Gesetz vorlegen, zurückfallen würden – grotesk, denn in diesem Gesetz geht es nur um die Landesliste. Und in den Landeslisten – da können Sie zurückschauen auf viele Jahre – sind wir, Linke, Grüne und die SPD, immer unserer Verantwortung bei der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nachgekommen.

Jetzt will ich Ihnen noch mal was sagen: Wenn wir schon bei den Kreistagslisten, die mit diesem Gesetz gar nichts zu tun haben, sind, dann sage ich Ihnen, in Ilmenau, Stadt und Kreis, in Erfurt, in Jena und in Rudolstadt und in Saalfeld haben wir durchweg quotierte Listen. Und ich könnte Ihnen noch eine längere Liste vorlesen, wo wir fast bis zum Schluss durchquotiert und paritätisch besetzte Listen haben. Jetzt kommen Sie mal nach vorn und zeigen uns, wann Sie jemals eine Landesliste quotiert hatten,

(Abg. Adams)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wann Sie jemals irgendwo eine Kreistagsliste quotiert hatten und Frauen und Männern gleiche Chancen eingeräumt haben. Das schaffen Sie selbst 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution nicht. Unser Gesetz wird Sie dazu bringen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wir können eigenständig handeln, wir bei der CDU und ihr bei den Grünen!)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen der Abgeordneten mehr. Der Ministerpräsident hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Ramelow.

Ramelow, Ministerpräsident:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich will ein paar persönliche Anmerkungen machen. Ich finde es gut, dass sich die drei Fraktionen aufgemacht haben, ein Gesetz als Text vorzulegen und zu sagen, 100 Jahre nach der Rede von Marie Juchacz in Weimar zur Deutschen Nationalversammlung ist es Zeit, über die weitere Entwicklung der Gleichberechtigung in unserem Land zu debattieren und nicht nur zu debattieren, sondern Maßnahmen zu ergreifen. Ob das die richtigen sind, ob es weiterer bedarf, das muss alles gesellschaftlich weiterentwickelt werden. Deswegen begrüße ich es, dass sich die drei Fraktionen aufgemacht haben, diesen Weg zu eröffnen. Wir als Landesregierung haben uns bislang nicht damit beschäftigt, nicht dazu verhalten, weil wir es den drei Fraktionen überlassen wollten, diesen Diskussionsprozess als parlamentarischen Prozess zu ermöglichen.

Aber wenn hier eine steile These aufgestellt wird, dass dieses Gesetz ein Zurück in die ständische Vertretung der Deutschen Demokratischen Republik sei und man damit den Eindruck erweckt, als ob das Land, aus dem Herr Höcke und ich gekommen sind, nämlich die Bundesrepublik Deutschland, oder auch „Westdeutschland“ an diesem Pult genannt, ein Land gewesen sei, in dem man im Sinne von Marie Juchacz die Gleichberechtigung gefördert hätte – das ist doch historisch völlig unzutreffend.

Noch bis 1962 durfte eine Ehefrau in Westdeutschland kein Konto eröffnen ohne die Unterschrift des Ehemanns. Das ist in Westdeutschland erst 1962 abgeschafft worden. Noch in den 1970ern durften Ehefrauen nur Waren des täglichen Bedarfs ein-

kaufen. Sie waren nicht berechtigt, eigenständig über Entscheidungen größerer Anschaffungen allein zu entscheiden. Und, meine Damen und Herren, noch in den 70ern durfte eine Ehefrau in dem Land, aus dem ich komme, in dem ich geboren worden bin, nämlich der Bundesrepublik Deutschland – und ich will hier vorn nichts Schlechtes über meine Heimat sagen, aus der ich gekommen bin –, nicht einmal eine Arbeit annehmen, eine Erwerbstätigkeit ausüben ohne das Einverständnis, die Zustimmung des Ehemanns.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Da kommt von hier drüben der Zuruf „sehr gut“. Das ist genau die Welt der AfD. Gestern wollten Sie noch zurück in die EWG – und damit war nicht Kulenkampff gemeint, sondern die alte Bundesrepublik und der Zaun dazwischen – und das ist ein Zurück in die Vergangenheit. Das ist ein Zurück in eine Welt, in der die Männer darüber bestimmen, was die Frauen tun oder nicht tun dürfen. Das sind die gleichen Argumente, die ich gehört habe, als wir uns historisch mit der Debatte von Marie Juchacz in der Weimarer Nationalversammlung auseinandergesetzt haben. Man hört in dem Originaltext – man kann es sogar nachhören, es gibt Tonaufnahmen davon –, wie viele der Männer in der Zeit sogar lachen und johlen, während Marie Juchacz spricht. Und nichts anderes habe ich heute hier wieder gehört – 100 Jahre später.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, meine Damen und Herren, um die letzte Anmerkung zu machen: Noch 1966 hat der Bundesgerichtshof höchstrichterlich entschieden, dass der eheliche Beischlaf von der Ehefrau nicht nur zu vollziehen ist, sondern in den Leitsätzen ist aufgenommen und aufgeschrieben: Sie hat dabei auch Lust zu zeigen. Das ist genau die Haltung, die diese Menschen hier vertreten.

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit wir klar haben: Wenn sie zurückwollen in die gute alte Zeit, dann wollen Sie genau in diese gute alte Zeit zurück, dass Frauen zurück an Heim und Herd sollen und dass es keine Gleichberechtigung gibt, bei der Frauen darauf achten, dass so ein männliches Gerede nicht den Frauen den Weg zu einer Entwicklung in der Gesellschaft ermöglicht.

Ich bin froh, dass Frauen selbstbewusst sagen: Wir kämpfen um unseren Teil dieser Welt, wir kämpfen

(Ministerpräsident Ramelow)

um unsere Hälfte des Selbstgestaltens und deswegen, liebe Kolleginnen, herzlichen Dank dafür.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich möchte gern abstimmen lassen. Ich frage noch mal: Gibt es noch Wortmeldungen? Bei der Fraktion Die Linke, Herr Abgeordneter Kuschel? Alle anderen Fraktionen haben keine Redezeit mehr.

(Zuruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Hat sich erledigt!)

Es hat sich erledigt – gut.

Dann würde ich gern über die Ausschussüberweisung abstimmen lassen. Es wurden drei Ausschussüberweisungen beantragt: an den Innen- und Kommunalausschuss, an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und an den Gleichstellungsausschuss.

Wir beginnen mit dem Innen- und Kommunalausschuss. Wer damit einverstanden ist, dass dieser Gesetzentwurf an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen wird, der müsste mir jetzt das Handzeichen zeigen. Das sind einzelne Stimmen aus der Fraktion der CDU, die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke.

Wer ist gegen eine Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss?

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Da stimmen doch einige mehrfach ab!)

Die Fraktion der AfD, die Fraktion der CDU – überwiegend.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Frau Holzapfel hat doch jetzt zweimal abgestimmt!)

Wer enthält sich? Enthaltungen sehe ich keine. Damit ist die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss bestätigt.

Wir kommen zum Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Wer ist damit einverstanden, dass dieser Gesetzentwurf, der aus der Mitte des Hauses kommt, an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen wird? Das sind die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer ist dagegen? Dagegen sind die AfD- und die CDU-Fraktion. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist die Überweisung bestätigt.

Ich will nur zur Erläuterung sagen, dass es im Parlament üblich ist – das müssten Sie eigentlich wissen, weil Sie es kommentiert haben: aus der Mitte des Hauses –, wenn Gesetzentwürfe aus den Fraktionen kommen, dass sie üblicherweise an den Justizausschuss überwiesen werden.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das kann er nicht wissen!)

Die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss war beantragt. Wer ist dafür, dass dieser Gesetzentwurf an den Gleichstellungsausschuss überwiesen wird? Das sind die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der AfD und der CDU. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltung. Damit ist die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss genehmigt.

Wir müssten über die Federführung abstimmen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Innenausschuss!)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Innenausschuss!)

Die Federführung soll der Innen- und Kommunalausschuss übernehmen. Dann stimmen wir über die Federführung ab: Wer ist dafür, dass der Innen- und Kommunalausschuss die Federführung übernimmt? Das sind die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU und der AfD. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltung. Damit ist die Federführung beim Innen- und Kommunalausschuss festgelegt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 11**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Jagdgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6959 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte schön, Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Gäste! Am 19. März hat die Thüringer Landesregierung den Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Jagdgesetzes beschlossen. Damit

(Ministerin Keller)

wurde ein längerer Dialogprozess erfolgreich abgeschlossen.

Das Thüringer Jagdgesetz stammt aus dem Jahr 1991 und wurde zuletzt im Jahre 2006 neu gefasst. Das ist einer der Gründe, warum wir die Überarbeitung des Gesetzes in den Koalitionsvertrag aufgenommen haben. Konkret wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, dass sich die Jagd an ökologischen und wildbiologischen Grundsätzen orientieren und sie den neuesten Erkenntnissen der Jagdpraxis, Werten des Tierschutzes und Erfordernissen der Lebensmittelhygiene Rechnung tragen soll. Hierzu wurde das Thüringer Jagdgesetz einem offenen Diskussionsprozess unterzogen. Seit dem Jahr 2015 haben wir in unzähligen Foren, Abstimmungen und öffentlichen Podien die Thematik behandelt. Die Jagd und Hege sowie das Wildtiermanagement wurden ebenso in diesem Prozess berücksichtigt wie die Belange der Waldentwicklung. Das Ergebnis des anderthalbjährigen Diskussionsprozesses habe ich in Form von Eckpunkten für die Überarbeitung des Thüringer Jagdgesetzes am 12. März 2017 im Thüringer Landtag hier vorgestellt.

Im Rahmen der Ressortabstimmung sahen die anderen Ressorts darüber hinaus Ergänzungsbedarf und brachten ihre Anregungen und Hinweise in den Referentenentwurf ein. In der Zeit vom 9. Februar bis 19. März 2018 erhielten 37 außerhalb der Landesverwaltung stehende Stellen Gelegenheit zur Stellungnahme. Angehört wurden neben den kommunalen Spitzenverbänden unter anderem die Verbände für Grundeigentum, Landnutzung, Jagd und Hege, Naturschutz und Tierschutz. Im Ministerium eingegangen sind 32 zum Teil sehr umfangreiche Stellungnahmen. Daher enthält der Gesetzentwurf umfassende Änderungen gegenüber der im ersten Kabinettsdurchgang zur Anhörung freigegebenen Fassung, die insbesondere die Zulässigkeit der Verwendung von Schusswaffen mit Schalldämpfern bei der Jagdausübung, das Inkrafttreten des Verbots von Bleischrot und die Übertragung von Aufgaben auf die oberste Jagdbehörde betreffen.

Über lange Zeit wurde mit dem Innenministerium über eine für alle Beteiligten akzeptable Regelung zur Aufhebung des Verbots von Schalldämpfern nach dem Jagdrecht diskutiert. Mit dem Umweltministerium wurden Regelungen unter anderem zu den Einstandsgebieten für Rot-, Damm- und Muffelwild sowie dem Aussetzen von Muffelwild und zur Zuständigkeit für die Abschussplanung im Nationalpark besprochen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die jetzt vorliegenden Regelungen sind gute Kompromisse, mit denen nicht nur Forderungen der anderen Fachmi-

nisterien, sondern vor allem auch die Eckpunkte des Diskussionsprozesses umgesetzt werden.

Lassen Sie mich auf einige Neuregelungen noch etwas detaillierter eingehen. So wird die höhere Verantwortung von Grundeigentümern, Jagdausübungsberechtigten und Hegegemeinschaften bei der Erstellung und Umsetzung der Abschussplanung dazu führen, dass sich die Qualität der Abschussplanung verbessern wird. Künftig wird ein gemeinsamer Waldbegang verpflichtend sein. Der Abschussplan ist nun Aufgabe der gesamten Hegegemeinschaft, die letztendlich für die Umsetzung verantwortlich ist. Vorher lag diese Verantwortung häufig bei Einzelpersonen.

Eine weitere Neuregelung ist das Verbot zur Verwendung von bleihaltigem Schrot. Dies hatten wir so im Koalitionsvertrag vereinbart. Damit können gesundheitliche Risiken beispielsweise bei Schwangeren oder kleinen Kindern ausgeschlossen werden, da Bleischrot nicht mehr in die Nahrungskette gelangen kann. Das Verbot dient nicht nur der Lebensmittelsicherheit, sondern auch dem Schutz des Ökosystems, da auch Tiere durch Bleischrot gefährdet sind.

Ein wichtiges Anliegen, das mit dem Gesetzentwurf umgesetzt wird, ist die Aufhebung des Verbots zur Verwendung von Jagdwaffen mit Schalldämpfern nach dem Jagdrecht. Dem TMIL geht es bei den neuen Regelungen um mehr Gesundheitsschutz für alle Jäger. Uns ist aber auch bewusst, dass die waffenrechtlichen Aspekte gründlich bedacht werden müssen. Daher wurde das Thema lange und sehr intensiv diskutiert. Die Genehmigung eines Schalldämpfers unterliegt nach wie vor dem Waffenrecht. Wenn der Entwurf im Landtag so beschlossen wird, können nun Anträge auf Verwendung eines Schalldämpfers bei den unteren Waffenbehörden gestellt werden. In dem Gesetzentwurf ist die Einführung eines Schießnachweises für die Teilnahme an Gesellschaftsjagden verankert. Mit diesen Schießnachweisen muss ein regelmäßiges Training belegt werden. Das erhöht die Sicherheit bei der Jagd, die Tiere werden zudem waidgerechter gejagt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Abschluss möchte ich noch auf die neuen Regelungen zum Umgang mit wildernden Hunden und Katzen sowie Totschlagfallen hinweisen. Wildernde Hunde und Katzen stellen eine Gefahr für das Wild dar. Jagdschutzberechtigte Personen sind befugt, wildernde Hunde und wildernde Katzen – nur im Einzelfall und auf Antrag – mit Genehmigung der unteren Jagdbehörde zu töten, sofern objektiv kein milderes Mittel möglich ist. Auch Totschlagfallen

(Ministerin Keller)

sollen künftig grundsätzlich verboten und nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigungsfähig sein, beispielsweise zum Seuchenschutz.

Sehr geehrte Damen und Herren, der offene Diskussionsprozess zur Überarbeitung des Jagdgesetzes war wichtig und richtig. Er hat auch mich persönlich anderthalb Jahre intensiv gefordert und ich habe diesen Diskussionsprozess auch persönlich begleitet. Wir haben dabei sorgfältig jeden Änderungsvorschlag aufgenommen, wir haben abgewogen und je nach fachlicher Eignung auch eingearbeitet. Das Ergebnis ist ein zeitgemäßer und moderner Gesetzentwurf, der unter breiter Beteiligung erfolgte. Dieser liegt dem Landtag nun zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vor. Auch hier wird es erneut Gelegenheit geben, im Rahmen der Anhörung mit Experten, Verbänden und sonstigen Betroffenen über den Entwurf zu debattieren. Ich freue mich dabei auf eine offene, auf eine konstruktive und vor allen Dingen auch eine zielführende und vertrauensbildende Diskussion. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Frau Ministerin. Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat Abgeordneter Primas von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat immer deutlich gemacht, dass das bewährte Jagdgesetz – wenn überhaupt – wirklich nur geändert werden soll, wenn die Änderungen fachlich sauber, wissenschaftsbasiert und praxisorientiert erfolgen. Diesen Anforderung genügt dieser Gesetzentwurf auch nach dem zweiten Kabinettdurchgang nicht. Eigentlich erfüllt dieser Gesetzentwurf gar keine Anforderung außer vielleicht eine: Wir haben ein Jagdgesetz gemacht. Solche Schlagzeiten reichen ja vor allen Dingen den grünen Politikern, um vorzugaukeln, sie hätten Politik gemacht. Was dann drinsteht, ist völlig egal, Hauptsache die Schlagzeile. Verfolgen sie doch einfach die Pressemeldungen, die wir bereits kennen und die, die heute dann noch fabriziert werden.

Was steht also im Gesetzentwurf? Sagen wir mal, es stehen Gott sei Dank nicht mehr alle dramatischen und besorgniserregenden Regelungen drin, die noch im ersten Kabinettsentwurf enthalten waren. Die ursprüngliche Zielstellung, einen Paradigmenwechsel zu vollziehen, der nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basiert, sondern auf ei-

ner durch naturferne Tierrechtler oder allein auf Ökonomie getrimmte Waldbewirtschaftler geprägten Ideologie beruht, ist im vorliegenden Gesetzentwurf nur noch an einzelnen Stellen enthalten.

Meine Damen und Herren, seitens der Jägerschaft und auch meiner Fraktion bestehen deshalb weiterhin erhebliche Bedenken gegen eine Änderung des Jagdgesetzes.

(Beifall CDU)

Die Proteste der Jägerschaft und auch das Wirken der CDU-Fraktion – ich erinnere an unser Jagdforum hier in diesem Hause zu Beginn des Prozesses mit über 300 Jägern – haben Wirkung gezeigt, auch in der Öffentlichkeit. Der vorliegende Entwurf sieht nunmehr Neuregelungen wie beispielsweise das Verbot von bleihaltigem Schrot und von Totschlagfallen vor. Bleihaltiges Schrot, haben wir gehört, Inkrafttreten 2022, das ist ja schon mal ein Stückchen ein Kompromiss, denn wir müssen ja überlegen, was bis 2022 alles passiert. Vielleicht ergibt dann die Wissenschaft, dass es Unsinn ist, dann können wir es ja immer noch lassen. Das bleibt ja noch ein Stückchen offen, über die Regelung können wir dann im Ausschuss reden. Aber ich möchte erst mal vom Grundsatz her sagen: Diese Bleischrotgeschichte, dazu stehen wir nicht, meine Damen und Herren.

Totschlagfallen aus ideologischen Gründen zu verbieten, ist das Gleiche. Da wird auch die Tötung von streunenden Hunden und Katzen erschwert. Aber die Regelungen, die da stehen, sind nicht realisierbar, das macht kein Mensch. Die Frage stellt sich natürlich: Muss man überhaupt eine Katze oder einen Hund töten oder nicht? Aber wie das hier durchgeführt werden soll: Man muss nachweisen, dass die Katze oder Hund wildert, und das dreimal, und dann muss man einen Antrag stellen. Das ist eigentlich praxisfern, nicht realisierbar. Das bewirkt am Ende das Gegenteil bei der Totschlagfalle. Was ist dann mit dem Steinmarder, sage ich jetzt mal, der nicht mehr in der Totschlagfalle sofort getötet wird, stattdessen in der Kastenfalle sitzt? Wer tötet den dann tierschutzgerecht? Wie soll das denn funktionieren? Die Geschichte ist viel schwieriger, wenn nicht unmöglich. Nimmt man dann die ganze Kastenfalle und was passiert dann? Die trage ich dann zum Fluss und dann wird er ersäuft oder wie soll das funktionieren? Was ist dann noch tierschutzgerecht? Wie soll das funktionieren? Es geht so nicht.

Oder denken wir mal nur an die Katzen. Wenn ich da das Lamentieren über das Fehlen von Singvögeln höre, nunmehr in 500 Metern Schutzzone, ist für Nachbars Katze und verwilderte Katze der Spei-

(Abg. Primas)

seplan richtig eröffnet, Klasse. Das ist gelebter Artenschutz. So verstehe ich ihn allerdings nicht, meine Damen und Herren, wir reden darüber im Ausschuss.

Ich schieße keine Katze, sage ich mal dazu, das ist mir, soll sie halt, aber wir dürfen dann halt nicht immer jammern, wir haben im Wohnort in der Nähe keine Singvögel mehr. Das machen die Katzen nicht allein, das machen auch die Waschbären. Aber da ist dasselbe Problem mit dem Fangen, meine Damen und Herren.

Das ist aber noch nicht alles. Die, die sich im Koalitionsvertrag vorgenommen haben, das Gesetz zu ändern, dass sich die Jagd an ökologischen und wildbiologischen Grundsätzen orientiert und die neuesten Erkenntnisse der Jagdpraxis, des Tierschutzes und der Lebensmittelhygiene berücksichtigt werden, wollen ernsthaft in § 43 die Fütterung zur Notzeit ersatzlos streichen. Auf deutsch: Wenn es nach den selbst ernannten Naturschützern geht, darf das Wild im Thüringer Wald im Winter einfach verrecken, meine Damen und Herren.

Ich will noch einiges kurz erwähnen: All das ist so schlimm, das geht einem an die Nieren, wenn man so was liest und auch noch miterleben muss. Wir brauchen eine Stärkung statt einer Schwächung der Hegegemeinschaften. Wir brauchen praxisgerechte Zuständigkeitsregelungen. Ich denke hier an die Streichung von § 9, Landesjagdbezirk, in Verbindung mit § 50 Abs. 3. Darüber müssen wir reden. Und wir brauchen eine Erweiterung der Liste der jagdbaren Arten, keine Einschränkung. Die Einschränkung wäre absoluter Unfug, das werden wir nicht mitmachen.

Also: Erweiterung der Liste der jagdbaren Arten, da muss auch die Nilgans mit rein. Darüber wird ja noch geredet. Da muss auch der Wolf rein als zweiter Schritt. Als ersten Schritt müssen wir dafür sorgen, dass der strenge Schutzstatus des Wolfs im europäischen Naturschutzrecht geändert wird.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Genau!)

Dann erst können wir über die Jagd reden. Aber er muss geändert werden, wenn es dann tatsächlich erledigt ist und die Zeichen stehen da sehr positiv, um auch dem Umweltministerium Hilfeleistung zu geben, damit es nicht so viele Anzeigen bekommt, wenn sie die Hybriden jagen, aber das ist Ihr Problem.

Meine Damen und Herren, die Bestandsregulierung wird dann anschließend kommen, das kriegen wir hin.

Die Frage „Schalldämpfer“: Im Sinne dieses Gesetzes, damit wir es vielleicht nicht bekommen, hätte ich ja dem Ministerium noch viel mehr gedankt, wenn es sich noch ein bisschen hingezögert hätte, dann hätten wir das nicht haben müssen. Aber die Frage „Schalldämpfer“ hätten wir nicht im Gesetz gebraucht. Die hätten wir auch mit einer Verordnung hinbekommen. Im Bundesrecht ist es ja geregelt, sodass wir das im Gesetz nicht gebraucht hätten. Ich denke, da hätte man eine andere Lösung finden können.

Zusammenfassend: Wir sehen den Gesetzentwurf nach wie vor sehr kritisch. Über die vorgeschlagenen Änderungen kann im Ausschuss aber sachlich beraten werden, Frau Ministerin. Hier wird es Gelegenheit geben – Sie haben es gesagt –, in einer Anhörung von Experten, Verbänden und sonstigen Betroffenen über den Entwurf zu debattieren und die erforderlichen Korrekturen vorzunehmen. Und da, meine sehr verehrten Damen und Herren, vertraue ich sehr auf die Vernünftigen in dieser Koalition. Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion Abgeordneter Helmerich.

Abgeordneter Helmerich, SPD:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Zuschauer, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab: Wir beantragen die Überweisung dieser Novelle des Thüringer Jagdgesetzes an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten als federführenden Ausschuss und wegen der Schalldämpfer-Problematik mitberatend an den Innen- und Kommunal Ausschuss.

Sehr geehrte Damen und Herren, es hat gedauert, bis das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Jagdgesetzes den Thüringer Landtag erreicht hat. Die Landesregierung hat sich ausreichend Zeit genommen, denn immerhin fand der von der Thüringer Landesregierung initiierte Diskussionsprozess bereits im März 2017, also vor mehr als zwei Jahren, seinen Abschluss. Für ausführliche inhaltliche Beratung bleibt nun kaum noch Zeit. Ich komme nicht umhin zu sagen, dass mir der Zeitdruck, den wir dadurch bei den parlamentarischen Beratungen aufgebürdet bekommen, nicht passt. Auch wir Abgeordnete haben als Gesetzgeber den Anspruch, uns in die Materie einzuarbeiten, die Betroffenen umfassend zu beteiligen, wissenschaftliche Experti-

(Abg. Helmerich)

se einzuholen, um diese Erkenntnisse sodann in die Gesetzgebung einfließen zu lassen. Wie wir dies in der verbleibenden Zeit vernünftig bewerkstelligen sollen, sehe ich nicht.

Wir befassen uns mit einer Materie, die aufgrund der Themenliste wohlgedacht sein muss, einer Materie, an die in den vergangenen Jahren eine immer größer werdende Erwartungshaltung geknüpft wird: von der Minimierung der Wildschäden, der Hege des Wilds über nachhaltig betriebenen Naturschutz bis hin zur Seuchenbekämpfung – Stichwort „Afrikanische Schweinepest“ – und ebenfalls zur Wildunfallverhütung – insgesamt ein riesiges Spektrum. Genauso riesig ist auch die Zahl der Zielkonflikte, die der Materie und dem Gesetz innewohnen. Konflikte, die man nicht wegmoderieren kann, sondern bei denen Entscheidungen getroffen werden müssen, womit man immer einer Gruppe von Betroffenen oder Interessenvertretern entgegenkommt und eine andere vor den Kopf stößt. Nicht umsonst hat mein Fraktionskollege Frank Warnecke zur Vorsicht gemahnt, was die Novellierung des Jagdgesetzes anbelangt.

Wir stehen vor einer anspruchsvollen Aufgabe. Ich denke, dass wir dies zeitlich nicht bewältigen werden, wenn wir das Gesetz mit der gebotenen Sorgfalt durchleuchten wollen. Der Koalitionsvertrag – Frau Ministerin Keller hat ihn bereits zitiert – sagt dazu nicht mehr. Das ist eine Erwartungshaltung, die wir mit diesem Vertrag vereinbart haben und die es zu erfüllen gilt. Einige Themen, die diese Novelle betreffen, sind nun schon zur Sprache gekommen. Es würde hier den Rahmen sprengen und die Geduld der nicht mehr mit der Jagd befassten Fachpolitiker hier im Raum überstrapazieren, wenn wir alle Themen ansprechen, die während des Diskussionsprozesses der Landesregierung besprochen worden sind – es sind fast 30.

Aber zumindest ein Thema möchte ich ansprechen: An unsere Fraktion ist aus den Reihen der Kommunen herangetragen worden, dass die Neuregelung zu wildernden Hunden und Katzen für problematisch gehalten wird, weil sie schlichtweg unpraktikabel ist. Nachzulesen ist diese neue Regelung in § 42. Allein die Ausweitung auf 500 Meter Entfernung vom nächsten bewohnten Gebäude, wobei zu klären ist, was überhaupt ein bewohntes Gebäude ist – wenn es leer steht, ist es trotzdem bewohnt? – birgt Probleme. Bisher galt hier ein Abstandsgebot von 200 Metern. Ich frage mich, welche Tierschützer das sind, die den Wert einer wildernden Katze ungleich höher ansiedeln als den Wert der zahlreichen Vögel, die diese Katze erlegt. Ich halte diese Regelung für nicht ausgewogen. Allein dieses Beispiel soll Ihnen verdeutlichen, es gibt weiterhin Ge-

sprächs- und Diskussionsbedarf bezüglich der Novelle und deshalb haben wir Ausschussüberweisung beantragt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster spricht Abgeordneter Möller von der AfD-Fraktion.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Zunächst zur Regierungsseite: Ihr Gesetzentwurf fängt schon bei der Darstellung des Regelungsbedürfnisses mit einer ziemlichen Überheblichkeit an. Sie formulieren gleich im Deckblatt unter anderem folgendes Zitat – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –: „In der gesellschaftlichen Diskussion rücken die Aspekte des Tierschutzes, des Arten- und Biotopschutzes und der Verwendung von Wildfleisch als Nahrungsmittel immer stärker in den Fokus.“ Das ist Hybris, denn, meine Damen und Herren, da hätten Sie Jahrzehnte eher aufstehen müssen, denn gerade diese Grundsätze, die da eingangs erwähnt werden, sind bei Hege, Jagd und Jagdausübung schon lange die Regel und feste Grundsätze. Dafür braucht es keine grünen Stadtmenschen, die den Jägern beibringen, was Nachhaltigkeit und Biotopschutz ist, denn, wenn überhaupt, dann sind diese Konzepte im deutschen Wald entwickelt worden und die Jäger haben daran seit Jahrzehnten, seit Jahrhunderten im Grunde einen entscheidenden Beitrag geleistet.

(Beifall AfD)

Lassen Sie mich vielleicht gleich am Anfang noch mal auf den Tierschutz eingehen. Der Schutz und die Hege von Wildtieren dürften bei den Jägern eine höhere Rolle spielen als bei Ihnen im Gesetzentwurf. Man braucht sich hier nur Ihre Vorstellung und Planung bei der Bestätigung und Festsetzung von Abschüssen durchzulesen, da spielen wie bisher auch allerdings nicht die körperliche Verfassung des Wildes und auch nicht Monitoring-Ergebnisse zum Wildbestand die entscheidende Rolle, sondern der Zustand der Vegetation, insbesondere Verbiss- und Schälschäden sind vorrangig zu berücksichtigen. Also auch da, sage ich mal, spielt der Tierschutz eher eine untergeordnete Rolle, da hat sich also in Ihrem Gesetzentwurf nicht viel geändert. Das bedeutet im Grunde genommen nichts anderes, als dass der Aspekt der forstwirtschaftlichen Vermarktung des Waldes nach wie vor bei Ihnen im Vordergrund steht. Abgesichert wird das Ganze auch durch weitere Regelungen, zum Beispiel –

(Abg. Möller)

auch das ist eine Regelung, die Sie aus dem jetzigen Jagdgesetz übernommen haben –, dass die Forstbehörden Gelegenheit haben, sich zu Abschussplänen zu äußern und dass diese Äußerungen auch von den Forstbehörden zu berücksichtigen sind. So kann eben eine Forstbehörde durchaus, auch wenn sie meint, sie nimmt noch zu viele Verbiss- und Schälschäden im Wald wahr, um den forstwirtschaftlich ausreichend zu bewirtschaften, der Forstbehörde natürlich auch entsprechend reindiktieren. Auch das spricht für eine Kommerzialisierung des Waldes und nicht für Tierschutz.

Was jetzt in Ihrem Gesetzentwurf neu dazukommt, ist eben die Neuregelung – Herr Primas hat es schon angesprochen –, was die Rolle der Hegegemeinschaften angeht. Die Hegegemeinschaften werden bei Ihnen unter die Vormundschaft der obersten Jagdbehörde gestellt und damit soll eben beispielsweise bei Schalenwildarten ein möglichst großräumiger Abschuss von hohen Stückzahlen entsprechenden Wildes auf Weisung des Ministers ermöglicht werden. Auch das spricht nicht für Tierschutz.

(Beifall AfD)

Dann gibt es noch so ein paar weitere verräterische Neuregelungen im Gesetzentwurf, zum Beispiel, dass bei Rehwild der bestätigte Abschussplan als Mindestabschuss gilt. Da erklären Sie das Rehwild im Grunde zum Waldschädling. Was das für Auswirkungen hat, das können Sie jetzt ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ja, natürlich, bei einem nicht artgerechten an das Biotop angepassten Tierbestand ist das auch so. Nur genau dazu werden entsprechende Pläne ja auch von den Jägern erstellt, damit man eben dort einen an das Biotop angepassten Tierbestand hat. Da braucht es solche zusätzlichen Regelungen nicht. Durch diese zusätzlichen Regelungen zeigen Sie im Grunde genommen, dass die Kommerzialisierung des Waldes für Sie die entscheidende Rolle spielt und eben gerade nicht der Tierschutz, den Sie am Anfang in Ihrem Gesetzentwurf erwähnen.

Dasselbe gilt beispielsweise auch für das Muffelwild. Es lässt sich nur unter diesem Aspekt, den ich eben schon genannt habe, erklären, dass Sie die Wiederansiedlung von Muffelwild stark erschweren wollen. Und es ist bezeichnend, dass es gerade bei der Tierart geschieht, die unter Ihrer Wolfseuphorie besonders stark leidet.

Das zeigt die untergeordnete Bedeutung des Tierschutzes und spricht so ein bisschen auch dem Deckblatt und Ihrer ersten Ausführungen Hohn. Im

Grunde setzen Sie den Grundsatz „Wald vor Wild“ um, um eine forstwirtschaftliche Vermarktung des Waldes zu erreichen. Das ist Ihnen wichtiger als Tierschutz, Artenschutz, Biotopschutz oder gar Landschaftspflege. Bei Landschaftspflege wissen wir das schon länger, da brauchen wir uns nur Ihre Windkraftpläne im Wald ansehen. Das spricht ja auch eine eindeutige Sprache.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Na ja klar, da lachen Sie noch hämisch.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ahnung haben Sie überhaupt nicht!)

Sie industrialisieren und kommerzialisieren den Wald und wenn Ihnen das jemand sagt, lachen Sie auch noch. So viel Anstand haben Sie!

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie haben keine Ahnung von Wald, Sie haben keine Ahnung von Wild, Sie haben keine Ahnung von überhaupt nichts!)

Vielleicht, wenn wir bei dem Punkt auf taube Ohren stoßen – das merkt man ja schon –, kommen wir doch einfach mal zu einem weiteren Punkt. Auch das hat Herr Primas schon angesprochen. Das ist das generelle Verbot der Jagd unter Verwendung von bleihaltigem Schrot. Da kann man durchaus – vorsichtig ausgedrückt – schon Zweifel haben, ob die gesetzgeberische Kompetenz dazu überhaupt hier im Thüringer Landtag liegt oder nicht doch eher beim Bund, jedenfalls bei einem generellen Abschluss der bleihaltigen Schrotmunition.

Es gibt aber auch inhaltlich große Zweifel, ob diese Maßnahme Sinn macht, denn da brauchen Sie nur mal in andere Partnerländer schauen, zum Beispiel Norwegen. Norwegen hat im Jahr 2005 die Jagdausübung mit bleihaltigen Schrotten verboten und im Jahr 2015 dann wieder zugelassen. Warum? Weil das Verbot keinerlei positive Wirkung auf die dortige Fauna oder Flora zu verzeichnen hatte. In den USA wurde aus genau den gleichen Gründen das Verbot bleihaltiger Jagdmunition auch wieder zurückgezogen.

Meine Damen und Herren, dafür gibt es auch in Deutschland gute Gründe. In Deutschland wird seit dem 30-jährigen Krieg in kriegerischen Auseinandersetzungen, aber eben auch bei der Jagd mit bleihaltiger Munition geschossen. Wir haben hier in Deutschland und in Thüringen sicherlich eine ganze Menge Probleme, wir haben auch eine ganze Menge gesundheitlicher Probleme, Frau Keller, aber eine Bleivergiftung zählt nicht dazu, vor allem nicht durch Wildfleisch.

(Abg. Möller)

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Woher wollen Sie das wissen?)

Ja, Frau Keller, es gibt tatsächlich Risikogruppen – kleine Kinder, Schwangere –, bei denen man natürlich dazu rät, in diesen Phasen ihres Lebens Wildgenuss zu reduzieren. Aber genau das kann man machen, ein eigenverantwortlicher Mensch, der entsprechend aufgeklärt ist, wird auch genauso handeln. Es werden auch Jägerfamilien so handeln, die noch mal eine „besondere“ Risikogruppe darstellen. Dazu brauchen Sie kein Verbot von bleihaltigen Schrotten. Das ist nicht notwendig, zumal die Frage, ob Sie damit umweltpolitisch irgendwas verbessern, auch stark bezweifelt werden kann. Denn es ist einerseits tatsächlich so, dass es mittlerweile auch Untersuchungen gibt, die zumindest bei bestimmten bleifreien Munitionstypen durchaus auch bestätigen – also das betrifft zumeist Legierungen aus Kupfer und Zink –, dass die teilweise toxischer wirken als Blei, insbesondere wenn sie ins Gewässer geraten. Im Übrigen, ich will jetzt hier nicht das Wort reden, dass man im Bereich des Gewässers auch mit bleihaltigem Schrot schießen muss. Da gab es bisher auch schon eine Bereichsausnahme, die kann man ja durchaus beibehalten. Aber das generelle Verbot, da sehen wir ehrlich gesagt keinen Sinn. Es sprechen übrigens auch Sicherheitsaspekte dagegen. Bleifreie Munition, also diese anderen Metalle, die da verwendet werden, sind in der Regel spröder, sie sind härter, sie haben ein anderes Abprallverhalten. Das wirkt also auch entsprechend auf die Sicherheit anders, hat einen Unsicherheitseffekt, der da mit einer Rolle spielt. All das müsste man eigentlich mit berücksichtigen und vor dem Hintergrund des ausbleibenden positiven Umwelteffekts, wie das in entsprechenden Studien auch bereits bestätigt wird, sollte man hier noch mal eine Rolle rückwärts machen, was das angeht. Aber dazu bietet ja der Ausschuss durchaus Gelegenheit.

(Beifall AfD)

Ich denke, auch die Fachexperten werden in der Hinsicht vielleicht das eine oder andere noch beizutragen haben.

Ansonsten kann man in Ihrem Gesetzentwurf eine gewisse Freude an Bürokratie nachlesen. Teilweise ist es auch schon erwähnt worden. Die Regelung beispielsweise, dass man wildernde Hunde nur noch nach Genehmigung entnehmen kann, das ist eine Regelung, die ist so unpraktikabel; also schon die Frage, ob es genau der Hund war, über den man da spricht – also da kommt man in Teufels Küche. Im Übrigen kann ich Ihnen eines sagen: Die

derzeitige Regelung im Jagdgesetz ist so gehalten, mit einer Beweislastregelung zulasten des Jägers, dass er es sich 200 Mal überlegen wird, bevor er auf einen Hund anlegt. Außerdem, schon aus der eigenen Überzeugung, dass der Hund sozusagen auch Jagdgenosse ist, dass er ein Tier ist, was vom Jäger geschätzt wird, bricht einem Jäger wohl eher das Herz, als dass er auf einen Hund anlegt. Und Sie haben vorhin, Herr Primas, gesagt, für Katzen gilt im Grunde genommen dasselbe. Also ich sehe hier überhaupt keinen Regelungsbedarf.

Es gibt positive Aspekte Ihrer Jagdgesetznovelle, insbesondere wenn man den Vergleich zieht zu den vorher infrage stehenden Neuregelungen; da ist das doch deutlich abgemildert worden, das will ich anerkennen. Es ist eine angenehme Überraschung für mich gewesen, dass das Schalldämpferverwendungsverbot aufgeweicht worden ist. Dass davon nun nicht nur Berufsjäger profitieren können, das ist eine durchaus gute Entwicklung. Aber insgesamt bleibt zu sagen, dass der Gesetzentwurf doch deutliche Verschlechterungen in Bezug auf die bisherige Rechtslage befürchten lässt. Hier hoffen wir natürlich auf die Ausschussarbeit, auf die Fachexperten, die anzuhören sind, und werden uns natürlich da auch entsprechend beteiligen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Kummer von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Möller, bei Ihren Ausführungen zum Tierschutz, glaube ich, haben Sie nicht verstanden, welche gesellschaftliche Aufgabe die Jagd hat.

Ich will für meine Fraktion sagen, dass wir die Jagd als wichtige gesellschaftliche Aufgabe betrachten, und Aufgabe der Jagd ist es, einen Ausgleich in der Kulturlandschaft zu schaffen und der dadurch, dass wir eben in einer Kulturlandschaft und nicht mehr im Urwald leben, dringend notwendig ist.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das gilt aber beim Wolf komischerweise nicht!)

Dafür muss die Jagd unterstützt werden, dafür müssen Jäger unterstützt werden bei der Aufgabe, die von der Gesellschaft an sie gestellt wird, und diese Unterstützung wollen wir bei der vor uns liegenden Gesetzesberatung auch entsprechend rüberbringen.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Kummer)

Meine Damen und Herren, dabei ist uns wichtig, dass es nicht „Wald vor Wild“ heißt oder „Wild vor Wald“, sondern wir wollen ein Gleichgewicht, ein Gleichgewicht, was funktioniert, ein Gleichgewicht, was es den Arten ermöglicht, nebeneinander sinnvoll zu existieren, und ein Gleichgewicht, was übermäßige Entwicklungen von Populationen, weil eben gerade nicht mehr genügend tierische Jäger da sind, auch verhindert. Diese angemessene Wilddichte, die wir dort auch im Blick haben, ist auch ein wesentliches Ziel, Herr Primas, und nicht das Ziel, Wild verhungern zu lassen. Das war von der Koalition nie beabsichtigt. Sie hatten vorhin gesagt, dass der Koalitionsvertrag und die entsprechende Darstellung zu der Frage „angemessene Wilddichte“ dort bei Ihnen den Eindruck erweckt hätten, wir wollten Wild verhungern lassen. Das ist nicht das Ziel.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: In der Notzeit verhungern sie!)

Ja, wir müssen erst einmal sicherstellen, dass das Wild wieder das tun kann, was es in der Historie gemacht hat, nämlich in der Notzeit gar nicht in den Kammlagen des Thüringer Waldes zu stehen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Und unten sind die Häuser! Da wohnen die Leute! Wo sollen sie denn hin?)

Da müssen wir die entsprechenden Wildwege sicherstellen. Wir müssen auch sicherstellen, dass es ansonsten dort, wo das Wild keine Ausweichmöglichkeiten hat, in Notzeiten eine Fütterung gibt. Dagegen sagt keiner etwas. Aber das Wesentliche ist eben wirklich, dass das Wild auch seinen angestammten Lebensraum in Anspruch nehmen kann.

Es war gleich zu Beginn der Legislatur, als sich das Infrastrukturministerium auf den Weg gemacht hat, eine Änderung des Jagdgesetzes zu diskutieren. Egal, mit wem man gesprochen hat, von allen Seiten ist dieser Diskussionsprozess als vorbildlich gelobt worden. Dafür erst einmal herzlichen Dank. Als dann nach dem ersten Kabinettsdurchlauf mit dem entsprechenden Entwurf das Ergebnis kam, gab es ein ziemliches Erschrecken bei der Jägerschaft. Es gab Menschen, die mir gesagt haben, Sie betrachteten diesen vorbildlichen Diskussionsprozess als verschenkte Lebenszeit bei dem, was herausgekommen ist.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Stimmt!)

Wir haben in dem Zusammenhang auch als Koalition und auch vonseiten des zuständigen Ministeriums deutlich gemacht, dass das nicht das letzte Wort war und dass wir weiter daran arbeiten, einen

vernünftigen Weg für die Jäger zu finden, gerade vor dem Hintergrund, dass wir die Jagd als gesellschaftliche Aufgabe brauchen, um den notwendigen Ausgleich in der Kulturlandschaft zu schaffen. Ich muss feststellen, wenn ich mir den Gesetzentwurf angucke: Viel von dem, was an Kritik vorgetragen wurde, ist berücksichtigt worden. Viele Dinge sind aufgegriffen worden. Ich finde es gut, dass wir jetzt den Schalldämpfer für alle Jäger als eine Maßnahme des Arbeitsschutzes im Gesetz festgeschrieben haben, die ich nicht davon abhängig machen kann, wo jemand arbeitet und ob jemand als Hobbyjäger unterwegs ist oder eine Dienstpflicht „Jagd“ hat.

Wir haben keine Regelung mehr zu Hegegemeinschaften. Wenn ich die Diskussion zu dem Punkt sehe, war das für mich eigentlich das Schwierigste überhaupt. Die Art und Weise, wie die Diskussion geführt wurde, war davon geprägt, ob ich vor Ort zu Hause eine funktionsfähige Hegegemeinschaft hatte oder nicht. Für eine funktionsfähige Hegegemeinschaft war es das Beste, es so zu lassen, wie es ist. Für eine Hegegemeinschaft, die nicht funktionierte, hätte man eigentlich Eingriffsmöglichkeiten formulieren müssen. Den Spagat hat der Referentenentwurf damals nicht geschafft. Das ist der Punkt: Man hat es wegfallen lassen. Es wird uns nicht wirklich helfen. Eine nicht funktionsfähige Hegegemeinschaft kriege ich deshalb trotzdem nicht zum Laufen. Daran müssen wir arbeiten. Es ist für mich nach wie vor ein wichtiges Thema. Aber ich glaube nicht, dass wir in der verbleibenden Zeit hier eine tragfähige Lösung finden, die im Konsens verabschiedet werden kann.

Die Frage „bleifreie Munition“ hat in der bisherigen Diskussion eine wesentliche Rolle gespielt. Die Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag gesagt, sie will bleihaltige Munition verbieten. Hier ging es um den Schutz des Jägers, ja, und es ging auch um den Schutz von Prädatoren. Eins ist Fakt: In der Nahrungskette reichert sich das Blei an. Wir haben gerade bei Raubvögeln in der Vergangenheit die Schäden zu spüren bekommen, die durch bleihaltige Munition verursacht wurde, durch bleihaltiges Schrot verursacht wurde. Wenn sie entsprechend geschossenes Wild, was der Jäger nicht gefunden hat, gefressen haben, hat es sich bei ihnen angereichert und in der Nahrungskette reichert sich so etwas eben immer von Stufe zu Stufe der Nahrungskette mit einer 10er-Potenz an. Das ist dann irgendwann für ausgesprochen seltene Tiere, die gerade unsere Raubvögel sind, am Ende tödlich. Deshalb wurde eine Regelung gesucht. Was jetzt im Gesetz steht, ist weniger als das, was der Koalitionsvertrag ursprünglich vorhatte, auch weil wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt worden

(Abg. Kummer)

sind, die eben gerade gesagt haben, ja, wir haben ein Problem mit der Tötungswirkung bei bleifreier Munition, wir haben ein Problem mit dem Abprallverhalten, was Büchsenmunition angeht. Deshalb bezieht es sich nur noch auf Schrot.

Eine Studie des Jagdverbands sagt, schaut euch an, wie wasserlöslich bestimmte Ersatzmunition ist und was das dann im Gewässer verursacht. Wir werden uns das im Gesetzgebungsprozess anschauen müssen. Wir werden entscheiden müssen, was jetzt Sinn macht. Ob ich jetzt Blei mit dem Essen mitesse oder ich esse Zink, Nickel oder Kupfer mit – das ist sicherlich alles nicht nett. Man muss schauen, ob wir eine vernünftige Lösung finden. Ich denke, da haben wir aber durchaus die Möglichkeit, den Anhörungsprozess zu nutzen.

Meine Damen und Herren, ein paar Dinge stellen sich für mich auch noch mit einem gewissen Fragezeichen dar. Worüber ich gern noch mal reden möchte: Was ist die Ursache für die Regelung? Zum Beispiel beim Zuschnitt oder bei der Größe der Flächen für Jagdpächter: Da ist ja im Gesetz jetzt statt „volle 150 Hektar“ „angefangene 150 Hektar“ als Option reingegangen. Das heißt, die Zahl der Pächter, die damit möglich sind, erhöht sich. Darüber müssen wir noch mal reden, was da der Hintergrund ist.

Die Frage „Totschlagfallen“: Egon Primas ist vorhin auf die Frage „Kastenfallen“ eingegangen und die Frage: Wie kann ich das Tier dann töten, wenn ich es in der Kastenfalle habe? Ich sage mal, aus Tierschutzgründen verstehe ich, wenn jemand sagt: Ich habe ein Problem mit einer Totschlagfalle, ich kann auch mal das Falsche fangen. Aber wenn man schon mal ein Wildtier in einer Lebendfalle gesehen hat, was das für Angstzustände da drin hat – manche überleben es auch gar nicht vor lauter Stress –, dann ist das auch schwierig. Und wenn ich es dann in der Lebendfalle habe, nur um es dann drei, vier Stunden später oder einen halben Tag später totzuschießen, ist das tierschutzrechtlich für mich auch ein bisschen ein Problem.

Wenn ich dann noch sehe, dass ich in jedem Laden eine Mausefalle oder Rattenfalle als Totschlagfalle kaufen, zu Hause aufstellen und damit Tiere fangen und töten darf, ohne dass ich eine qualifizierte Person bin, dann verstehe ich, wenn Jäger sagen: Entschuldigt, wir sind qualifizierte Personen für so eine Totschlagfalle, wir nehmen sie hier bloß als letztes Mittel im befriedeten Bereich an bestimmten Stellen, wenn wir auch wissen, was wir fangen, aber die Hausfrau darf es und ich darf es nicht. Das erschließt sich nicht auf den ersten Blick. Auch hier sehe ich noch einen gewissen Diskussionsbedarf.

Auf die Frage „Abschuss wildernder Hunde mit Genehmigung“ ist schon eingegangen worden. Auch das ist sicherlich ein Punkt, wo man noch mal berechtigt diskutieren kann, ob man hier eine etwas lebensnähere Regelung findet. Mit den Entfernungsvorgaben: Bei mir zu Hause sind bei 500 Metern zwei Bergrücken dazwischen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man wirklich sichergehen kann, dass man 500 Meter vom nächsten Haus entfernt ist. Vielleicht kann man auch da eine praxistauglichere Regelung finden. Das wäre vielleicht hilfreich.

Eine Sache ist noch an mich herangetragen worden, die möchte ich hier auch noch ansprechen. Wir haben ja bezüglich der Frage „Afrikanische Schweinepest“ bisher Glück gehabt. Es kann uns aber treffen, dass wir hier vor jagdliche Aufgaben gestellt werden, die mit dem, was wir bisher an Aufgaben hatten, nicht mehr viel zu tun haben. Vor der Frage gibt es bei dem einen oder anderen Jäger die Feststellung, dass es gut wäre, wenn man im Zusammenhang mit der Seuchenbekämpfung die Möglichkeit der Nutzung von Nachtsichtgeräten hätte. Dass das im täglichen Jagdalltag keine Rolle spielen soll, weil Wild in der Nacht auch seine Ruhe braucht, ist sicherlich klar, aber ich denke, wir könnten es in der Debatte durchaus auch noch mal mit ansprechen.

Ich will bei dem Gesetz am Ende auch noch kurz einen Satz zum AfD-Antrag zur Nilgans sagen, den wir in diesem Plenum noch haben. Meine Damen und Herren, wenn Sie Ihren Antrag ernst gemeint hätten, dann hätten Sie eigentlich hier bei diesem Gesetz etwas dazu sagen müssen, weil die Regelungen, die Sie mit einem Antrag umsetzen wollen, gesetzestechisch umgesetzt werden müssen und nicht im Antrag. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nein, das stimmt nicht!)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Abgeordneter Kobelt das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte jetzt nicht noch mal alles wiederholen, aber auf zwei, drei Punkte der Vorredner möchte ich doch noch mal gern eingehen. Als Erstes möchte ich zu Herrn Primas sagen: Vorhin haben Sie sich für ThüringenForst aus-

(Abg. Kobelt)

gesprächen, dass man ThüringenForst mehr stärken und auch die Bewirtschaftungsform, die ThüringenForst anwendet, unterstützen sollte. Jetzt haben Sie sicherlich auch im Gespräch mit ThüringenForst festgestellt, was die für Probleme haben. Da ist nicht etwa das Problem, dass eine Fläche auf dem Possen stillgelegt wird, weil sich längst darauf geeignet wurde und es zusätzliche Gelder gab, was Sie als größtes Problem dargestellt haben, sondern das größte Problem ist die fehlende Naturverjüngung, die sie haben. Wenn Sie sich mal Zahlen anschauen oder sich dort unterhalten, stellen Sie fest, dass es ThüringenForst zwischen 5 und 7 Millionen Euro jährlich kostet, weil es keine ordentliche Naturverjüngung gibt. Wenn Sie sich dann natürlich fragen, woran es liegt, dass die Naturverjüngung nicht möglich ist, dann liegt das an dem Jagdverhalten, das in großen Bereichen angewandt wird und das Sie ja auch heute hier offiziell öffentlich vertreten haben.

Im Jagdverhalten im Bereich von ThüringenForst hat sich schon etwas geändert. Es werden zunehmend auch in Zusammenarbeit mit Jagdpächtern sogenannte Drückjagden durchgeführt, damit gerade das Wild geschont wird – zum Stichwort „Tierschutz“ –, damit es nicht das ganze Jahr über gejagt wird, sondern dass es in wenigen Aktionen auch flächendeckend einmal durchgejagt wird. Das ermöglicht in diesen Bereichen – das haben alle Untersuchungen auch gezeigt –, dass dort dann eine Naturverjüngung viel besser möglich ist.

Ich weiß, dass es vielen Jägern nicht so richtig passt,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Erklären Sie das mal den Bauern! Den Bauern müssen Sie das erklären!)

dass es Ihnen, Herr Primas, auch nicht so richtig passt als Jäger, weil es natürlich zur Folge hat, dass es keine Anhäufung von Wild gibt und sich dann große Tiere, die entsprechende Trophäen haben, nicht so einfach entwickeln. Aber ökologisch sinnvoll ist es auf jeden Fall, deswegen begrüßt der Ökologische Jagdverband zum Beispiel durchweg die Änderungen, die hier im Jagdgesetz vorgestellt sind. Uns als Grüne geht es in dem Bereich eigentlich auch nicht weit genug. Dass Sie als Großwildjäger – sage ich mal – dagegen sind, Herr Primas, das ist klar, aber das kann ja nicht die Maxime für ein vernünftiges ökologisches Jagdverhalten sein.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Was wollen Sie denn?!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Aspekt wurde auch noch gar nicht genannt, und zwar geht es um einen Schießnachweis. Also im Gesetz

ist jetzt besser geregelt, dass für eine Teilnahme an Gesellschaftsjagden auch ein regelmäßiger Schießnachweis notwendig ist und dass auch die Nachsorge bei angeschossenem Wild besser umgesetzt und auch kontrolliert wird. Das halte ich für einen sehr guten Vorschlag, weil es natürlich schon ein Problem ist, dass, wenn Wild angeschossen ist, nicht entsprechend nachgesorgt wird, wenn es nicht gleich erlegt werden kann. Das ist natürlich schon ein bisschen Arbeit und ein Umstand, da hinterherzulaufen, das zu melden und dann auch nachzusorgen. Aber ich denke, das ist auch eine wichtige Verantwortung von allen Jägern, das auch gut zu machen – die meisten machen das ja auch –, und das wird in dem Gesetz jetzt auch noch mal gestärkt.

Einen Satz noch mal zu bleihaltigem Schrot: Also, Herr Möller, dass Sie jetzt sozusagen den Familien den Schwarzen Peter zuschieben und sagen: Das müssen die doch wissen, wenn sie ihren Kindern Wild geben, dass da schon mal die eine oder andere Bleivergiftung mit drin sein kann, und wenn sie darauf nicht achten und das sezieren oder sonst wie kontrollieren, dann ist es doch ihre eigene Schuld, das halte ich schon für eine sehr zynische Bemerkung von Ihnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann ja nicht unser Maßstab sein, wie wir dort mit Verbraucherschutz und Familien, die sich gesund ernähren sollen, umgehen, dass sie dann auf Wild verzichten sollen.

Deswegen finde ich das eine sehr gute Regelung, dass in dem Gesetz jetzt ein Verbot von bleihaltigem Schrot umgesetzt wird. Da wird es zum einen weniger Vergiftungsmöglichkeiten geben und andere Tiere werden darunter weniger zu leiden haben.

Dann haben Sie gesagt, dass wir uns doch an den USA orientieren sollen, dort ist das auch noch möglich. Ich war in den USA, dort kann man sich auch in jeden Kühlschrank, in jeden Kleiderschrank eine Waffe stellen. Das kann ja nicht unser Maßstab sein.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie sich das mal anschauen, geben selbst viele Jäger zu, dass zum Beispiel, wenn Vögel geschossen werden, größere Greifvögel, die diese wieder fressen, dann qualvoll verenden. Wenn Sie sich jetzt bei Windrädern zufälligerweise mal für Vögel einsetzen oder so tun, dann müsste Ihnen das ja ein wichtiger Aspekt sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass wir diesen Gesetzentwurf hier noch diskutieren, in dieser Legislatur noch umsetzen. Wir

(Abg. Kobelt)

stellen uns gerade im Bereich des Waldschutzes auch noch weiter gehende Regelungen vor. Wir werden uns auch anschauen, ob auch Anzuhörende dieser Meinung sind, wir werden uns das genau betrachten. Ich denke, dass wir uns sehr gut verständigen können, um das Jagdgesetz in der Veränderung noch auf den Weg zu bringen. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Primas zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kummer, wir haben das Rotwild in die letzte Ecke des Waldes verdrängt. Es hat keine Chance mehr, seinem natürlichen Äsungsverhalten zu folgen in der Fläche. Es ist eingezwängt und es kann auch nicht von den Höhen runter, einfach so, wie es gern möchte, dann steht es auf den Bauernfeldern und frisst den Raps. Dann haben wir den nächsten Ärger. Das heißt, wir müssen zu einem vernünftigen Management kommen auf Dauer, wie wir das hinkriegen, beides zu lösen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Wir haben auch noch ein bisschen Wald!)

Wir müssen das zusammen richtig organisieren. Wir brauchen eine vernünftige Wilddichte und entsprechende Äsungsangebote. Es gibt jetzt die Möglichkeit durch diese Borkenkäferkalamität, dass wir auch in den Revieren, wo jetzt kein Platz ist, vielleicht Flächen haben, die wir nicht wieder aufforsten, sondern als Äsungsflächen für das Wild anbieten, um es nicht zu zwingen zu Schaden zu gehen. Es gibt jetzt die einmalige Möglichkeit, ein gesamtes Konzept zu entwickeln, je Revier, je Forstamt aufgestellt, da ist nämlich alles unterschiedlich, ein vernünftiges Management zu organisieren. Dann braucht es das nicht, dann müssen wir nicht das Wild verhungern lassen. Da gibt es wirklich vernünftige Möglichkeiten. Und es gibt in Österreich inzwischen auch vernünftige Leute, die das Management völlig anders sehen als unser Forst.

Wir haben Bereiche bei uns im Forst im Bereich Frauenwald, wo alles super funktioniert, wo das eine Einheit bildet. Ich muss das überhaupt nicht erklären. Du weißt es doch ganz genau, wie es geht. Warum müssen wir uns dann da verzanken, indem wir ein Gesetz machen, wo wir gegen den Tier-

schutz verstoßen, indem wir das Wild verhungern lassen?

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Das macht doch keiner!)

Das muss doch nicht sein. Wir können doch andere Lösungen finden. So, meine Damen und Herren, das mal dazu.

Aber jetzt zu Herrn Kobelt. Ich nehme Sie mal mit, außerhalb von Weimar und Jena mit dem Fahrrad – ich fahre dann auch – und dann zeige ich Ihnen mal – er ist leider nicht da, er hört ja nicht mal richtig zu, wenn die CDU spricht ...

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Hinter dir!)

Hinter mir? Das ist ja gefährlich.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Er sitzt dir im Nacken!)

Dann nehme ich ihn mal mit und zeige ihm – vielleicht fahre ich mit dem Auto vornweg und er mit dem Fahrrad hinterher –, wie die Verjüngung unseres Waldes aussieht. In den allermeisten Bereichen ist das Urwald. Da kannst du nicht mehr durchschauen. Aus diesem Grund versucht jetzt der Staatsforst in manchen Bereichen, einen Antrag zu stellen, die Jagd auf das Rehwild nicht erst am 1. Mai zu eröffnen, sondern schon am 1. oder am 15. April. Das ist das Ziel, weil sie sonst gar nicht mehr durch die Auen können. Das wollen wir natürlich nicht. Wir wollen das schon beim 1. Mai lassen, aber dann müssen wir damit vernünftig umgehen. Ich will nur sagen, die Verjüngung ist nicht das Problem. Wir müssen gucken bei den Flächen, die jetzt durch Käfer anfallen, was wir machen wollen. Da habe ich angeboten, vernünftige Lösungen zu finden. Aber es geht nicht, wenn wir es so machen.

Schießnachweis, das ist nun wahrhaftig nichts Neues. Das machen wir nun schon jahrelang. Wer zur Jagd gehen will, zu einer Gesellschaftsjagd, zur Drückjagd, kriegt überhaupt keine Genehmigung, wenn er nicht einen Schießausweis vorlegt. Das ist gängige Praxis. Da müssen sich jetzt die Grünen nicht halbtot freuen, dass wir das endlich einführen. Das ist nun der Witz des Tages.

Dann will ich Ihnen sagen: Wildfolge heißt das, Herr Kobelt. Wildfolge, so nennt sich das Nachsuchen rechtlich. Das ist jetzt auch schon super geregelt. Da müssen wir eigentlich keine Veränderungen machen. Bis jetzt ist es so, dass sich die Nachbarn schriftlich einigen, du kannst, wenn Nachsuche ist, in mein Gebiet, und ich kann in dein Gebiet. Das müssen sie bei der unteren Jagdbehörde nachwei-

(Abg. Primas)

sen, dass das geregelt ist. Das ist bisher geregelt, da brauchen wir keine neuen Regeln.

Beim Rotmilan: 750 hat die Schredderanlage Windrad letztes Jahr das Leben gekostet. Und wenn wir mal gucken, wie viele an Bleivergiftung gestorben sind: gleich null. Das Argument zählt nicht.

(Beifall AfD)

Wenn wir das jetzt insgesamt betrachten, wollen wir das Gesetz eigentlich nicht. Also ich habe jetzt Herrn Kummer so vernommen, dass er fast alles auch nicht so richtig will, das Gesetz zerpfückt hat. Bei Herrn Helmerich haben wir gehört, der Innenausschuss, das geht gar nicht, dass wir das machen. Also jetzt ist es eigentlich nur Herr Kobelt, der sich sehr über das Gesetz gefreut hat. Frau Ministerin, wäre es jetzt nicht vernünftig, Sie nehmen es zurück und sparen uns die Zeit in den Ausschüssen, sparen es den Leuten, sich zu quälen, zu den Anhörungen zu kommen und sich darzustellen? Am Ende wird es nicht umgesetzt.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Frau Keller, ziehen Sie es zurück!)

(Zwischenruf Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft: Das fehlte noch!)

Wäre das nicht vernünftig, es zurückzunehmen und dann zu sagen, wir lassen es sein

(Beifall CDU)

und fangen es vielleicht noch mal in der nächsten Legislaturperiode an, wenn denn der politische Wille da ist? Denn jetzt scheint es ja so zu sein, wenn das so an die Ausschüsse geht und dann die ganzen Anhörungen gemacht werden, dann sind wir im Sommer. Und dann haben sich – das ist vorhin schon gesagt worden – viele Menschen um dieses Gesetz bemüht. Ausdrückliches Lob an Sie: Dieser Diskussionsprozess war hervorragend, er hat Ihnen viel Arbeit gemacht, Sie haben es zusammengefasst und am Ende hing es am Schalldämpfer, dass das Gesetz nicht kommen konnte. Das sind so Probleme, die da sind. Aber sollten wir da nicht aufhören und nicht noch mal die ganzen Leute, die wir schon mal angehört haben, nun noch mal anhören, die ganze Welt wegen dieser Geschichte verrückt machen und am Ende war es nichts?

Also einfach nur die freundliche Bitte: Nehmen Sie es zurück! Das spart uns viel Arbeit. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Ja, ganz kurz nur zu Herrn Kummer, weil Sie gesagt haben, wenn wir es mit der Nilgans ernst meinen würden, hätten wir es jetzt hier irgendwo untergebracht. Ich will das nur gleich an der Stelle erwähnen, weil wir morgen vielleicht dasselbe Argument hören: Die Erweiterung der bejagbaren Arten in Thüringen erfolgt über eine Rechtsverordnung und nicht über das Thüringer Jagdgesetz. Deshalb wäre es hier also auch systemfalsch, systemfehlerhaft untergebracht und deswegen haben wir es ...

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Sie haben da auch noch eine ganze Menge anderes gefordert, was nicht über die Rechtsverordnung geht! Das wissen Sie ganz genau, Herr Möller!)

Wir haben uns natürlich angeschaut, was in welchem Regelwerk zu regeln ist, und die Nilgans, die gehört halt, wie gesagt, in den Bereich der Verordnung. Das sieht übrigens das Ministerium genauso. Das hat in einer Kleinen Anfrage – ich weiß jetzt gar nicht, von wem sie war, von Abgeordneter Herold – diese Rechtsauffassung entsprechend wiedergegeben. Wir sehen das genauso. Deswegen sind wir eben so verfahren. Das ist der Grund. Also das ist jetzt nicht irgendwie ein taktisches Spielchen. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Dann, Frau Ministerin Keller, haben Sie das Wort.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das ist hier ein bisschen so eine Diskussion wie zwischen Fridays For Future und – ich sage jetzt mal – der Diskussion, die wir zuletzt zu den Frauen hatten. Das eine ist aus dem letzten Jahrhundert und das andere ist für das künftige Jahrhundert und mit „für das künftige Jahrhundert“ meine ich Fridays For Future.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Vorsicht mit Prognosen, Frau Keller!)

Also das war so ein bisschen diese Debatte. Gerade Sie, Herr Möller, wenn Sie aus dem Regelungsbedürfnis zum Gesetz zitieren – das ist nicht Bestandteil des Gesetzes, das steht in dem Vorblatt –, dann müssen Sie vielleicht mal nachlesen, sehr ge-

(Ministerin Keller)

ehrter Herr Möller, und zwar steht da drin: Das Regelungsbedürfnis ergibt sich aus der gesellschaftlichen Debatte. Dass das für Sie völlig unwichtig ist, das ist für mich nicht wirklich was Neues. Die gesellschaftliche Debatte setzt sich aus ganz vielfältigen Schichten zusammen. Da kann ich auch nur sagen: Die einen sagen so, die anderen sagen so.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt wirklich Menschen, die daran interessiert sind, dass bestimmte Restriktionen gefasst werden, die ihnen in ihrem Empfinden Sicherheit geben, was Tierschutz und Jagd bedeutet. Da sage ich auch an der Stelle, da ist der Gesetzgeber in der Verantwortung. Deswegen bin ich schon der Auffassung: Nein, Herr Primas, und wenn Sie noch so freundlich gucken, ich ziehe das Gesetz nicht zurück.

(Beifall DIE LINKE)

Ich denke einfach, die Diskussion ist notwendig. Das hat sich auch heute hier gezeigt, wie unterschiedlich das betrachtet wird. Aber ich will ein paar Dinge einfach nicht stehen lassen, weil sie nicht wahr sind. Ein grundsätzliches Verbot von Bleimunition steht da nicht drin.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Schrot haben wir gesagt!)

Es geht um Schrot, ja, Bleischrotverwendung. Und jeder wird Ihnen sagen, das wird bei Flug- und Niederwild eingesetzt, also von wegen generell und die Diskussion, die ich auch schon gehört habe, was Abprall usw. betrifft.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Generelles Schrotverbot!)

Ja, Bleischrot, weil Sie gesagt haben Verwendung von Bleimunition. So, okay, das ist das eine.

Das Zweite, was ich noch einmal klarstellen will: Ja, man kann sicher streiten über die Entfernungen und über die Restriktion im Gesetz, wann man von wildernden Katzen und Hunden spricht und in welchem Umkreis usw. Im Prinzip, Herr Primas, haben Sie es auch gesagt, und deswegen finde ich, kann man es so auch nicht stehen lassen. Ich bin davon überzeugt, dass Jäger sehr gut und verantwortungsbewusst handeln, ehe hier tatsächlich geschossen wird, das war schon immer so, aber um dort auch noch eine Möglichkeit zu geben, das in einem bestimmten Rahmen zuzulassen. Wenn Sie in der Gänze an dem Dialogprozess in dieser Arbeitsgruppe teilgenommen hätten – ich weiß, dass Sie dabei waren, also das will ich jetzt nicht sagen –, wo es darum ging, da war nämlich die Sorge, dass eventuell Katzen zu nah an Siedlungen

sind usw., da ging es um Tierschutz. Ich finde also nicht, dass man es außer Acht lassen soll. Lassen Sie uns einfach diskutieren. Wenn es nicht praktikabel ist, wird sich das am Ende auch erweisen. Aber wir haben es, und ich finde auch richtigerweise, aufgenommen, um deutlich zu machen, dass wir die Sorgen auch ernst nehmen.

Dann die Frage „Notfütterung – wir lassen die Tiere verhungern“: Sie wissen genau, dass die Hege in der Pflicht ist, natürlich auch in Notzeiten zu sorgen. Das hebt auch dieses Gesetz nicht auf.

(Beifall DIE LINKE)

Also auch da muss ich einfach sagen, lassen Sie uns das diskutieren.

Und am Ende will ich einfach noch eines sagen: Ja, es geht nicht um Wald oder Wild, es geht um Wald und Wild. Und wenn Sie mit denen sprechen, die für Wald verantwortlich sind, sagen die Ihnen einfach ein paar andere Dinge im Umgang mit der Jagd. Und wenn Sie mit denen sprechen, die für Tierschutz verantwortlich sind, die reden wieder anders, und wenn Sie mit Jägerinnen und Jägern sprechen, die reden wieder anders. Wir haben versucht – und das habe ich eingangs zum Gesetz gesagt: Es enthält viele Kompromisse. Und jetzt lassen Sie uns in den Anhörungen weiter darüber diskutieren. Ich bin froh, dass wir die Dialogforen in der Form durchgeführt haben, denn eines kann ich Ihnen sagen: Weil das Jagdgesetz so gut war, haben seit 1991 unterschiedliche Jagdverbände, also vom Ökologischen bis zum Landesjagdverband, nicht mehr miteinander geredet. Die haben wir endlich mal wieder zusammengebracht genau wie Tierschützer, genau wie die, die auch den Wald als Ökosystem ernst nehmen usw., die hatten wir alle am Tisch, das war ein Prozess. Und ich bitte Sie, in der Diskussion mit den Dingen verantwortungsvoll umzugehen, die wir dann in dieses Gesetz eingebracht haben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Dann ist Ausschussüberweisung beantragt. Wir kommen zur Abstimmung zunächst über die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die CDU-Fraktion, die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

(Vizepräsidentin Jung)

Es ist außerdem die Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung auch beschlossen.

Frau Abgeordnete Tasch.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Wir beantragen die Überweisung auch an den Umweltausschuss.

Vizepräsidentin Jung:

Also es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Federführung. Ich gehe vom Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten aus.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Die kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist die Federführung für den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten beschlossen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Thüringer Gesetz zur Anpassung von Vorschriften aus dem Bereich des Dienstrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6961 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Einbringung? Herr Staatssekretär Höhn, Sie haben das Wort.

Höhn, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Ziel der Landesregierung ist eine zukunftsorientierte und qualitativ hohe Aufgabenerfüllung durch die öffentliche Verwaltung. An diesem Ziel orientiert sich der Ihnen jetzt vorliegende Gesetzentwurf. Eine bereits frühzeitige Einbindung des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bezirk Hessen-Thüringen erbrachte dabei wertvolle Impulse, die in diesem Gesetzentwurf auch ihren Niederschlag gefunden haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus wurden Änderungen aufgenommen, die aus Sicht der dienstrechtlichen Praxis sowie Entwicklung der Rechtsprechung notwendig waren.

Meine Damen und Herren, an vier Beispielen möchte ich Ihnen die Vorhaben zur Fortschreibung der dienstrechtlichen Vorschriften kurz darstellen.

So soll mit diesem Gesetzentwurf eine zusätzliche Form der Beihilfegewährung eingeführt werden, in deren Folge sich Beamte künftig frei zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung entscheiden können, ohne finanzielle Nachteile fürchten zu müssen. In den Medien wird hier häufig vom sogenannten Hamburger Modell gesprochen.

Zum Zweiten: Mit diesem Gesetzentwurf soll zugleich die Rechtsposition von Beamten verbessert werden, die im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Tätigkeit leider Opfer von gewalttätigen Angriffen geworden sind. Die den betroffenen Beamten hieraus zustehenden Schmerzensgeldansprüche können häufig insbesondere wegen oftmals fehlender Liquidität der Schädiger nicht durchgesetzt werden. Mit diesem Gesetzentwurf soll daher eine Rechtsgrundlage geschaffen werden für die Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen durch den Dienstherrn im Falle einer erfolglosen Vollstreckung.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Dritten: Mit diesem Gesetzentwurf soll die Einrichtung einer eigenen dienstrechtlichen Fachrichtung zur Begleitung der fortschreitenden Digitalisierung in der Thüringer Landesverwaltung erfolgen. Hiermit soll die Grundlage für ein auch in dieser Hinsicht leistungsfähiges und qualifiziertes Personal geschaffen werden.

Last, but not least: Schließlich soll mit diesem Gesetzentwurf ein Rückkehrrecht für solche kommunalen Wahlbeamten geschaffen werden, die zuvor

(Staatssekretär Höhn)

in einem Beamtenverhältnis zum Freistaat Thüringen standen, und das innerhalb von zwei kommunalen Wahlperioden. Hiermit soll einerseits das kommunalpolitische Engagement der Landesbeamten gestärkt werden, andererseits werden die im kommunalen Wahlamt gewonnenen, durchaus vielfältigen Erfahrungen für die staatliche Verwaltung dadurch nutzbar gemacht.

Meine Damen und Herren, in diesen Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Vorschriften aus dem Bereich des Dienstrechts wurden die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften sowie die kommunalen Spitzenverbände bereits im Juli 2018 im Wege der frühzeitigen Information eingebunden. Diese haben auch von ihrem Beteiligungsrecht rege Gebrauch gemacht. Auf diese Weise konnte dieser Gesetzentwurf an verschiedenen Stellen weiterentwickelt werden. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Es ist unser Beitrag auch für eine leistungsstarke Verwaltung in Thüringen für die Zukunft. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Aussprache und Abgeordnete Holbe hat für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Werte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Gäste, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung beabsichtigt die Koalition die Änderung von insgesamt fünf Thüringer Gesetzen mit dienst- und beamtenrechtlichen Bezügen. Konkret handelt es sich um das Thüringer Beamtengesetz, das Thüringer Laufbahngesetz, das Thüringer Disziplinalgesetz, das Thüringer Beamtenversorgungsgesetz und das Thüringer Gesetz über kommunale Wahlbeamte. Auch wenn die genannten Gesetze in weiten Teilen der Bevölkerung weder bekannt sind noch ein besonderes Interesse wecken, so ist eine nähere Auseinandersetzung mit den hier geplanten Änderungen allein schon deshalb unumgänglich, da diese für zahlreiche Beamte in unserem Freistaat von Relevanz sein können. Auch wenn wir in der Fraktion eine intensive und detaillierte Auseinandersetzung mit diesen zahlreichen Änderungen bis dato noch nicht abschließen konnten – es war uns noch nicht möglich –, so will ich doch hier zumindest heute schon ankündigen, dass sich die CDU-Fraktion einer weiteren Beratung im Innen- und Kommunalausschuss nicht verwehren wird. Nach einer ersten

Prüfung des Gesetzentwurfs erscheint uns die eine oder andere hier im Raum stehende Novellierung nicht per se so abwegig, wie leider so oft vollständig politisch-ideologisch motiviert.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Jetzt haben Sie aber einen ganz großen Bogen gezogen, um zu sagen, eigentlich es ist doch gut!)

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Lasst mal ausreden!)

Auch wenn zum Inhalt des Gesetzentwurfs bereits ausgeführt wurde, so will ich gleichzeitig einige Punkte benennen. Der Gesetzentwurf sieht unter anderem vor, dass eine zusätzliche Form der Beihilfegewährung eingeführt wird, die es dem Dienstherrn ermöglicht, sich pauschal an den Kosten der Krankheitskostenvollversicherung zu beteiligen. Diese neue Form der pauschalen Beihilfegewährung soll auf einer freiwilligen und unwiderruflichen Entscheidung der beihilfeberechtigten Personen beruhen. Damit sollen künftig zwei Formen der Beihilfegewährung nebeneinander stehen, die nach den Worten des Gesetzentwurfs klar voneinander zu trennen sind. Das heißt konkret, dass ab dem 1. Januar 2020 alle Beamtinnen und Beamten, die sich für die gesetzliche Krankenversicherung entscheiden, einen Arbeitgeberzuschuss erhalten, um so eine Absicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung im Vergleich zur klassischen Kombination aus Beihilfe und Restkostenabsicherung in der privaten Krankenversicherung attraktiver zu machen. Bedingung für diesen Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung ist allerdings, dass Beamte ihren Anspruch auf die individuelle Beihilfe, über die der Dienstherr direkt bis zu 80 Prozent der Krankheitskosten übernimmt, unwiderruflich aufgeben. Der Gesetzentwurf zielt also darauf ab, das für Beamte bereits bestehende Wahlrecht zugunsten der gesetzlichen Krankenversicherung zu modifizieren und mehr Menschen in der umlagefinanzierten gesetzlichen Krankenversicherung anstatt in der kapitalgedeckten privaten Krankenversicherung zu versichern.

(Beifall CDU)

Mit dem Hamburger Vorstoß im Jahr 2018 wurde in nahezu allen Bundesländern eine intensive Diskussion über die Gesundheitsvorsorge der Beamten eröffnet. Rot-Rot-Grün folgt hier offenbar der Positionierung der üblichen politischen Farbenlehre in anderen rot-rot oder rot-grün geführten Regierungen in Fragen rund um die Bürgerversicherung.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Sehr gut!)

(Abg. Holbe)

Meine Fraktion sieht diesen Ansatz nicht unkritisch und wird sich eine abschließende Positionierung bis nach der Anhörung oder bis zur zweiten Beratung hier im Landtag vorbehalten.

Weiterhin sieht der Gesetzentwurf vor, dass im Dienst geschädigte Polizeibeamte im Falle des Ausfalls ihrer Forderungen gegenüber Dritten die Möglichkeit erhalten sollen, durch den Dienstherrn einen Ausgleich zu erhalten, wenn und soweit ein titulierter Schmerzensgeldanspruch vorliegt. Zugleich soll der Anspruch der verletzten Beamten sodann auf den Schädiger übergehen. Diesen Ansatz befürworten wir ausdrücklich und sind im Rahmen der Anhörung bereits jetzt gespannt, ob die Polizeigewerkschaften dieses Ansinnen ebenfalls vorbehaltlos unterstützen.

Zudem ist dem Gesetzentwurf zu entnehmen, dass aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und den hiermit einhergehenden personellen Anforderungen sowie zur Stabilität des Personalbestands eine eigene Fachrichtung eingerichtet werden soll. Auf diesem Wege sollen ein leistungsfähiger Personalkörper sowie hinreichend qualifiziertes Personal gewonnen und perspektivisch gehalten werden. Das klingt natürlich zunächst erst mal hervorragend. Allerdings sind für uns an dieser Stelle noch einige Fragen ungeklärt. Insbesondere fehlen hier die konkreten Angaben zur Kostenfolgenabschätzung und zur grundsätzlichen Finanzierung dieser neuen Fachrichtung – Fragen, die sich sicher seitens der Landesregierung hier oder im Ausschuss noch ausräumen lassen.

Überdies sieht der Gesetzentwurf vor, das Beamtenstatusgesetz zu ändern. Der Hintergrund wurde bereits skizziert. Derzeit sind Beamte grundsätzlich kraft Gesetzes zu entlassen, wenn sie in ein öffentlich-rechtliches Dienst- oder Amtsverhältnis zu einem anderen Dienstherrn wechseln. Von der Möglichkeit der Fortführung des Beamtenverhältnisses kann aufgrund des gesetzlichen Regel-Ausnahme-Verhältnisses nur im Ausnahmefall Gebrauch gemacht werden – wenn besondere dienstliche Interessen vorliegen oder ein sonstiges öffentliches Interesse dies erfordert. Und wir wissen, dass diese Anwendung der Ausnahmen kaum zum Tragen gekommen ist.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE:
Falsch!)

Nach den Worten des Gesetzentwurfs soll im Interesse der Förderung des politischen Engagements daher die Regelung zum Rückkehrrecht für solche kommunalen Wahlbeamten geschaffen werden, die zuvor in einem Beamtenverhältnis zum Land standen. Diese nach unserer Auffassung klar politisch

motivierte Änderung lehnen wir ab. Aus welchem Grund sollte diese Personengruppe privilegiert werden? Eine aus der Privatwirtschaft in die Politik wechselnde Person hat nach einem späteren Ausscheiden aus der Stellung eines kommunalen Wahlbeamten auch kein automatisches Rückkehrrecht an die ehemalige Arbeitsstelle. Hier sollen ganz offenbar Anreize und insbesondere Absicherung für Parteigenossen von Rot-Rot-Grün im Beamtenstatus geschaffen werden,

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Völliger Blödsinn!)

um deren mögliches Scheitern in der Politik mit einem sicheren Rückkehrrecht zu versüßen. Das lehnt meine Fraktion ab!

Wie bereits angekündigt, beantrage ich hier im Namen meiner Fraktion die Überweisung an den Ausschuss Innen und Kommunales. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Kräuter das Wort.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Über 30.000 Beschäftigte des Freistaats sind gleichermaßen Fundament und Gesicht der öffentlichen Verwaltung. Von ihrer Leistung hängt auch ein großer Teil unserer Lebensqualität ab. Gerade in Zeiten großer Herausforderungen des demografischen Wandels, der zunehmenden Digitalisierung, aber auch der Entwicklung im Bereich der öffentlichen Sicherheit sind wir auf eine funktionierende öffentliche Verwaltung angewiesen. Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung enthält viele Verbesserungen, mit denen Thüringen seinen Bediensteten den Rücken freihält und der öffentliche Dienst noch ein weiteres Stück attraktiver wird. Viele Verbesserungen, meine Damen und Herren, für die ich als Gewerkschafter über 20 Jahre gekämpft habe, werden heute im Gesetzentwurf dem Thüringer Landtag vorgelegt. Dafür sage ich Danke!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Welche wichtigen Punkte sind das? Frau Holbe hat es schon mal dargestellt, auch Herr Staatssekretär Höhn. Also: Die Beamtinnen und Beamten erhalten zukünftig eine Wahlfreiheit für die Auswahl ihrer Krankenversicherung. Das Land zahlt dafür hälftig anfallende Kosten, was bis zu 2,5 Millionen Euro im Jahr ausmacht. Werden Einsatzkräfte attackiert – darauf komme ich noch mal zurück –, übernimmt

(Abg. Kräuter)

das Land auf Antrag die Erfüllung von Schmerzensgeldansprüchen bei tätlichen Übergriffen, wenn ein rechtskräftiger Anspruch gegen einen zahlungsunfähigen Täter besteht, sodass kein Beamter im Stich gelassen wird.

Durch die Schaffung einer neuen IT-Fachrichtung im Laufbahngesetz wird Thüringen moderner und kann künftig noch besser mit der fortschreitenden Digitalisierung Schritt halten. Für kommunale Wahlbeamte, die zuvor in einem Beamtenverhältnis zum Land standen, wird ein Rückkehrrecht geschaffen, um so politisches Engagement des Einzelnen zu fördern und, meine Damen und Herren, eine Gleichstellung mit den Rechten eines Abgeordneten im Thüringer Landtag zu erreichen, der vorher aus dem Landesdienst kommt.

(Beifall SPD)

Über 25 Jahre hat die CDU den gesamten Bereich des öffentlichen Dienstes strukturell kaputtgespart und vernachlässigt. Daher ist es wichtig und richtig, dass Rot-Rot-Grün anpackt, offene Baustellen im ÖD-Bereich wahrnimmt und diese auch im Sinne der Beschäftigten abräumt und Lösungen herbeiführt.

Zu den einzelnen Regelungen: Beim Gesundheitsschutz halte ich es für richtig und wichtig, dass ein Beamter eine Wahlmöglichkeit hat, ob er gesetzlich krankenversichert sein will oder nicht, denn ich möchte Ihnen mal einen Fall von einer jungen Familie erzählen. Beide sind Beamte im öffentlichen Dienst, beide sind Eltern und haben zwei Kinder. Diese vier Personen sind privat versichert und diese vier Personen sind beihilfe-versichert und wenn sie diese vier Personen mal in ihrem Haus hier in Erfurt besuchen, stellen Sie fest, es gibt ein eigenes Regal für Ablagemöglichkeiten von Beihilfevorgängen und von privaten Krankenversicherungsvorgängen. Diese Familie braucht in der Tat sozusagen ein eigenes Büro, um ihre Gesundheitsfragen bürokratisch abhandeln zu können. Ich finde es gut, wenn Beamtinnen und Beamte eine Wahlmöglichkeit haben, damit sie sich diesem Wahnsinn nicht mehr stellen müssen. Und ich finde es noch besser, wenn die beihilferechtlichen Vorschriften des Freistaats Thüringen angepasst werden, damit sie auch den gesetzlichen Anforderungen der gesetzlichen Krankenversicherungen gleichgestellt sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu hat, wie wir wissen, der Beamtenbund und Tarifunion Thüringen der Finanzministerin meines Wissens im Januar einen kleinen Schriftsatz in dieser Frage überreicht. Vergangene Woche hat die Nachrichtenagentur dpa mit Verweis auf das Thü-

ringer Finanzministerium darüber berichtet, dass vor allem Beamte in niedrigen Besoldungsgruppen und mit Kindern vom neuen Gesetz profitieren. Ich habe Ihnen das an diesem Beispiel gerade dargestellt. Ein Regierungssekretär mit Kind müsste demnach künftig bei einer gesetzlichen Versicherung monatlich rund 170 Euro weniger bezahlen. Das, meine Damen und Herren, stellt eine deutliche Entlastung für eine solche junge Familie dar.

Erstaunlich für mich und für viele Fachleute, die sich mit diesem Thema beschäftigen, ist nur, dass der Verband der Privaten Krankenversicherung aufgeschreckt ist und vergangenen Freitag in einer Stellungnahme verkündete, dass das Modell nur durch – Zitat – „rot-rote, rot-rot-grüne bzw. rot-grüne Regierungen in Brandenburg, Thüringen, Berlin und Bremen“ realisiert werde. Die Sache sei politisch motiviert, warnte der Verband. Hier können wir ganz nüchtern feststellen: Ja, so ist es. Diese Regelung ist politisch motiviert, und zwar weil wir für eine bessere Politik stehen, für eine Politik des Fortschritts, der sozialen Gerechtigkeit. Dazu gehört, dass alle die Möglichkeit erhalten, in ein System einzuzahlen, vom Ministerpräsidenten bis zur Reinigungskraft.

(Beifall DIE LINKE)

Dass wir damit auf dem richtigen Weg sind, zeigt gerade, dass sich andere Länder ebenso auf den Weg machen und Novellierungen für 2020 ankündigen. Damit setzt Thüringen nicht nur eine langjährige Forderung des DGB um, sondern sendet vor allem ein wichtiges Signal an die Beschäftigten, die diesen Wunsch selbst immer wieder äußerten.

Zum Thema „Schadenersatz“: Vor Ihnen steht ein Polizeibeamter, der mehrfach in seinem Leben verletzt worden ist, auch schwer. Und in meinem Büro ist eine Akte mit vielen Zetteln, mit viel Zeit davon zusammengestellt, wo ich versucht habe, Forderungen gegen meine Schädiger durchzusetzen – erfolglos. Daraufhin habe ich bereits im Jahr 1999 mit meiner Gewerkschaft darüber gesprochen, dass man dagegen ankämpfen muss und dass der Freistaat, in dessen Dienst wir tätig sind, diese Kosten für uns reguliert und diese Kosten gegen die Schädiger, die die Hand gegen Einsatzkräfte erheben, durchsetzt. Das ist heute der Fall mit dem Gesetzesentwurf, mit dem Gesetzgebungsverfahren werden wir noch in dieser Legislatur das Gesetz dazu verabschieden. Ich finde, das ist ein sehr schöner Tag, nicht nur für mich. Ich finde, es ist ein sehr schöner Tag für alle Einsatzkräfte in Thüringen von Polizeibeamten über Justizvollzugsbeamte über Feuerwehrleute und Rettungssanitäter etc.

(Abg. Kräuter)

Gewalt und Verhörung sind eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, mit der wir uns in allen Lebensbereichen und in den verschiedensten Branchen befassen müssen. Werden Beamtinnen und Beamte Opfer von tätlichen Übergriffen, so können diese zur gerichtlichen Verfolgung von Schmerzensgeldansprüchen zwar den Rechtsschutz des Dienstherrn in Anspruch nehmen, nicht selten ist es aber so, dass die Täter selbst gar nicht liquide sind, um einen rechtskräftigen Anspruch zu zahlen. Die Geschädigten, die eigentlich im Interesse des Staats, im Dienste der Allgemeinheit agieren, sind nach getaner Arbeit dann auf sich allein gestellt und bleiben schlimmstenfalls trotz erwirkten Titels auf den Kosten sitzen.

Meine Damen und Herren, es sind nicht nur die Kosten. Ich kann Ihnen sagen, dass diese Arbeit nach der Arbeit inhaltlich beschäftigt, sie frisst Zeit und beschäftigt auch die betroffenen Familien. So viel kann ich Ihnen sagen. Wir wollten im Verfahren sozusagen vorab mit der CDU eine Verabredung treffen, dass wir morgen im Innenausschuss die Frage der notwendigen Anhörung beschließen. Was aber macht die CDU? Die hat überhaupt kein Interesse, dass dieses Gesetz zeitnah in Kraft tritt, sie hat überhaupt kein Interesse daran, dass Polizeibeamtinnen, Einsatzbeamtinnen, wie ich sie aufgezählt habe, frühzeitig von den Vorteilen dieses Gesetzes profitieren. Diese Einigung kam nicht zustande und nun werden wir in ein Gesetzgebungsverfahren gehen, was eben eine vorzeitige Inkraftsetzung des Gesetzes nicht zulässt. Dafür, liebe CDU, vielen Dank, haben Sie gut gemacht. Sie haben nur leere Worte für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und Einsatzkräfte. Wenn es drauf ankommt, kneifen Sie.

(Beifall DIE LINKE)

Ein weiterer Teil des vorgelegten Entwurfs betrifft eine Änderung im Laufbahngesetz, das zuletzt im August 2014 geändert wurde. Das Laufbahngesetz ist auch so eine Baustelle im öffentlichen Dienst des Freistaats, wo ich mir für die verschiedenen Branchen eigene Laufbahnen wünsche. So zum Beispiel wünsche ich mir für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eine Polizeiverwaltungslaufbahn. Das könnten wir mal noch irgendwie diskutieren. Das wäre mir sehr angenehm. Weil es nämlich tatsächlich so ist, dass wir diensteingeschränkte Kollegen laufbahnrechtlich gar nicht sauber verwenden können und wir müssen dafür sorgen, dass auch das geschieht.

Jetzt haben wir eine IT-Laufbahn im Gesetzentwurf stehen, die zusätzliche Fachrichtung des Informationstechnischen Dienstes als eigene Laufbahngruppe, um den personellen Anforderungen zu ent-

sprechen, die mit zunehmender Digitalisierung den damit verbundenen Herausforderungen für die Landesverwaltung gerecht wird. Klar ist, wir brauchen qualifiziertes Personal und diesen Baustein können wir auf diesem Weg lösen. Ebenso wird der Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes entsprechend den Laufbahngruppen des mittleren und gehobenen Dienstes erweitert. In der Laufbahn des höheren Dienstes können Studiengänge bzw. Mindestanforderungen festgelegt werden, die einen unmittelbaren Zugang zum höheren Dienst möglich machen. Dazu wird der § 10 des Laufbahngesetzes verändert.

Ich wende mich einem letzten Thema zu. Das sind die Regelungen für Wahlbeamte. Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Landtag, in verschiedenen Sitzungen, hat mal ein Polizeibeamter gesprochen. Der Polizeibeamte ist Leiter einer Polizeidienststelle und ich kann Ihnen sagen, ich kenne ihn relativ gut, es ist kein schlechter. Der Polizeibeamte, der Leiter einer Dienststelle ist, möchte gern seine kommunale Verantwortung wahrnehmen und strebt ein kommunales Wahlmandat an. Das ist geschehen. Der Leiter dieser Dienststelle ist jetzt Bürgermeister und nicht mehr Polizist. Und weil er das gemacht hat, wie viele andere auch, wurde er aus dem Dienstverhältnis entlassen. Das halte ich im Vergleich zu einem Landesbeamten, der Abgeordneter ist, heute vor Ihnen steht, eine Ungleichbehandlung. Das hat Rot-Rot-Grün jetzt beendet. Das wollen wir beenden und das ist gut so.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es muss darum gehen, kommunales Engagement auszuüben, kommunales Engagement wahrzunehmen, unabhängig davon, aus welchem beruflichen Feld wir gerade kommen. Ich halte das für einen sehr guten Tag für die Beamten und Beamtinnen des Freistaats Thüringen. Glauben Sie mir, es gibt ganz viele interessierte Landesbeamte, die sich kommunal engagieren wollen. Deswegen halte ich diese Regelung für ausdrücklich sehr gut. Vielleicht dient diese Regelung dazu, Klageverfahren, die wir aktuell anhängig haben in dieser Frage, für erledigt zu erklären. Mein Gruß geht an dieser Stelle ausdrücklich nach Leinefelde-Worbis.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der vorgelegte Gesetzentwurf hat noch weitere kleinere Änderungen im Gepäck, redaktionelle und disziplinarrechtliche Änderungen. Das Beamtenversorgungsgesetz wird ebenfalls aufgegriffen, um sich an dieses Gesetz anzupassen. In dieser Legislaturperiode hat Rot-Rot-Grün für den öffentlichen Dienst bereits viel auf

(Abg. Kräuter)

den Weg gebracht, zum Beispiel einen verbesserten Rechtsschutz im öffentlichen Dienst, um Bedienstete im Klagefall besser zu unterstützen und Unterstützung bei der Abwehr von unberechtigten Forderungen – ich denke hier an die Debatte der Reichsbürger –, die Schaffung flexibler Beförderungsmöglichkeiten – ich denke hier an einen Kabinettsbeschluss, der diese flexiblen Förderungsmöglichkeiten möglich macht –, die zeit- und wirkungsgleiche Erhöhung der Besoldung im Ergebnis von Tarifverhandlungen für die Bediensteten der Thüringer Verwaltung oder, was uns noch ereilen wird, einen Gesetzentwurf für ein modernes Personalvertretungsrecht in Thüringen, was wir noch in dieser Legislaturperiode verabschieden wollen.

Das Personalvertretungsgesetz, zusammen mit unseren Änderungsvorschlägen, haben wir erst vergangene Woche in einer öffentlichen Anhörung im Innenausschuss über mehrere Stunden behandelt und dafür in großen Teilen Zustimmung bei den Beschäftigtenvertretungen und Personalräten geerntet. Die Anzuhörenden machten deutlich, dass sich dadurch die Attraktivität von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst und die Mitbestimmungsmöglichkeiten in Thüringen stark erhöhen würden. Dazu leistet auch dieses Gesetz einen wesentlichen Beitrag. Diesen Kurs behalten wir bei und werden auch mit dem heute hier vorliegenden Gesetz weitere Wertschätzung für die Beschäftigten zum Ausdruck bringen und ihnen den Rücken freihalten. Mir machen es gerecht. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Marx für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Kräuter hat das nun schon alles sehr ausführlich geschildert. Deswegen kann ich mich eigentlich relativ kurzfassen. Ich finde es doch sehr traurig, dass die CDU sich nicht bereitgefunden hat, bereits morgen eine Anhörung zu diesen sehr vielen sinnvollen Vorschlägen zu beschließen. Insbesondere führt dies dazu, dass wir die Sache, die wir uns hier besonders gut überlegt haben und die auch besonders vielen Beamtinnen und Beamten in der Polizei und anderen Rettungskräften am Herzen liegt, nämlich diese Schmerzensgeldfreistellung, dann doch erst wieder einen Monat später erst in Kraft setzen werden können. Ich meine, es wäre genug Zeit gewesen. Wir wollten die lange

Frist über die Osterferien nutzen, jetzt schon eine Anhörung zu machen. Das hätte die endgültige parlamentarische Beratung einen Monat früher möglich gemacht. Die Ergebnisse der Anhörung muss man sich sowieso anschauen. Ob man das jetzt macht oder später – die Arbeit ist die gleiche. Das habe ich genauso wenig verstanden wie der Kollege Kräuter. Es ist kein gutes Signal an unsere Rettungskräfte, denen wir immer wieder sagen, wir stehen hinter ihnen und wir verurteilen Angriffe und Anwürfe auf sie.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann haben Sie noch gesagt, Frau Kollegin Holbe, dass die Möglichkeit für kommunale Wahlbeamte, dass sie, wenn sie aus einem Beamtenverhältnis kommen, vorübergehend beurlaubt werden und nicht mehr zwangsweise entlassen werden müssen, eine ideologische Idee von Rot-Rot-Grün sei, um uns nahestehende Menschen dann leichter auf kommunale Wahlämter befördern zu können. Das ist doch auch sehr absurd. Kollege Kräuter hat es eben schon gesagt – es kann doch nicht sein, dass Landtagsabgeordnete, die aus einem öffentlichen Beamtenverhältnis kommen, hier selbstverständlich dieses Recht haben, dass sie nach Verlust des Mandats wieder zurück in ihren Beruf können, und dass wir das aber normalen Menschen, die ein kommunales Wahlamt anstreben, verwehren wollen. Das ist eine überfällige Gleichstellung und wie man da von Ideologie sprechen kann, verstehe ich einfach nicht.

Wir haben schon in den letzten Jahren gesehen, dass wir mehr und mehr auch wirklich Mühe haben, für die vielen kommunalen Wahlämter auch noch Kandidatinnen und Kandidaten zu finden. Wenn das der Preis ist, dass ich mich für eine ungesicherte Wiederwahl, also für eine im Zweifel einmalige Wahl von fünf Jahren, aus dem Beamtenverhältnis endgültig entlassen lassen muss, dann ist es klar, dass dieser Preis zu hoch ist und dass wir diesen Preis schon aus Gründen der Gleichbehandlung mit uns selbst nicht mehr verlangen dürfen.

Wir haben auch noch viele andere Dinge drin, zum Beispiel die Krankenversicherung: Auch das ist ja nichts Ideologisches und nichts Schlimmes, weil es ein Wahlrecht ist, eine Wahlfreiheit. Ich mache das übrigens schon mein ganzes Leben lang, dass ich freiwillig gesetzlich krankenversichert bin, was kein geringer Beitrag bei einem relativ hohen Einkommen ist. Aber ich persönlich finde es einfach asozial gegenüber der Solidargemeinschaft, wenn sich alle Leute, die gut verdienen oder die im Beamtenverhältnis sind, mit Beihilfen, mit niedrigen Krankenkassenbeiträgen durchmogeln können. Wenn das

(Abg. Marx)

System schon nicht vollkommen abgeschafft wird, dann sollte man wenigstens sagen, dass diejenigen, die diese soziale Verantwortung für sich selbst sehen und die nicht diese doch sehr starke Ungleichbehandlung mit normalen Menschen wünschen, ein Wahlrecht haben. Wenn das schon ideologisch sein soll, dann weiß ich es auch nicht.

Also das ist ein Haufen vernünftiger, überfälliger Vorschläge, die auch wirklich im Dienste der Beschäftigten sind, die auch von den Gewerkschaften – Kollege Kräuter hat es schon gesagt – mitgetragen werden. Damit würden wir auch ein Stück weiter hier in Thüringen vorankommen. Wir helfen vielen betroffenen Menschen, die sich schon lange Regelungen dieser Art wünschen. Das wird die Anhörung, für die Sie sich Gott sei Dank erwärmen können, bzw. die Ausschussbehandlung dann auch sicherlich ergeben, dass uns eine überwiegende Anzahl von Sachverständigen sagen wird, dass wir hier auf einem ganz richtigen Weg sind.

Wir hätten ihn gern schneller beschritten, es wird einen Monat länger dauern, aber dann können wir Gott sei Dank sagen, wir haben hier wieder ein Stück auf dem Weg zu einem sozial gerechteren Thüringen geschafft. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD erhält Abgeordneter Henke das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Abgeordnete, im vorliegenden Gesetzentwurf hat die Landesregierung mehrere tiefgreifende Änderungen für Thüringer Beamte in den Landtag eingebracht. So sollen Thüringer Beamte – bisher sind die Beamten über die private Krankenversicherung und die Beihilfe krankenversichert – zukünftig die Möglichkeit erhalten, sich in der gesetzlichen Krankenversicherung zu versichern. Der Arbeitgeberanteil wird durch die Beihilfe abgedeckt. Damit soll Wahlfreiheit geschaffen werden.

Grundsätzlich kann die AfD-Fraktion dem Ansinnen, die Wahlfreiheit zu vergrößern, zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Vorsicht, Vorsicht, ich sage nur „Meinungen“!)

Schauen wir mal.

Als zweiten Punkt sollte der Übernahme des titulierten Schmerzensgeldanspruchs durch den Freistaat der rechtliche Rahmen gegeben werden. Dies ist zu

begrüßen. In jedem Fall muss der Freistaat dann aber die Betreuung der Vorleistung realisieren, was zusätzlichen Aufwand bedeutet. Hier sagt die Vorlage ziemlich wenig aus, weil sich auch die finanzielle Situation des jeweiligen Schädigers ändern kann.

Genauso wichtig ist aber auch, dass Sachschäden am Privateigentum des Beamten ersetzt werden. Es ist ein offenes Geheimnis, dass zum Beispiel Polizeibeamte nicht wenig dienstliche Kommunikation mit dem Privathandy abwickeln. Auch hier besteht meines Erachtens Handlungsbedarf, wenn im Dienst Privateigentum beschädigt oder zerstört wird.

Einige Punkte sind unklar: So wird zum Beispiel begründet, dass geleistet wird, wenn der Zahlungsausfall erheblich ist. Wenig später wird von durchschnittlich 2.000 Euro gesprochen. Ich denke, im Ausschuss werden die Unklarheiten besprochen und geklärt. Noch besser wäre es, es käme gar nicht so weit, dass unsere Beamten im Dienst verletzt werden. Da muss der Staat natürlich in Vorleistung gehen. Was hingegen die Einführung einer neuen Beamtenfachrichtung betrifft, da kann man geteilter Meinung sein. Dass die Digitalisierung wichtig ist und die Verwaltung diese im Personalbestand abbilden muss, steht außer Frage. Es ist aber wenig schlüssig, warum der technische Dienst nicht an die technische Entwicklung – hier die Digitalisierung – angepasst werden kann. Die Laufbahnen der Beamten sind nicht statisch, sondern entwickeln sich schon immer weiter.

(Beifall AfD)

Sehr kritisch hingegen sehe ich die Änderung mit den Zulassungsvoraussetzungen für den höheren Dienst. Gerade eben reden wir noch über die Einführung einer speziellen Laufbahn, jetzt weichen wir die Zugangsvoraussetzungen auf. In der Begründung wird unter anderem ausgeführt, dass die jeweiligen Fachministerien für die Festlegung der jeweiligen Studiengänge zuständig sind. Das letzte Wort sollte aber das für das Beamtenrecht zuständige Ministerium haben. Bei vernünftiger Begründung wird sich dieses nicht verweigern. Ein bestimmtes Niveau muss beibehalten und gesichert werden, nicht dass am Ende noch Beamtenmangel mit Sozialwissenschaftlern behoben werden muss.

(Beifall AfD)

Ein Wort zu den Wahlbeamten: Herr Kräuter, ich habe Ihnen zugehört. Sie stellen ab auf Beamte, aber wir haben ja noch viel mehr Leute, die Wahlbeamte sind, zum Beispiel Selbstständige, Arbeiter, Angestellte. Was ist denn mit denen? Denen wollen wir so was nicht zubilligen, dass die zurück in ihre Arbeit kommen? Die müssen nämlich genauso auf-

(Abg. Henke)

hören. Also das ist natürlich anders zu sehen. Bei der Fortdauer der ursprünglichen Beamtenverhältnisse von kommunalen Wahlbeamten – respektive Beamten auf Zeit – bei weniger als zwei Amtszeiten frage ich mich, ob wirklich mit so vielen Abwahlen von Parteipolitikern zu rechnen ist, dass ein derartiges Rückkehrrecht geschaffen werden muss. Vielleicht wären erweiterte Ruhestandsregelungen analog der der Landtagsabgeordneten die bessere, für die Betroffenen sicherere Wahl. Es steht außer Frage, dass eine Abwahl aus einem Wahlamt nicht im wirtschaftlichen Ausenden kann. Ich denke, hier muss im Ausschuss darüber gesprochen werden. Wir werden uns der Ausschussüberweisung nicht verweigern und uns dort auch einbringen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Adams, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir beraten das Thüringer Gesetz zur Anpassung von Vorschriften aus dem Bereich des Dienstrechts. Das hört sich an wie ein ganz furchtbar bürokratisches und sperriges Gesetz, mit dem man in der Realität wenig anfangen kann. Tatsächlich ist es aber so, dass dieses Gesetz sehr viele sehr lebensnahe Sachverhalte regeln soll. Zum Beispiel soll das sogenannte Hamburger Modell auch in Thüringen eingeführt werden. Hamburger Modell bedeutet, dass sich Beamte entscheiden können, eine pauschale Beihilfe zu erhalten, um damit ihren Beitrag in einer gesetzlichen Krankenkasse bezahlen zu können, um damit auch in die gesetzliche Krankenkasse zu wechseln. Besonders interessant ist das für Beamtinnen und Beamte, die eine große Familie haben, also mehrere Kinder, oder Beamtinnen und Beamte, die möglicherweise eine Vorerkrankung haben. Wir Bündnisgrüne begrüßen diesen Schritt außerordentlich, denn wir fordern auf der Bundesebene schon sehr lange, dass wir zu einer gesetzlichen Kasse für alle kommen bzw. dass alle in eine gesetzliche Krankenkasse einzahlen, sodass wir das Fundament derjenigen, die sich in der Solidargemeinschaft gegenseitig stützen, auch verbreitern. Das ist für meine Begriffe eine wichtige Ansage in dieser Zeit.

Zweitens wollen wir, dass das Schmerzensgeld für geschädigte Thüringer Beamte übernommen wird. Häufig ist es so, dass eine Beamtin oder ein Beam-

ter im Dienst möglicherweise verletzt wird, und derjenige, der hier Störer war, der hier geschädigt hat, hat aber kein hinreichendes Einkommen und keine hinreichenden finanziellen Mittel. Damit ist es leider egal, ob ein Gericht möglicherweise denjenigen auch verurteilt, an den Beamten ein Schmerzensgeld zu zahlen. Wir wollen, dass der Freistaat Thüringen an dieser Stelle einspringt und für seine Beamtinnen und Beamten dieses Schmerzensgeld übernimmt, sich dann später selbst mit dem Schädiger auseinandersetzt und das Geld dort eintreibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine wesentliche Entlastung für die Beamtinnen und Beamten, die jetzt nicht selbst viele Jahre darauf warten müssen, ob sie tatsächlich ein Schmerzensgeld erhalten, und vor allen Dingen ist es ein bewusstes Wahrnehmen einer Fürsorgepflicht des Freistaats Thüringen, unserer Landesregierung, gegenüber unseren Beamtinnen und Beamten.

(Beifall DIE LINKE)

Zu Recht übernehmen wir das jetzt, weil die beiden Polizeigewerkschaften, GDP und DPoIG, das auch schon lange gefordert haben. Das ist ein guter Tag, das heute hier auf den Weg zu bringen. Unser Ziel wäre es, diese Regelung natürlich möglichst schnell ans Ziel zu bringen, möglichst schnell unseren Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit zu geben, hier tatsächlich auch davon zu partizipieren.

Deshalb appelliere ich noch einmal an die CDU, doch dazu Ja zu sagen, dass wir in unserer Sondersitzung am Freitag, also morgen, das Thema aufrufen und gemeinsam eine Anhörung dazu beschließen. Es könnte dazu führen, dass Beamtinnen und Beamte einen Monat früher in den Genuss dieser Regelung kommen können. Die CDU hat das bisher leider abgelehnt, was meiner Meinung nach nicht wirklich inhaltlich begründbar ist, weil wir hier ja nicht darüber reden, ob wir einem Gesetz zustimmen, sondern wir reden ja hier nur darüber, eine Anhörung zu ermöglichen, und das sollte auch das Ziel der CDU sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein weiterer wichtiger Punkt ist natürlich auch die Frage – und das ist hier schon angesprochen worden –, ob Beamtinnen und Beamte, nachdem sie sich für ein kommunales Wahlamt zur Verfügung gestellt haben, einen wichtigen Dienst für die Allgemeinheit durchgeführt haben, in den Landesdienst zurückkehren dürfen. Das war früher nicht oder nur unter ganz wenigen Bedingungen möglich und es ist richtig und wichtig, dass wir diese Möglichkeit eröffnen, dass auch Beamtinnen und Beamte sich am demokratischen Weiterentwickeln unseres Landes auf

(Abg. Adams)

kommunaler Ebene, auf Landesebene auch weiterhin einbringen können.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es ein gutes Gesetz, das hier von der Landesregierung vorgelegt wurde, ein wichtiges Gesetz, das in mehreren Lebensbereichen wirklich sehr handfeste, neue Regelungen einführt, die für unsere Beamtinnen und Beamten auch wichtig sind. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zur Überweisung und dann auch später in der zweiten Lesung um Zustimmung für dieses Gesetz. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es ist Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen auch nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Keine neue Kultursteuer in Thüringen und Deutschland – Verhältnis zwischen dem Land und den Religionsgemeinschaften weiter auf der bewährten verfassungsrechtlichen und vertraglichen Grundlage gestalten

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/6965 -

Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Prof. Dr. Hoff.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir hatten ja vor Kurzem schon eine Aussprache hier im Landtag, am 30. Januar 2019. Diese Aussprache stand noch unter der Frage „Kultursteuer statt Kirchensteuer?“ und die heutige Aussprache signalisiert: keine neue Kultursteuer in Thüringen, in Deutschland – also den Wunsch, eine Debatte sofort zu beenden.

Nun ist es ja trotzdem nicht so, dass man eine Debatte einfach quasi beendet, indem man im Parlament sagt, es darf über etwas nicht mehr diskutiert

werden. Man darf aber auch im Umkehrschluss nicht zu der Auffassung kommen, nur weil etwas diskutiert wird, sei jede Frage, die man auch im öffentlichen Raum erörtert, sofort eine Festlegung, in der mitgeteilt wird: So muss es sein. Wenn wir in dieser Form eindimensional vorgehen bei jeder Frage, die man stellt, jeder These, die man diskutiert, dann dürfte es künftig an unseren wissenschaftlichen Institutionen relativ dürftig werden. Denn dann ist jede These, die man irgendwie formuliert, die möglicherweise auch begründet eine Kontroverse initiieren soll, an deren diskursiven Ende man bilanziert, man ist aus einer Diskussion schlauer herausgegangen, als man reingegangen ist, unmöglich. Und der Ministerpräsident hat zu diesem Thema – das deutlich mehr als die Frage einer Kultursteuer umfasst, sondern sich mit der Frage des Verhältnisses von Staat und Kirche, dem Verhältnis und den Fragestellungen, die Kirchen und kirchliche Gemeinden aufrufen müssen vor dem Hintergrund eines gesellschaftlichen Wandels, den wir auch als Parteivertreterinnen und Parteivertreter, als Staat, als Parlament, auch als Landesregierung erfahren, auseinanderzusetzen hat –, in diesem Verhältnis und dem spezifisch verfassungsrechtlichen Verhältnis von Staat und Kirche, das sich nun auch 100 Jahre jährt mit der Weimarer Reichsverfassung, zunächst vor allem Fragen aufgerufen. Und schon damals hat die CDU gesagt: Wir lassen nicht zu, dass der Ministerpräsident eine entsprechende Frage stellt und zur Debatte stellt, sondern wir unterstellen ihm, dass er eine Steuererhöhung für alle will. Das heißt, wir nehmen an der Debatte in ihrer Komplexität gar nicht teil, sondern reduzieren es auf eine Position, die wir in den politischen Raum stellen, und sagen aber, über den eigentlichen Kern, was heißt gesellschaftliche Veränderung für unser Staat-Kirche-Verhältnis, wollen wir nicht diskutieren, sondern wir sagen, der Ministerpräsident hätte gesagt – was er nicht gesagt hat und wofür ich auch heute noch mal stehe und sage, er hat es nicht gesagt –, es soll eine Steuererhöhung für alle geben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern würde ich dafür plädieren, dass es auch in der aufgeregten Mediengesellschaft möglich sein muss, politische Debatten zu führen, politische Themen auch kontrovers – natürlich kontrovers – zur Diskussion zu stellen, ohne dass diese Überlegungen sofort denunziert werden oder vom Tisch gefegt werden. Und in der Mitwirkung an einer politischen Meinungsbildung liegt ja auch eine demokratische Aufgabe. Verantwortliche Politik muss in der Lage sein, soziale Veränderungen wahrzunehmen – und darum geht es in dem Kern dieser Diskussion

(Minister Prof. Dr. Hoff)

– und darauf auch zu reagieren. Und die Veränderungen der Gesellschaft, die in den letzten Jahrzehnten in religiöser, weltanschaulicher Hinsicht eingetreten sind, sind ja auch unübersehbar. Es geht darum, dass wir an dieser Debatte auch als Freistaat Thüringen teilnehmen, auch als Vertreterinnen und Vertreter der politischen Akteure teilnehmen, ohne einen Anspruch darauf, dass jeder Diskussionsbeitrag morgen sofort in eine Entscheidungsgrundlage münden muss. Würde man diesen Maßstab – so wie die CDU ihn mit dem Antrag hier zugrunde legt –, den allgemeinen Maßstab, anlegen, hätte der frühere Ministerpräsident Dieter Althaus seine Überlegungen zum Bürgergeld nie zur Diskussion stellen dürfen.

(Beifall DIE LINKE)

Dieter Althaus hat die Debatte zum Bürgergeld damals aufgemacht als einen Beitrag in einer Debatte, die heute unter dem Gesichtspunkt des Grundeinkommens und des bedingungslosen Grundeinkommens breit gesellschaftlich geführt wird, zu einem Zeitpunkt, als darüber nur sehr, sehr wenige Leute diskutiert haben. Und sagt man jetzt rückblickend: Nein, Dieter Althaus, eine solche Diskussion hätten Sie niemals als Ministerpräsident führen dürfen, weil es keinen gesellschaftlichen Konsens gab? Den gibt es ja auch übrigens Jahre nach diesem Beitrag von seiner Seite aus nicht. Sondern ist nicht auch die Aufgabe von Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, die eben in einem Austausch mit gesellschaftlichen Akteuren sind und die an diesem Austausch auch mit eigener Positionierung teilnehmen, sich solchen Debatten auch zu stellen und auch Thesen kontrovers zur Diskussion zu stellen? Und genau darum geht es.

(Beifall DIE LINKE)

Die im guten Sinne politische Debatte auch über die Frage des Staat-Kirchen-Verhältnisses – und jüngst hat, eingeladen durch das Evangelische Büro Thüringens, ein sehr, sehr interessanter Diskussionsbeitrag rückblickend auf 100 Jahre Weimarer Reichsverfassung und die dortigen Regelungen stattgefunden – sind eben im Fluss und keineswegs abgeschlossen. Und deshalb sind die von der CDU-Fraktion an die Landesregierung gestellten Fragen eindeutig dahin gehend zu beantworten, dass seitens der Landesregierung, eingeschlossen den Ministerpräsidenten, keine Überlegungen bestehen, den staatlichen Einzug der Kirchensteuer zugunsten einer allgemeinen Kultursteuer abzuschaffen. Es gibt folglich auch keine Überlegung zu einzelnen steuerlichen Parametern und zur steuerlichen Belastung. Diesbezüglich werden auch keine Bundesratsinitiativen geplant. Und es ist auch nicht geplant, dass die Ablösung der Staatsleistung und die

staatliche Finanzierung von Moschee-Gemeinden realisiert wird, weil die Landesregierung auch keine Initiative zur Änderung des geltenden Religionsverfassungsrechts beabsichtigt.

Ich würde diejenige Rednerin oder denjenigen Redner der antragstellenden Fraktion bitten, diese Aussagen, die ich ganz bewusst etwas langsamer und sehr deutlich vorgetragen habe, in Rechnung zu stellen, damit die Diskussion im Anschluss an diesen Sofortbericht nicht wieder in dem Gestus geführt wird, dass, egal, was ich hier sage, die These aufgemacht wird, der Ministerpräsident oder die Landesregierung würden eine entsprechende steuerrechtliche Initiative im Bundesrat oder an anderer Stelle planen. Aber unabhängig davon, dass keine konkreten politischen Initiativen vorgesehen sind, nehmen wir uns trotzdem das Recht heraus, Diskussionen auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen zu führen; nicht zuletzt, weil auch auf Kirchentagen diese Debatte geführt wird.

Wer sich anschaut, was in den umfangreichen Befragungen, die mit Instituten in den Gemeinden beispielsweise der evangelischen Kirche vorgenommen wurden, in denen die soziale Struktur der Kirchengemeinden evaluiert worden, auch eruiert worden ist, wenn man sich die Ernsthaftigkeit dieser Debatte innerhalb der Kirchen anschaut, dann würde ich mir wünschen, dass wir über diese Fragestellungen, über die wir auch mit den Kirchen diskutieren, auch im politischen Raum genauso unaufgeregt diskutieren können.

Die Landesregierung wahrt – und ich betone das noch mal sehr deutlich – selbstverständlich das geltende staatliche Religionsrecht, wobei ich jetzt mal sage, dass wir das überhaupt betonen müssen – wie sollte es in einem Rechtsstaat auch anders sein? Das kann aber eben, wie gesagt, nicht bedeuten, die Augen vor Entwicklungen zu verschließen, die etwa den Bundesinnenminister in der Auftaktveranstaltung der neuen Staffel der Deutschen Islam Konferenz Ende letzten Jahres bewegt haben, den Begriff der Moschee-Steuer in die Diskussion einzuführen, um durch die verlässliche Eigenfinanzierung von Religionsgemeinden deren Abhängigkeit von ausländischen Finanziers zu mindern. Ich verweise hier auf meinen Redebeitrag, den ich im Januar in der Debatte dieses Landtags hierzu schon gehalten habe, weil ich dort sehr ausführlich auf die Struktur der muslimischen Gemeinden eingegangen bin und eben auch kritisch angemerkt habe, dass die Idee einer Moscheesteuer an der Struktur der Gemeinden so, wie sie derzeit verfasst ist, vorbeigeht. Das heißt also, wenn wir eine Moscheesteuer nach Kirchensteuermodell etablieren würden, würde das bedeuten, dass sich die muslimi-

(Minister Prof. Dr. Hoff)

mischen Gemeinden in ihrer bisherigen Struktur, die vor allem vereinsgetragen sind etc., vollständig neu konstituieren müssten und dass dies derzeit nicht zu sehen ist.

Ich denke, dass es eben auch wichtig ist, darauf hinzuweisen, dass Ministerpräsident Bodo Ramelow deutlich darauf hingewiesen hat, dass diese angesprochenen Moscheegemeinden die für eine eigene Steuererhebung erforderlichen Voraussetzungen eben bisher nicht geschaffen haben, wie ich es eben ausgeführt habe, und deshalb anzunehmen ist, dass sie diesen Weg zur selbstständigen Finanzierung ihrer Aufgaben derzeit auch nicht gehen wollen. Das kann man jetzt unterschiedlich bewerten. Es muss aber wahrgenommen werden, um realistisch damit umgehen zu können. Es sollte auch Einigkeit bestehen, dass eine negative Entscheidung durch das religiöse Selbstbestimmungsrecht geschützt ist. Die muslimischen Gemeinden dürfen diese Entscheidung für sich treffen, wie sie sich konstituieren wollen, auch wenn dies bedeutet, dass sie keine moscheesteuerkonforme Struktur aufweisen, selbst wenn man sich das wünschen würde.

Diese breite Wirkung und religionsoffene Struktur des geltenden Religionsverfassungsrechts verkennt aus meiner Sicht der Antrag der CDU-Fraktion, wenn dieser die Bewährung der fortgeltenden staatskirchenrechtlichen Artikel der Weimarer Reichsverfassung auf die Frage der Kirchensteuererhebungsberechtigung verengt. Schon heute wären die Religionsgemeinden, die durchweg in einer zivilrechtlichen Rechtsform des eingetragenen Vereins bestehen, rechtlich in der Lage, Mitgliederbeiträge zu erheben. Auch die Kirchensteuer, die ausschließlich von Kirchenmitgliedern erhoben werden darf, stellt ja eine Form von Mitgliederbeitrag dar. Aber nach ständiger höchstrichterlicher Rechtsprechung ist die vom Willen des Steuerschuldners getragene Mitgliedschaft notwendige Voraussetzung der Steuererhebung, und das – darauf lege ich eben noch mal Wert – setzt ein eindeutiges Mitgliedschaftsrecht und eine Mitgliedererfassung voraus. Hieran fehlt es eben den allermeisten entsprechenden Religionsgemeinden. Diesen Aspekt hat Ministerpräsident Ramelow in der Diskussion hervorgehoben. Ich verweise an dieser Stelle auf die entsprechenden Ausführungen aus der entsprechenden Debatte.

Aber ich frage mich – und das ist mir beim Lesen des CDU-Antrags immer stärker deutlich geworden –, warum eigentlich die CDU-Fraktion – und so kann man Ihrem Antrag entnehmen – an der Rechtstreue der Landesregierung zu zweifeln meint. Ich würde diese Frage an die Rednerin oder

an den Redner der CDU-Fraktion, die oder der nach mir sprechen wird, richten wollen. Ich würde Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Verpflichtungen gegenüber den Kirchen seitens der Landesregierung vollständig erbracht werden, und dass nicht nur der laufende Doppelhaushalt, sondern auch der Haushaltsplanentwurf der Landesregierung darüber ein beredtes Zeugnis gibt, denn in dem mit Ihnen in den vergangenen Wochen im Haushaltsausschuss beratenen Entwurf des Haushaltsgesetzes ist aktuell eine Staatsleistung an die Kirchen in Höhe von insgesamt rund 27 Millionen Euro vorgesehen. Sie werden auch nicht abstreiten können, dass die Landesregierung eine effektive Vorsorge zur Sicherung der religionsverfassungsrechtlichen Lage sogar über die laufende Legislatur hinaus schafft und die Landesregierung auch dadurch bewährte verfassungsrechtliche und vertragliche Verpflichtungen erfüllt. Insofern sehe ich auch nicht den Raum eines zusätzlichen Bekenntnisses des Landtags zu Artikel 140 Grundgesetz, auch schon deshalb nicht, weil Landesregierung und Parlament der Thüringer Verfassung und folglich auch deren religionsrechtlichen Artikeln verpflichtet sind, die sich im sechsten Abschnitt in den Artikeln 39 bis 41 unserer Verfassung befinden. Die Regelungen von Artikel 140 Grundgesetz sind in Thüringen gemäß Artikel 40 Thüringer Landesverfassung ebenso geltendes Recht wie das Verfassungsstaatskirchenrecht des Landes, dem ja auch dieser Landtag durch Gesetze jeweils zugestimmt hat.

Auch wenn das für die CDU-Fraktion für die öffentliche Debatte nicht so einen wunderschönen, öffentlich skandalisierbaren Anknüpfungspunkt bietet, lag der Schwerpunkt der Ausführungen des Ministerpräsidenten eben gerade nicht auf steuerrechtlichen Aspekten, sondern auf arbeitsrechtlichen Aspekten. Das kirchliche Arbeitsrecht ist unter dem Druck der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesarbeitsgerichts geraten. Davon zeugen auch die Gespräche, die wir mit den beiden Kirchen führen. Hier stellen sich Fragen der Zukunftsfähigkeit von Regelungen, die ihre Plausibilität einer konfessionellen Situation verdanken, die fortwährend erodiert und deren rechtliche Tragfähigkeit unter dem Aspekt des Nichtdiskriminierungsrechts heute zunehmend infrage gestellt wird. Ich verweise auf die jüngsten Rechtsprechungen auch der vergangenen Wochen, die exakt an dieser Stelle angesetzt haben. Es wird Sie nicht überraschen, dass die langjährige Tätigkeit des heutigen Ministerpräsidenten als früherer Gewerkschaftsfunktionär ihm natürlich auch eine hohe Sensibilität in diesem arbeitsrechtlichen Feld verschafft. Ob es gelingen wird, die deutsche Rechtstradition zu be-

(Minister Prof. Dr. Hoff)

haupten, ist angesichts der jüngsten Rechtsprechung nicht sicher. Und ohne diesen arbeitsrechtlichen Sonderweg als solchen bewerten zu wollen, spricht eben doch einiges dafür, dass da, wo kirchliche Träger mit anderen Betrieben im Wettbewerb stehen, die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gleich gesichert werden müssen. Hier würde ich mir wünschen – und das kann ich dem Antrag der CDU-Fraktion nicht entnehmen –, auch seitens der CDU-Fraktion eine entsprechende Positionierung zu bekommen. Ich habe nachgeschaut, inwiefern sich möglicherweise die CDA, die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft, oder die Christlich-Soziale Arbeitnehmerschaft in dieser Frage in jüngster Zeit positioniert hat. Es war mir leider nicht möglich, eine entsprechende Positionierung zu identifizieren. Es erscheint mir durchaus spannend, genau diese Frage auch an Sie zu richten, und bin gespannt, welche Position die CDU-Fraktion auf diesem Feld einnimmt, das, wie gesagt, noch mal den Schwerpunkt der Ausführungen des Ministerpräsidenten und der öffentlichen Debattenbeiträge dazu hatte, die ja auch nachlesbar sind.

Diese Entwicklungen erfolgen im Rahmen und unter Beachtung der religionsverfassungsrechtlich gewährleisteten Grundsätze als normale Reaktion des Rechtssystems. Die sind fachlicher wie bürgerschaftlicher und jedenfalls politischer Debatte zugänglich. Insofern würde ich Sie bitten, an dieser Debatte teilzunehmen, die Debatte aber nicht auf einen Ihnen genehmen, öffentlich skandalisierbaren Punkt zu verengen, indem Sie behaupten, was nicht der Realität entspricht, dass der Ministerpräsident Steuererhöhungen für alle gefordert hat, sondern er hat die Frage nach der Kirchen- und Moscheesteuer gestellt. Aber für ihn tatsächlich relevant war die Frage gerade im sozialen und Pflegebereich: Wie stellt sich künftig die arbeitsrechtliche Situation derjenigen dar, die in kirchlichen Trägerchaftseinrichtungen tätig sind? Hierzu brauchen wir tatsächlich eine politische Diskussion. Auf die Debatte mit Ihnen dazu freue ich mich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung werden Beratungen zu Sofortberichten grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit verhandelt. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags? Das sind alle Fraktionen.

Dann eröffne ich die Aussprache auf Verlangen aller Fraktionen zum Sofortbericht und eröffne die

Aussprache zu den Nummern II und III des Antrags. Als erster Redner hat Abgeordneter Kowalleck, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin! Herr Minister Hoff, Sie haben sich ja an der Stelle ganz schön gewunden. Ich sage mal, es wäre schön gewesen, wir haben ja das zweite Mal das Thema in der Debatte, wenn der Ministerpräsident hier an dieser Stelle selbst klagemacht hätte, wofür er steht und dieses Thema mit uns besprochen hätte.

(Beifall CDU)

Offensichtlich geht er dem Ganzen hier im Parlament aus dem Weg. Nichtsdestotrotz äußert er sich hin und wieder schriftlich. Sie hatten es gesagt, vor zwei Monaten fast auf den Tag genau, hat die CDU-Fraktion die Vorschläge von Ministerpräsident Bodo Ramelow zum Thema „Kultursteuer“ im Rahmen der Aktuellen Stunde behandelt. An dieser Stelle hat unsere CDU-Fraktion ganz deutlich gemacht, dass wir den Vorschlag von Bodo Ramelow, die Kirchensteuer durch eine Kultursteuer abzulösen, ablehnen. Zum damaligen Zeitpunkt hatten die Koalitionsfraktionen nur Hohn und Spott für den Vorschlag ihres Ministerpräsidenten übrig, mittlerweile dürfte ihnen das Lachen vergangen sein.

Herr Minister, ich gehe auch noch mal auf Ihre Einlassung ein. Einerseits wollen Sie eine Debatte führen und andererseits wollen Sie unsere Argumente nicht hören. Da frage ich mich auch, wie geht das zusammen, wenn Sie im Vorhinein schon bestimmte Argumente und Diskussionen an dieser Stelle ausschließen. Wir als CDU-Fraktion haben ganz klar gesagt, wir wollen hier Licht ins Dunkel bringen.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was an dieser Stelle von Ihnen kam, Herr Minister, waren ganz einfach Nebelkerzen. Das war nichts Konkretes – im Gegenteil!

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Was wollen Sie denn noch?)

Ministerpräsident Ramelow hat dem Evangelischen Pressedienst am 13. März ein Interview gegeben, in dem er sich ausführlich zur Veränderung der Kirchenfinanzierung äußert. Die Wortmeldung wirft natürlich zahlreiche Fragen hinsichtlich der steuerlichen Belastung der Bürger auf. Gerade diese Fragen müssen auch vom Ministerpräsidenten beantwortet werden. Das ist er auch den Thüringerinnen und Thüringern an dieser Stelle schuldig.

(Abg. Kowalleck)

Weiterhin betreffen die Äußerungen in wesentlichen Grundzügen das Religionsverfassungsrecht. Da sage ich hier auch ganz klar: Das Religionsverfassungsrecht gehört zu den identitätsprägenden Strukturprinzipien unseres Staats. Das müssen wir in dieser Debatte auch beachten.

Wir sehen die Gefahr, dass mit dem Vorschlag von Ministerpräsident Ramelow das bewährte System der Kirchensteuer beseitigt, die Finanzierung der christlichen Kirchen gefährdet würde und am Ende alle Thüringer mehr Steuern zahlen müssen. Aus diesem Grund haben wir der Landesregierung mehrere Punkte aufgezeigt. Meiner Meinung nach wurden die nicht allumfassend beantwortet. Wir müssen hier auch weiter in der Debatte bleiben.

Kommen wir zu den Vorschlägen von Bodo Ramelow. Unter anderem schlägt der Thüringer Ministerpräsident vor, die von Mitgliedern der christlichen Kirchen über die staatliche Finanzverwaltung eingezogene Kirchensteuer durch eine von allen Steuerpflichtigen zu erhebende Kultursteuer zu ersetzen. Die Bürger sollen entscheiden können, wem die Kultursteuer zugewandt werden soll. Sie soll nach seinen Vorstellungen niedriger ausfallen als die Kirchensteuer und höher als die etwa in Italien erhobene Kultursteuer. Damit ergebe sich ein Zuschlag zur Einkommen-, Lohn-, Körperschaft- und Kapitalertragsteuer zwischen mindestens 0,8 Prozent und maximal 9 Prozent.

In ihrer Systematik als Steuerzuschlag entspräche die Kultursteuer dem Solidaritätszuschlag, der zurzeit schrittweise abgeschafft wird. Für die Abschaffung des Solidaritätszuschlags hat sich die CDU-Fraktion vehement eingesetzt, umso befremdlicher ist es für uns, dass jetzt vom Thüringer Ministerpräsidenten eine Steuererhöhungsdiskussion angeheizt wird.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Die wird von euch angeheizt!)

Aus der Höhe des 2017 durch die Thüringer Finanzämter vereinnahmten Solidaritätszuschlags von 202 Millionen Euro lässt sich ableiten, dass 1 Prozent Steueraufschlag auf die genannten Steuerarten in etwa den Wert von 37 Millionen Euro hat. Damit avisiert der Ministerpräsident den Bürgern eine zusätzliche, nicht näher bezifferbare Steuerbelastung zwischen 37 Millionen und gut 330 Millionen Euro.

Und dann kommen wir auch noch einmal auf die verfassungsrechtlichen Bedenken dieses Vorschlags. Der Vorschlag greift nämlich zu kurz, von der steuerlichen Mehrbelastung ganz abgesehen, er greift nämlich auch tief in das deutsche Religionsverfassungsrecht ein. Bei den Kirchensteuern

handelt es sich um einen Mitgliedsbeitrag, den die Kirchen ausschließlich von ihren Mitgliedern über die staatliche Verwaltung einziehen und für diese Verwaltungsleistung im Übrigen auch zahlen. Eine Kultursteuer wäre demgegenüber eine allgemeine staatliche Steuer, die jedem Steuerpflichtigen abgezogen wird. 100 Jahre nach Trennung von Staat und Kirche wäre dies der Wiedereinstieg in die staatliche Finanzierung von Religionsgesellschaften, eine absurde Vorstellung, auch an dieser Stelle.

Durch das vorgesehene Recht der Steuerpflichtigen, über die Verwendung ihrer Kultursteuer bestimmen zu können, würde überdies das Recht der Parlamente beeinträchtigt, über die Verwendung von Steuern zu entscheiden. Hinsichtlich der Bestimmung der zuwendungsfähigen Gemeinschaften wäre überdies eine Präzisierung des § 52 der Abgabenordnung erforderlich.

Und dann kommen wir auch noch mal zu dem Motiv für diese Steuer. Als ein Motiv geben sowohl der Ministerpräsident als auch Sie, Herr Minister Hoff, an, auf diese Weise auch Moscheegemeinden finanzieren zu wollen. Einen Teil der Begründung wollen wir gelten lassen; das Ziel, die Moscheegemeinden aus der Abhängigkeit ausländischer Geldgeber herauszuführen, wird ja zurzeit viel diskutiert. Nicht gelten lassen kann man den tieferen Grund, dass sich diese Gemeinden den Regelungen des Religionsverfassungsrechts nicht anpassen wollen, obwohl sie ihnen ausdrücklich offenstehen. Unter Integrationsgesichtspunkten wäre es mehr als nur wünschenswert, dass sich muslimische Gemeinschaften in das Religionsverfassungsrecht hineinbewegen. Wenn sie das nicht wollen, bleibt ihnen die Möglichkeit, ihre Arbeit über die Vereinsfinanzierung abzusichern. Das bekommen größere Organisationen eben auch geregelt. Die Vorstellung, aus diesem Grund die Autonomie der Kirchen zu beeinträchtigen und das Religionsverfassungsrecht über den Haufen zu werfen, weil der Rechtsrahmen nicht zu den Moscheegemeinden passt, ist allerdings abenteuerlich. Der Ministerpräsident hält überdies die Zeit für reif, über die Staatsleistungen an die Kirchen zu reden und rät dazu, sie in eine rechtsstaatlich saubere Schluss- und Ablöseform zu gießen. Diese Staatsleistungen beruhen auf vielfältigen Verpflichtungen deutscher Föderalstaaten. Geregelt sind die Staatsleistungen in Staatsverträgen, zum einen in einem Staatsvertrag mit den evangelischen Kirchen aus dem Jahr 1994 und zum anderen mit dem Heiligen Stuhl aus dem Jahr 1997. Im Entwurf für den Thüringer Landeshaushalt, der aktuell beraten wird, sind für die evangelischen Kirchen 20 Millionen Euro und für die römisch-katholische Kirche 6,34 Millionen Euro ein-

(Abg. Kowalleck)

geplant. Diese Zahlungen können nur durch eine entsprechende Entschädigung abgelöst werden. Die Frage ist, ob das zweckmäßig ist, denn die Ablösung müsste so ausfallen, dass die Kirchen die erwähnten Vermögenserträge daraus erzielen könnten. Formal müsste der Bund zunächst ein entsprechendes Grundsatzgesetz erlassen. Es wäre landesrechtlich dann ebenfalls zu konkretisieren.

Der Vorstoß von Ministerpräsident Ramelow ist hinsichtlich der Einführung einer Kulturststeuer unserer Meinung nach völlig abwegig. Er ruiniert das bewährte Religionsverfassungsrecht, brummt allen Bürgern eine zusätzliche Steuer auf und gefährdet die geordnete Finanzierung der Kirchen durch ihre Mitglieder. Besonders befremdlich ist, dass damit ein Systemwechsel verbunden ist, weg von der Mitgliederfinanzierung der Kirchen hin zu einer Staatsfinanzierung von Religionsgemeinschaften. Das Ausgangsmotiv, auf diese Weise die Finanzierung von Moscheegemeinden zu erleichtern, treibt das Ganze noch auf die Spitze. Der begrenzte und anders zu erfüllende Zweck und das gewählte Mittel stehen in einem Missverhältnis. Eine Ablösung der Staatsleistung lehnen wir ab. Wir meinen, dass Thüringen mit einer Summe zwischen einer halben und einer Milliarde Euro wahrlich Besseres anfangen könnte, als Staatsleistungen abzulösen. Der Thüringer Landtag sollte an dieser Stelle klarstellen, dass er diese Irrfahrt nicht mitmachen wird, und unserem Antrag zustimmen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich fange mal mit dem allerletzten Absatz Ihres Antrags an. Da steht: „Insgesamt bedürfen die zahlreichen, durch den Ministerpräsidenten mit dem erwähnten Interview aufgeworfenen, Fragen einer dringenden Erörterung im Landtag.“ Das ist falsch, denn die Landesregierung beschäftigt sich mit dem Thema überhaupt nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, er kann doch Ideen entwickeln, in die Zukunft gerichtete, aber natürlich nicht geltendes Recht außer Kraft setzen. Das hat er sozusagen gar nicht in der Hand. Das macht er nicht und es gibt keinerlei Initiativen und keinerlei Diskussionen

in der Landesregierung darüber und auch nicht von den die Landesregierung tragenden Parteien.

Herr Minister Hoff hat zu Recht vorhin darauf hingewiesen, dass – wir haben ja im vorherigen Tagesordnungspunkt oder zwei Tagesordnungspunkte vorher, also vorher die Frauen übernommen hatten – ihr letzter männlicher Ministerpräsident, Herr Althaus, ja auch so ein Steckenpferd hatte. Das war das bedingungslose Grundeinkommen. Aber was der Kollege Hoff nicht erwähnt hat ...

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das Bürgergeld, nicht das BGE!)

Das Bürgergeld – aber das ging scharf in die Richtung.

Aber was der Kollege Hoff nicht erwähnt hat, weil er das wahrscheinlich gar nicht weiß, weil er ja da noch nicht hier war, dass der Herr Althaus nicht nur dieses Steckenpferd hatte, sondern er hatte dazu eine Stabsstelle in der Staatskanzlei eingerichtet, sozusagen einen Beamten beschäftigt, eine Stelle geschaffen, ein Büro. Und trotzdem haben wir hier im Landtag darauf verzichtet, ihn ständig zur Rede zu stellen, was er mit seinem Steckenpferdchen macht. Wir haben allerdings in den Haushaltsberatungen immer gefragt, ob das denn so richtig sein kann, dass einer für eine private Idee Stellen schafft. Das hat unser Ministerpräsident aber bisher auch noch nicht gemacht. Und deswegen weiß ich nicht, was das Ganze hier soll. Wir hatten bereits eine Aktuelle Stunde und da haben alle die Koalition tragenden Parteien auch schon erzählt, dass wir hier weder die Absicht noch die Möglichkeit haben, an geltenden Staatsverträgen irgendwas zu ändern, und auch keine Lust dazu. Deswegen müssen wir vielleicht zu dieser späten Stunde nicht über in die Zukunft gerichtete Modelle zu einer möglichen Ablösung von alten Verpflichtungen reden oder zu behandelnden Ideen des Ministerpräsidenten uns hier lange irgendwie Erörterungen führen. Also ich habe auch noch mal geschaut in dem Protokoll der Aktuellen Stunde davon – es hat sich doch da nicht viel Neues dazu ergeben. Wie gesagt, also mit der Auskunft von Minister Hoff, dass es nicht Gegenstand irgendwelcher Handlungen der Landesregierung ist, erübrigt sich auch hier die Stellungnahme zu privaten Aktivitäten und Vorstellungen von in die Zukunft gerichteten Denkanregungen des Ministerpräsidenten. Das haben wir nie gemacht und damit brauchen wir auch nicht weiter anfangen. Wir haben hier genug Sacharbeit zu leisten zu Dingen, mit denen wir uns hier tatsächlich beschäftigen. Es stehen noch ein paar mehr auf der Tagesordnung. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen baldigen erholsamen Abend und dass wir

(Abg. Marx)

hier morgen frisch an unser eigentliches Tagwerk gehen können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordnete Herold das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne und im Internet! Als wir im Januar hier über die Einlassung des Ministerpräsidenten in Sachen Abschaffung der Kirchensteuer und Einführung einer von allen Steuerzahlern zu entrichtenden sogenannten Kultursteuer debattiert haben, sprach die Kollegin Mitteldorf von Luftschlössern,

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE: Ja, das ist es auch!)

die wir hier behandeln würden. Nun, der Ministerpräsident – leider ist er abwesend – findet offensichtlich einen gewissen Gefallen an Luftschlössern, denn er hatte den Vorschlag, man könne das System der Kirchensteuer durch eine allgemeine Kultursteuer ersetzen, jüngst in einem Interview wiederholt.

Es gibt nun bestimmt, wie wir alle wissen, keine konkreten Planungen der Landesregierung in diese Richtung. Ohnehin ist das Land Thüringen für die Kirchensteuer gar nicht zuständig, weil es sich um Bundesrecht handelt. Es gibt also keine konkreten Planungen, aber man sieht die Einlassungen des Herrn Ministerpräsidenten doch unschwer als einen Beitrag oder eine Methode aus dem Baukasten „steter Tropfen höhlt den Stein“. Es geht ihm darum, mittelfristig zu einem Steuersystem zu kommen, das der multikulturellen Gesellschaft entspricht, die sich Linke und Grüne herbeisehnen.

Es soll ein Steuersystem sein, das die spezifische historische Gestalt unseres verfassungsrechtlich fundierten Staatskirchenrechts und damit auch die Prägung unseres Gemeinwesens durch das Christentum hinter sich lässt. Verkauft wird das vom Ministerpräsidenten mit dem Hinweis, eine Kultursteuer bedeute eine Egalisierung, eine steuerpolitische Gleichstellung aller Religionsgemeinschaften. Und das heißt, dass islamische Gemeinden den Kirchen gleichgestellt würden bzw. umgekehrt die traditionell in Deutschland verankerten evangelischen und katholischen Kirchen den islamischen Gemeinden. Darum geht es.

Bezeichnenderweise hat Minister Hoff in einem Artikel, den er zusammen mit einer Mitarbeiterin seines Ministeriums verfasst hat, gerade diesen Zusammenhang betont. Es gehe jetzt darum, Modelle zu entwerfen, um mit der – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin – „Notwendigkeit eines säkular eingebetteten muslimischen Glaubens umzugehen“. Notwendigkeit, das klingt doch irgendwie nach Marx und seinen historischen Notwendigkeiten. Und die Steigerungsform von notwendig ist alternativlos.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, daher weht der Wind, das müssen wir uns mal vor Augen führen. Für die von unseren Regierungsrepräsentanten identifizierte Notwendigkeit eines säkular eingebetteten muslimischen Glaubens ist man selbstredend bereit, unsere Verfassungsordnung auf den Kopf zu stellen. Nicht bedacht haben die Akteure dieser Vorstöße dabei, ob die muslimischen Gemeinden überhaupt in unsere Gesellschaft eingebettet werden wollen. Nicht zufällig hat also der Ministerpräsident seine Ideen just zu dem Zeitpunkt in die Debatte gestreut, als das Thema „Moscheesteuer“ aufflackerte. Es geht dem Ministerpräsidenten um die staatliche Finanzierung von Moscheen.

Schauen wir uns dieses Modell einer Kultursteuer einmal an. Zunächst einmal handelt es sich um eine allgemeine und zusätzliche Steuer. Während die Kirchensteuer nur von denjenigen bezahlt wird, die das wollen, weil sie freiwillig in einer Kirche Mitglied sind, wird die Kultursteuer von allen aufgebracht, auch von den Konfessionslosen. Die Einnahmen aus der Steuer sollen dann diversen kulturellen Institutionen zugutekommen. Dazu gehören nach der Vorstellung des Ministerpräsidenten durchaus auch die christlichen Kirchen, aber insbesondere auch Moscheeorganisationen. Im Endeffekt wäre eine solche Kultursteuer – wobei ich diesen Begriff für einen blanken Euphemismus halte – quasi ein Zwangsbeitrag oder eine Zwangsspende für religiöse oder kulturelle Institutionen.

Mit Blick auf die Finanzierung oder die angedachte Finanzierung der Moscheen wird auch behauptet, dass durch die Finanzierung der Moscheen aus der Hand des Staats auf dem Wege der Kultursteuer die bisher übliche Finanzierung durch ausländische Regierungen und die entsprechenden Abhängigkeiten ersetzt werden könnte. Dazu möchte ich sagen: Das ist reinstes Wunschdenken und der Bau von Luftschlössern.

(Beifall AfD)

Keine ausländische Regierung, keine ausländische Behörde wie die DITIB lässt sich ein solches

(Abg. Herold)

Machtmittel aus der Hand nehmen, um hier auf dem Wege über Geld an Einfluss und innenpolitische Macht zu kommen. Und die Moscheen, die solcher Art begünstigten, werden den doppelten Geldsegen natürlich gern mit Kusshand annehmen. Das Geld würde natürlich auch weiterhin aus den entsprechenden Ländern und aus den entsprechenden Einflussphären den hier ansässigen interessen geleiteten Vereinen und Gemeinden zufließen.

Bei der Rede von der Kultursteuer verweist der Ministerpräsident vor allem auch auf Italien, wo es eine solche Kultursteuer in der Tat gibt. Begünstigte dieser Steuereinnahme sind in Italien diverse christliche Kirchen und Denominationen, außerdem auch etwa Hindus und Buddhisten. Aber muslimische Organisationen werden auffälligerweise gerade nicht aus dieser Steuer finanziert. Da kann sich der Herr Ministerpräsident mal fragen, warum das so ist.

Überhaupt – Italien: Herr Ramelow suggeriert, dass in Italien jeder Steuerzahler selbst bestimmen könne, wer die 0,8 Prozent seiner Kultursteuer bekommt. Diese Behauptung wird ja auch im CDU-Antrag aufgegriffen, das ist allerdings nur die halbe Wahrheit. Der italienische Steuerzahler bestimmt eben nicht, wohin sein Geld geht. Das bestimmt natürlich, wie in jedem zivilisierten Land, auch in Italien der Staat. Erstens wird per Gesetz festgelegt, welche Institutionen überhaupt begünstigt werden können und zweitens können die Steuerzahler zwar angeben, wen sie begünstigen möchten, wohin ihr Geld aber tatsächlich fließt, wird aus einer Gesamtbetrachtung wiederum von den staatlichen Behörden ermittelt.

Verfolgt man das Kultursteuermodell näher, gelangt man schließlich zu dem Ergebnis, dass dieses Modell ganz und gar nicht in den Kontext der deutschen Staatsordnung passt. Die verfassungsrechtlichen und historischen Gegebenheiten in Deutschland sind derart, dass sich ein solches Modell allenfalls unter größten Umbauaktionen realisieren ließe. Nicht nur müsste das Religionsverfassungsrecht des Grundgesetzes auf den Kopf gestellt werden, sondern auch das Steuerrecht müsste neu geordnet werden. Das wären radikale Reformen, die auf ein anderes Gemeinwesen abzielen. So etwas mag zwar Ihrem linken Geschmack entsprechen, für uns alle anderen sind das aber allenfalls Luftschlösser.

(Beifall AfD)

Und da halte ich an dieser Stelle fest, dass die Beseitigung unseres Kirchensteuersystems und unseres Religionsverfassungsrechts nicht auf der Tagesordnung steht und das auch in Zukunft nicht soll. Der Vorschlag einer Kultursteuer ist in den Augen

der AfD-Fraktion nicht hilfreich. Insofern können wir dem CDU-Antrag auch durchaus beipflichten.

Vizepräsidentin Marx:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Jung?

Abgeordnete Herold, AfD:

Kleinen Moment, am Ende, Frau Präsidentin.

Einen anderen Aspekt des CDU-Antrags sehen wir allerdings skeptischer. Über die Leistungen des Staats an die Kirchen, die sich aus historisch begründeten und rechtlich vereinbarten Verpflichtungen ergeben, sollte durchaus einmal diskutiert werden. Insoweit liegt der Ministerpräsident in seinem Interview gar nicht so sehr daneben. In der Sache geht es hier vor allem um Schadenersatz oder um Ausgleich entgangenen Gewinns infolge historischer Vorgänge, die zu einem großen Teil bereits 200 und mehr Jahre zurückliegen. Auch wir in der AfD-Fraktion halten es für fraglich, ob noch nach Jahrhunderten Ersatzleistungen für verlorenes Kirchengut oder geldwerte Rechte aus dem Staatshaushalt gezahlt werden müssen. Man kann durchaus hinterfragen, ob die Verluste

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Mitglieder der Kirche selbst!)

tatsächlich so hoch waren, dass solche Leistungen heute noch gerechtfertigt oder angemessen sind. Das muss man auch vor dem Hintergrund der sonst in Deutschland üblichen Praxis des Schadenersatzausgleichs sehen. Wir sind daher der Auffassung, dass diese Staatsleistungen an die Kirchen jenseits der Kirchensteuern einmal im Einzelnen geprüft werden sollten. Der diesbezügliche Tenor des CDU-Antrags, dass diese Zahlungen für alle Zeiten zu leisten wären und dass die entsprechenden Regelungen in Stein gemeißelt seien, geht uns jedenfalls zu weit. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie wollten doch noch eine Frage beantworten!)

Vizepräsidentin Marx:

Sie wollten noch eine Frage beantworten, Frau Kollegin Herold.

Abgeordnete Herold, AfD:

Bitte sehr.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Frau Herold, Sie waren ja am Dienstag bei dem Gesprächsforum mit anwesend. Ich habe mich gemeldet bei Ihrem Satz, dass Sie überhaupt keinen Bedarf der Diskussion sehen. Stimmen Sie mir zu, dass dieses Gesprächsforum genau anders abgelaufen ist, dass gerade die Kirchenmitglieder, die Pfarrer durchaus signalisiert haben, dass es auch Zeit ist, in der Diskussion über Kirchensteuer über das System zu diskutieren? Es ging nicht um Abschaffen, es ging um die Diskussion. Stimmen Sie mir da zu, dass dieses Forum genau in diesem Kontext abgelaufen ist?

Abgeordnete Herold, AfD:

Wenn ich den Vortragenden, den Oberkirchenrat aus München, richtig verstanden habe, dann hat er dargelegt, dass dieses System bewährt ist und dass es auf verfassungsrechtlichen Säulen ruht, an denen wir möglichst nicht rütteln sollten, auch aus grundsätzlichen Erwägungen heraus. Was natürlich auch in dem Vortrag zur Sprache kam war, dass die Kirchen durchaus bereit wären, unter gewissen Voraussetzungen über die Folgen des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 zu sprechen – allerdings erst dann, wenn sich die Verhandlungspartner in das sogenannte freundliche Benehmen gesetzt hätten. Das ist eine Frage, die wir natürlich auch gern einmal aufgreifen werden, aber nur zusammen mit den Vertretern der großen Kirchen in Deutschland. Darüber besteht Gesprächsbedarf und ansonsten haben die Kirchen ein vitales Interesse daran, auch aus verfassungsrechtlichen Gründen, aber auch aus finanziellen Gründen, dass das alles, so wie es bisher gut geregelt und organisiert war, auch so bleibt.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Rothe-Beinlich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich frage mich, ob es überhaupt noch irgendeinen Landtag in Deutschland gibt, der so intensiv über Tagebucheinträge eines durchaus prominenten Regierungsmitglieds diskutiert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auf jeden Fall eine Besonderheit. Es ist nicht ganz neu, dass dieses Thema aufgegriffen und auch ge- oder benutzt wird. Ich will aber dazu durchaus sachlich Stellung nehmen. Wir haben es eben schon von mehreren gehört: Die Regeln zum Religionsverfassungsrecht im Grundgesetz stammen – wie gesagt, es ist auch häufig schon darauf hingewiesen worden – aus der Weimarer Reichsverfassung und sind damit 100 Jahre alt. Die religiös-weltanschauliche Wirklichkeit aber hat sich ja – wie wir alle wissen – doch stark verändert, gerade auch hier in Thüringen. Die beiden sogenannten großen Volkskirchen sind nicht so groß. Mitgliedschaft und Zugehörigkeitsgefühl differenzieren sich stark aus und andere Religionsgemeinschaften sind in Deutschland auch längst – manche wieder – heimisch geworden. Weltanschauungsgemeinschaften sind entstanden. Eine zunehmende Anzahl von Menschen versteht sich auch selbst als nicht religiös und die religiös-weltanschauliche Landkarte Deutschlands wird zugleich individueller, aber auch pluraler. Thüringen macht hier gar keine Ausnahme. Insofern begrüßen wir durchaus Debattenbeiträge, denn Grüne verstehen die Entwicklung zu einer multireligiösen Gesellschaft als Chance und zugleich als Herausforderung. Übrigens habe ich auch Herrn Minister Hoff genau so verstanden, dass er sich die Debatte wünscht. Er hat das auch so gesagt und freut sich auf die Debatte. Insofern habe ich die Kritik von Herrn Kowalleck nicht so recht verstanden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich muss Politik auf diese Veränderungen aber auch reagieren und zeigen, dass sie gestaltunfähig ist. Bündnisgrüne Politik nun wieder – das ist das, wofür ich hier stehe – ist Menschenrechtspolitik. Für uns ist deshalb die Orientierung am Menschenrecht der Glaubens-, Gewissens- und Weltanschauungsfreiheit ganz maßgeblich. Sie muss in all ihren drei Dimensionen auch gesichert werden. Grundlegend ist zunächst die individuelle Religionsfreiheit. Sie ist gleichermaßen – das habe ich hier auch schon mehrfach ausgeführt – Freiheit zum Glauben, also das Recht, einen Glauben zu haben, zu pflegen und auszuüben, genauso wie auch die Freiheit vom Glauben, also das Recht, eben keinen Glauben zu haben.

(Beifall DIE LINKE)

Zur kollektiven Dimension der Religionsfreiheit gehört schließlich, dass Religion auch im öffentlichen Raum stattfindet – auch diese Debatte haben wir hier schon häufiger gehabt –, dass Religionsgemeinschaften auch als Akteurinnen und Akteure im öffentlichen Raum auftreten.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Bündnisgrüne Politik ist weiterhin auch Freiheitspolitik. Eine lebendige Demokratie und ein funktionierender Rechtsstaat sind Voraussetzungen für politische Freiheit, und hierfür wiederum braucht es eine starke Zivilgesellschaft. Zu dieser zählen – ganz klar – auch die Kirchen und viele andere Religionsgemeinschaften. Sie stellen eine wichtige Säule für den gesellschaftlichen Zusammenhalt dar und sind konstitutiv für eine lebendige Demokratie.

Neutralität und Trennung von Religion, Weltanschauung und Staat bedeuten aber – das ist ganz wichtig – kein Kooperationsverbot. Wir Grünen stehen daher für das in Deutschland historisch gewachsene kooperative Modell und wollen dies – wo nötig – auch weiterentwickeln. Dies tun wir in Thüringen zum Beispiel bei der Ausgestaltung des Religionsunterrichts, der – so wie es auch in der Thüringer Verfassung steht – selbstverständlich im Verantwortungsbereich der Religionsgemeinschaften bleiben muss.

Die CDU hat sich in ihrem Antrag nun allerdings zwei Handlungsfelder herausgegriffen, für welche die Zuständigkeit des Landtags schlicht fehlt, da es Bundesangelegenheiten sind bzw. die im Fall der Ablösung der sogenannten Staatsleistungen zunächst durch ein Grundsatzgesetz des Bundes vorbereitet werden müssen.

Lassen sie mich zunächst einiges zur Kirchensteuer sagen. Die Kirchensteuer ermöglicht es den Kirchen, mit soliden und planbaren Beiträgen zu kalkulieren. Überdies sind diese Beiträge solidarisch, weil sie nämlich einkommensabhängig erhoben werden. Sie macht Kirchen in Deutschland im Vergleich zu den USA oder Frankreich auch weniger abhängig von den – ich sage das ganz deutlich – besonders frommen regelmäßigen Gottesdienstbesucherinnen und -besuchern. Das solide Finanzierungssystem hat die Kirchen für die Gesellschaft geöffnet und eben nicht radikalisiert. Vor diesem Hintergrund stellt für uns die sogenannte Kultursteuer, wie sie in Teilen von Südeuropa erhoben wird, keine praktikable Alternative dar. Denn eine solche Steuer wäre kein Mitgliedsbeitrag für die eigene Kirche, sondern ein Teil der Einkommensteuer, der eben einer Kirche oder einem sonstigen gemeinnützigen Zweck gewidmet werden kann. Wir sehen im Moment zu dem Kirchensteuersystem keine Alternative, zumal der Gesamtgesellschaft durch den staatlichen Kirchensteuereinzug finanziell gar keine Nachteile entstehen, weil die Kirchen für den Einzug mehr an den Staat zahlen, als dieses Verfahren den Staat überhaupt kostet. Das sei vielleicht auch noch mal den Kritikerinnen und Kritikern der Kirchensteuer gesagt. Innerhalb dieses Systems sind Reformen bei Einzelheiten durchaus

denkbar, etwa beim Datenschutz oder bei der Besteuerung von glaubensverschiedenen Ehen. Dies allerdings müssen wir auf Bundesebene angehen und eben nicht im Thüringer Landtag und da wiederum tragen Sie ja Verantwortung.

Ein weiteres Thema sind in dem Zusammenhang auch Religionsgemeinschaften, die sich eben nicht in das auf die deutschen Kirchen zugeschnittene Religionsverfassungsrecht integrieren lassen, aber unabhängig von Finanzierung aus dem Ausland werden sollen. Zum Beispiel wird eine Moscheesteuer nicht einföhrbar sein, da strenge Organisationsformen, wie sie bei unseren christlichen Kirchen üblich sind, dem Islam fremd sind. Die niedersächsischen Grünen haben daher eine Landesstiftung in die Diskussion gebracht, die Moscheegemeinden dabei unterstützen soll, in Deutschland ausgebildete Imame einzustellen und unabhängig von ausländischer Hilfe zu werden. Das ist übrigens ein Gedanke, den man – wie wir meinen – durchaus weiterentwickeln kann und der überdies in die Zuständigkeit des Landes fällt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 Abs. 1 der Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 ist der Bund verpflichtet, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, nach der die Länder Gesetze zur Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen erlassen müssen, also jene Leistungen an die Kirchen, die ihrem Ursprung in der Säkularisation kirchlichen Vermögens und sogar noch aus der Reformationszeit haben. 100 Jahre nach Entstehung des Ablösegebots in der Weimarer Reichsverfassung wird in zahlreichen Diskussionen gefragt, wann dieses denn nun in die Tat umgesetzt werde. Hierbei ist zu beachten, dass der Freistaat Thüringen, ähnlich wie übrigens die anderen östlichen Bundesländer, mit den Kirchen Verträge geschlossen hat, und zwar mit der evangelischen Kirche 1994 und mit dem Heiligen Stuhl 1997. In diesen Verträgen werden die altrechtlichen Staatsleistungen abgegolten, ohne aber den Begriff „Ablösung“ zu verwenden. Es wird dort anstelle früher gewährter Dotationen ein jährlicher Gesamtzuschuss an die Kirchen vereinbart. Die Staatsleistungen, von denen die Weimarer Reichsverfassung spricht, existieren also in dieser Form in Thüringen gar nicht mehr. Eine einseitige Änderung oder gar Aufhebung der Verträge durch den Freistaat ist damit gar nicht möglich. Die Rechtsverpflichtung bleibt auf beiden Seiten Rechtsverpflichtung. Während die vorgenannten Staatsleistungen bei den Kirchen auf dem Gebiet der alten Bundesrepublik im kirchlichen Haushalt nur einen kleinen Teil ausmachen, liegt dieser Anteil bei den Kirchen auf dem Gebiet

(Abg. Rothe-Beinlich)

der ehemaligen DDR bei rund einem Fünftel. Mit anderen Worten: Die Kirchen in Thüringen sind auf die Zahlungen aus den Verträgen mit dem Freistaat angewiesen, wenn sie weiter ihre Arbeit leisten wollen. Und dies sollten sie aus Sicht von uns Grünen tun, denn sie sind für uns, wie eingangs bereits dargestellt, unverzichtbarer Bestandteil der Zivilgesellschaft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Antrag der CDU greift zum einen in die Zuständigkeit des Bundes ein und ergeht sich im Übrigen in Mutmaßungen und Selbstverständlichkeiten. Er leistet daher leider keinen sinnvollen Beitrag zum gedeihlichen Miteinander zwischen Kirchen, anderen Religionsgemeinschaften und dem Staat und ist daher abzulehnen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich Abgeordneter Mitteldorf von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Kowalleck, Sie haben mir ja Spaß gemacht zu Beginn Ihrer Rede.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und zwar, was ich mich wirklich frage ist, wie man nach einem Sofortbericht, wo man eindeutige und klare Aussagen der Landesregierung zu Ihren Fragen hört –

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Ich habe nichts gehört!)

nein, ich habe zugehört im Gegensatz zu Ihnen offensichtlich – sich hier hinstellt und dann sagt: Oh, Herr Minister, jetzt haben Sie sich aber hier ganz schön gewunden, und dann ganz große Probleme hat, zu seinem Redemanuskript zurückzukommen, weil man ja vorhatte, dieses Thema weiter zu skandalisieren. Und dummerweise gab es klare Aussagen der Landesregierung und das kann man dann offensichtlich von Ihrer Seite nur damit kommentieren, dass es angebliche Nebelkerzen sind, die hier geworfen worden sind. Das finde ich lustig. Deswegen hat mich das durchaus sehr gefreut.

Sie haben in Ihrem Sofortbericht zu den Punkten, zu denen Herr Prof. Dr. Hoff gesprochen hat, eine klare Aussage bekommen. Das dürfte auch Ihren Pressesprecher freuen, der ja heute erst wieder bei Twitter eine Stellungnahme von Rot-Rot-Grün zu den Äußerungen von Bodo Ramelow gefordert hat.

Das halte ich für erledigt in diesem Zusammenhang. Und ich will Ihnen auch eines sagen: Wenn Sie wirklich glauben und das hier auch noch mal betont haben in Ihrer Rede, dass der Minister Hoff in seinem Sofortbericht gesagt hat bzw. quasi die Debatte dazu abkanzeln würde, dann kann ich Ihnen nur sagen, genau das Gegenteil war das Fall. Denn er hat bis zum Schluss gesagt, er freut sich auf die Debatte. Und wenn Sie sich darüber beschweren, dass der Ministerpräsident nicht da ist und Ihnen Rede und Antwort steht – ich kann Ihnen immer nur empfehlen: Wenn Bodo Ramelow ein gesellschaftspolitisches Thema anspricht und Sie dazu sich mit ihm austauschen möchten, dann laden Sie ihn doch einfach mal ein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Wir sind hier im Plenum. Die ganze Zeit sprechen Sie über mich! Sprechen Sie doch mal zum Antrag!)

Ja, eben, wir sind hier im Plenum und wir behandeln zum zweiten Mal auf Grundlage der CDU-Fraktion ein – und jetzt kommt es wieder – Luftschloss. Möchten Sie mir vielleicht auch zuhören? Ich habe Ihnen auch zugehört.

Der Punkt ist, Sie stellen sich wieder hierhin und hantieren jetzt sogar mittlerweile mit neuen Zahlen, auch das finde ich total spannend. Als Sie angefangen haben mit der Debatte um die Kultursteuer und an die Wand malen wollten,

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Jetzt reden Sie wieder über mich!)

dass das jetzt losgeht und Bodo Ramelow das jetzt einführt, und zwar bundesweit, da haben Sie argumentiert, mit Zahlen angefangen von 34 Millionen bis 200 Millionen. Heute – und das wird beweisen, dass ich Ihnen gut zugehört habe – haben Sie von 36 Millionen bis 330 Millionen erzählt. Es muss Ihnen ja auffallen in der Diskrepanz, dass Sie überhaupt gar keine Grundlage haben, weswegen wir hier im Thüringer Landtag über etwas reden, was es nicht gibt. Sie haben heute gehört, es gibt keine Bundesratsinitiativen, es gibt keine Vorhaben der Landesregierung, irgendwelche Gespräche zu suchen, um Staatskirchenleistungen abzuschaffen, um die Kultursteuer einzuführen und die Kirchensteuer abzuschaffen. Ich wiederhole mich – und deswegen finde ich das sogar ein bisschen schade, dass ich mir immer keine Redemanuskripte aufschreibe, weil ich mir sonst das von der Aktuellen Stunde jetzt mal nach vorne geholt und einfach noch mal vorgelesen hätte –: Bodo Ramelow kann als einzelner Mensch und auch im Übrigen nicht als

(Abg. Mitteldorf)

Ministerpräsident alles auf Bundesebene regeln. Wenn Sie das sozusagen immer insinuiieren, dass er, weil er einen Gedanken hat, einen Vorschlag macht, eine gesellschaftspolitische Debatte aufmacht, dann sofort übrigens Ihre Bundesregierung losrennt und Dinge umsetzt, dann frage ich mich: Worüber reden wir denn hier eigentlich? Sie wissen ganz genau, dass das nicht der Fall ist, und Sie machen mit diesem Antrag eines, Sie wollen nur noch mal an die Wand malen dürfen, dass angeblich jetzt hier große Steuererhöhungen auf uns warten, weil Sie ganz, ganz dringend und krampfhaft nach einem finanzpolitischen Thema für den Wahlkampf suchen. Mehr ist es nicht!

(Beifall DIE LINKE)

Denn wenn Sie mal in einem Antrag etwas vorlegen würden, was Tatsachen und Grundlagen betrifft, mit denen sich der Thüringer Landtag beschäftigen kann, bin ich gern bereit, über alles zu reden. Aber so machen Sie eines und Sie werden es weiter tun: Auch wenn der Minister im Sofortbericht Ihnen heute klare Aussagen gegeben hat zu all Ihren Fragen und eigentlich Ihre Bedenken, die Sie offenbar haben, längst ausgeräumt sein müssten, freue ich mich jetzt schon wieder, heute Abend und morgen bei Twitter alle Mutmaßungen zu lesen, dass ja hier das alles nicht stimmen würde, was der Minister Ihnen heute erzählt hat. Und das, lieber Herr Kowalleck und liebe CDU-Fraktion, ist unredlich. Schönen Abend.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Wo ist Ihr Ministerpräsident überhaupt?)

(Zuruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE: Ich bin nicht seine Pressesprecherin!)

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es noch Redebedarf von hier vorne? Nein, das ist nicht der Fall. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch?

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Nein, er hat nicht gesagt, was die CDU hören wollte!)

Wie soll ich das jetzt verstehen? Sollen wir über die Erfüllung des Berichtersuchens abstimmen?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

Nein. Es hat niemand widersprochen. Gut. Dann müssen wir über die Nummern II und III des Antrags abstimmen. Frau Abgeordnete Tasch.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Ich beantrage namentliche Abstimmung.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Dann ist eine namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführer, sich mit den Urnen bereitzuhalten.

Hatten alle Kolleginnen und Kollegen die Gelegenheit, ihre Karte einzuwerfen? Das scheint der Fall zu sein. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Nummern II und III des Antrags der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/6965 bekannt geben. Es wurden 69 Stimmen abgegeben: 23 Jastimmen, 41 Neinstimmen, 5 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit sind die Nummern II und III des Antrags in Drucksache 6/6965 mit Mehrheit abgelehnt.

Damit kann ich auch diesen Tagesordnungspunkt und gleichzeitig auch die Sitzung schließen. Ich freue mich, Sie morgen früh um 9.00 Uhr hier wieder zu unserer 144. Plenarsitzung begrüßen zu dürfen.

Ende: 19.24 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 143. Sitzung
am 28. März 2019 zum Tagesordnungspunkt 14****Keine neue Kultursteuer in Thüringen und
Deutschland. Verhältnis zwischen dem Land
und den Religionsgemeinschaften weiter auf
der bewährten verfassungsrechtlichen und
vertraglichen Grundlage gestalten**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6965 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein	34. Kießling, Olaf (AfD)	Enthaltung
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	35. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	36. König, Dr. Thadäus (CDU)	ja
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	37. König-Preuss, Katharina (DIE LINKE)	nein
5. Bühl, Andreas (CDU)	ja	38. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein
6. Diezel, Birgit (CDU)	ja	39. Kowalleck, Maik (CDU)	ja
7. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	40. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	
8. Emde, Volker (CDU)	ja	41. Krumpe, Jens (fraktionslos)	
9. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	42. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
10. Fiedler, Wolfgang (CDU)		43. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
11. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	44. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	
12. Geibert, Jörg (CDU)		45. Lehmann, Annette (CDU)	ja
13. Gentele, Siegfried (fraktionslos)		46. Lehmann, Diana (SPD)	nein
14. Grob, Manfred (CDU)	ja	47. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
15. Gruhner, Stefan (CDU)		48. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
16. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	49. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
17. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	50. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	51. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	52. Malsch, Marcus (CDU)	ja
20. Helmerich, Oskar (SPD)		53. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein	54. Marx, Dorothea (SPD)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	Enthaltung	55. Meißner, Beate (CDU)	ja
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)		56. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	Enthaltung	57. Mohring, Mike (CDU)	
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	58. Möller, Stefan (AfD)	
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	59. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	
27. Heym, Michael (CDU)	ja	60. Muhsal, Wiebke (AfD)	
28. Höcke, Björn (AfD)	Enthaltung	61. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
29. Holbe, Gudrun (CDU)		62. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein
30. Holzapfel, Eike (CDU)		63. Pelke, Birgit (SPD)	nein
31. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	64. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein
32. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein		
33. Kellner, Jörg (CDU)	ja		

65. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	ja
66. Primas, Egon (CDU)		77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
67. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)		78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
68. Rietschel, Klaus (fraktionslos)		79. Tasch, Christina (CDU)	ja
69. Rosin, Marion (SPD)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	
71. Rudy, Thomas (AfD)	Enthaltung	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	
73. Scheerschmidt, Claudia (SPD)	nein	84. Wagler, Marit (DIE LINKE)	nein
74. Scherer, Manfred (CDU)	ja	85. Walk, Raymond (CDU)	ja
75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
		87. Wirkner, Herbert (CDU)	
		88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
		89. Worm, Henry (CDU)	ja
		90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	ja
		91. Zippel, Christoph (CDU)	